

Universitätsklinikum Ulm
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie I
Ärztlicher Direktor Prof. Dr. med. Tilman Steinert

Die Anlage-Umwelt-Debatte in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ zwischen 1932-1944 unter dem Einfluss der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“

Dissertation zur Erlangung
des Doktorgrades der Medizin
der Medizinischen Fakultät
der Universität Ulm

vorgelegt von

Niklas Sturm

Ulm

2018

Amtierender Dekan: Prof. Dr. T. Wirth

1. Berichterstatter: Prof. Dr. R. Schepker

2. Berichterstatter: apl. Prof. Dr. T. Müller

Tag der Promotion: 12.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	III
1. Einleitung und Fragestellung.....	1
2. Material und Methoden.....	9
2.1 Quellen und Material	9
2.1.1 Quellen der deduktiven Kategorienbildung.....	9
2.1.2 Zeitschrift für Kinderforschung	12
2.1.3 Korrespondenzarchiv des Springer Verlag, Berlin.....	13
2.1.4 Zeitgenössische Lehrbücher der Kinder- und Jugendpsychiatrie.....	16
2.1.5 Gespräche mit Joachim Hagelskamp und Dr. Klaus Schepker	18
2.2 Auswertung	19
2.2.1 Qualitative Frequenzanalyse mit sekundärer Quantifizierung von Buzzwords in der „Zeitschrift für Kinderforschung“	19
2.2.2 Qualitative Hintergrundanalyse von Archivmaterial und zeitgenössischen Lehrbüchern..	21
3. Ergebnisse	23
3.1 Ergebnisse zur Entwicklung der „Zeitschrift für Kinderforschung“	23
3.1.1 Entwicklung der Zeitschrift bis zu Beginn des Untersuchungszeitraumes.....	23
3.1.2 Entwicklung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum	26
3.1.2.1 Die Zeitschrift für Kinderforschung vor der „Gleichschaltung“.....	26
3.1.2.2 Die „Gleichschaltung“ der Zeitschrift für Kinderforschung 1933-1935	29
3.1.2.3 Die Zeitschrift für Kinderforschung nach der „Gleichschaltung“	33
3.2 Qualitative Frequenzanalyse.....	44
3.2.1 Ergebnisse der deduktiven Kategorienbildung	44
3.2.1.1 Kategorien der Anlageseite.....	44
3.2.1.2 Kategorien der Umweltseite	46
3.2.2 Ergebnisse der qualitativen Frequenzanalyse.....	47
3.2.2.1 Entwicklung der Gesamtanzahl aller Umwelt- und Anlagekategorien pro Seite und Zeitschriftenjahrgang	47

3.2.2.2 Entwicklung der einzelnen Anlagekategorien pro Seite im Untersuchungszeitraum.....	50
3.2.2.3 Entwicklung der einzelnen Umweltkategorien pro Seite im Untersuchungszeitraum	59
3.2.3 Statistische Analyse des Einflusses der Herausgeberschaft auf die Häufigkeit von Anlage- und Umweltkategorien in der „Zeitschrift für Kinderforschung“	68
3.2.3.1 Einfluss des Herausgeberwechsels von Franz Kramer, Ruth von der Leyen et al. (Jahrgang 39-44) zu Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann (Jahrgang 45-50) auf die Buzzwordfrequenz	69
3.2.3.2 Einfluss der Herausgeberschaft von Hans Reiter (Jahrgang 47-50) auf die Buzzwordfrequenz	71
3.3 Archivmaterial	73
3.4 Zeitgenössische Lehrbücher der Kinder- und Jugendpsychiatrie.....	83
3.4.1 Paul Schröder/Hans Heinze: „Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten“ (1931)	83
3.4.2 Franz Günther von Stockert: „Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters“ (1939)	89
3.4.3 Wilhelm Weygandt: „Der jugendliche Schwachsinn. Seine Erkennung, Behandlung und Ausmerzung“ (1936)	97
4. Diskussion.....	126
4.1 Fragestellung.....	126
4.2 Quellen und Methodik	126
4.3 Ergebnisse	132
4.3.1 Netzwerk der Personen und Institutionen um die „Zeitschrift für Kinderforschung“	132
4.3.2 Zeitgenössischer state of the art in der kinder- und jugendpsychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte.....	134
4.3.3 Analyse von Korrespondenzen im Julius-Springer-Archiv (Berlin)	137
4.3.4 Qualitative Frequenzanalyse und quantitativ-statistische Auswertung	139
5. Zusammenfassung.....	144
6. Literaturverzeichnis.....	146
7. Anhang	153
8. Danksagung	169
9. Lebenslauf	170

Abkürzungsverzeichnis

AFET Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag

bzw. beziehungsweise

DGKH Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik

DVJJ Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen

DVzFJP Deutscher Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.

GDNP Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater,

GzVeN Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

i.S.v. im Sinne von

KdF Kanzlei des Führers

n Gesamtanzahl

n.a. nicht angegeben

Nr. Nummer

NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSLB Nationalsozialistischer Lehrerbund

OCR Optical Character Recognition (Optische Zeichenerkennung)

o.V. ohne Verfasser

RPA Rassenpolitisches Amt der NSDAP

SD Standardabweichung

u.a. unter anderem

v.a. vor allem

vgl. vergleiche

\bar{x} Mittelwert

z.T. zum Teil

1. Einleitung und Fragestellung

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie als eigenständiges Fachgebiet der Medizin hat in Deutschland verglichen mit anderen Fachdisziplinen eine relativ kurze institutionelle Vergangenheit (eigenständige Lehrstühle und eigenständige Facharztbezeichnung erst nach 1950), wohingegen die Anfänge der Beschäftigung mit der speziellen Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters schon weitaus früher nachweisbar sind. Dabei gab es schon seit der Antike und dem Mittelalter immer wieder Bemühungen, kindliche Entwicklungs- und Verhaltensstörungen als eigenständige und von der Psychopathologie des Erwachsenenalters abgegrenzte Krankheitsbilder zu begreifen. Dies wird beispielsweise anhand des Konzeptes der „Sukzessivbeseelung“ nach Aristoteles deutlich (Nissen 2005 S.19 f.). Das Besondere in der Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist hierbei im Gegensatz zu vielen „somatischen“ Fachdisziplinen die Interdisziplinarität ihrer Wurzeln. Impulse zur Entwicklung und Spezialisierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie gingen nicht allein von medizinischen Fachdisziplinen wie der Psychiatrie, der Neurologie und der Pädiatrie aus, sondern auch von angrenzenden Fachgebieten wie der Psychologie und der Pädagogik. Der Beginn der systematischen wissenschaftlichen Beschäftigung mit kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern kann dabei auf das Ende des 19. Jahrhunderts datiert werden. Dabei stellt die 1887 erschienene Arbeit „Die psychischen Störungen des Kindesalters“ von Hermann Emminghaus im deutschsprachigen Raum die erste Monografie zur speziellen Nosologie von kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern dar (Castell 2003 S.14; Nissen 2005 S.132; Schott u. Tölle 2006 S.320; Lehmkuhl u. Warnke 2011 S.7). Kurz nach dem Erscheinen dieser „erste[n] bedeutende[n] deutschsprachigen Schrift“ (Castell 2003 S.14) der Kinder- und Jugendpsychiatrie ging von heilpädagogisch-psychiatrischer Seite ein wichtiger Schritt zur interdisziplinären Etablierung des Fachgebietes aus: Die Gründung der Zeitschrift „Die Kinderfehler. Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und sozialem Leben“ 1895 durch Johannes Trüper, Ludwig August Koch, Christian Ufer und Friedrich Zimmer, welche 1907 offiziell in „Zeitschrift für Kinderforschung“ umbenannt wurde (Hagelskamp 1988 S.7), mag als historischer Beleg des Beginns dieser Etablierung gelten. Die Zeitschrift war von Anfang an interdisziplinär ausgerichtet und mit dezidiert wissenschaftlichem Anspruch konzipiert (Hagelskamp 1988 S.4), wobei schon früh eine verbandspolitische Grundlage mit der Gründung der „Gesellschaft für Kinderforschung“ geschaffen wurde (Hagelskamp 1988 S.8). Die „Zeitschrift für Kinderforschung“ wurde im weiteren Verlauf „[v]on besonderer Bedeutung für die spätere Entwicklung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie“ (Nissen 2005 S.130) und diente als Publikationsorgan verschiedenster

Fachgesellschaften, welche die institutionellen Grundlagen der späteren Etablierung einer eigenständigen kinder- und jugendpsychiatrischen Fachdisziplin bildeten.

Dabei blieb die Zeitschrift im deutschsprachigen Raum als interdisziplinäres Publikationsorgan von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu psychischen Störungen des Kindes- und Jugendalters beinahe konkurrenzlos und erlangte auch internationale Bedeutung (Müller-Küppers 2001; Nissen 2005S. 480). Zeitgleich mit der „Zeitschrift für Kinderforschung“ existierte im deutschsprachigen Raum lediglich die „Zeitschrift für Kinderpsychiatrie - Acta Paedopsychiatrica“, welche 1934 in der Schweiz von Moritz Tramer gegründet wurde und vom Herausgeber als Gegenpol zur gleichgeschalteten deutschen kinder- und jugendpsychiatrischen Forschungs- und Publikationslandschaft konzipiert war (Castell 2003 S.16). Neben diesen beiden Zeitschriften bestanden noch einige pädagogisch und entwicklungspsychologisch ausgerichtete Zeitschriften, welche sich ebenfalls mit psychischen Entwicklungsstörungen des Kindesalters beschäftigten, jedoch eine eher monoprofessionelle Ausrichtung besaßen. Hierbei ist die Zeitschrift „Die Hilfsschule“ zu nennen, welche ab 1908 erschien und ab 1934 in „Die deutsche Sonderschule“ umbenannt wurde (K. Schepker u. Fangerau 2017). Eine weitere Besonderheit der „Zeitschrift für Kinderforschung“ war außerdem, dass der inhaltliche Schwerpunkt der Zeitschrift von Anfang an auf der wissenschaftlichen Erforschung von Grenzzuständen zwischen psychischer Gesundheit und Krankheit des Kindesalters lag. Dabei stand in der Anfangsphase der Zeitschrift unter der Herausgeberschaft von Johannes Trüper v.a. die pädagogische Untersuchung von moralischen „Kinderfehlern“ im Zentrum der Betrachtung (Hagelskamp 1988 S.15 f.).

Mit der Schwerpunktverlagerung der Zeitschrift von einer pädagogischen zu einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung ab dem Tode Johannes Trüpers 1921 (Hagelskamp 1988 S.8) spielte das Krankheitsbild der „Psychopathie“, das „zentral[e] Paradigma der sich formierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie“ (Fuchs et al. 2012 S.111), eine zentrale Rolle in den Publikationen der Zeitschrift. Dies wird deutlich in der Tatsache, dass die „Zeitschrift für Kinderforschung“ ab 1923 auch offizielles Organ des „Deutschen Vereines zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ wurde (K. Schepker u. Fangerau 2017; Fuchs u. Rose 2017; Hagelskamp 1988 S.8). Die zeitgenössische Popularität des „Psychopathie“-Konzeptes, welches vor allem anhand sozialnormativen Kriterien als Übergangszustand zwischen psychischer „Normalität“ und psychopathologisch fassbarem Krankheitszustand definiert wurde (Fuchs et al. 2012), kann auch als Teil einer zunehmenden psychiatrischen Kompetenzerweiterung durch die Medikalisierung von gesellschaftlichen Phänomenen wie Kriminalität, Verwahrlosung und anderen soziokulturell definierten Verhaltensabweichungen interpretiert werden (Fegert et al. 2009). Dabei spielte bezogen auf das Patientenkollektiv der „Psychopathen“ und in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

im Speziellen die Debatte um die Ursachen von psychischen Grenzzuständen eine entscheidende Rolle, da im Gegensatz zu kindlichen Störungsbildern wie der Epilepsie oder der Intelligenzminderung keine eindeutigen hirnrorganischen Korrelate entdeckt werden konnten. Unter dem Eindruck von ökonomischen Krisensituationen während des Ersten Weltkrieges und der Weltwirtschaftskrise 1929 spitze sich die Anlage-Umwelt-Debatte im Zuge einer allgemeinen Allokationsdebatte über die Bereitstellung ökonomischer Ressourcen zur Therapie psychisch kranker Menschen auch in der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie zu. Dabei erlangte die Frage nach den „Grenzen der Erziehbarkeit“ und damit nach der Erfolgsaussicht von therapeutischen Maßnahmen zur Heilung psychisch kranker Kinder und Jugendliche eine entscheidende Bedeutung. Die Einschätzung der Beeinflussbarkeit kindlicher Entwicklungsstörungen wurde entscheidend an eine ätiologische Differenzierung von anlagebedingten und umweltbedingten Störungen geknüpft. Diese Diskussion stand auch unter dem Einfluss der Eugenik, welche ebenfalls von der ökonomischen Allokationsdebatte in der Medizin durch Weltwirtschaftskrise und Ersten Weltkrieg profitierte. Dabei wurden idealistisch-philanthropische Erziehungsperspektiven von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen immer weiter durch rassenbiologische Argumente verschoben, was schließlich sogar noch in der Weimarer Republik zu einer Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4.11.1932 führte, welche die Anordnung der Fürsorgeerziehung nur noch auf Basis einer Erfolgsaussicht erlaubte (Dahl 2001). Die Eugenik versprach dabei durch die Erforschung der Erbllichkeit von psychischen Erkrankungen eine wissenschaftlich basierte Erfolgsprognose therapeutischer Maßnahmen und somit eine Festlegung der diskutierten „Grenzen der Erziehbarkeit“.

Während sich die Eugenik in der Betonung ihrer naturwissenschaftlichen Legitimation auf die Theorie der natürlichen Selektion nach Charles Darwin und ihrer Anwendung auf den Menschen berief, ist aus heutiger Sicht diese historische Selbstdarstellung der Rassenhygiene nicht haltbar. Charles Darwin wurde nach eigenen Angaben zu seiner Evolutionstheorie weniger von wissenschaftlichen Erkenntnissen, als vielmehr vom politisch-apologetischen Konzept des „Düsteren Bevölkerungsgesetzes“ nach Thomas R. Malthus von 1798 inspiriert (Lüddecke 1995 S.22). Dieses Konzept besagt, dass durch das Missverhältnis von Bevölkerungswachstum und Entwicklung des Nahrungsangebotes wiederkehrend Phasen von sozialem Elend entstehen, welche sich durch eine Selbstregulation der Fortpflanzung unter dem Eindruck ökonomischer Unsicherheit lösen (das Konzept ist nach heutiger Forschungslage abzulehnen, da durch ökonomische Krisen die Vermehrung als Instrument der sozialen Absicherung eher zunimmt) (Lüddecke 1995 S.22). Dieses statische Konzept der wiederkehrenden sozialen Krisen durch eine Diskrepanz von Populationsgröße und Nahrungsangebot und ihre Selbstlösung wendete Darwin auf das Tierreich an. Dabei erarbeitete er allerdings ein dynamisches Lösungskonzept der Populationskrisen, welche

sich nicht durch Selbstbeschränkung der Fortpflanzung, sondern durch natürliche Selektion und Abwanderung lösen würden (Lüddecke 1995 S.22). Somit kann der Sozialdarwinismus eher als eine „Rückübertragung“ der Theorie Darwins auf die Gesellschaft interpretiert werden, wobei auch andere unter dem Eindruck damaliger soziokulturell bedingter Untergangsstimmungen entstandene zeitgenössische Konzepte in die Eugenik integriert wurden. Ein Beispiel hierfür war das „Degenerationsmodell“ nach Bénédict-Augustin Morel, welches durch die Keimplasmatheorie nach August Weisman von 1886 mit der Rassenhygiene verbunden wurde (Bayertz et al. 1992 S.80 ff.). Die Eugenik entwickelte sich in Deutschland spätestens mit der Aufnahme der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ als Mitglied in die „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte“ 1913 zu einer wissenschaftlich anerkannten Disziplin (Lüddecke 1995 S.48) und „[i]n der Weimarer Republik erfolgte die akademische Durchsetzung und Konsolidierung der Rassenhygiene als ein[e] anerkannte Wissenschaft“ (Harten 1997 S.784).

Die psychiatrische Rezeption der Eugenik und ihrer Maßnahmen wie Sterilisation und Eheverboten in der Weimarer Republik war weitgehend positiv, jedoch stets unter Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Legitimation wie die zeitgenössischen psychiatrischen Rezensionen des damaligen Standardwerkes der Eugenik, dem 1921 erstmals erschienenen „Menschliche Erblichkeitslehre und Eugenik“ von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz, zeigen (Fangerau u. Müller 2002). Als spezielle Verbindung von Psychiatrie und Eugenik kann dabei die 1917 gegründete „Genealogisch-Demografische Abteilung“ an der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ unter Leitung Ernst Rüdins gedeutet werden, welche die weltweit erste Forschungseinrichtung für psychiatrische Genetik darstellte (Roelcke 2002; Roelcke 2007). Zur Motivation der psychiatrischen Erblichkeitsforschung konstatierte Volker Roelcke: „Am Ende der 1920er Jahre war der weit überwiegende Teil der Forschung im Bereich der Humangenetik motiviert durch eugenische bzw. rassenhygienische Ideen“ (Roelcke 2010 S.1321). Auch in der Heilpädagogik entwickelten sich schon in der Weimarer Republik durch die Bemühung um eine (natur-)wissenschaftliche Anerkennung Tendenzen, sich in den Dienst von eugenischen Ideen und Maßnahmen zu stellen (Harten 1997; Gamm 1983). Dabei wurde die Pädagogik einerseits als Möglichkeit der Propagierung eugenischer Ideen verstanden, andererseits als Instrument eugenischer Selektions- und Förderungspraxis begriffen (Harten 1997).

Der Einfluss der Rassenhygiene auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie gipfelte schließlich unter der Herrschaft der Nationalsozialisten in den Medizinverbrechen an psychisch kranken Kindern und Jugendlichen. Hierbei stellte das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, welches am 14.7.1933 verabschiedet wurde und ab 1.1.1934 in Kraft trat, die erste staatliche Maßnahme dar (Dahl 2001). Ein Entwurf für ein Gesetz, welches die Sterilisierung auf freiwilliger Basis ermöglichen

sollte, war schon in der Weimarer Republik im Juli 1932 durch den „Ausschuss des preußischen Landesundheitstages“ erarbeitet worden (Dahl 2001) und Sterilisationsgesetzgebungen existierten zu diesem Zeitpunkt bereits in der Schweiz (Kanton Waadt), in Dänemark und in über 20 Bundesstaaten der USA (Roelcke 2002; Castell 2003 S.341 f.). Neu an der nationalsozialistischen Gesetzgebung war hierbei der Zwangscharakter des neuen Gesetzes (Roelcke 2002). Das Patientenkollektiv der psychisch kranken Kinder und Jugendlicher geriet insbesondere in den Fokus der Betrachtung, da eine Sterilisation zu einem möglichst frühen Zeitpunkt angestrebt wurde. Dabei spielten Medizin und Pädagogik in der wissenschaftlichen Begründung der Sterilisationspraxis durch erbbiologische Forschung und in der praktischen Selektion von Patienten, welche unter die Gesetzgebung fielen, eine wichtige Rolle (Hänsel 2017; Roelcke 2007; Harten 1997; Dahl 2001; Roelcke 2010; F. Schneider 2011). Die nächste Stufe der nationalsozialistischen Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen stellte die „Kindereuthanasie“ dar, welche von den ärztlichen Protagonisten nach streng wissenschaftlichen Maßstäben organisiert und durchgeführt wurde (Dahl 2001). Zwischen 1939 und 1945 fielen der „Kindereuthanasie“ mindestens 5000 Kinder und Jugendliche zu Opfer (F. Schneider 2011). Insgesamt wurden während des Nationalsozialismus über 10.000 Kinder Opfer von Medizinverbrechen (Schmuhl 2011).

Die gegenwärtige Forschung hat im Rahmen der Aufarbeitung der Rolle der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus vor allem die Darstellung von Täterbiografien wie beispielsweise Hans Heinze (Benzenhöfer 2003; Castell 2003 S.343-366), Werner Villinger (Holtkamp 2002; Schmuhl 2002; Schäfer 1991), Paul Nitsche (Böhm 2012) und anderen sowie die zentrale Organisation (Castell 2003 S.348 f.; Nissen 2005 S.482 f.; Dahl 2001; F. Schneider 2011; Benzenhöfer 2008) und die lokale Durchführung von NS-Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen (Kinast 2014; Dahl 1998; Nedoschill u. Castell 2001; Steger 2003; Sueße u. Meyer 1993) zum Forschungsgegenstand gemacht. Bei der Betrachtung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist allerdings die wissenschaftliche Grundlage der NS-Verbrechen an Kindern und Jugendlichen sowie der Einfluss der kinder- und jugendpsychiatrischen Forschungslandschaft auf die Legitimation von eugenisch motivierter Zwangssterilisation und von systematischen Patientenermordungen noch weitgehend unerforscht.

Da das zentrale wissenschaftliche Publikationsorgan der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus die „Zeitschrift für Kinderforschung“ war (Müller-Küppers 2001), kann hierbei die Untersuchung der Zeitschrifteninhalte und deren Veränderung während und vor dem Nationalsozialismus einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Vergangenheit und zur Aufdeckung wissenschaftlicher Legitimationsmechanismen zur Untergrabung ethischer Grundwerte leisten. In der bisherigen Forschung existiert dabei einerseits die „Kontinuitätsthese“,

welche die Durchsetzung eugenischer Ideen in der Medizin als kontinuierliche Entwicklung ausgehend vom Ende des 19. Jahrhunderts begreift und die totalitären Bedingungen des Nationalsozialismus lediglich als Entfaltungsrahmen für ein vorhandenes Potential innerhalb der Medizin deutet (Roelcke 2007; Roelcke 2010; Roelcke 2002). Andererseits existieren auch Tendenzen, den Nationalsozialismus als „Zäsur im Umgang mit geistig kranken Menschen“ (Fegert et al. 2009 S.10) zu begreifen. Daraus ergeben sich z.T. abgeleitete Schlussfolgerungen, NS-Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen auf die ideologische Motivation von Einzeltätern zu reduzieren. Dazu schreiben beispielsweise Gerd Lehmkuhl und Andreas Warnke: „Durch die Herrschaft des Nationalsozialismus wurden die berufspolitischen Aktivitäten sehr behindert und z.T. in ihren Zielen verfälscht und belastet“ (Lehmkuhl u. Warnke 2011 S.6).

So unterscheidet sich auch die Einschätzung der Rolle der „Zeitschrift für Kinderforschung“ in der inhaltlichen Unterstützung rassenhygienischer Ziele während des Nationalsozialismus. Während Manfred Müller-Küppers schreibt, dass während des Nationalsozialismus „[d]ie Mehrzahl der Beiträge [...] untadelig [war] und nur vereinzelt [...] ideologische Tendenzen erkennbar [waren]“ (Müller-Küppers 2001 S.15) und sich dieser These auch Gerhard Nissen anschließt (Nissen 2005 S.480), stellen andere Autoren eine Zunahme erbbiologischer Inhalte in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ während des Nationalsozialismus (Fegert et al. 2009 S.11) und davor (Hagelskamp 1988 S.131) sowie die Publikation von Artikeln mit nationalsozialistischer Intention fest (Hagelskamp 1988 S.136 f.). Matthias Dahl betonte deshalb schon die Bedeutung einer systematischen Untersuchung der „Zeitschrift für Kinderforschung“, welche die Forschung zur Rolle der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus erweitern könnte: „Es ist zu fragen, wie weit sich die inhaltliche Ausrichtung dieses jungen aufstrebenden Faches [der Kinder- und Jugendpsychiatrie] mit den Intentionen der Kinder-„Euthanasie“ im Einklang befanden. [...] Eine umfangreiche Aufarbeitung steht noch aus. Um einen ausgewogenen Überblick von der wissenschaftlichen Ausrichtung des Faches gewinnen zu können, wäre neben der Sichtung von Archivalien eine systematische Analyse der Periodika Zeitschrift für Kinderforschung und Zeitschrift für Kinderpsychiatrie sowie von Buchveröffentlichungen erforderlich“ (Dahl 2001 S.184). Eine umfassende Untersuchung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ mit vornehmlich pädagogischer Schwerpunktsetzung legte bisher allerdings nur Joachim Hagelskamp vor, wobei die Zuordnung von Arbeiten zu einer thematischen Kategorisierung qualitativ und ohne spezielle Systematik stattfand (Hagelskamp 2017). Des Weiteren liegen noch verschiedene biografische Arbeiten über Herausgeber und wichtige Mitarbeiter der „Zeitschrift für Kinderforschung“ sowie über die institutionellen und verbandspolitischen Wurzeln der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor (siehe Kapitel „Ergebnisse zur Entwicklung der ‚Zeitschrift für Kinderforschung‘“).

Die vorliegende Arbeit hat nun den Anspruch, die Inhalte der „Zeitschrift für Kinderforschung“ am Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus und während der NS-Diktatur systematisch hinsichtlich der Positionierung der Zeitschrift innerhalb der zeitgenössischen Anlage-Umwelt-Debatte zu untersuchen sowie die thematische Ausrichtung des Journals in Bezug zur damaligen kinder- und jugendpsychiatrischen Organisations- und Forschungslandschaft zu setzen. Dabei wird die Untersuchung der Publikationstätigkeit immer vor dem Hintergrund der für die Zeitschrifteninhalte verantwortlichen Herausgeber und wichtigen Mitarbeiter betrachtet. Die konkreten Fragestellungen, die sich aus der Untersuchung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ zwischen 1932 und 1944 ergeben, sind folglich eng mit der personellen Besetzung der Zeitschriftenredaktion in diesem Zeitraum verknüpft. Auf Grundlage der bisherigen Forschungsergebnisse zur Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und der Übersichtsarbeit von Joachim Hagelskamp über die „Zeitschrift für Kinderforschung“ (Hagelskamp 1988) mit der qualitativen Zuordnung der erschienenen Arbeiten zu thematischen Leitthemen ergeben sich folgende Arbeitshypothesen:

Hypothese 1: Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes von 1932 bis 1944 zeigte sich ein Anstieg von erbbiologisch fokussierten Inhalten sowie ein Rückgang von milieutheoretischen Inhalten.

Diese Hypothese liegt in der Tatsache begründet, dass die derzeitige Forschungslage zur allgemeinen Rolle der Psychiatrie im Nationalsozialismus vor allem von einer Veränderung der wissenschaftlichen Forschungslandschaft und des wissenschaftlichen Diskurses durch die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ mit einer Privilegierung erbbiologisch fokussierter Forschungs- und Publikationstätigkeit im Dienste der völkischen Ideologie ausgeht (Roelcke 2007; Roelcke 2010; Roelcke 2002). Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass sich diese Tendenz auch in den Inhalten des Publikationsorganes der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie widerspiegelte, zumal die Gruppe der Kinder- und Jugendlichen von besonderem Interesse für die erbbiologische Forschung (Zwillingsforschung, Charakterologie) und damit für die Legitimation eugenischer Maßnahmen (Zwangssterilisation, Krankenmorde) war. Milieutheoretische Arbeiten, welche meist auf einem individualtherapeutischen und kostenintensiven Fürsorgekonzept basierten, waren in der kollektivistischen Ideologie der Nationalsozialisten mit dem Subjekt des „Volkswohles“ unerwünscht (K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker u. Beddies 2017; R. Schepker et al. 2015; Oommen-Halbach u. Schepker 2017; Schmuhl 2011).

Hypothese 2: Im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 kam es unter der Herausgeberschaft von Werner Villinger, Erika Hoffmann, Jürg Zutt und Hans Reiter ab Ausgabe 45 (1936) zu einem höheren Anteil von anlagetheoretischen Inhalten zu Lasten von umwelttheoretischen Inhalten in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Vergleich zur Herausgeberschaft von Franz Kramer und Ruth von der Leyen. Die Ausrichtung und thematische Schwerpunktsetzung einer Zeitschrift kann immer auch als Produkt ihrer Herausgeber und wichtigsten Mitarbeiter betrachtet werden, wobei während der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ auch die wissenschaftliche Publikations- und Forschungslandschaft unter den Einfluss von staatlicher Zensur und „Gleichschaltung“ geriet (Sarkowski 1992). In der bisherigen Forschung ist bereits festgestellt worden, dass durch die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ auch Protagonisten einer umwelttheoretisch-individualtherapeutischen Krankheitsperspektive wie Franz Kramer und Ruth von der Leyen aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Verbandspolitik und speziell aus der Leitung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ verdrängt wurden (Oommen-Halbach u. Schepker 2017; K. Schepker u. Fangerau 2017; R. Schepker et al. 2015; Fuchs u. Rose 2017). Dabei waren die Profiteure der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ Ärzte und Pädagogen mit einer erbbiologischen Krankheitsperspektive, die im nationalsozialistischen Sinne am „Volkswohl“ orientiert war. Werner Villinger profitierte dabei durch seine Nähe zur Rassenhygiene vom Machtwechsel in Deutschland (K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker et al. 2017; Holtkamp 2002 S.176 f.; Schmuhl 2002) ebenso wie Hans Reiter, der zum Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes ernannt wurde (Maitra 2001 S.190; K. Schepker u. Fangerau 2017). Zuletzt sind auch bei Erika Hoffmann Publikationen mit Nähe zur „völkischen Pädagogik“ im Dienste des Nationalsozialismus nachweisbar (Berger n.a.). Diese Tatsachen legen die Vermutung nahe, dass sich durch die Veränderungen in der Herausgeberschaft der „Zeitschrift für Kinderforschung“ unter der Einflussnahme der nationalsozialistischen Wissenschafts- und Gesundheitspolitik auch die Inhalte der Zeitschrift nachweisbar veränderten. Diese Hypothese wird durch die Nähe der neuen Herausgeber zum nationalsozialistischen Staat und zu eugenischen Ideen und Maßnahmen erhärtet.

2. Material und Methoden

Im Vordergrund der Arbeit steht eine qualitative Inhaltsanalyse in Form der Frequenzanalyse nach Mayring (Mayring 2010 S.15) von zuvor festgelegten Buzzwords i.S.v. Inhalte transportierenden Signalwörtern innerhalb der Ausgaben Nr. 39 (1932) bis Nr. 50 (1944) der „Zeitschrift für Kinderforschung“ sowie einer sekundär quantitativ-statistischen Auswertung der Häufigkeiten dieser Buzzwords. Die Kategorienbildung erfolgte hierbei deduktiv abgeleitet von bedeutenden Arbeiten eines anlagetheoretischen Krankheitsverständnisses einerseits und einer milieutheoretisch-reformorientierten Position andererseits. Die Analyse am Material der Zeitschrift wurde ergänzt durch das Beiziehen von Sekundärliteratur zur Zeitschrift sowie einen wissenschaftlichen Austausch mit Voruntersuchern (J. Hagelskamp, K. Schepker) und eine historische Darstellung der Entwicklung der Zeitschrift. Zur Kontextanalyse wurden Rechercharbeiten im Julius Springer Archiv durchgeführt (mit dem Ziel einer Kontextanalyse anhand von Briefwechseln exponierter Protagonisten der Zeitschrift mit dem Julius Springer Verlag), sowie zeitgenössischen Lehrbüchern der Kinder- und Jugendpsychiatrie hinsichtlich der Darstellung von Ätiologie und Therapie pädopsychiatrischer Krankheitsbilder analysiert. Ferner erfolgte eine netzwerkanalytische Einordnung von Herausgebern und führenden Mitarbeitern der Zeitschrift anhand der derzeitigen Forschungslage mittels einer systematischen Literaturübersicht.

2.1 Quellen und Material

2.1.1 Quellen der deduktiven Kategorienbildung

2.1.1.1 Anlage

Um eine Liste von Buzzwords zu identifizieren, die als charakteristisch für ein anlageorientiert-deterministisches Krankheitsverständnis bis hin zu eugenischen Standpunkten im Rahmen der Anlage-Umwelt-Debatte angenommen werden können, wurden zwei programmatische Arbeiten von führenden Vertretern der Eugenik in Deutschland qualitativ-hermeneutisch hinsichtlich der Verwendung solcher Signalwörter analysiert. Dabei wurden bewusst zwei Werke von unterschiedlichen Autoren herangezogen um der Problematik zu entgehen, der weiteren Untersuchung nur die Wortwahl eines individuellen Autors und dessen Vorlieben zugrunde zu legen. Bei der Wahl der beiden Werke wurde außerdem ein Erscheinungsdatum vor Beginn des Nationalsozialismus gewählt, um eine Abgrenzung der Buzzwords vom nationalsozialistischen politisch-ideologischen Menschenbild zu erreichen und sie in die wissenschaftliche Kontinuität eugenischen Denkens einzuordnen, welches schon vor 1933 fester Bestandteil der deutschen Wissenschaftslandschaft war (Roelcke 2010; Roelcke 2007; Bayertz et al. 1992 S.239 f.; Nissen 2005 S. 484 ff; Roelcke 2002; Müller-Küppers 2001). Damit sollte konkret gezeigt werden, dass es sich bei

der Verschiebung von Inhalten in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ um einen Perspektivenwandel im wissenschaftlichen Diskurs der Anlage-Umwelt-Debatte und nicht um eine rein ideologisch-politisch motivierte Übernahme „neuer“ nationalsozialistischer Inhalte handelte.

Als erstes Werk wurde „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ (Binding u. Hoche 1922) von Alfred Hoche (1865-1943), 1902-1934 Ordinarius für Psychiatrie und Direktor der Universitätsnervenklinik Freiburg, sowie von Karl Binding (1841-1920), einem Hochschullehrer für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Staatsrecht, ausgewählt. Alfred Hoche wurde von Ernst Klee als „Vordenker des Krankenmords“ (Klee 2016 S.260) beschrieben und das untersuchte Werk in der medizinhistorischen Forschung durch die Verbindung der Eugenik mit volkswirtschaftlichen Argumenten als eines der wichtigsten Werke in der Geschichte der Eugenik betrachtet (Nissen 2005 S.485; Bayertz et al. 1992 S. 524; Müller-Küppers 2001). Spätere Beteiligte der „Euthanasie“ wie etwa Hans Heinze (1895-1983) beriefen sich in ihrem Verständnis von psychisch kranken Personen und bezüglich ihrer Taten im Rahmen der nationalsozialistischen Krankenmorde auf die konzeptionellen Grundlagen dieses Werkes (Nedoschill 2009; Müller-Küppers 2001).

Als zweites Werk wurde der Aufsatz „Praktische Ergebnisse der psychiatrischen Erblichkeitsforschung“ (Rüdin 1930) von Ernst Rüdin (1874-1952) untersucht. Der Autor, der sowohl national als auch international eine führende Position in der psychiatrischen Erblichkeitsforschung einnahm (Roelcke 2002; Roelcke 2007; K. Schepker u. Fangerau 2017; Klee 2016 S. 513), war 1905 Mitbegründer der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ sowie Schriftleiter des „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ (Klee 2016 S.513). Sein guter Ruf in der internationalen Forschungslandschaft begründete sich vor allem im Aufbau der 1917/1918 gegründeten „Genealogisch-Demografischen Abteilung“ an der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ unter Emil Kraepelin in München als weltweit erster Forschungseinrichtung für psychiatrische Genetik, welche schon vor 1933 ein hohes internationales Ansehen genoss (Roelcke 2002). Im Zuge seiner Forschung entwickelte Rüdin bereits 1916 die Methode der „empirischen Erbprognose“, welche zur wissenschaftlichen Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Nationalsozialismus wurde (Roelcke 2002) und seine führende Rolle im Nationalsozialismus begründete. Rüdin spielte auch eine bedeutende Rolle bei der „Gleichschaltung“ der psychiatrischen Fachgesellschaft und des „Vereins zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen e.V.“ als Obmann der „Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik“ im Sachverständigenbeirat im Reichsministerium des Inneren und als vom NS-Staat protegierter und eingesetzter Vorsitzender der „Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater“ (K. Schepker u.

Fangerau 2017). In dem untersuchten Aufsatz stellt Ernst Rüdin Ergebnisse und Konsequenzen seiner psychiatrischen Erbllichkeitsforschung vor.

2.1.1.2 Umwelt

Als programmatische Arbeiten für ein an der Milieutheorie orientiertes und an sozialpsychiatrische Therapiekonzepte angelehntes psychiatrisches Krankheitsverständnis wurden je ein wissenschaftlicher Aufsatz von Franz Kramer (1878-1967) und Ruth von der Leyen (1888-1935) ausgewählt, die diese in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ Nr. 28 (1923) veröffentlichten. Die Arbeiten in dieser ersten Ausgabe mit neu besetzter Herausgeberschaft nach dem Tode des Gründungsherausgebers Johannes Trüper trugen einen spürbar programmatischen Charakter, der die neue Ausrichtung der Zeitschrift unter Führung der milieutheoretisch-individualtherapeutisch orientierten Protagonisten Franz Kramer und Ruth von der Leyen verdeutlichen sollte. Die beiden Herausgeber entwickelten schon bis 1918 ein differenziertes Konzept der Psychopathie unter Einbezug der dynamischen Wechselwirkung von Anlagementen einerseits und Umwelteinflüssen andererseits (Fuchs u. Rose 2017).

Im ersten ausgewählte Aufsatz mit dem Titel „Die Bedeutung von Anlage und Umwelt beim schwererziehbaren Kind“ (Kramer 1923) führt Franz Kramer, seit 1921 Leiter der Kinderbeobachtungsstation an der Charité als Oberarzt und außerordentlicher Professor unter Karl Bonhoeffer (Fuchs u. Rose 2017), die Bedeutung eines Wechselverhältnisses von Anlage- und Umweltumständen bei der Entstehung kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder aus und warnt vor der Überbewertung und Fehlinterpretation von (vermeintlich) anlageätiologischen Krankheitskonzepten.

Der zweite Aufsatz, der zur Identifizierung von milieutheoretischen Buzzwords verwendet wurde, schließt sich in der Ausgabe Nr. 23 der „Zeitschrift für Kinderforschung“ direkt an den oben genannten Aufsatz von Franz Kramer an. Es wurde der Artikel „Wege und Aufgaben der Psychopathenfürsorge“ (Leyen 1923) von Ruth von der Leyen ausgewählt, in dem die Autorin ihr reformtherapeutisches Konzept einer zukünftigen Versorgung von jugendlichen „Psychopathen“ darlegte, welches durch eine umweltmodifizierende Einflussnahme auf den Krankheitsverlauf der jugendlichen Psychopathie gekennzeichnet sei. Ruth von der Leyen spielte eine wichtige Rolle in der Versorgungslandschaft psychisch kranker Kinder und Jugendlicher als Geschäftsführerin des „Verein zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen e.V.“, „einer der wichtigsten und einflussreichsten Größen der sozialreformerischen und pädagogischen Bewegung“ (Fuchs u. Rose 2017 S.189), und als Vorstandsmitglied der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ sowie als Geschäftsführerin und Gründungsmitglied der DVJJ (K. Schepker u. Fangerau 2017).

2.1.2 Zeitschrift für Kinderforschung

Im Zentrum der Arbeit stand eine qualitative Frequenzanalyse mit sekundärer Quantifizierung von zuvor in einem Prozess der deduktiven Kategorienbildung festgelegten Buzzwords in der „Zeitschrift für Kinderforschung“. Eingeschlossen wurden hierbei die „Originalien-Teile“ der Ausgaben Nr. 39, erschienen 1932, bis Nr. 50, erschienen 1944 und gleichzeitig letzte Ausgabe der Zeitschrift (n=12).

Die Zeitschriftenausgaben standen als eingescannte PDF-Versionen online frei zugänglich zur Verfügung unter der Internetadresse

<http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:0111-bbf-spo-6537532> (aufgerufen am 19.04.2018)

Die „Zeitschrift für Kinderforschung“ war eine interdisziplinäre wissenschaftliche Fachzeitschrift zur Psychopathologie und Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters, in der Beiträge von nationalen und internationalen Autoren aus dem Bereich der Psychiatrie, Psychologie, Pädiatrie und Heilpädagogik des Kindes- und Jugendalters sowie deren Grenzgebieten veröffentlicht wurden. Schwerpunkt der Zeitschrift war spätestens ab dem Herausgeberwechsel 1923 (ab Ausgabe Nr. 28) die Beschäftigung mit „Fragen der Verwahrlosung und Leistungsunzulänglichkeit“ (Isserlin 1923 S.2). Hierunter wurden als Teilgebiete die Rolle von Anlage und Umwelt bei der Genese von kindlichen Störungen, die Psychopathieforschung und die Beschäftigung mit der jugendlichen Kriminalität, „Schwachsinnformen“ i.S.v. Intelligenzminderung, die Taubstummenpädagogik und -psychologie, kindliche Entwicklungsstörungen und „Grenzfragen der praktischen Heilpädagogik“ (Isserlin 1923 S.2) wie Psychotherapie, Suggestion und Psychoanalyse sowie Erziehungsfragen vom Herausgeber Max Isserlin subsummiert (Isserlin 1923). Die angestrebte Zielgruppe der Zeitschrift wurde von den Herausgebern als sichtlich breit angelegt aufgefasst: „Neben dem Arzt, dem Erzieher, dem Fürsorger soll auch der Richter, der Seelsorger, der Verwaltungsbeamte, soweit ihn sein Beruf mit der abwegigen und defekten Jugend in Berührung bringt, finden, daß hier seinen Interessen Rechnung getragen wird.“ (Isserlin 1923 S.2 f.)

Die Zeitschrift gliederte sich ab Ausgabe Nr. 28 in einen „Originalien“- Teil, in dem statistische Arbeiten, Übersichtsarbeiten, Kasuistiken und klinische Beobachtungsstudien zu verschiedenen wissenschaftlichen Fragestellungen sowie verbandspolitische Mitteilungen und Kommentare zu aktuellen Gesetzesänderungen, Ausbildungsfragen (v.a. auf dem Gebiet der Heilpädagogik) und Kongressen veröffentlicht wurden, und einen „Referate“-Teil, in dem für die Thematik der Zeitschrift wichtige wissenschaftliche Werke dargestellt und rezensiert wurden. Bei der Analyse der Zeitschriftsausrichtung hinsichtlich einer Verschiebung von Inhalten in der Anlage-Umwelt-Debatte wurden in der vorliegenden Arbeit ausschließlich die „Originalien“-Teile berücksichtigt, da diese die

wissenschaftlichen Publikationen innerhalb der „Zeitschrift für Kinderforschung“ enthielten und in diesen somit die Inhalte der Zeitschrift repräsentiert waren.

Die „Zeitschrift für Kinderforschung“ erschien im Untersuchungszeitraum meist einmal pro Jahr, wobei im Jahr 1932 und 1934 jeweils zwei Ausgaben erschienen, Ausgabe Nr. 39 und Nr. 40 (1932) bzw. Ausgabe Nr. 42 und Nr. 43 (1934). Eine Besonderheit stellt der Zeitraum zwischen den Ausgaben Nr. 46 (1937) und Nr. 47 (1939) und zwischen den Ausgaben Nr. 48 (1940) und Nr. 49 (1943) dar, der 2 bzw. 3 Jahre beträgt. Die Ausgaben hatten hierbei einen durchschnittlichen Umfang (gezählt ab dem Titelblatt bis einschließlich der letzten Seite) von $\bar{X} = 425$ Seiten ($SD = 122$ Seiten), das Minimum beträgt hierbei 100 Seiten in Ausgabe Nr. 50 (1944), das Maximum 588 Seiten in Ausgabe Nr. 40 (1932).

2.1.3 Korrespondenzarchiv des Springer Verlag, Berlin

Um in einem netzwerkanalytischen Ansatz die reziproken Beziehungen des Springer Verlags zu den wichtigsten Herausgebern, Mitarbeitern und Autoren der „Zeitschrift für Kinderforschung“ sowie den Einfluss des Verlages auf die Ausrichtung und Arbeit der Zeitschrift zu untersuchen, wurden Briefwechsel zwischen dem Verlag, meist in Person der Verleger Dr. Ferdinand Springer und Dr. Julius Springer und deren Mitarbeitern, sowie den als zentral bedeutsam identifizierten Mitarbeitern der „Zeitschrift für Kinderforschung“ qualitativ-hermeneutisch vor dem Hintergrund der aktuellen biografisch-historischen Forschungslage analysiert. Ebenfalls enthalten waren hierbei Briefe des Verlages an andere Personen und Institutionen, die im Zuge bestimmter Briefwechsel in speziellen Fragen konsultiert wurden.

Das Korrespondenzarchiv des Julius Springer Verlages Berlin befand sich in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Abteilung Historische Sammlungen als „Sammlung Springer Archiv (Berlin)“. Gegliedert war die Sammlung in das Korrespondenzarchiv (unterteilt in eine A-Signatur mit Korrespondenz von 1882-1911 und eine B-Signatur mit Korrespondenz von 1912-1936), das Berliner Korrespondenzarchiv (C-Signatur 1937-1961) und das Heidelberger Korrespondenzarchiv (D-Signatur 1946-1950 und E-Signatur 1951-1958) sowie eine Zentralregistratur (F-Signatur 1959-1973 und ff). Die Korrespondenzen lagen zum Teil im Original, zum Teil als Durchschlag in Form von entweder handschriftlich oder mit der Schreibmaschine erstellten Briefen vor.

Als wichtige Personen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ wurden hierbei Briefwechsel untersucht von

1. Ruth von der Leyen, Herausgeberin und Schriftleiterin von Ausgabe 28(1923) - 44(1935) sowie Gründungsvorstandsmitglied in der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ und Geschäftsführerin des

„Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ (K. Schepker u. Fangerau 2017): Archivakte B-L107

2. Max Isserlin, Herausgeber von Ausgabe 28(1923) – 42(1934), Gründungsvorstandsmitglied der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ und Leiter der Heckschen Klinik in München (K. Schepker u. Fangerau 2017; Voss 2015): Archivakte B-I19

3. Franz Kramer, Herausgeber von Ausgabe 28(1923) – 44(1935), Vorstandsmitglied des „Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen“ und Oberarzt und außerordentlicher Professor an der Charité als Leiter der Kinderbeobachtungsstation unter Karl Bonhoeffer (K. Schepker u. Fangerau 2017): Archivakte C-74

4. Adalbert Gregor, Mitarbeiter von Ausgabe 28(1923) - 50(1944), ab 1930 2. Vorsitzender des „Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ und Vorstandsmitglied im AFET sowie Gründungsmitglied der „Kriminalbiologischen Gesellschaft“ (K. Schepker u. Fangerau 2017): Archivakte B-G151

5. Theodor Heller, Mitarbeiter von Ausgabe 28(1923) – 46 (1937), Ehrenvorsitzender der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ (Castell 2003 S. 379) sowie Gründer der „Gesellschaft für Kinderforschung“ und der „Österreichischen Gesellschaft für Heilpädagogik“ (Nissen 2005 S.473): Archivakte B-H156

6. Werner Villinger, Herausgeber von Ausgabe 43(1934) – 50 (1944), Schriftführer und später (ab 1942) 2. Vorsitzender der DGKH, 1. Vorsitzender des „Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ ab 1935, Mitglied der „Kriminalbiologischen Gesellschaft“ sowie ab 1941 T4-Gutachter (K. Schepker u. Fangerau 2017): Archivakten B-V25, C-1089

7. Günther Just, Mitarbeiter von Ausgabe 47(1939) – 50(1944), ab 1935 Leiter der erbbiologischen Abteilung des RGA sowie Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes und ab 1943 Ordinarius für Rassenbiologie in Würzburg (Klee 2016 S. 294): Archivakten B-J79, B-J80, B-J81, C-486, C-489, C-490, C-492, C-493, C-494, C-495, C-496

8. Ernst Rüdin, ab 1935 Vorsitzender der GDNP, Reichskommissar für Rassenhygiene und Obmann der „Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik“ sowie Mitglied der „Kriminalbiologischen Gesellschaft“ (1930-1937 Vorstand) (K. Schepker u. Fangerau 2017): Archivakte B-R170

9. Karl Saller, der Autor mit den meisten Veröffentlichungen im Untersuchungszeitraum in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ (insgesamt 7 Aufsätze in den Ausgaben Nr. 41,41,42,42,43,44,44),

Rassenhygieniker und Privatdozent der Anatomie in Göttingen sowie wissenschaftlicher Gegner von Fritz Lenz (Klee 2016 S.518): Archivakte B-S16

10. Adolf Busemann, einer der produktiveren Autoren der Zeitschrift mit 4 Artikeln im Untersuchungszeitraum (in den Ausgaben Nr. 39,40,44,44), Privatdozent an der Universität Greifswald und einer der wichtigsten Vertreter der pädagogischen Psychologie mit dem Schwerpunkt der Milieuforschung (o.V. 1957) sowie laut Werner Brill Kritiker von Fritz Lenz und als „milieutheoretisch orientiert“ (Brill 2011 S. 56) einzuordnen: Archivakte B-B281; hierbei kam es zu einer Verwechslung, da es sich bei der im Archiv erhaltenen Korrespondenz um die Briefe des namensgleichen Ingenieurwissenschaftlers Adolf Busemann (1901-1986) handelte; von dem oben vorgestellten Psychologen Adolf Busemann (1887-1967) waren keine Briefe erhalten.

11. Jürg Zutt, Herausgeber von Ausgabe 45(1936) bis 50(1944), ehemaliger Assistent bei Karl Bonhoeffer von 1923-1937 und ab 1939 außerplanmäßiger Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie Mitgründer der Zeitschrift „Der Nervenarzt“ (Schönknecht 1999): Archivakten C-1182, C-4, D-5610

12. Hans Reiter, Herausgeber von Ausgabe 47(1939) bis 50(1944), Präsident des Reichsgesundheitsamtes und Mitglied der „Kriminalbiologischen Gesellschaft“ (Vorstand ab 1933, Schatzmeister ab 1937) sowie außerordentliches Mitglied des Wissenschaftlichen Senats des Heeressanitätswesens (ab 1942) und Wissenschaftlicher Beirat des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen Karl Brandt (ab 1944) (Klee 2016 S. 490; K. Schepker u. Fangerau 2017): Archivakte C-860

13. Reichsgesundheitsamt, verantwortlich für die Betreuung der wissenschaftlichen Gesellschaften und Kongresse und damit maßgeblich an der NS-Gesundheitspolitik und der „Gleichschaltung“ des Gesundheitswesens beteiligt (K. Schepker u. Fangerau 2017): Archivakten R-23 XIII-XIV

14. Hermann Stutte, Autor der Zeitschrift, enger Schüler Werner Villingers und Inhaber des ersten deutschen Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie ab 1954 sowie Autor einer erbbiologischen Habilitation mit eugenischer Intention (Klee 2016 S.614; Holtkamp 2002 S.118-121): Archivakte C-1034

Von weiteren wichtigen Personen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ wie Jussuf Ibrahim (Herausgeber Ausgabe 40-42), Georg Bessau (Herausgeber Ausgabe 40-42), Rupert Egenberger (Herausgeber Ausgabe 29-45), Marcellina Gräfin von Kuenburg (Herausgeberin Ausgabe 28-39, Mitarbeit Ausgabe 40-50), Hermann Nohl (Mitarbeiter Ausgabe 28-50), Franz Weigl (Mitarbeiter Ausgabe 28-42), August Homburger (Mitarbeiter Ausgabe 36-37), Eduard Martinak (Mitarbeiter Ausgabe 28-42), Heinrich Hanselmann (Herausgeber Ausgabe 43-44), Georges Heuyer

(Herausgeber Ausgabe 43-44), Erika Hoffmann (Herausgeberin Ausgabe 45-50), Wilhelm Flitner (Mitarbeiter Ausgabe 47-50) und K. Weber (Mitarbeiter Ausgabe 47-50) waren laut Bestandsdokumentation des Julius Springer Archiv keine Briefwechsel erhalten.

Allgemein fiel bei der Durchsicht des Archivmaterials auf, dass in einigen Akten mehrere Seiten herausgetrennt worden waren.

2.1.4 Zeitgenössische Lehrbücher der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Um die inhaltliche Positionierung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ in der Anlage-Umwelt-Debatte besser in den historischen Kontext der damaligen Wissenschafts- und Forschungslandschaft des deutschsprachigen Raumes einordnen zu können, wurde eine qualitative Untersuchung von drei zeitgenössischen Lehrbüchern der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie hinsichtlich ihrer ätiologischen Beurteilung von pädopsychiatrischen Krankheitsbildern unternommen.

Das erste Werk war das Lehrbuch „Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten“ von Paul Schröder, dem späteren Gründungsvorsitzenden der DGKH von 1940-1941 (K. Schepker u. Fangerau 2017), mit erläuternden Beispielen von Hans Heinze, Schröders späterer Nachfolger als Vorsitzender der DGKH ab 1942 (K. Schepker u. Fangerau 2017), erschienen 1931 im Hirt Verlag in Breslau. Paul Schröder entwickelte hier sein Konzept der Entstehung und Beurteilung von kindlichen Persönlichkeitsvarianten und damit einhergehenden Störungsbildern, welches mit klinischen Fallbeispielen seines damaligen Oberarztes an der Universitätsnervenklinik Leipzig Hans Heinze unterlegt wurde. Insgesamt hatte das Werk einen Umfang von 255 Seiten und erschien ohne nachfolgende Auflagen. Hans Heinze und Paul Schröder stiegen während des Nationalsozialismus in Schlüsselpositionen der sich etablierenden deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie auf (K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker u. Beddies 2017; K. Schepker et al. 2017). Hans Heinze war eine der Hauptfiguren bei der Organisation und Durchführung der NS-Krankenmorde als Direktor der ersten „Kinderfachabteilung“ in Brandenburg-Görden (Castell 2003 S.348; Nedoschill 2009; Müller-Küppers 2001; Klee 2016 S. 240), die von der NS-Führung als Schulungsstätte für „Euthanasie“-Ärzte konzipiert wurde (Dahl 2001).

Als Zweites wurde die erste Auflage des im Verlag Urban & Schwarzenberg (Berlin) 1939 erschienenen Arbeit „Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters“ von Franz Günther von Stockert untersucht, das eine systematische Aufbereitung von Diagnose, Ursache und Therapie kindlicher und adoleszenter Entwicklungsstörungen und psychiatrischer Krankheitsbilder darstellte sowie eine Erläuterung des damaligen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ enthielt. Im Gegensatz zu den anderen ausgewählten Darstellungen verstand Stockert seine Monographie

nicht als umfassendes Lehrbuch, sondern vielmehr als praktische Einführung für Ärzte und Pädagogen mit Berührungspunkten zu kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen. Grund für die Aufnahme dieser Arbeit in die Auswahl der analysierten Lehrbücher war deshalb weniger die Untersuchung der damaligen Forschungslage als vielmehr die Fragestellung, wie die Ätiologie und Therapie pädopsychiatrischer Krankheitsbilder „fachfremden“ Ärzten und Pädagogen vermittelt wurde. Das Werk hatte einen Umfang von 192 Seiten und erschien in insgesamt 4 Auflagen (1939, 1949, 1957, 1967), alle im Urban & Schwarzenberg Verlag. Der Autor wurde von Rolf Castell et al. als einer der Begründer der Kinder und Jugendpsychiatrie gewertet (Castell 2003 S.481-485) und beeinflusste maßgeblich die Entwicklung der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie nach dem Zweiten Weltkrieg in seiner Position als Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie und Präsident der Union Europäischer Pädopsychiater (Kumbier et al. 2009; Nissen 2005 S.464; Stutte 1967; Harbauer 1968). Das Werk hatte insbesondere auch einen Bezug zur „Zeitschrift für Kinderforschung“, da es auf Grundlage einer Vorlesungsreihe des Autors ab dem Sommersemester 1929 in Halle zur Thematik des Lehrbuches zusammen mit seinem verstorbenen Lehrer Gabriel Anton, welcher an der „Zeitschrift für Kinderforschung“ von 1909 bis 1932 mitwirkte, entstand. Anton war außerdem Anhänger der psychiatrischen Degenerationstheorie nach Bénédict-Augustin Morel (Nissen 2005 S.485), welche durch das Panmixiekonzept nach August Weisman von 1886 in die eugenische Theorie integriert wurde (Bayertz et al. 1992 S.81).

Als drittes Lehrbuch wurde die Arbeit „Der Jugendliche Schwachsinn: Seine Erkennung, Behandlung und Ausmerzung. Mit einem Beitrag ‚Heilpädagogik‘ von E. Kludas“ von Wilhelm Weygandt und Elwin Kludas, erschienen 1936 im Ferdinand Enke Verlag (Stuttgart) untersucht. In dem Werk wurde auf 426 Seiten mithilfe von 156 Textabbildungen und Stammbäumen das kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitskonzept des Autors entwickelt, wobei das Lehrbuch nur eine Auflage erlebte. Wilhelm Weygandt galt als Pionier der erbhygienischen Psychiatrie (Klee 2016 S.674) und wurde auf dem Ersten Internationalen Kongress für Kinderpsychiatrie 1937 in Paris zum Ehrenpräsident ernannt (Castell 2003 S.35). Weiterhin war Weygandt einer der aggressivsten Vertreter der Eugenik, der eine Ausweitung der Sterilisationsgesetzgebung der Nationalsozialisten auf alle Hilfsschüler und alle jemals kriminell gewordenen Jugendlichen forderte und auch schon 1936 die Tötung von psychisch kranken Menschen in Zeiten von Krieg und Hungersnot erwog (Castell 2003 S.340 f.). Als Lehrer von Werner Villinger, Herausgeber der „Zeitschrift für Kinderforschung“ von 1936 bis 1944, der sich bei Weygandt auch habilitierte, übte der Autor des untersuchten Lehrbuchs dabei indirekt Einfluss auf die „Zeitschrift für Kinderforschung“ aus.

Im selben Zeitraum erschien 1942 ebenfalls das „Lehrbuch der allgemeinen Kinderpsychiatrie: Einschließlich der allgemeinen Psychiatrie der Pubertät und Adoleszenz“ von Moritz Tramer im

Verlag B. Schwabe (Basel) im schweizerischen Ausland. In einem Umfang von 485 Seiten legte der Autor eine systematische Darstellung von besonderer Diagnostik, Therapie und Nosologie der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor, wobei endogene und exogene Ursachen für pädopsychiatrische Krankheitsbilder erläutert werden (Castell 2003 S.288-299). Insgesamt erschienen 4 Auflagen (1942,1946,1949,1964). Moritz Tramer war einer der Hauptorganisatoren des Ersten Internationalen Kongress für Kinderpsychiatrie 1937 in Paris (Castell 2003 S. 34) und Begründer des Begriffes „Kinderpsychiatrie“. Außerdem gründete er die „Zeitschrift für Kinderpsychiatrie“, die später als „Acta Paedopsychiatrica“ erschien (Nissen 2005 S.457) und unter finanziellen Verlusten Tramers als Gegenpol zur NS-politisch geprägten deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrielandschaft konzipiert war (Castell 2003 S.16). Da das Werk zur Zeit des zweiten Weltkrieges im Ausland erschien, ist fraglich, ob es in Deutschland verfügbar war und aufgrund seiner gemäßigten Ausrichtung in der durch den Nationalsozialismus gleichgeschalteten deutschen Wissenschaftslandschaft einen Einfluss ausüben konnte. Deswegen wurde dieses Lehrbuch nicht weiter untersucht.

Außerdem erschien 1939 das Werk „Die Neurosen des Kindesalters“ von dem Pädiater Franz Hamburger im Ferdinand Enke Verlag (Stuttgart) mit einem Umfang von 297 Seiten in einer Auflage. In dem Werk entwickelte der Autor seine Neurosenlehre als durch bedingten Reflex entstandene ethismatische Neurosen („Gewohnheitsneurosen“), welchen Hamburger vorwiegend eine erbliche Genese zuschrieb (Castell 2003 S.297 f.). Auch dieses Werk wurde im Folgenden nicht näher untersucht, da es als Beitrag zur Pädiatrie nur indirekt Einfluss auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie ausüben konnte und in der damaligen Zeit die Neurosen als leichte psychiatrische Erkrankungen nur wenig im Fokus des psychiatrischen Wissenschaftsdiskurses standen. Der Autor Franz Hamburger galt als überzeugter Nationalsozialist und Anhänger der eugenischen Sterilisationsgesetzgebung (Castell 2003 S.514; Klee 2016 S.222). Ferner war er als Gastgeber der Kinderheilkundlichen Woche 1940 in Wien indirekt an der Gründung der DGKH beteiligt (K. Schepker u. Fangerau 2017).

2.1.5 Gespräche mit Joachim Hagelskamp und Dr. Klaus Schepker

Im Zuge der Arbeit wurde ein Gespräch mit Herrn Joachim Hagelskamp am 05.09.2017 in Berlin geführt, welcher im Rahmen einer Diplomarbeit der Erziehungswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Hagelskamp 1988) erstmals die Zeitschrift für Kinderforschung in ihrem zeitlichen Verlauf hinsichtlich Inhalt, Struktur und Herausgeberschaft umfassend aufarbeitete sowie im B-Teil seiner Arbeit ein systematisches Verzeichnis von jedem „Originalien“-Aufsatz der „Zeitschrift für Kinderforschung“ hinsichtlich Verfasser, Titel,

Zeitschriftenjahrgang und Seitenzahl sowie schlagwortartiger Leitthemenzuordnung vorlegte. Inhalt des Gesprächs war eine methodologische Diskussion zur Aufarbeitung der „Zeitschrift für Kinderforschung“, insbesondere sein Vorgehen bei der Erstellung seiner Schlagwort-Zuordnung im B-Teil, welche ebenfalls eine inhaltliche Verschiebung der Zeitschriftenausrichtung während des Nationalsozialismus vermuten ließ. Ferner wurde Joachim Hagelskamp zu seinem damaligen Gespräch mit der Herausgeberin der „Zeitschrift für Kinderforschung“ der Ausgaben 45-50 Erika Hoffmann (verstorben am 5.2.1995) befragt.

Außerdem wurden im Rahmen der Arbeit mehrfach Gespräche mit Herrn Dr. Klaus Schepker geführt, der bei der netzwerkanalytischen Einordnung von Personen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ durch seine Forschung zur Konsolidierungsgeschichte der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie (K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker u. Beddies 2017; K. Schepker et al. 2017) als Experte konsultiert werden konnte.

2.2 Auswertung

2.2.1 Qualitative Frequenzanalyse mit sekundärer Quantifizierung von Buzzwords in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das Vorgehen bei der Analyse der Zeitschrift wurde im ersten Schritt gemäß dem Konzept der qualitativen Frequenzanalyse nach Philipp Mayring (Mayring 2010 S.15) durchgeführt, wobei im Anschluss die Untersuchung der Hypothesen durch quantitativ-statistische Auswertungstechniken ergänzt wurde.

Zunächst wurde die Fragestellung in Form von zwei Hypothesen formuliert (siehe Einleitung), danach die Materialstichprobe anhand eines Untersuchungszeitraumes kurz vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten bis zur Einstellung der Zeitschrift definiert, welche folglich die Zeitschriftenjahrgänge Nr. 39 (erschieden 1932) bis Nr. 50 (erschieden 1944) einschloss (n=12).

Um im nächsten Schritt ein Kategoriensystem zur Frequenzanalyse zu erstellen, wurde ein deduktives Vorgehen bei der Kategorienbildung gewählt. Grund für die Ablehnung einer induktiven Kategorienbildung war hierbei die Intention, den Einfluss von bedeutenden erbbiologischen Konzepten der damaligen Zeit, repräsentiert durch die ausgewählten Werke von Ernst Rüdin und Alfred Hoche/Karl Binding, auf die Inhalte der „Zeitschrift für Kinderforschung“ zu untersuchen. Ferner sollte bewertet werden, inwieweit sich die ursprünglich eher milieutheoretischen Konzepte von Franz Kramer und Ruth von der Leyen, welche diese bei der Übernahme der Herausgeberschaft der Zeitschrift im Jahrgang Nr. 28 (1923) in den ausgewählten Artikeln formulierten, im Untersuchungszeitraum in ihrer inhaltlichen Repräsentation innerhalb der Zeitschrift entwickelten.

Im Zuge dieser Kategorienbildung wurden qualitativ-hermeneutisch jeweils zehn Buzzwords i.S.v. Inhalte transportierenden Signalwörtern aus den anlagetheoretischen und zehn Buzzwords aus den umwelttheoretischen Abhandlungen identifiziert, wobei die Analyseeinheiten der Kategorien jeweils im Einzelfall je nach Zusammenhang und Deutungsmöglichkeiten definiert wurden.

Im darauffolgenden Kodierungsschritt, also der Anwendung des erstellten Kategoriensystems auf die Materialstichprobe, mussten zunächst die digitalisierten PDF-Dateien der Zeitschriftenjahrgänge Nr. 39-50 nach den Buzzwords durchsuchbar gemacht werden, da diese nur als eingescannte Bilder ohne Texterkennung vorlagen. Dies geschah mit der OCR-Funktion des Programms „Adobe Acrobat DC“, welche Textpassagen in Bilddateien erkennen und darstellen konnte, wobei die ursprüngliche Formatierung beibehalten wurde. Danach wurden die OCR-konvertierten Ausgaben mit der Suchfunktion des „Adobe Acrobat DC“ nach den 20 Kategorien durchsucht, wobei die Häufigkeit jeder Kategorie in jedem Artikel und in jeder Ausgabe protokolliert wurde, sowie die Gesamthäufigkeit von allen Anlage- und allen Umweltkategorien in jedem Artikel und jeder Ausgabe. Fehler bei der Häufigkeitsbestimmung wie das Mehrfachauftreten von Buzzwords im Titel und den Kopfzeilen eines Artikels oder das Auftreten von bestimmten Buzzwords in anderem Zusammenhang wurden jeweils einzeln korrigiert.

Im nächsten Schritt wurden für eine quantitative Analyse zunächst die absoluten Kategorienhäufigkeiten als relative Häufigkeiten in Bezug zur Anzahl der Seiten jeder Ausgabe gesetzt, gezählt einschließlich vom Titelblatt bis zur letzten Seite, um eine Vergleichbarkeit zu erreichen. Hierbei wurde nur die Gesamthäufigkeit aller Anlage- und aller Umweltbuzzwords pro Ausgabe berücksichtigt. Diese wurden mit Excel in einer Grafik dargestellt sowie jeweils eine lineare Trendgerade erstellt, um die Entwicklungstendenz der Inhalte über die Zeit darzustellen und somit die Hypothese 1 unter Einbezug der Geradensteigung und der Genauigkeit der Trendgerade, dargestellt durch das Bestimmtheitsmaß R^2 , zu untersuchen.

Um Hypothese 2 zu untersuchen, wurde zunächst die Grundgesamtheit der Zeitschriftenjahrgänge des Untersuchungszeitraums in zwei Stichproben je nach Herausgebergremium unterteilt. Somit ergab sich zum Vergleich eine Unterteilung in die Ausgaben unter Herausgeberschaft von Franz Kramer/Ruth von der Leyen, Ausgabe 39-44 ($n=6$), und in die Ausgaben 45-50 ($n=6$) unter Werner Villinger, Jürg Zutt, Erika Hoffmann und später Hans Reiter.

Bei beiden Stichproben wurde im nächsten Schritt jeweils ein Mittelwert der Anlagebuzzwords pro Seite und ein Mittelwert der Umweltbuzzwords pro Seite aus den relativen Häufigkeiten der Buzzwords jeder Ausgabe für beide Untersuchungsgruppen gebildet. Um die Signifikanz der Mittelwertdifferenzen von Anlage- und Umweltseite zwischen den beiden Gruppen zu

untersuchen, wurde jeweils für Anlage- und Umweltseite als statistisches Testverfahren ein t-Test für unabhängige Stichproben durchgeführt. Die Voraussetzungen dieses Verfahrens waren im vorliegenden Fall erfüllt: Es handelte sich um intervallskalierte Daten, was durch die Buzzworddarstellung als relative Häufigkeiten bezogen auf die Seitenzahl jedes Zeitschriftenjahrgangs erreicht werden konnte. Ferner wurde mit Hilfe eines mit dem Programm SPSS durchgeführten Kolmogorov-Smirnov-Testes eine Normalverteilung der Grundgesamtheit der beiden Stichproben festgestellt. Als letzte Voraussetzung wurde auch die Varianzhomogenität festgestellt, welche durch einen dem t-Test vorgeschalteten Levene-Test in SPSS bestätigt wurde.

Im Anschluss an diese Analyse wurde noch mit derselben Methodik untersucht, inwieweit sich der spezielle Einfluss von Hans Reiter, einem offiziellen Vertreter und politischen Funktionär des NS-Staates, auf die inhaltliche Ausrichtung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ niederschlug. Hans Reiter, der ab Ausgabe Nr. 47 (1939) erstmals als Herausgeber der Zeitschrift genannt wurde, war Präsident des Reichsgesundheitsamtes und schon seit 1931 Mitglied der NSDAP, die er ab 1932 auch im Landtag von Mecklenburg vertrat (Klee 2016 S. 490).

Hierfür wurden in einer weiteren quantitativ-statistischen Untersuchung die Zeitschriftenjahrgänge des Untersuchungszeitraums nochmals in eine Gruppe ohne Beteiligung von Hans Reiter, Zeitschriftenausgaben 39-46 (n=8), und eine Gruppe mit Beteiligung von Hans Reiter, Zeitschriftenausgaben 47-50 (n=4) unterteilt. Anschließend wurden analog zur vorherigen Analyse Mittelwerte der einzelnen Gruppen gebildet und die Signifikanz des Mittelwertunterschiedes von Anlagebuzzwords und Umweltbuzzwords jeweils mit einem t-Test für unabhängige Stichproben untersucht, dessen Voraussetzungen ebenfalls geprüft wurden und erfüllt waren.

2.2.2 Qualitative Hintergrundanalyse von Archivmaterial und zeitgenössischen Lehrbüchern

Um die Analyse der Positionsveränderung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum in der Anlage-Umwelt-Debatte, die mittels einer qualitativen Frequenzanalyse mit sekundärer Quantifizierung durchgeführt wurde, zu kontextualisieren, wurden die im Materialteil dargestellten zeitgenössischen Lehrbücher und archivierten Korrespondenzen von bedeutenden Personen im Netzwerk um die „Zeitschrift für Kinderforschung“ qualitativ ausgewertet.

Bei der Analyse des Korrespondenzmaterials mit dem Julius-Springer-Verlag wurde der Kontakt mit dem Archiv per E-Mail vorab hergestellt und die untersuchten Briefwechsel anhand einer Excel-Auflistung des gesamten Archivmaterials im Voraus identifiziert und zur Einsicht vom Archiv bereitgestellt.

Die im Julius-Springer-Archiv erhaltenen Briefwechsel wurden hinsichtlich der in den Briefen geäußerten Positionen der jeweiligen Korrespondenten innerhalb der Anlage-Umwelt-Debatte sowie wichtigen Hintergrundinformationen zu Einfluss von Verlag und historischem Kontext auf die zeitgenössischen krankheitstheoretischen Vorstellungen qualitativ-hermeneutisch untersucht. Hierbei wurden die Briefe immer vor dem Hintergrund der durch Literaturrecherche erworbenen Kenntnisse von Biografie, Vernetzung und Bewertung der einzelnen Korrespondenten nach der aktuellen Forschungslage bewertet.

Die zeitgenössischen Lehrbücher von Paul Schröder/Hans Heinze, Franz Günther Ritter von Stockert und Wilhelm Weygandt wurden ebenfalls nach der Repräsentation von milieutheoretischen und erbbiologisch-eugenischen Krankheits- und Therapiekonzepten qualitativ untersucht sowie vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zu Autoren und historischem Kontext bewertet.

3. Ergebnisse

3.1 Ergebnisse zur Entwicklung der „Zeitschrift für Kinderforschung“

3.1.1 Entwicklung der Zeitschrift bis zu Beginn des Untersuchungszeitraumes

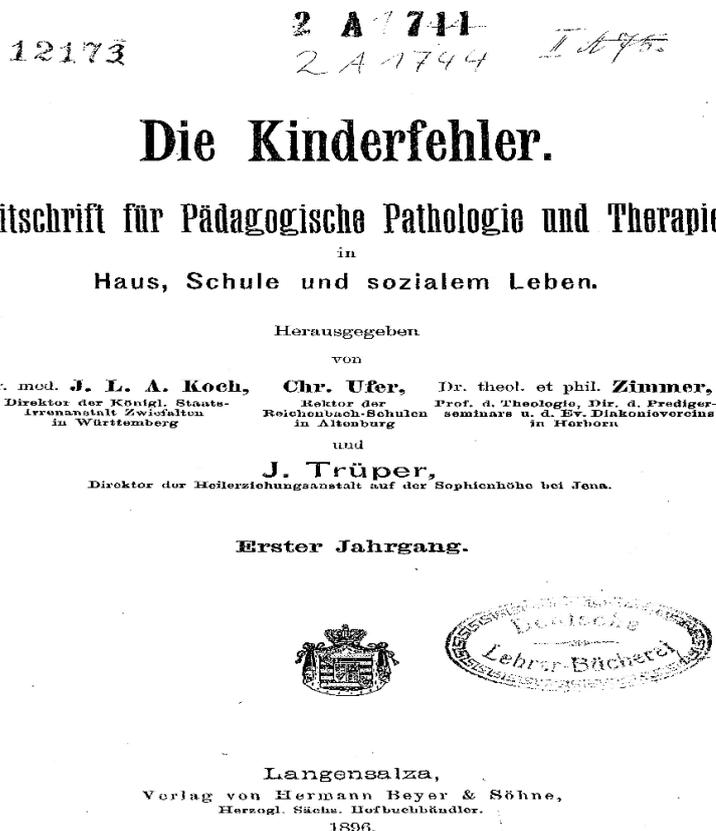


Abbildung 1: Titelblatt der Zeitschrift „Die Kinderfehler“ Jahrgang Nr. 1 (1896)

Die „Zeitschrift für Kinderforschung“ erschien erstmals 1896 unter dem Namen „Die Kinderfehler. Zeitschrift für Pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und sozialem Leben“ und wurde von Johannes Trüper, einem „Altmeister der modernen Heilpädagogik“ (Nissen 2005 S. 290) und Direktor des Erziehungshauses auf der Sophienhöhe bei Jena, Julius Ludwig August Koch, Direktor der königlichen Staatsirrenanstalt Zwiefalten in Würzburg und Begründer des Begriffs der „psychopathischen Minderwertigkeit“ (Nissen 2005 S.181; Schott u. Tölle 2006 S.365), Friedrich Zimmer (Direktor des evangelischen Diakonievereins in Zehlendorf bei Berlin) und Christian Ufer (Rektor der Reichenbach Schulen in Altendorf) gegründet. Ab der Ausgabe Nr. 14 (1909) erhielt die Zeitschrift ihren endgültigen Titel „Zeitschrift für Kinderforschung“, noch bis 1923 mit dem Zusatz „Mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie“, der allerdings mit dem Herausgeberwechsel nach dem Tod Johannes Trüpers ab Ausgabe Nr. 28 wegfiel.

2 A1744

ZEITSCHRIFT FÜR KINDERFORSCHUNG

BEGRÜNDET VON J. TRÜPER

ORGAN DER GESELLSCHAFT FÜR HEILPAEDAGOGIK E. V.
UND DES DEUTSCHEN VEREINS ZUR FÜRSORGE
FÜR JUGENDLICHE PSYCHOPATHEN

X 4458.

L.A.

UNTER MITWIRKUNG VON

G. ANTON-HALLE, R. EGENBERGER-MÜNCHEN, A. GREGOR-
FLEHINGEN I. B., TH. HELLER-WIEN-GRINZING, E. MARTINAK-
GRAZ, H. NOHL-GÖTTINGEN, F. WEIGL-AMBERG

HERAUSGEGEBEN VON

F. KRAMER
BERLIN.RUTH V. DER LEYEN,
BERLIN.R. HIRSCHFELD,
BERLIN.M. ISSERLIN,
MÜNCHEN.GRÄFIN KUENBURG,
MÜNCHEN.H. GOEPFERT †,
MÜNCHEN.

ORIGINALIEN

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND



BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1923

Abbildung 2: Titelblatt der „Zeitschrift für Kinderforschung“ Jahrgang Nr. 28 (1923)

Im Jahr 1923 kam es mit der Ausgabe Nr. 28 der „Zeitschrift für Kinderforschung“ nach dem Tod des zuletzt alleinigen Herausgebers Johannes Trüpers zu einem entscheidenden Wechsel hinsichtlich Herausgeberschaft und Gestaltung der Zeitschrift: neue Herausgeber wurden Franz Kramer, Ruth von der Leyen, Robert Hirschfeld, Marcellina Gräfin von Kuenburg, Max Isserlin und H. Goepfert. Der letztgenannte H. Goepfert verstarb noch im selben Jahr und wurde in seiner Funktion als Repräsentant der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ innerhalb der Zeitschrift in der nächsten Ausgabe (Nr. 29) durch Rupert Egenberger ersetzt. Des Weiteren kam es zu einem Verlagswechsel vom Verlag Hermann Beyer und Söhne (Beyer und Mann) zum Julius Springer Verlag

Berlin. Gleichzeitig entfiel der Zusatz „Unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie“. Die Zeitschrift wurde Organ der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ (bis einschließlich Ausgabe Nr. 43 1934) und des „Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ (bis Ausgabe Nr. 50 1944). Außerdem wurde die bisherige Strukturierung der Zeitschrift in einen A-, B-, C- und teilweise (Nr. 16-25) D-Teil zugunsten einer Umorganisation in einen „Originalien“-Teil (Abhandlungen einzelner Autoren und kurze Mitteilungen über Tagesfragen, Gesetzesänderungen, Kongresse, Ausbildungsfragen und Neuerungen auf dem Gebiet der Kinderforschung; ehemals A- und B-Teil) und einen „Referate“-Teil (Darstellung und Besprechung von aktuellen bedeutenden wissenschaftlichen Werken; ehemals C-/D-Teil) verändert. Inhaltlich kam es zu einem quantitativen Zuwachs von Arbeiten und einer vermehrt wissenschaftlichen Ausrichtung im Sinne einer Professionalisierung der Zeitschrift (Hagelskamp 1988 S.9). Mit dem Wechsel der Herausgeberschaft setzte sich der schon zuvor begonnene Wandel der Zeitschrift von einer pädagogischen zu einer medizinisch-psychiatrischen Fachzeitschrift fort (Hagelskamp 1988 S.117). Insgesamt wurde die „Zeitschrift für Kinderforschung“ in ihrem zeitlichen Kontext als international und national etablierte Fachzeitschrift für die interdisziplinäre Betrachtung der Psychopathologie des Kinder- und Jugendalters eingeschätzt (Castell 2003 S. 259; Nissen 2005 S.480).

3.1.2 Entwicklung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum

3.1.2.1 Die Zeitschrift für Kinderforschung vor der „Gleichschaltung“

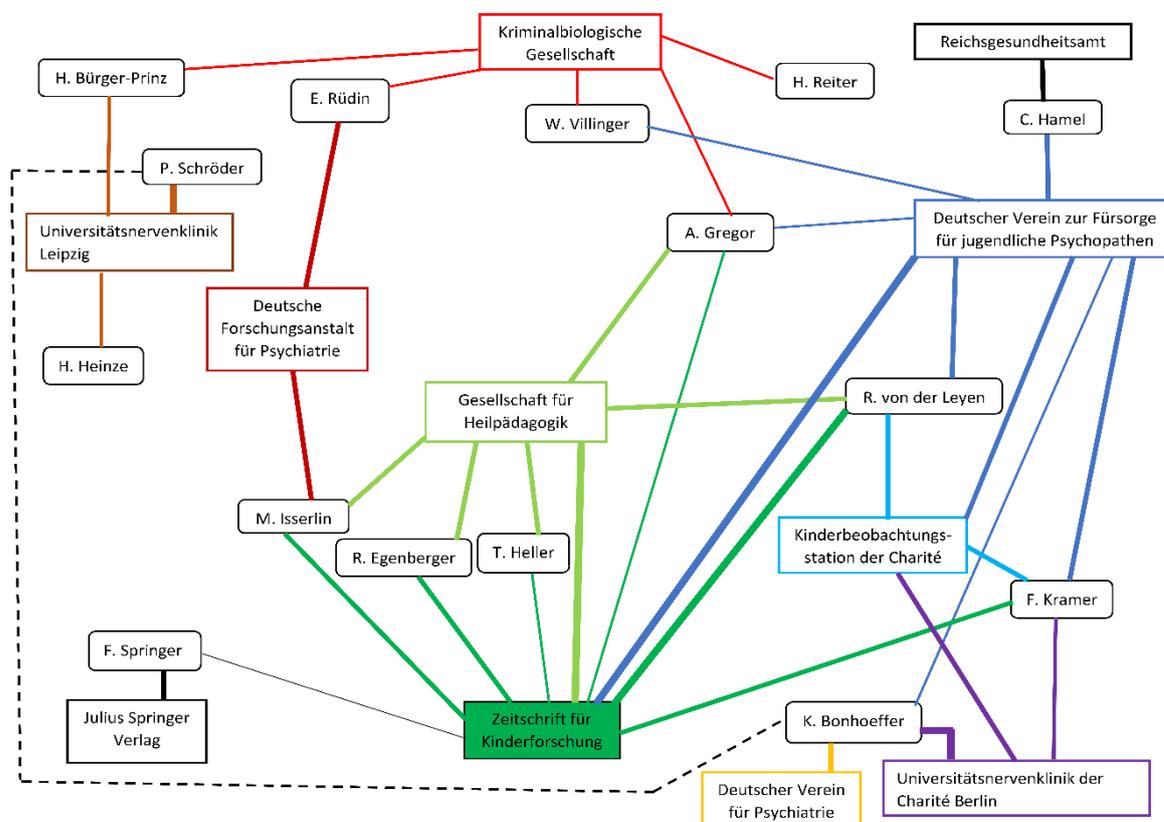


Abbildung 3: Personen und Institutionen im Netzwerk der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vor der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ (von ca. 1923 bis ca. 1933) Dargestellt sind die wichtigsten Protagonisten und Institutionen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ und der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland im Zeitraum von ca. 1923 bis ca. 1933. Eckige Quadrate: Institutionen abgerundete Quadrate: Personen Farben: Zugehörigkeit/Verbindung zur jeweiligen Institution Liniendicke: Stärke der Verbindung/hierarchische Stellung innerhalb der Institution gestrichelte Linie: schwache Verbindung

Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes in Ausgabe 39 (1932) setzte sich die Herausgeberschaft der „Zeitschrift für Kinderforschung“ aus Franz Kramer, Ruth von der Leyen, Robert Hirschfeld, Marcellina Gräfin von Kuenburg, Max Isserlin und Rupert Egenberger zusammen. Des Weiteren wirkten Gabriel Anton, Adalbert Gregor, Theodor Heller, Eduard Martinak, Herman Nohl und Franz Weigl an der Zeitschrift mit und wurden auf dem Titelblatt aufgeführt. Ab Ausgabe 40 (1932) wurden in der Herausgeberschaft der Zeitschrift Marcellina Gräfin von Kuenburg und Robert Hirschfeld durch die Pädiater Jussuf Ibrahim und Georg Bessau ersetzt, welche beide später eine Rolle bei der „Kindereuthanasie“ spielten (Klee 2016 S.45, S.277; Schmuhl 2011). Ferner wurde nun die bisherige Herausgeberin Marcellina Gräfin von Kuenburg ab dieser Ausgabe nur noch als

offizielle Mitarbeiterin erwähnt, stattdessen schied der bis dahin mitwirkende Gabriel Anton nach seinem Tod aus dem Mitarbeitergremium aus. Diese Besetzung des Herausgeber- und Mitarbeitergremiums der Zeitschrift hielt sich bis zur Ausgabe 42 (1934). Die „Zeitschrift für Kinderforschung“ fungierte ferner seit Ausgabe 28 (1923) als Organ des „Deutschen Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ und als Organ der „Gesellschaft für Heilpädagogik“. Bis 1932 dominierten diese beiden Institutionen das Feld der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie (K. Schepker u. Fangerau 2017). Im „Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ bekleidete Ruth von der Leyen, seit 1923 auch Schriftführerin der „Zeitschrift für Kinderforschung“, den Posten der Geschäftsführerin (K. Schepker u. Fangerau 2017). Franz Kramer war Mitglied des Vorstandes des Vereines, ebenso wie Carl Hamel, der Präsident des Reichsgesundheitsamtes von 1926 bis 1933 war (K. Schepker u. Fangerau 2017). Adalbert Gregor bekleidete die Position des 2. Vorsitzenden, Karl Bonhoeffer war Mitglied des Arbeitsausschusses des Vereines (K. Schepker u. Fangerau 2017). Außerdem wurde auch Werner Villinger auf Empfehlung Adalbert Gregors Mitglied im Arbeitsausschuss des Vereines (K. Schepker u. Fangerau 2017). Die Arbeit des DVzFjP war dabei eng vernetzt mit der 1921 gegründeten Kinderbeobachtungsstation an der Universitätsnervenklinik der Charité Berlin, welche gewissermaßen ein Kooperationsprojekt zwischen dem DVzFjP und der Charité darstellte (Fuchs u. Rose 2017; Fuchs et al. 2012). Die ärztliche Leitung der Kinderbeobachtungsstation oblag dabei Franz Kramer, Herausgeber der „Zeitschrift für Kinderforschung“, Vorstandsmitglied des Vereines und außerordentlicher Professor sowie Oberarzt an der Klinik für psychische und Nervenranke der Charité unter dem Direktor Karl Bonhoeffer, welcher wiederum Mitglied des Arbeitsausschusses des Vereines war. Die heilpädagogische Leitung der Kinderbeobachtungsstation oblag Ruth von der Leyen (Fuchs u. Rose 2017). Ferner gehörten dem DVzFjP noch drei Heilerziehungsheime und eine Beratungsstelle für Heilpädagogik in Berlin-Mitte an (Oommen-Halbach u. Schepker 2017). Als offenes Angebot des DVzFjP wurden darüber hinaus Spielnachmittage organisiert, die von Charlotte Nohl, einer Halbschwester von Herman Nohl (Mitarbeiter der „Zeitschrift für Kinderforschung“ seit Ausgabe 28 1923), geleitet wurden (Fuchs et al. 2012; Oommen-Halbach u. Schepker 2017). Auch politisch war der Verein vor der „Gleichschaltung“ sehr gut vernetzt: Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Carl Hamel war selbst Vorstandsmitglied des Vereines, außerdem gab es Verbindungen zum „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ und zum „Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag“ sowie zur „Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe“. Im „Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag“ war Ruth von der Leyen Mitglied des Hauptausschusses und Adalbert Gregor seit 1930 Vorstandsmitglied, der Vorstand der „Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe“ Herbert Francke war gleichzeitig Mitglied des Arbeitsausschusses des DVzFjP und veröffentlichte Arbeiten in der

„Zeitschrift für Kinderforschung“ (K. Schepker u. Fangerau 2017). In der „Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe“ bekleidete Franz Kramer seit 1919 den Vorsitz, Ruth von der Leyen war seit 1917 Geschäftsführerin der Vereinigung. Ein indirekter Kontakt bestand über Karl Bonhoeffer außerdem zur damaligen psychiatrischen Fachgesellschaft, dem „Deutschen Verein für Psychiatrie“, in welcher Bonhoeffer langjährig als Vorsitzender fungierte (K. Schepker u. Fangerau 2017). Die „Gesellschaft für Heilpädagogik“ war die zweite wichtige Institution im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ und der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie vor der „Gleichschaltung“. Dabei hatten mehrere Herausgeber der „Zeitschrift für Kinderforschung“ Schlüsselpositionen innerhalb der Gesellschaft inne: Max Isserlin, Ruth von der Leyen, Adalbert Gregor und Rupert Egenberger waren seit der Gründung der Fachgesellschaft 1922 Vorstandsmitglieder, Rupert Egenberger sogar zusätzlich erster Vorsitzender (K. Schepker u. Fangerau 2017). Der an der Zeitschrift mitwirkende Heilpädagoge Theodor Heller wurde bei der Gründungstagung der Gesellschaft zum Ehrenvorsitzenden bestimmt (Castell 2003 S.379). Interessant ist, dass bei den Tagungen der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ auch immer wieder erbbiologisch fokussierte Protagonisten im Netzwerk der „Zeitschrift für Kinderforschung“ als Referenten in Erscheinung traten. So hielt Ernst Rüdin 1922 einen Vortrag auf der Gründungstagung der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ (Castell 2003 S.379). Werner Villinger nahm als Referent regelmäßig an jeder Tagung von der 2. Tagung 1924 bis zur 5. Tagung 1930 der Gesellschaft teil, Paul Schröder hielt Vorträge auf der 4. Tagung 1928 und auf der 5. Tagung 1930, Hans Heinze auf der 4. Tagung der Gesellschaft (Castell 2003 S.379). Außerdem konnte ermittelt werden, dass der Herausgeber Max Isserlin durch die Leitung der Heckschen Nerven-Heil- und Forschungsanstalt in München seit deren Gründung am 10.07.1925 eng mit der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ zusammenarbeitete (Voss 2015), wo auch Ernst Rüdin als Leiter der „Genealogisch-Demografischen Abteilung“ seit 1917 arbeitete (Roelcke 2007). Ab 1931 wurde Ernst Rüdin Direktor der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ (Roelcke 2007). Bereits vor der Tätigkeit als Chefarzt der Heckschen Klinik war „Isserlin in seiner Zeit an der Psychiatrischen Universitätsklinik einer der wichtigsten Mitarbeiter Kraepelins gewesen“ (Voss 2015 S.216), dem Gründer der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ (Voss 2015). Dabei bestanden auch eine direkte Kooperation zwischen der Heckschen Klinik und der „Genealogischen-Demografischen Abteilung“ der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ in der genealogischen Untersuchung von Fällen traumatischer Epilepsie (Voss 2015). Insgesamt war der Einfluss der Heckschen Klinik unter der Leitung Max Isserlins durch ihren internationalen Ruf auf die „Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie“ in der Beschaffung von gemeinsamen Fördergeldern so groß, dass sogar eine Fusion der Heckscher-Stiftung mit der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ erwogen wurde (Voss 2015).

Eine Verbindung zwischen Paul Schröder und Werner Villinger bestand außerdem in ihrer gemeinsamen Mitgliedschaft im „Stahlhelm“ (Holtkamp 2002 S.20; Castell 2003 S.440). Inwieweit und ob diese Gemeinsamkeit eine wirkliche Verbindung bedeutete, ist nicht bekannt. Allerdings kann hinsichtlich der geistigen Prägung im Sinne eines nationalistisch-konservativen Werteverständnisses durch die Zugehörigkeit zum „Stahlhelm“ eine politisch-moralische Nähe zwischen Villinger und Schröder attestiert werden. Paul Schröder stand ferner spätestens ab 1934/1935 in Opposition zur Arbeit des DVzFJP unter Franz Kramer und Ruth von der Leyen, was sein in der Zeitschrift für Kinderforschung erhaltener Lesebrief von 1935 zu einer gemeinsamen Veröffentlichung Kramers und von der Leyens zeigte (R. Schepker et al. 2015). Außerdem hatte Paul Schröder selbst bei Karl Bonhoeffer als Assistent gearbeitet (Klee 2016 S.561). Insgesamt kann gesagt werden, dass die erbbiologisch fokussierten Personen aus dem Umfeld der „Kriminalbiologischen Gesellschaft“ (H. Bürger-Prinz, E. Rüdin, W. Villinger, H. Reiter) und der Universität Leipzig (P. Schröder, H. Heinze, H. Bürger-Prinz) wenig bedeutsame Positionen im Netzwerk der „Zeitschrift für Kinderforschung“ und der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie vor der „Gleichschaltung“ einnahmen. Die Zeitschrift wurde seit Ausgabe 28 (1923) im Verlag von Julius Springer verlegt, wobei die Betreuung des medizinischen Verlagsprogramms Ferdinand Springer oblag. Der Julius Springer Verlag hatte schon vor Herausgabe der Zeitschrift die Tagungsberichte des DVzFJP gedruckt (siehe Kapitel 3.3 Archivmaterial).

3.1.2.2 Die „Gleichschaltung“ der Zeitschrift für Kinderforschung 1933-1935

Ausgangspunkt für den Prozess der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ waren verschiedene Gesetze, die vom neuen Staat erlassen wurden. Zunächst wurde durch das „Gesetz zur Behebung von Volk und Reich“ („Ermächtigungsgesetz“) vom 24.4.1933 die Grundlage für die Aufhebung von Demokratie und Gewaltenteilung zugunsten der NSDAP geschaffen. Durch die beiden „Gleichschaltungsgesetze“ vom 31.3.1933 und vom 7.4.1933 wurde ferner das föderalistische Prinzip durch einen staatlichen Zentralismus ersetzt, durch das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14.7.1933 und durch das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1.12.1933 der neue autoritär organisierte Staat gesetzlich legitimiert und der gesellschaftliche Pluralismus abgeschafft. Für die Umgebung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ spielten insbesondere das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7.4.1933 und das „Reichsbürgergesetz“ vom 15.9.1935 eine wichtige Rolle, durch welche politisch-ideologisch unliebsame Personen im Nationalsozialismus aus dem Staatsdienst entlassen werden konnten. Im Rahmen dieser Gesetze kam es 1933 zum Entzug der Lehrerlaubnis und 1935 zur Entlassung von Franz Kramer sowie 1933 zur Verdrängung von Robert Hirschfelds und Max Isserlins aus ihren

Positionen aufgrund eines „nicht-arischen“ Familienhintergrundes (K. Schepker u. Fangerau 2017). Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Carl Hamel wurde ab März 1933 in den erzwungenen Ruhestand versetzt und durch den erbbiologisch fokussierten Hygieniker Hans Reiter ersetzt (Oommen-Halbach u. Schepker 2017). Auf politischer Ebene betonte der neue Reichsminister des Inneren Wilhelm Frick den Paradigmenwechsel von einer an der Individualfürsorge ausgerichteten Gesundheitspolitik zu einer erbbiologisch-ökonomisch fundierten Selektionspolitik im Gesundheitswesen (K. Schepker u. Fangerau 2017). Dabei unterstützte ihn Arthur Gütt, der zum Leiter der Abteilung Volksgesundheit beim Reichsinnenministerium ernannt worden war. Arthur Gütt spielte selbst eine wichtige Rolle bei der „Gleichschaltung“ des Gesundheitswesens durch das von ihm erarbeitete „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3.7.1934, welches durch Umstrukturierungsmaßnahmen die staatliche Gesundheitsversorgung in den Dienst einer eugenisch ausgerichteten Bevölkerungspolitik stellte (Maitra 2001 S.307). Arthur Gütt arbeitete eng mit Ernst Rüdin zusammen, der als Sachverständiger bei der „Gleichschaltung“ des Gesundheitswesens fungierte und von Gütt zum Obmann der „Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik“ und zum „Reichskommissar für Rassenhygiene“ sowie zum Vorsitzenden der „Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater“ bestimmt worden war (K. Schepker u. Fangerau 2017). Die „Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater“ wiederum ging 1935 aus der staatlich initiierten Zwangsvereinigung des „Deutschen Vereins für Psychiatrie“ und der „Gesellschaft deutscher Nervenärzte“ hervor (K. Schepker u. Fangerau 2017). Rüdin nutzte seinen Einfluss in der GDNP, um Paul Schröder zum Beirat (entspricht Vorstand) in der neu entstandenen Fachgesellschaft zu machen (K. Schepker u. Fangerau 2017). Auf der Ebene der verschiedenen Institutionen der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie kam es zu einer Mischung aus Selbst- „Gleichschaltung“ und Veränderungen unter staatlichem Druck. Die „Gesellschaft für Heilpädagogik“ geriet immer stärker unter den Einfluss der Fachschaft V des „Nationalsozialistischen Lehrerbundes“, wobei schließlich 1935 die „Zeitschrift für Kinderforschung“ ab Ausgabe 44 nicht mehr als Organ der Gesellschaft fungierte und die Arbeit der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ zum Erliegen kam (K. Schepker u. Fangerau 2017). Stattdessen avancierte die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, Organ der Fachschaft V seit 1934, zum wissenschaftlich-ideologischen Publikationsorgan der deutschen Sonderpädagogen (K. Schepker u. Fangerau 2017). Die Fürsorgeverbände im Netzwerk, der „Allgemeine Fürsorgeerziehungstag“ und der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“, passten sich den neuen politischen Verhältnissen durch Selbst- „Gleichschaltung“ an (K. Schepker u. Fangerau 2017). Die „Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe“ wurde durch die Entlassung von Wilhelm Hertz gleichgeschaltet (K. Schepker u. Fangerau 2017). Bei der „Gleichschaltung“ des DVzFJP spielten mehrere Aspekte eine Rolle. Zunächst wurde durch die „Gleichschaltung“ von Institutionen

der Gesundheitspolitik und durch Kooperationspartner des DVzFjP dieser in seinen Verbindungen zunehmend isoliert. Außerdem gab es Versuche innerhalb des Vereins, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. So wurde eine Herauslösung aus der Gesundheitsversorgung mit der Schwerpunktverlagerung auf die Psychopathieforschung, die vom Verein kontrollierte Herausgabe von Forschungsdaten an staatliche Institutionen zum Zwecke der Auswertung in eugenischer Intention sowie die von Adalbert Gregor vorgeschlagene Entfernung politisch unliebsamer Personen aus dem DVzFjP (und damit die Selbst- „Gleichschaltung“) erwogen (Oommen-Halbach u. Schepker 2017). Ausschlaggebend für die Stilllegung des DVzFjP wurde schließlich die staatlich angeordnete Auflösung des Vereines, wobei Ernst Rüdin vom Reichsministerium des Inneren in Person von A. Gütt und H. Pfundtner (leitender Staatssekretär im Reichsministerium des Inneren) damit beauftragt wurde (K. Schepker u. Fangerau 2017). Zuvor war bereits die staatliche Finanzierung des Vereines seit 1933 schrittweise und im Juni 1935 schließlich komplett eingestellt worden (Oommen-Halbach u. Schepker 2017). Auf Anraten Rüdins kam es jedoch aus finanziellen Gründen nicht zur vollständigen Auflösung des DVzFjP. Stattdessen wurde W. Villingen ab 18.10.1935 zum Vorsitzenden der durch staatliche Isolationsmaßnahmen bedeutungslos gewordenen Vereinigung (Oommen-Halbach u. Schepker 2017). Ruth von der Leyen war zu diesem Zeitpunkt bereits tot, sie beging am 10.7.1935 Selbstmord (Oommen-Halbach u. Schepker 2017). Auch beim Julius Springer Verlag traten im Zuge der „Gleichschaltungsprozesse“ des Nationalsozialismus verschiedene Veränderungen ein. Durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7.4.1933 und durch das „Reichsbürgergesetz“ vom 15.9.1935 verlor der Verlag viele Autoren und Zeitschriftenherausgeber (mehr als 50 Zeitschriftenredakteure und Zeitschriftenherausgeber zwischen 1933 und 1935) (Sarkowski 1992). Aber auch die Verlagsinhaber selbst, Ferdinand Springer und Julius Springer, waren von den nationalsozialistischen Gesetzen bedroht und mussten schließlich 1935 unter dem Druck des Staates die Verlagsleitung an ihren langjährigen Mitarbeiter Tönjes Lange abgeben (Sarkowski 1992). Ferdinand Springer konnte nur mit einer jederzeit widerrufbaren Sondergenehmigung weiter im Verlag tätig bleiben, Julius Springer musste sich vollständig aus den Verlagsgeschäften zurückziehen (Sarkowski 1992). Außerdem wurde von staatlicher Seite aus durch die dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterstellte „Reichsschrifttumskammer“ und durch die „Parteiämtliche Prüfungskommission“ der Reichsleitung der NSDAP die Verleger, die Inhalte sowie die Autoren von Büchern und Zeitschriften, die in Deutschland erschienen, überwacht und kontrolliert (Sarkowski 1992). Diese beiden Zensurbehörden schlossen am 14.7.1937 ein erweitertes Arbeitsabkommen, welches die Zusammenarbeit der Institutionen verbessern sollte (Sarkowski 1992). Indirekt übte der Staat ebenfalls durch die Kontrolle der medizinischen Fachgesellschaften und durch

organisierte Boykottmaßnahmen Druck auf die Inhalte der medizinischen Fachpresse aus (Sarkowski 1992).

3.1.2.3 Die Zeitschrift für Kinderforschung nach der „Gleichschaltung“

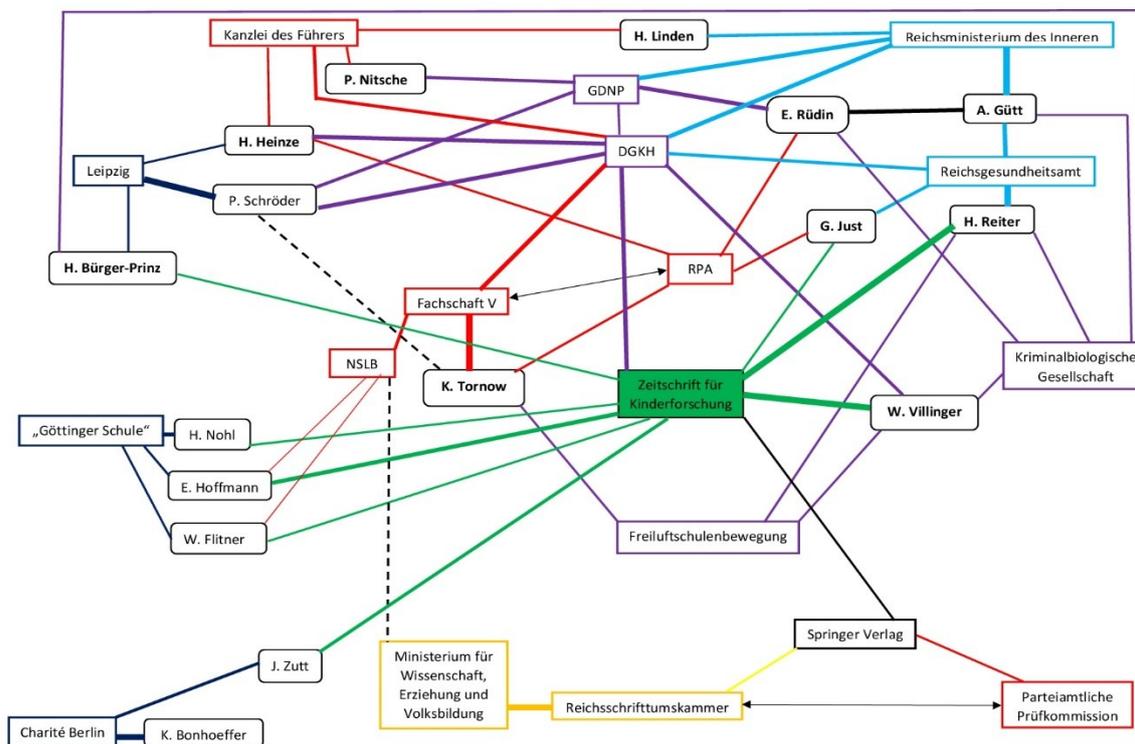


Abbildung 4: Personen und Institutionen im Netzwerk der „Zeitschrift für Kinderforschung“ nach der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ (ab ca. 1935) Dargestellt sind die wichtigsten Protagonisten und Institutionen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ und der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland im Zeitraum von ca. 1935 bis ca. 1945. Eckige Quadrate: Institutionen abgerundete Quadrate: Personen fett gedruckt: Mitgliedschaft in der NSDAP Farben: Institutionstyp mit zugehörigen Verbindungen; **rot:** Organisation der NSDAP **gelb:** Organisation des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung **grün:** Verbindung zur „Zeitschrift für Kinderforschung“ **violett:** Fachgesellschaft/Interessensgemeinschaft **hellblau:** Reichsministerium des Inneren und unterstellte Institutionen **dunkelblau:** Universität/akademisch-theoretische Zusammengehörigkeit **schwarz:** Verlag/Machtachse Gütt-Rüdin Liniendicke: Stärke der Verbindung/ hierarchische Stellung innerhalb der Institution gestrichelte Linie: Kontakt/Einfluss Doppelpfeil: Kooperationsprojekt Abkürzungen: **RPA=** Rassenpolitisches Amt der NSDAP, **DGKH=** Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik, **NSLB=** Nationalsozialistischer Lehrerbund, **GDNP=** Gesellschaft deutscher Neurologen und Psychiater

Die Zusammensetzung von Herausgeber- und Mitarbeitergremium, die von 1923 bis 1932 relativ konstant geblieben war, änderte sich im Untersuchungszeitraum mehrfach. Ab Ausgabe 43 (1934) kamen Werner Villinger, Georges Heuyer und Heinrich Hanselmann zu den bisherigen Herausgebern Franz Kramer, Jussuf Ibrahim, Ruth von der Leyen, Rupert Egenberger und Georg Bessau hinzu, wobei Max Isserlin als Herausgeber nicht mehr genannt wurde. Bei den aufgeführten Mitarbeitern verließen mit Ausgabe 43 (1934) Eduard Martinak und Franz Weigl die Zeitschrift, womit der Anteil pädagogischer Mitarbeiter der Zeitschrift weiter zurückging. Außerdem fungierte die „Zeitschrift für Kinderforschung“ nach dieser Ausgabe ab Ausgabe 44 (1935) nicht mehr weiter als Organ der „Gesellschaft für Heilpädagogik“.

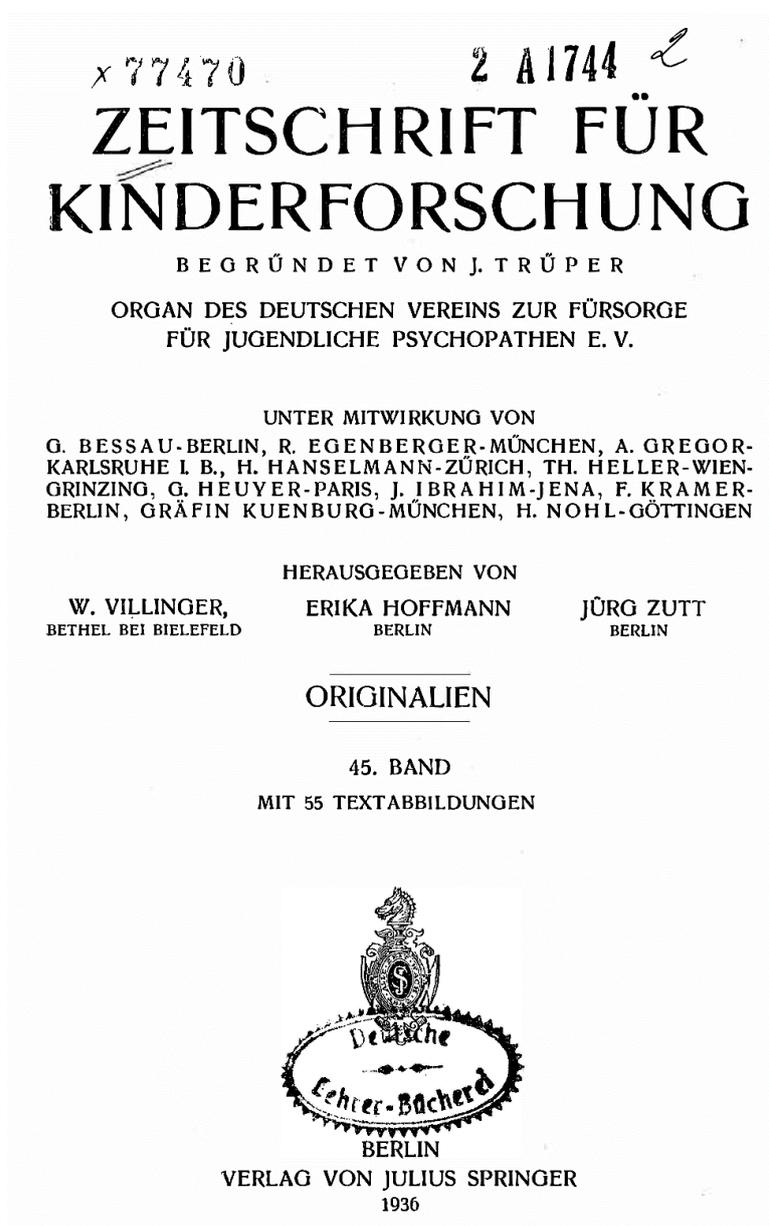


Abbildung 5: Titelblatt der „Zeitschrift für Kinderforschung“ Jahrgang Nr. 45 (1936)

Eine grundlegende Veränderung der Herausgeberschaft trat schließlich 1936 mit Ausgabe 45 ein. Ab dieser Ausgabe wurde das gesamte bisherige Herausbergremium ersetzt durch die alleinige Herausgeberschaft der „Zeitschrift für Kinderforschung“ durch Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt. Dabei konnte die Einsicht des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag und den neuen Herausgebern vom 24.04.1936 im Julius-Springer-Archiv in Berlin wichtige Erkenntnisse über die genauen Bedingungen der neuen Herausgeberschaft liefern (Vertrag über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936 zwischen Werner Villinger, Erika Hoffmann, Jürg Zutt und dem Julius Springer Verlag), weshalb die Erläuterung des Vertrages an dieser Stelle vorgezogen wird und nicht bei den Ergebnissen der Archivrecherche (Kapitel 3.3) besprochen wird. Der Vertrag ist des weiteren im Anhang vollständig abgedruckt (Abbildungen 36 bis 42). Im besagten Dokument wurde Werner Villinger als geschäftsführender Schriftleiter der Zeitschrift benannt, als Mitredakteure wurden Erika Hoffmann und Jürg Zutt aufgeführt. Dabei war auch die Verteilung der Aufgaben angegeben: Jürg Zutt und Erika Hoffmann waren gemeinsam mit der Betreuung des „Referate“-Teiles der „Zeitschrift für Kinderforschung“ betraut, Werner Villinger war als geschäftsführendem Redakteur verantwortlich für den „Originalien“-Teil. Ferner war im Vertrag vermerkt, dass Arbeiten zum Thema Psychologie, Pädagogik und Jugendfürsorge von Werner Villinger an Erika Hoffmann gesandt wurden. Für die Inhalte und die thematische Ausrichtung der Zeitschrift, welche durch die Auswahl von Originalarbeiten im „Originalien“-Teil bestimmt wurde, war somit maßgeblich Werner Villinger verantwortlich, wohingegen Erika Hoffmann eine untergeordnete Rolle spielte und Jürg Zutt vertraglich überhaupt nicht involviert wurde. Diese im Vertrag festgelegte Hierarchie der Herausgeber schlug sich auch in der ausgehandelten Bezahlung nieder: Das Honorar für die Betreuung der Zeitschrift wurde mit 20 Reichsmark pro Bogen angegeben, aufgeteilt in einen Anteile von 7/10 an Werner Villinger und einen Anteil von 3/10 an Erika Hoffmann. Ferner erhielt Erika Hoffmann zusätzlich 10 Reichsmark pro Bogen des „Referate“-Teiles. Jürg Zutt hingegen wurde insgesamt nur mit einer Pauschale für seine Arbeit bezahlt, angegeben mit 75 Reichsmark pro Monat. Ein Grund für die Auswahl Jürg Zutts für die Betreuung der „Referate“-Teile könnte seine ebenfalls seit 1936 bestehende Tätigkeit als Herausgeber des „Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie“ darstellen, welches ebenfalls Besprechungen neurologischer und psychiatrischer Arbeiten in „Referate“-Form enthielt (Buchge 1994 S.92). Eine Parallelität ergibt sich zwischen beiden Zeitschriften darin, dass Robert Hirschfeld als Herausgeber der „Zeitschrift für Kinderforschung“ 1933 und als Herausgeber des „Zentralblattes der gesamten Neurologie und Psychiatrie“ 1933 nicht mehr erwähnt wurde, wohingegen Jürg Zutt 1936 in beide vakant gewordenen Positionen gelangte und Herausgeber beider Zeitschriften wurde (Buchge 1994). Im Vertrag zwischen den neuen Herausgebern und dem Julius Springer Verlag wurde außerdem festgehalten, dass Günther Just von der „Zeitschrift für Kinderforschung“ jeweils

ein Freixemplar jeder Ausgabe zugesandt bekommen sollte sowie ihm ein Anrecht auf die Bestellung von Sonderdrucken zugesichert wurde. Dies zeigt, dass schon vor der Herausgeberschaft Hans Reiters ein hochrangiger Funktionär des Reichsgesundheitsamtes in Person von Günther Just, seit 1935 Leiter der erbbiologischen Abteilung am Reichsgesundheitsamt (Klee 2016 S.294), die Entwicklung und Inhalte der „Zeitschrift für Kinderforschung“ mindestens mitverfolgte.

2 A1744

ZEITSCHRIFT FÜR KINDERFORSCHUNG

BEGRÜNDET VON J. TRÜPER

ORGAN DES DEUTSCHEN VEREINS ZUR FÜRSORGE
FÜR JUGENDLICHE PSYCHOPATHEN E. V.

UNTER MITWIRKUNG VON

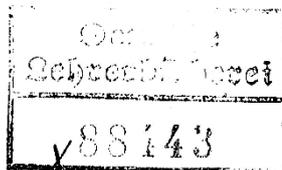
G. BESSAU-BERLIN, R. EGENBERGER-MÜNCHEN,
W. FLITNER-HAMBURG, A. GREGOR-HEILBRONN A. N.,
H. HANSELMANN-ZÜRICH, G. HEUYER-PARIS,
J. IBRAHIM-JENA, O. JUST-BERLIN-DAHLEM, GRÄFIN
KUENBURG-MÜNCHEN, H. NOHL-GÖTTINGEN,
K. WEBER-BERN

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. H. REITER, BERLIN
PRÄSIDENT DES REICHSGESUNDHEITSAMTES
PROFESSOR DR. W. VILLINGER DR. ERIKA HOFFMANN
BETHEL BEI BIELEFELD BERLIN
PROFESSOR DR. J. ZUTT
BERLIN

ORIGINALIEN

47. BAND
MIT 21 TEXTABBILDUNGEN



BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1939

Abbildung 6: Titelblatt der „Zeitschrift für Kinderforschung“ Jahrgang Nr. 47 (1939)

Die Besetzung der Herausgeberschaft mit Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt blieb bis zur Einstellung der Zeitschrift 1944 konstant und wurde nur durch Hans Reiter ab Ausgabe 47 (1939)

erweitert. Ab Ausgabe 45 (1936) kam es zu einer erneuten Umgestaltung des Mitarbeiterstabes, wobei die ehemaligen Herausgeber Georg Bessau, Jussuf Ibrahim, Franz Kramer, Rupert Egenberger, Heinrich Hanselmann und Georges Heuyer ab Ausgabe 45 nur noch als Mitarbeiter aufgeführt wurden. Ab Ausgabe 47 (1939) traten mit der Herausgeberschaft Hans Reiters noch Wilhelm Flitner und Günther Just sowie K. Weber in das Mitarbeitergremium ein, wohingegen Franz Kramer und Theodor Heller nicht mehr als Mitarbeiter erwähnt wurden. Schließlich trat kurz vor der letzten Ausgabe vor Einstellung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ noch Hans Bürger-Prinz als Mitarbeiter ab Ausgabe 49 (1943) hinzu. Die Zeitschrift war außerdem ab Ausgabe 49 (1943) offizielles Organ der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“, welche 1940 im Rahmen der Kinderkundlichen Woche in Wien gegründet worden war (K. Schepker u. Fangerau 2017). Dabei wurde der geschäftsführende Schriftleiter der „Zeitschrift für Kinderforschung“ Werner Villinger in der neu gegründeten Fachgesellschaft zum Schriftführer ernannt (K. Schepker u. Fangerau 2017).

Durch die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ wurde die medizinische Versorgungs- und Forschungslandschaft grundlegend umgestaltet, wobei die führenden Positionen in den wissenschaftlichen Fachgesellschaften nach dem Führerprinzip vom Reichsministerium des Inneren und dem Reichsgesundheitsamt aus besetzt wurden und Inhalte von Lehre und Forschung sowie wissenschaftlichen Veröffentlichungen unter die Kontrolle des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gelangten (Bayertz et al. 1992 S.396-398; K. Schepker u. Fangerau 2017). Somit wurden für die Stellung von Personen im verbandspolitischen Netzwerk der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie vor allem die Verbindungen zu staatlichen Institutionen und die Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie sowie zur NSDAP wichtig. Die tragende Rolle bei der Kontrolle der medizinischen Verbands- und Forschungslandschaft spielte dabei das Reichsministerium des Inneren, welches die Besetzung der Führungspositionen in sämtliche medizinischen Fachgesellschaften steuerte, wobei ein Teil dieser Aufgabe an das ihm unterstellte Reichsgesundheitsamt delegiert wurde (K. Schepker u. Fangerau 2017). Der Leiter der Abteilung Volksgesundheit im Reichsministerium des Inneren Arthur Gütt übte dabei durch die Unterstützung von Ernst Rüdin (s.o.) entscheidenden Einfluss aus, weswegen Klaus Schepker auch von der „Machtachse Gütt-Rüdin“ (K. Schepker u. Fangerau 2017 S.65) im Netzwerk der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie spricht. Der Einfluss von Arthur Gütt und Ernst Rüdins hielt bis zu einem Jagdunfall Gütt's 1938/1939 an, nach welchem der eher pädiatrisch orientierte Leonardo Conti die Leitung der Abteilung für Volksgesundheit übernahm (K. Schepker u. Fangerau 2017). Das Reichsgesundheitsamt war mit der Betreuung der wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Kongresse betraut und hatte somit ebenfalls

Einfluss auf das Netzwerk, wobei es unter der Kontrolle des ihm übergeordneten Reichsministerium des Inneren stand (K. Schepker u. Fangerau 2017). Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Hans Reiter war ab Ausgabe 47 (1939) Herausgeber der „Zeitschrift für Kinderforschung“. Leiter der „Erbbiologischen Abteilung“ am Reichsgesundheitsamtes war wiederum der im Netzwerk bedeutsame Günther Just (Klee 2016 S.294), Mitarbeiter der „Zeitschrift für Kinderforschung“ ab Ausgabe 47 (1939).

Außerdem spielte nach der „Gleichschaltung“ das Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine wichtige Rolle, welches einerseits für die Besetzung von Lehrstühlen in Deutschland verantwortlich war, wodurch Einfluss auf die wissenschaftliche Verbands- und Forschungslandschaft genommen wurde. Andererseits bestand auch eine enge Beziehung zwischen dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem der NSDAP angegliederten „Nationalsozialistischen Lehrerbund“, in welchem sich die Sonderpädagogen im Umfeld der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie unter veränderten politischen Verhältnissen neu formierten (Hänsel 2017). Dabei war das Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verantwortlich für die staatlich angestellten Sonderschullehrer im Blinden-, Taubstummen und Hilfsschulwesen, welche sich wiederum in der Reichsfachschaft V des NSLB als Berufsverband in verschiedenen spezifischen Fachgruppen organisierten (Hänsel 2017). Die Fachschaft V (Sonderpädagogik) des NSLB übte unter dem Leiter der Reichsfachgruppe Hilfsschulen Karl Tornow maßgeblichen Einfluss auf die Gründung und inhaltliche Ausrichtung der ersten deutschen Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der DGKH, aus (K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker et al. 2017; Hänsel 2017). Karl Tornow, der auch Arbeiten in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ veröffentlichte (in den Ausgabe 47 und 49), hatte neben seiner Position im NSLB außerdem durch seine Mitarbeit im „Rassenpolitischen Amt“ gute politische Verbindungen innerhalb der NSDAP und gehörte ferner der „Freiluftschulenbewegung“ an (siehe unten). Schließlich ist noch die dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterstellte „Reichsschrifttumskammer“ zu nennen, welche ein Instrument der staatlichen Kontrolle im Literaturbetrieb darstellte (Sarkowski 1992). Die Hauptaufgabe der „Reichsschrifttumskammer“ bestand weniger in der direkten inhaltlichen Zensur von Veröffentlichungen als vielmehr in der Kontrolle der ideologischen Konformität der Verleger von Literatur in Deutschland, welche zu einer Mitgliedschaft in der „Reichsschrifttumskammer“ verpflichtet wurden (Sarkowski 1992).

Die dritte große Instanz mit Einfluss auf die sich etablierende Kinder- und Jugendpsychiatrie stellte schließlich die NSDAP und die ihr angegliederten Organisationen dar. Mitglieder der NSDAP waren im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ Hans Heinze (Klee 2016 S.240), Günther Just (Klee

2016 S.293), Ernst Rüdin (Klee 2016 S.513), Hans Reiter (Klee 2016 S.490), Arthur Gütt (Klee 2016 S.210), Hans Bürger-Prinz (Klee 2016 S.83), Paul Nitsche (Klee 2016 S.437), Werner Villinger (Klee 2016 S.641; Holtkamp 2002 S.23), Karl Tornow (Klee 2016 S.628) und Herbert Linden (Klee 2016 S.373). Der NSDAP war der NSLB als angeschlossener Verband angegliedert (Hänsel 2017), dessen Fachschaft V Sonderpädagogik großen Einfluss auf die pädagogische Verbandslandschaft und auf die Gründung der DGKH ausübte (Hänsel 2017). Außerdem war das im Juni 1933 gegründete „Rassenpolitische Amt des NSDAP“ eine Organisation der Partei (Rost 1999), in welcher einflussreiche Protagonisten im Umfeld der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenarbeiteten. Die Funktion dieser Institution im NS-Staat war die Propaganda für eugenische Maßnahmen im Dienste der nationalsozialistischen Ideologie (Rost 1999). Zu den Mitarbeitern des RPA gehörte der Leiter der Reichsfachgruppe Hilfsschulen in der Fachschaft V des NSLB Karl Tornow, der sich 1937 an der Einrichtung eines „Referates für negative Auslese und Sonderschulfragen“ als gemeinsames Kooperationsprojekt zwischen RPA und NSLB Fachschaft V beteiligte (Hänsel 2017). Ferner zählten zu den Mitarbeitern auch Hans Heinze (Schmuhl 2017), späterer Vorsitzender der DGKH, sowie Günther Just (Klee 2016 S.294), welcher ab Ausgabe 47 (1939) der Zeitschrift für Kinderforschung als Mitarbeiter der Zeitschrift aufgeführt wurde. Just hatte schon mindestens seit April 1936 eine Verbindung zur „Zeitschrift für Kinderforschung“, was aus dem Vertrag zwischen den Herausgebern der Zeitschrift und dem Julius Springer Verlag vom 24.04.1936 deutlich wurde (Vertrag über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936 zwischen Werner Villinger, Erika Hoffmann, Jürg Zutt und dem Julius Springer Verlag). In diesem wurde eigens festgehalten, dass Just von jeder Ausgabe der Zeitschrift ein Freixemplar zugesandt bekommen sollte sowie nach eigenem Bedarf Sonderdrucke bestellen konnte (siehe oben). Eine Verbindung zum „Rassenpolitischen Amt“ hatte auch Ernst Rüdin in seiner Funktion als „Reichskommissar für Rassenhygiene“ (Bayertz et al. 1992 S.399). Ferner ist noch die 1934 als Institution der Reichsleitung der NSDAP gegründete „Parteiamtliche Prüfungskommission“ zu nennen, welche die inhaltliche Prüfung von Literatur anhand ideologischer Gesichtspunkte zu Aufgabe hatte (Sarkowski 1992). Zwischen der „Parteiamtlichen Prüfungskommission“ und der „Reichsschrifttumskammer“ wurde am 14.07.1937 ein erweitertes Arbeitsabkommen geschlossen, welches die Zusammenarbeit beider Institutionen verbessern sollte (Sarkowski 1992). Zu den Parteiorganisationen der NSDAP gehörte ferner die „Kanzlei des Führers“, welche entscheidend die Besetzung des Vorsitzes der DGKH nach dem Tode Paul Schröders durch ihre Einflussnahme zugunsten Hans Heinzes beeinflusste (K. Schepker et al. 2017; K. Schepker u. Fangerau 2017). Die KdF unter Leitung von Philipp Bouhler wurde ferner 1939 mit der Organisation und Planung der „Kindereuthanasie“ beauftragt, wobei der Auftrag an das

Hauptamt II der KdF unter Leitung von Viktor Brack delegiert wurde. Bei der Organisation der „Kindereuthanasie“ spielte die Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium des Inneren eine wichtige Rolle, welches durch einen Runderlass vom 18.8.1939 die Meldepflicht bestimmter Krankheiten einführt und Meldebögen versandte (Dahl 2001). Eine zentrale Position bei der Zusammenarbeit von KdF und Reichsministerium des Inneren nahm dabei Herbert Linden ein, seit 1933 Ministerialdirigent im Reichsministerium des Inneren und Mitorganisator der Kinder-„Euthanasie“ (Klee 2016 S.373). Zu den ärztlichen Gutachtern der Kinder-„Euthanasie“ zählte neben Werner Catel und Ernst Wentzler auch Hans Heinze, welcher eine besondere Rolle durch die Leitung der als „Reichsschulstation“ eingerichteten ersten „Kinderfachabteilung“ Brandenburg-Görden spielte (Dahl 2001). Durch die Zusammenarbeit von Hans Heinze und Paul Nitsche, seit 6.5.1940 medizinischer Mitarbeiter der KdF und langjähriger Geschäftsführer und später Beiratsmitglied der GDNP, stellte Nitsche 1939 den Kontakt zwischen Hans Heinze und Ernst Rüdin her und setzte sich auch direkt für die Besetzung des DGKH-Vorsitzes zugunsten Heinzes ein (Schmuhl 2017; K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker u. Beddies 2017).

Während dem Nationalsozialismus erlangten von der (sonder)pädagogischen Seite aus insbesondere Akteure der „Göttinger Schule“ um Herman Nohl Einfluss auf die „Zeitschrift für Kinderforschung“. Hermann Nohl, der seit Ausgabe 28 (1923) an der Zeitschrift für Kinderforschung mitwirkte, nahm schon vor 1933 in seinen Veröffentlichungen Positionen mit Nähe zum Nationalsozialismus ein und propagierte eine völkische Pädagogik (Ortmeyer 2008 S.40). Nohl begrüßte deshalb auch die „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten (Ortmeyer 2008 S.67). Zu seinen Schülern zählte dabei Erika Hoffmann, welche ab Ausgabe 45 (1936) Herausgeberin der Zeitschrift für Kinderforschung wurde und ebenfalls „nachweislich bis 1942 bzw. 1943 mit ‚völkisch-national‘ infizierten Publikationen an die Öffentlichkeit [trat]“ (Berger n.a. S.8). Außerdem gehörte Erika Hoffmann dem „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ an (Berger n.a.). Eine weitere Person der „Göttinger Schule“ mit Einfluss auf die Zeitschrift war Wilhelm Flitner, der ab Ausgabe 47 (1939) als Mitarbeiter der „Zeitschrift für Kinderforschung“ fungierte und sowohl dem „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ angehörte als auch zu den Unterzeichnern des „Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ vom 11.11.1933 gehörte (Klee 2016 S.156). Wilhelm Flitner war wie Erika Hoffmann ein Schüler Herman Nohls (Blochmann 1969 S.7).

Neben staatlichen Institutionen spielten jedoch auch Fachgesellschaften und die „Freiluftschulenbewegung“ im Beziehungsgeflecht um die „Zeitschrift für Kinderforschung“ eine wichtige Rolle. Der „Freiluftschulenbewegung“ gehörten im Netzwerk Werner Villinger, Karl Tornow und Hans Reiter an (K. Schepker u. Fangerau 2017). Werner Villinger, Karl Tornow

und der ebenfalls in der „Freiluftschulenbewegung“ aktive Karl Triebold veröffentlichten in diesem Zusammenhang 1938 gemeinsam ein Werk mit dem Titel „Freiluftziehung in Fürsorgeerziehungsheimen“ (Hänsel 2008 S.256). Von den verbandspolitischen Verbindungen der Freiluftschulenbewegung profitierte insbesondere Werner Villinger, welcher ab Ausgabe 43 (1934) als Herausgeber der „Zeitschrift für Kinderforschung“ in Erscheinung trat. Außerdem spielte auch die „Kriminalbiologische Gesellschaft“ eine Rolle, da sie durch ihre regimenahe Ausrichtung nicht von der „Gleichschaltung“ betroffen war und in ihr führende Vertreter eines eugenischen Krankheitsverständnisses bereits vor der „Machtergreifung“ vernetzt waren (K. Schepker u. Fangerau 2017). In der „Kriminalbiologischen Gesellschaft“ wurde zusätzlich zu den schon vor 1933 organisierten Mitgliedern Arthur Gütt ab 1937 Beirat des Vorstandes der Vereinigung (K. Schepker u. Fangerau 2017). Ferner hatte die GDNP als Fachorganisation der „Mutterdisziplin“ der Kinder- und Jugendpsychiatrie einen Einfluss auf das Netzwerk. Vorsitzender der GDNP war seit 1935 der vom Reichsministerium des Inneren bestimmte Ernst Rüdin, der wiederum seinen Einfluss nutzte um Paul Schröder zum Beirat zu machen (s.o.). Langjähriger Geschäftsführer der GDNP und später Beiratsmitglied war Paul Nitsche, der ebenfalls ab 1940 als medizinischer Mitarbeiter in der KdF arbeitete (K. Schepker u. Fangerau 2017). Der Einfluss Karl Bonhoeffers auf die psychiatrische Fachgesellschaft nahm dabei nach der „Gleichschaltung“ ab, sein Oberarzt und Schüler Jürg Zutt (Schönknecht u. Dening 2012) jedoch wurde ab Ausgabe 45 (1936) Herausgeber der „Zeitschrift für Kinderforschung“. Zutt hatte durch seine Verbindung zu Bonhoeffer und seine Funktion als Schriftleiter des „Zentralblattes für die gesamte Neurologie und Psychiatrie“ (K. Schepker u. Fangerau 2017) eine gering ausgeprägte Verbindung zu der Fachgesellschaft und stand im Netzwerk eher abseits. Paul Schröder wiederum nutzte seine neu erlangte Position in der GDNP, um mit der Gründung der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Kinderpsychiatrie“ im Rahmen der 5. Jahresversammlung der GDNP vom 25.3.1939 bis zum 30.3.1939 in Wiesbaden den Grundstein für die spätere Gründung der DGKH zu legen (Castell 2003 S.60 f.). Insgesamt profitierten insbesondere auch die Akteure im Umfeld von Paul Schröder und der Universität Leipzig von der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“. Hans Bürger-Prinz, Oberarzt bei Paul Schröder und Mitglied der „Kriminalbiologischen Gesellschaft“, war bereits 1937 von Ernst Rüdin in die Delegation des 1. Internationalen Kongresses für Kinderpsychiatrie in Paris berufen worden (K. Schepker u. Fangerau 2017) und wurde als Mitarbeiter der „Zeitschrift für Kinderforschung“ ab Ausgabe 49 (1943) aufgenommen. Paul Schröder, der bis zum Nationalsozialismus verbandspolitisch wenig aktiv war, wurde unter der Einflussnahme Rüdins zum Beirat der GDNP

gemacht, gehörte auf dem 1. Internationalen Kongress für Kinderpsychiatrie 1937 in Paris dem Ehrenkomitee an und wurde außerdem zum Präsidenten des im Rahmen des Kongresses am 28.8.1937 gegründeten Internationalen Komitees für Kinderpsychiatrie (Castell 2003 S.46; K. Schepker u. Fangerau 2017). Hans Heinze, Oberarzt unter Paul Schröder in Leipzig, nahm im Verlauf des Nationalsozialismus die führende Rolle in der kinder- und jugendpsychiatrischen Forschungslandschaft ein und war durch enge Kontakte zu Leonardo Conti, Ernst Rüdin und Paul Nitsche politisch gut vernetzt (K. Schepker u. Beddies 2017). Des Weiteren wurde die von ihm und Paul Schröder entworfene Charakterologie auch von der NSLB Fachschaft V in Person von Karl Tornow positiv rezipiert und unterstützt (Hänsel 2017; Hänsel 2008 S.321). Schließlich ist als wichtige Institution im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ noch die „Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ zu nennen, welche am 5.9.1940 gegründet wurde (K. Schepker et al. 2017). Bei der Gründung der ersten deutschen Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde Paul Schröder zum Vorsitzenden und Werner Villinger zum Schriftleiter ernannt (K. Schepker u. Fangerau 2017). Nach Einflussnahme Hans Reiters zugunsten der Repräsentation von Vertretern der Fachschaft V des NSLB im Vorstand der Fachgesellschaft wurde ab Mitte Dezember 1940 diese initiale Besetzung durch Fritz Zwanziger (Leiter der Fachschaft V des NSLB) als zweiten Vorsitzenden und Anton Maller als zweiten Schriftleiter erweitert (K. Schepker et al. 2017). Einfluss auf die Ausrichtung der neuen Fachgesellschaft übten dabei sowohl staatliche Stellen (Reichsministerium des Inneren, Reichsgesundheitsamt) als auch verschiedene Fachverbände (GDNP, Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde, Fachschaft V des NSLB) aus (Hänsel 2017; Schmuhl 2017; K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker et al. 2017). Nach dem Tode Paul Schröders am 7.6.1941 wurde zunächst Werner Villinger kommissarischer Vorsitzender der DGKH, zwischen Februar 1942 und Juni 1943 wurde jedoch Hans Heinze zum endgültigen Nachfolger von Paul Schröder und zum ordentlichen Vorsitzenden der DGKH bestimmt (K. Schepker u. Fangerau 2017). Dabei unterlag Werner Villinger, der auf die Unterstützung von Hans Reiter als Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes und indirekt auf die Unterstützung der NSLB Fachschaft V zurückgreifen konnte, dem Einsatz der GDNP in Person von Ernst Rüdin, der „Kanzlei des Führers“ in Person von Paul Nitsche und des Reichsministerium des Inneren in Person von Herbert Linden für Hans Heinze als Nachfolger Schröders (K. Schepker et al. 2017; Schmuhl 2017; K. Schepker u. Fangerau 2017). Die „Zeitschrift für Kinderforschung“ diente außerdem ab Ausgabe 49 (1943) als offizielles Organ der DGKH. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ die kinder- und jugendpsychiatrische

Verbands- und Forschungslandschaft tiefgreifende Änderungen erfuhr und insbesondere Werner Villinger und Akteure der „Leipziger Schule“ um Paul Schröder sowie Vertreter einer „völkischen“ Heilpädagogik im Netzwerk Schlüsselpositionen erlangten. Dabei wurde die „Berliner Schule“ um Karl Bonhoeffer, Franz Kramer und Ruth von der Leyen gezielt von staatlicher Seite aus isoliert und durch die „Gleichschaltung“ die „Gesellschaft für Heilpädagogik“ und der „Deutsche Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen“ marginalisiert.

3.2 Qualitative Frequenzanalyse

3.2.1 Ergebnisse der deduktiven Kategorienbildung

Für die Erstellung einer Auswahl von Begriffen, deren Verwendung charakteristisch im Zusammenhang mit einem milieutheoretisch-reformpädagogisches Krankheitsverständnis einerseits und einem anlagetheoretisch-erbbiologisches Krankheitsverständnis andererseits stand, wurden spezifische Schlüsselworte in den im Methodenteil bereits vorgestellten Werken identifiziert. Hierbei wurde in einer hermeneutischen Vorgehensweise die Wortwahl vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungslage zur eugenischen Bewegung und zu Protagonisten eines umweltätiologischen Krankheits- und Therapiekonzeptes in ihrer Semantik betrachtet und analysiert. Auf Grundlage dieses Vorgehens konnten die folgenden Buzzwords i.S.v. Inhalte transportierenden Schlüsselwörtern identifiziert werden:

3.2.1.1 Kategorien der Anlageseite

Als Buzzwords eines anlagedominanten Krankheitsverständnisses wurden die folgenden Begriffe identifiziert:

1. „Fortpflanzung“ (Binding u. Hoche 1922 S.18; Rüdin 1930 S.274): Der Begriff der Fortpflanzung kann als Schlüsselbegriff für den Ansatz von eugenischer Maßnahmen einerseits (Sterilisation = Ausschluss von der Fortpflanzung) und für die (psychiatrische) Erblichkeitsforschung andererseits gedeutet werden. Der Fortpflanzungsbegriff entwickelte sich durch die Darwin'sche Evolutionstheorie schon früh zum zentralen Element einer eugenischen normativen Sexualethik wie sie beispielsweise Wilhelm Schallmayer schon 1909 mit seinem Begriff der „Generativen Ethik“ ausführte (Bayertz et al. 1992 S.139-142).
2. „minderwertig“ (Rüdin 1930 S.277; Binding u. Hoche 1922 S.17): Der Wertebegriff in der anlagedominanten-eugenischen Theoriebildung und insbesondere der Minderwertigkeitsbegriff spielten eine wichtige Rolle in der eugenischen Argumentation für selektionistische Maßnahmen auf der einen Seite und in der Identifizierung „minderwertiger“ Erbanlagen als Ziel der psychiatrischen Erblichkeitsforschung auf der anderen Seite. Die essentielle Bedeutung des Wertigkeitsbegriffes in der Eugenik unabhängig von politisch-ideologischen Standpunkten ihrer Vertreter (Graham 1977) machen ihn zu einem Schlüsselbegriff eines anlagedominierten Krankheitsverständnisses.
3. „Volk“ (Rüdin 1930 S. 273): Durch die frühe Erschließung der Bevölkerungspolitik Ende des 19. Jahrhunderts als „die wichtigste politische Arena, in die sich die Eugeniker nur hineinbegeben mu[ss]ten“ (Bayertz et al. 1992 S.129) spielte auch der Begriff des Volkes traditionell eine wichtige Rolle in der erbbiologischen Argumentation. Das Volk als zentrales Subjekt der Eugenik galt

einerseits als Maßstab für die Bewertung von Erbeigenschaften hinsichtlich des (ökonomischen) Nutzens für die „Volksgemeinschaft“ und als Forschungsgegenstand der Erbforschung im Sinne der Grundgesamtheit der Erbanlagen andererseits. Eine weitere Bedeutung des Volksbegriffes liegt gleichzeitig in der Überschneidung der erbbiologischen Wissenschaftsströmung und der nationalsozialistischen Ideologie in diesem Schlüsselbegriff. Der Philologe Victor Klemperer bemerkte in seinen zeitgenössischen Tagebüchern zum Begriff des Volkes im Nationalsozialismus bereits: „„Volk‘ wird jetzt beim Reden und Schreiben so oft verwandt wie Salz beim Essen, an alles gibt man eine Prise Volk: Volksfest, Volksgenosse, Volksgemeinschaft, Volks, volksnah, volksfremd, volksentstammt“ (Klemperer 2015 S.41).

4. „eugenisch“ (Rüdin 1930 S.273) als Adjektiv der eugenischen Bewegung, die im psychiatrischen Wissenschaftsdiskurs eine erbbiologisch zentrierte Perspektive von Therapie und Krankheitskategorisierung einnahm.

5. „Leistungsfähigkeit“ (Binding u. Hoche 1922 S.17): Der Begriff der Leistungsfähigkeit spielte eine zentrale Rolle bei der Praxis eugenischer Selektion und bei der Bewertung psychiatrischer Patienten. Durch den Determinismus eines anlageorientierten Krankheitsverständnisses stand die Frage der „Verwertbarkeit“ anlagebedingt erkrankter, als „unheilbar“ stigmatisierter Patienten und die damit verbundene Allokationsfrage therapeutischer Ressourcen im Vordergrund. Die Entwicklung diagnostischer Methoden zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit von psychisch kranken Menschen, die in engem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Prognose und dem gesellschaftlichen „Nutzen“ gesehen wurde, spielte daher in einem anlagezentrierten Krankheitsverständnis eine wichtige Rolle.

6. „Erbprognose“ (Rüdin 1930 S.273): Der Begriff der Erbprognose zeigt als Komposition der Begriffe „Erbe“ und „Prognose“ das deterministische Krankheitsverständnis einer erbbiologisch fokussierten Krankheitsperspektive, indem eine Bestimmung der Erbanlage mit einer unvermeidlichen Prognose verbunden wird. Somit wird die genetische Erbanlage in den Fokus der medizinischen Betrachtung gerückt. Gleichzeitig ist der Begriff der Erbprognose auch mit der Methode der „Empirischen Erbprognose“ nach Ernst Rüdin verbunden, welche als offizielle „wissenschaftliche“ Grundlage des GzVeN diente (Roelcke 2007).

7. „Anlage“ (Rüdin 1930 S.274) i.S.v. Erbanlage.

8. „Sippe“ (Rüdin 1930 S.273): Mit dem Begriff der Sippe als Kategorie erblicher Herkunft bzw. als Eigenschaft erblich bedingter Volks-/Gesellschaftsgruppenzugehörigkeit wurde ein Buzzword identifiziert, das vornehmlich in der Erblichkeitsforschung Bedeutung erlangte und folglich im Kontext anlagezentrierter Krankheitsmodelle und Patientenkategorisierung Verwendung fand.

9. „erbbiologisch“ (Rüdin 1930 S.273) als Begriff der Erblichkeitsforschung und der eugenischen Bewegung.

10. „Sterilisation“ (Rüdin 1930 S.279) als zentraler Diskussionsgegenstand der praktischen Umsetzung eugenischer Forderungen und erbbiologisch begründeten Bevölkerungspolitik, welche offiziell 1933 mit dem Inkrafttreten des GzVeN verwirklicht wurde.

3.2.1.2 Kategorien der Umweltseite

Als Schlüsselbegriffe einer reformpädagogisch-milieutheoretischen Krankheitsperspektive wurden die folgenden Begriffe identifiziert:

1. „Umwelt“ (Kramer 1923 S.36) als Begriff für die Gesamtheit der Lebensumstände und des sozialen Netzwerkes eines Individuums.

2. „Milieu“ (Kramer 1923 S.36) im Sinne eines sozialen Milieus. Die Betrachtung des Milieus und die Beschäftigung mit der Beeinflussung des Milieus eines Patienten weist auf ein exogenes Krankheitsverständnis hin.

3. „Umgebungswechsel“ (Leyen 1923 S.41): Der Umgebungswechsel wurde von Ruth von der Leyen als praktische Therapiemethode insbesondere von kindlichen Entwicklungsstörungen und Störungen des Sozialverhaltens (teilweise zeitgenössisch unter dem Begriff der „Psychopathie“ subsumiert) betrachtet. Die Behandlung von kindlichen Entwicklungsstörungen durch die Veränderung der sozialen Umgebung der Patienten setzt ein umwelttheoretisches Krankheitsverständnis voraus.

4. „äußere Bedingungen“ (Kramer 1923 S.34) als Faktor bei der Krankheitsentstehung.

5. „Vernachlässigung“ (Kramer 1923 S.34): Die Vernachlässigung als Einflussfaktor auf die kindliche psychische und körperliche Entwicklung und die Entstehung pädopsychiatrischer Krankheitsbilder wurde als wichtiges Element eines umweltzentrierten Krankheitsverständnisses begriffen und ist daher als Schlüsselwort aufzufassen.

6. „Erziehungsarbeit“ (Kramer 1923 S.28): Der Begriff der Erziehungsarbeit impliziert ein dynamisches psychiatrisches Krankheitsverständnis, welches eine therapeutische Beeinflussbarkeit von psychischen Entwicklungsstörungen durch „Arbeit“ mit und an dem kindlichen bzw. jugendlichen Patienten in den Fokus der Betrachtung rückt. Gleichzeitig wird mit dem Kopfwort „Arbeit“ in der Komposition „Erziehungsarbeit“ die Aufwendung therapeutischer Bemühungen als Bereitstellung von Ressourcen zum Zwecke der Erziehung und zur Veränderung des Patienten vorausgesetzt, was im Kontrast zu anlageorientiert-deterministischen ökonomisierenden Krankheitskonzepten steht.

7. „häuslich“ (Leyen 1923 S.42) als Ausdruck des heimischen Milieus und der sozialen Wohn- und Lebensumstände der kinder- und jugendpsychiatrischen Patienten. Eine Betrachtung dieser Umstände bei der Besprechung pädopsychiatrischer Krankheitsbilder impliziert ein dynamisches Krankheitsverständnis mit dem Einfluss der Lebensbedingungen auf die Krankheitsentstehung.

8. „Umgebung“ (Leyen 1923 S.44) als Sammelwort für die Lebensumstände eines Individuums, welche Einfluss auf die Krankheitsgenese haben.

9. „Umgestaltung“ (Kramer 1923): Die Umgestaltung als Begriff der therapeutischen Intervention impliziert eine Beeinflussbarkeit des Krankheitsverlaufes durch die Veränderung der äußeren Bedingungen und Verhältnisse. Dies setzt als Grundlage ein umweltzentriertes Krankheitsmodell voraus.

10. „lieblos“ (Leyen 1923 S.39; Kramer 1923 S.34): Die Kategorisierung von Lebens- und Erziehungsverhältnisse mit dem Adjektiv „lieblos“ setzt ähnlich wie der Begriff der Vernachlässigung eine Grundauffassung vom Einfluss der Umweltbedingungen auf Genese und Verlauf pädopsychiatrischer Störungsbilder voraus.

3.2.2 Ergebnisse der qualitativen Frequenzanalyse

3.2.2.1 Entwicklung der Gesamtanzahl aller Umwelt- und Anlagekategorien pro Seite und Zeitschriftenjahrgang

Nach Durchführung der OCR-basierten Frequenzanalyse der einzelnen Buzzwords für jeden Zeitschriftenjahrgang des Untersuchungszeitraumes wurden die gezählten absoluten Häufigkeiten zunächst in relative Häufigkeiten bezogen auf die Seitenzahlen der Jahrgänge umgewandelt. Dieses Vorgehen gewährleistete eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zwischen den verschiedenen Zeitschriftenjahrgängen. Bei der Auswertung der relativen Kategorienhäufigkeiten wurde zunächst betrachtet, wie sich die relativen Gesamthäufigkeiten aller Umweltkategorien und aller Anlagekategorien pro Zeitschriftenjahrgang entlang des Untersuchungszeitraumes veränderten. Um die Entwicklungstendenz der Verwendungshäufigkeiten von anlage- und umweltorientierten Buzzwords pro Seite entlang des Untersuchungszeitraumes zu erfassen, wurden jeweils lineare Trendgeraden für die Anlage- und die Umweltkategorienhäufigkeiten berechnet. Diese Trendgeraden beschreiben die linearen Entwicklungstendenzen der Zeitschrifteninhalte dargestellt durch die Häufigkeit der Verwendung von anlage- und umweltspezifischen Buzzwords entlang des Untersuchungszeitraumes. Die Trendgeraden und die relativen Gesamtkategorienhäufigkeiten für die Anlage- und die Umweltseite sind in Abbildung 7 grafisch dargestellt:

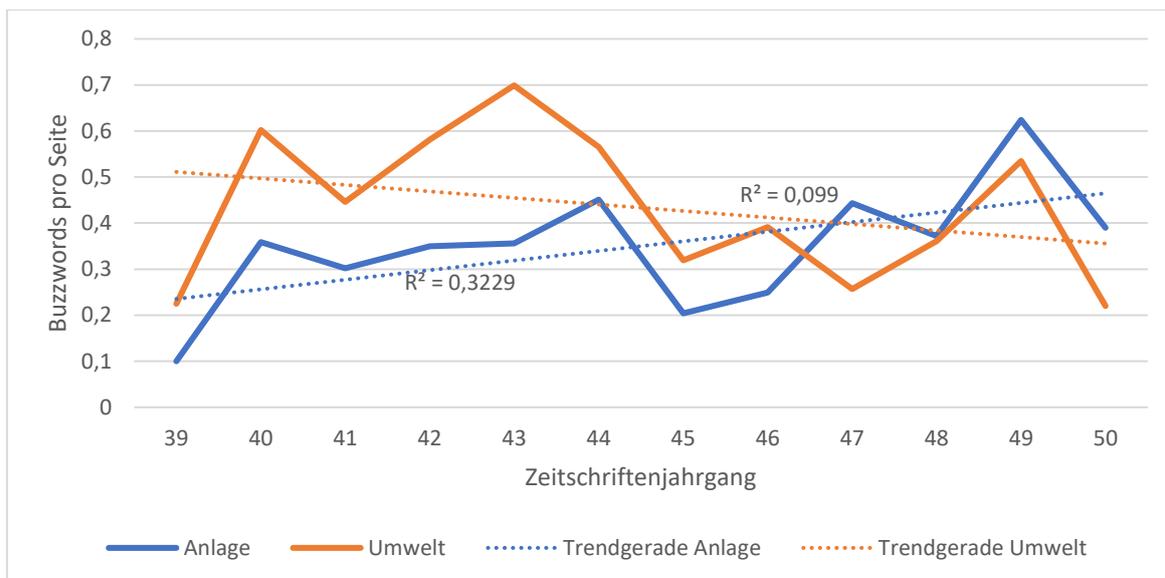


Abbildung 7: Entwicklung der gesamten Anlagekategorien pro Seite und Zeitschriftenjahrgang (Anlage) und der gesamten Umweltkategorien pro Seite und Zeitschriftenjahrgang (Umwelt) im Untersuchungszeitraum von Ausgabe Nr.39 (1932) bis Ausgabe Nr.50 (1944) in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ mit der Darstellung der linearen Entwicklungstendenzen durch die Bestimmung von linearen Trendgeraden.

Bei der Berechnung der linearen Trendgerade für die Bestimmung der linearen Entwicklungstendenz der gesamten Umweltkategorien pro Seite und Ausgabe zeigte sich eine lineare Geradengleichung mit einer negativen Steigung (Geradengleichung $y = -0,0141x + 0,5253$, Bestimmtheitsmaß $R^2 = 0,099$). Dies zeigt eine tendenziell abnehmende Häufigkeit der Verwendung von Buzzwords mit reformpädagogisch-umweltperspektivischer Intention im Verlauf des Untersuchungszeitraumes.

Bei der Bestimmung der linearen Entwicklungstendenz für die Frequenz von Anlagebuzzwords pro Seite und Ausgabe im Verlauf des Untersuchungszeitraumes wurde eine lineare Trendgerade mit positiver Steigung errechnet (Geradengleichung $y = 0,0208x + 0,2145$, Bestimmtheitsmaß $R^2 = 0,3229$). Dies lässt den Schluss zu, dass die Verwendung von anlagefokussierten Kategorien pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum tendenziell zunahm.

Durch die Analyse dieser Entwicklungsverläufe mithilfe von linearen Trendgeraden konnte somit Hypothese 1 bestätigt werden: Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes von 1932 bis 1944 zeigte sich ein tendenzieller Anstieg von erbbiologisch fokussierten Inhalten sowie ein tendenzieller Rückgang von milieutheoretischen Inhalten. Bei der näheren Betrachtung der Daten fiel außerdem auf, dass die Gesamthäufigkeit der Umweltkategorien pro Seite und Ausgabe bis zur Ausgabe 47 (1939) stets über den Gesamthäufigkeiten der Anlagekategorien pro Seite und Ausgabe in den

jeweiligen Ausgaben lag. Ab Jahrgang 47 (1939) änderte sich dieses Verhältnis und die Gesamthäufigkeiten der Anlagekategorien pro Seite und Ausgabe der Ausgaben 47-50 überwogen die Gesamthäufigkeiten der Umweltkategorien der Ausgaben 47-50 in den jeweiligen Ausgaben. Dies ist insbesondere interessant durch die Tatsache, dass ab Ausgabe 47 (1939) der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Hans Reiter in das Gremium der Herausgeber der „Zeitschrift für Kinderforschung“ trat.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der gesamten Umweltkategorien pro Seite und Ausgabe fiel auf, dass es von Ausgabe 43 (1934) zu Ausgabe 45 (1936) zu einem drastischen Rückgang der relativen Umweltkategorienhäufigkeit von 0,699 Umweltbuzzwords pro Seite in Ausgabe 43 zu 0,319 Umweltbuzzwords pro Seite in Ausgabe 45 kam. Dies ist bedeutsam, da es von Ausgabe 44 auf Ausgabe 45 zu einem Herausgeberwechsel kam, infolge dessen Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt die Zeitschrift übernahmen und Ruth von der Leyen und Franz Kramer als Vertreter einer umweltorientierten Seite nicht mehr länger als Herausgeber fungierten. Kurz vor diesem Herausgeberwechsel wurde in Ausgabe 43 (1934) das Maximum der Verwendung von Umweltbuzzwords im Untersuchungszeitraums mit 0,699 Umweltbuzzwords pro Seite erreicht. Gleichzeitig wurde in dieser Ausgabe auch die letzte Arbeit von Franz Kramer und Ruth von der Leyen in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ mit dem Titel „Entwicklungsverläufe ‚anethischer, gemütsloser‘ psychopathischer Jugendlicher“ veröffentlicht (Kramer u. Leyen 1934). Auf diese Arbeit mit einem Umfang von 117 Seiten gehen ca. 24% der in diesem Zeitschriftenjahrgang gezählten Umweltbuzzwords zurück (72 Umweltbuzzwords von insgesamt 302 Umweltbuzzwords in dieser Ausgabe).

Bei der Entwicklung der Häufigkeiten von Anlagekategorien pro Ausgabe und Seite fiel zunächst auf, dass das Maximum mit 0,624 Anlagebuzzwords pro Seite in Ausgabe Nr. 49 (1943) erreicht wurde. Diese Ausgabe enthielt den Abdruck des offiziellen Berichtes der Gründungstagung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ mit den dort gehaltenen Vorträgen. Auch fiel bei der Betrachtung der Entwicklung der Anlagekategorienhäufigkeiten pro Seite und Ausgabe auf, dass diese von Ausgabe 40 (1932) bis 44 (1935) relativ unverändert blieb, jedoch nach einem abrupten Abfall zwischen Ausgabe 44 (1935) und Ausgabe 45 (1936) eine stärker steigende Tendenz aufwies.

3.2.2.2 Entwicklung der einzelnen Anlagekategorien pro Seite im Untersuchungszeitraum

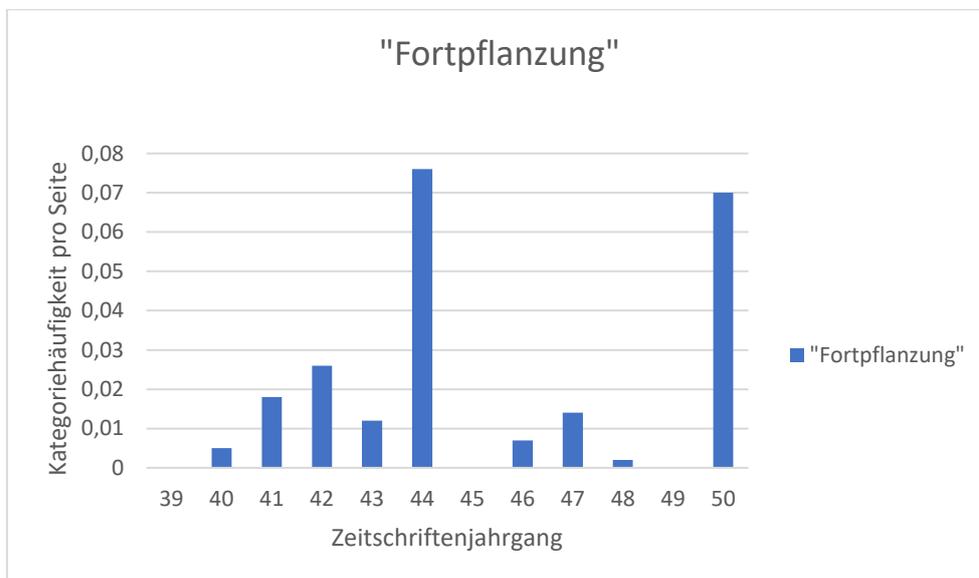


Abbildung 8: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Fortpflanzung“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Bei der Entwicklung des Begriffes „Fortpflanzung“ fielen insbesondere Häufungen in den Zeitschriftenjahrgängen 44 (1935) und 50 (1944) auf, wobei im gesamten Untersuchungszeitraum kein aussagekräftiger linearer Trend festgestellt werden konnte. Die Buzzwordhäufung in der Ausgaben 44 ging zu ca. 70% (20 von 29 Nennungen) auf die dreiteilige Artikelserie „Eugenische Erhebungen bei Landkindern“ von Karl Saller in dieser Ausgabe zurück (Teil 1 Seite 1-16, Teil 2 Seite 90-111, Teil 3 Seite 180-190) (Saller 1935a; Saller 1935b; Saller 1935c). Die Häufung des Begriffes in Ausgabe 50 ging zu 100% (7 von 7 Nennungen) auf die Verwendung des Begriffes in dem Artikel „Rassenhygienische Untersuchungen über die Hilfsschüler in Stettin, Greifswald und Stralsund“ des Autors Josef Jeřábek zurück, einem Mitarbeiter von Günther Just am Institut für Vererbungswissenschaften der Universität Greifswald (Jeřábek 1944).

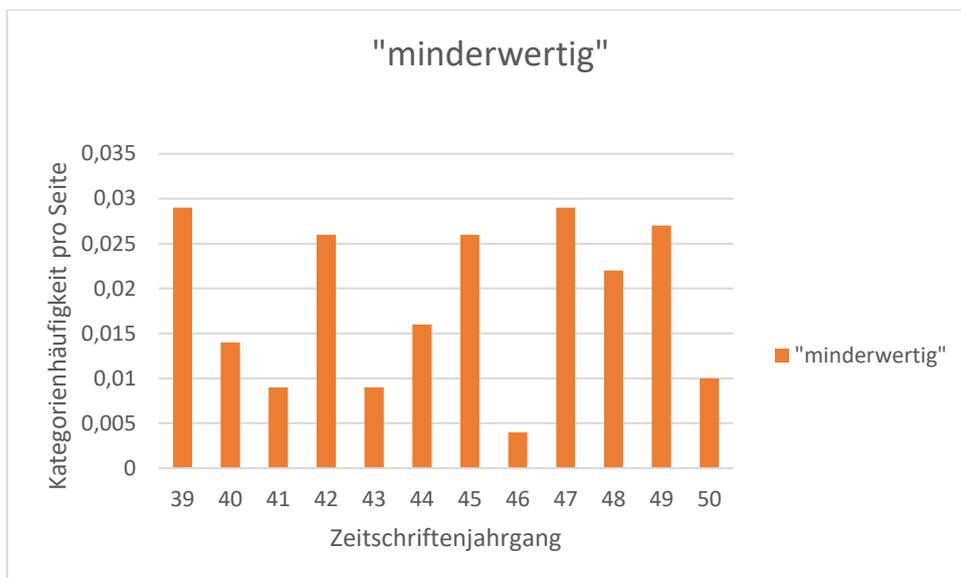


Abbildung 9: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „minderwertig“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Beim Begriff „minderwertig“ zeigte sich eine relativ schwankende Häufigkeit des Buzzwords, wobei hier kein aussagekräftiger linearer Trend festgestellt werden konnte. Gleichwohl fand der Begriff Verwendung in ausnahmslos jeder Zeitschriftenausgabe im Untersuchungszeitraum. Auffällig war bei der Frequenzanalyse, dass sich die relativen Häufigkeiten des Buzzwords pro Seite und Ausgabe meist auf eine gleichverteilte Verwendung des Begriffes aufgeteilt auf mehrere Arbeiten innerhalb einer Ausgabe zurückführen ließ. Die Ausnahme dieser Verteilung der Begriffsverwendung auf mehrere Arbeiten innerhalb eines Zeitschriftenjahrgangs bildeten hierbei Ausgabe Nr. 39 (1932) und Ausgabe Nr. 42 (1934). Die Gesamtanzahl der Kategorie „minderwertig“ in Ausgabe Nr. 39 ging zu ca. 92% (12 von insgesamt 13 Verwendungen) auf die Verwendung des Begriffes innerhalb der Arbeit „Über Kapillaruntersuchungen an Jugendlichen“ von C. Rosell zurück (Rosell 1932). Bei Ausgabe Nr. 42 kam die Häufung des Buzzwords „minderwertig“ zu ca. 85% (11 von insgesamt 13 Verwendungen) durch die Verwendung innerhalb der Arbeit „Zur moralischen Entwicklung weiblicher Fürsorgezöglinge in der Anstaltserziehung“ von Anna Gregor und Adalbert Gregor zu Stande (Gregor u. Gregor 1934). Somit konnte festgestellt werden, dass eine regelmäßige Verwendung des Adjektivs „minderwertig“ in mehreren Arbeiten eines Zeitschriftenjahrgangs gehäuft erst ab der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraumes eintrat. Nach Abzug des Einflusses der beiden oben genannten Artikeln in Ausgabe 39 und Ausgabe 42 kann eine regelmäßige Verwendung des Buzzwords somit schwerpunktmäßig in den Inhalten der „Zeitschrift für Kinderforschung“ ab Ausgabe 45 (1936) festgestellt werden.

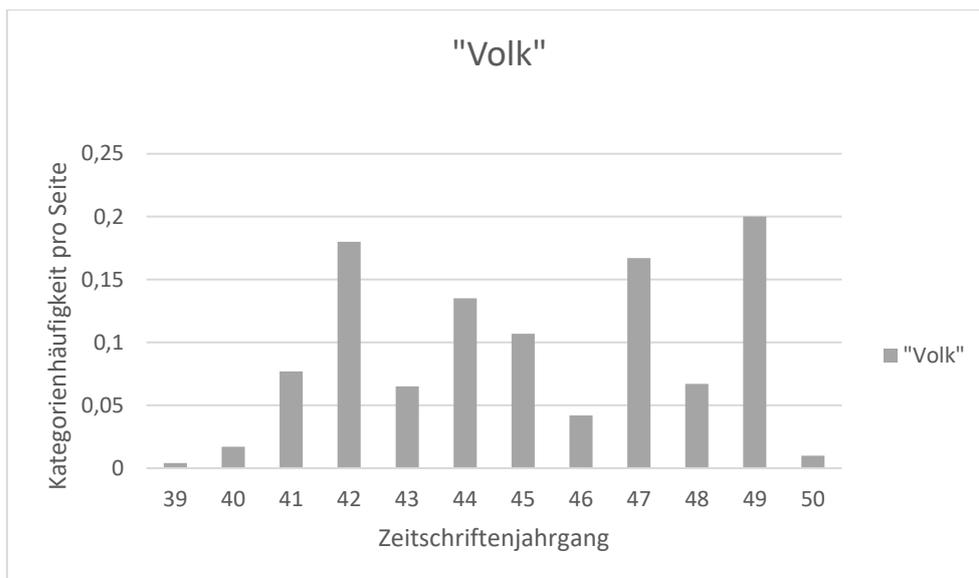


Abbildung 10: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Volk“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Bei der Betrachtung der Verwendung des „Volk“-Begriffes im Untersuchungszeitraum fiel ein Anstieg der Verwendung ab 1933 beginnend mit Ausgabe 41 bis Ausgabe 49 auf im Vergleich zu Ausgabe 39 und 40. Eine Ausnahme hierzu bildet Ausgabe 50, die wiederum einen deutlichen Rückgang der Begriffsverwendung im Vergleich zu Ausgabe 41-49 zeigte. Am häufigsten wurde der Volksbegriff in Ausgabe 49 (1943) verwendet. Dieses Maximum bei Ausgabe 49 ist von besonderer Bedeutung, da dieser Zeitschriftenjahrgang den offiziellen Abdruck des Berichtes der Gründungstagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik vom 5.9.1941 enthielt, in welchem die dort gehaltenen Vorträge veröffentlicht wurden. Die häufige Verwendung des Volksbegriffes kann hierbei als Zeichen der Nähe der neugeschaffenen Fachgesellschaft zum nationalsozialistischen Regime gedeutet werden, da das Buzzword „Volk“ auch eine Schlüsselposition in der NS-Ideologie einnahm (siehe oben). Eine Häufung des Volksbegriffes in Jahrgang 42 (1934) war vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt kürzlich in Kraft getretenen „Gesetzes zu Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ebenfalls auffällig. Schließlich fiel auch eine Häufung des Begriffes in Jahrgang 47 (1939) auf, dessen Erscheinen in direkter zeitlicher Nähe zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges stand.

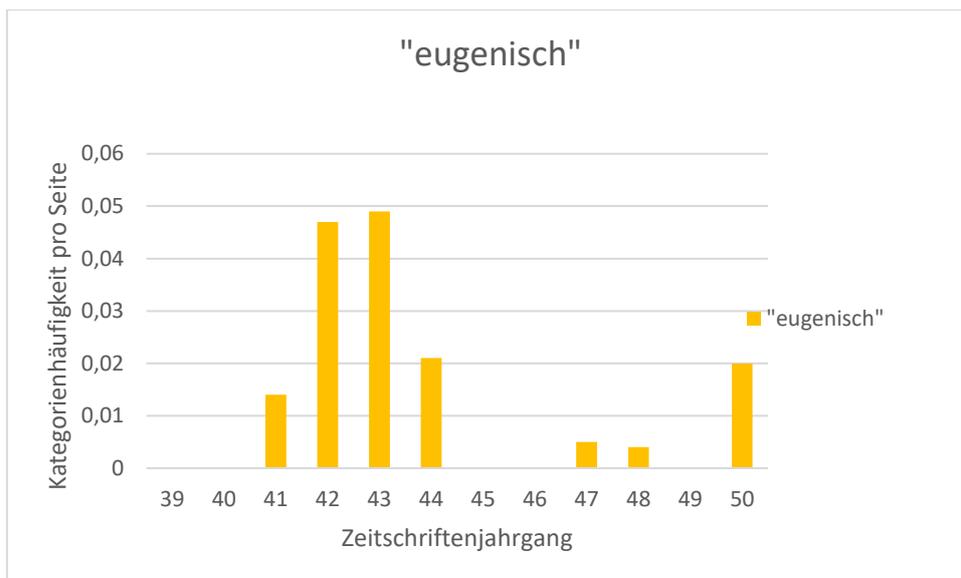


Abbildung 11: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „eugenisch“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das Adjektiv „eugenisch“ zeigte eine unregelmäßige Verwendung, wobei es gehäuft in den Ausgaben 41 (1933) bis Ausgabe 44 (1935) vorkam. Diese Häufung steht in zeitlicher Nähe zum Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und könnte ein Hinweis auf eine vermehrte Diskussion von eugenischen Themen innerhalb der Zeitschrift zu diesem Zeitpunkt sein.



Abbildung 12: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Leistungsfähigkeit“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Bei der Verwendung des Begriffes „Leistungsfähigkeit“ zeigten sich besondere Häufungen im späteren Teil des Untersuchungszeitraumes unter der Herausgeberschaft von Werner Villinger, Jürg

Zutt, Erika Hoffmann und Hans Reiter. Hierbei trat eine auffallend starke Verwendung des Buzzwords in Zeitschriftenjahrgang 46 (1937), 48 (1940) und 50 (1944) auf.

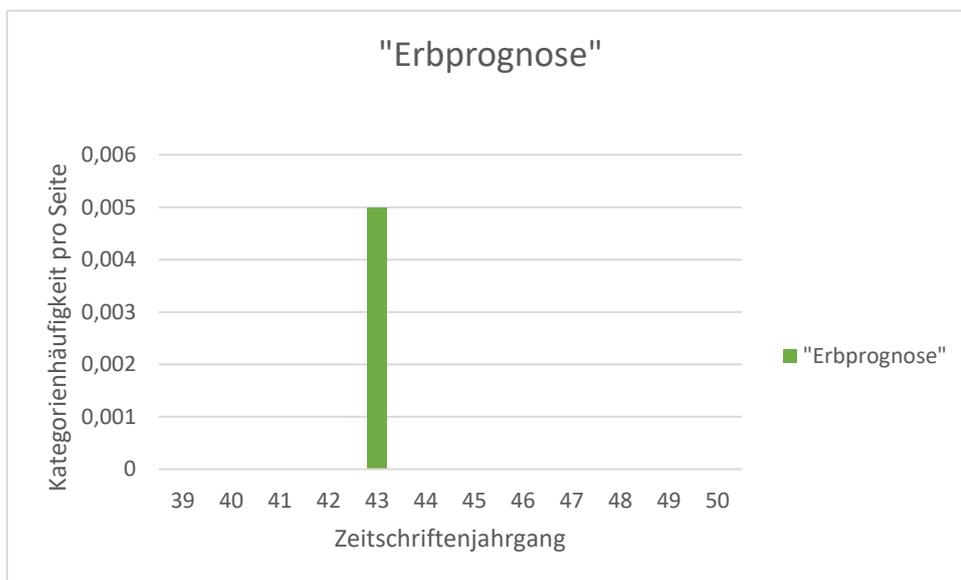


Abbildung 13: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Erbprognose“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Der Begriff der „Erbprognose“ wurde nur in Ausgabe 43 (1934) verwendet und dort auch nur in der Arbeit „Eugenische Erhebungen bei Hilfsschulkindern“ von Karl Saller (2 von insgesamt 2 Verwendungen) (Saller 1934). Die dortige Verwendung des Begriffes stand inhaltlich in keinem Zusammenhang mit der Theorie der „Empirischen Erbprognose“ nach Ernst Rüdin. Aus dieser Analyse geht hervor, dass der Begriff der „Erbprognose“ und die Theorie der „empirischen Erbprognose“ von Ernst Rüdin in den Inhalten der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum keine direkte Bedeutung erlangte.

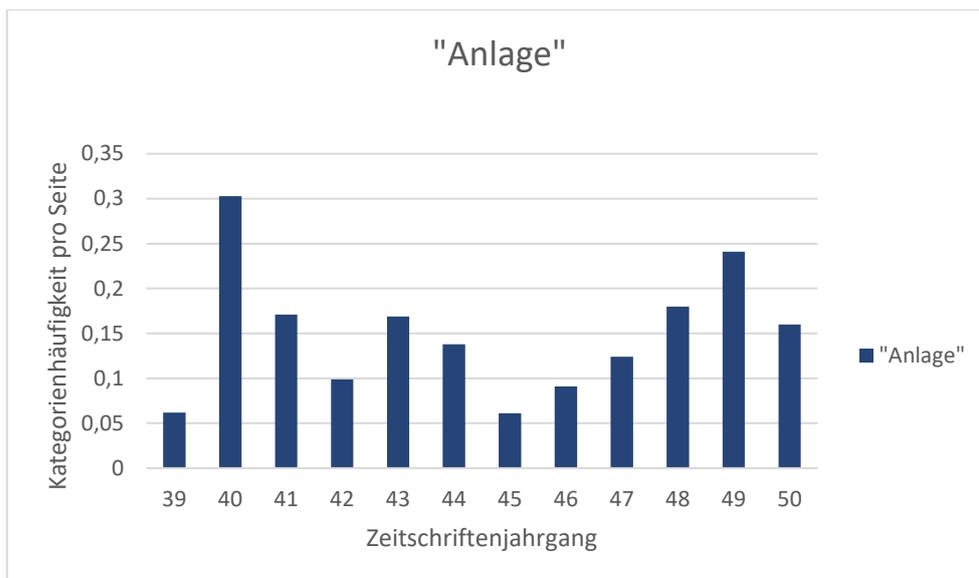


Abbildung 14: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Anlage“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Die Verwendung des Buzzwords „Anlage“ zeigte eine unregelmäßige Häufigkeitsentwicklung entlang des Untersuchungszeitraums mit einem Maximum bei Ausgabe 40 (1932). Dieses Maximum kam vor allem durch die Verwendung des Begriffes in vier von insgesamt 28 Arbeiten in besagtem Zeitschriftenjahrgang vor, nämlich:

1. „Ursachen und Formen der Asozialität früherer Hilfsschüler“ von Clemens Wemmer (66 von 178 Verwendungen) (Wemmer 1932).
2. „Ergebnisse und zeitgemäße Aufgaben der Anstaltsfürsorgeerziehung“ von Adalbert Gregor (24 von 178 Verwendungen) (Gregor 1932).
3. „Zur Phänomenologie des Gemütes“ von Hans Heinze (44 von 178 Nennungen) (Heinze 1932).
4. „Psychische Auswirkungen sexueller Angriffe bei jungen Mädchen“ von Julius Moses (18 von 178 Nennungen) (Moses 1932).

Insgesamt kam somit die Häufung des Buzzwords „Anlage“ zu ca. 85% (152 von insgesamt 178 Nennungen) durch die Verwendung in diesen vier Arbeiten zu Stande.

Auffallend ist auch ein grafisch linear anmutender Verwendungsanstieg des Begriffes ab Ausgabe 45 (1936) bis Ausgabe 49 (1943). Dies lässt die Vermutung zu, dass es durch den Herausgeberwechsel zu Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt ab Ausgabe 45 zu einem schrittweisen Anstieg der Verwendung des „Anlage“-Begriffes in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ kam.

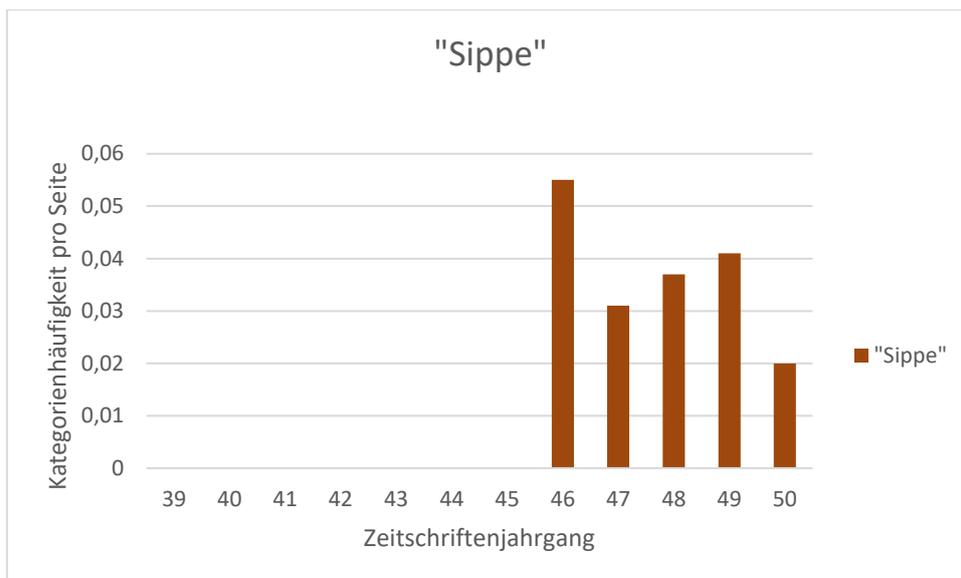


Abbildung 15: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Sippe“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Bei der Frequenzanalyse des Begriffes „Sippe“ fiel auf, dass dieser im Untersuchungszeitraum vor Jahrgang 46 überhaupt nicht verwendet wurde. Ab Jahrgang 46 (1937) wurde das Buzzword in jeder darauffolgenden Ausgabe der „Zeitschrift für Kinderforschung“ bis Ausgabe 50 (1944) verwendet. Somit wurde die Kategorie „Sippe“ nur in Ausgaben unter der Herausgeberschaft von Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt und ab Ausgabe 47 Hans Reiter verwendet. Der Begriff fand hingegen keine Verwendungen in Ausgaben unter der Herausgeberschaft von Franz Kramer und Ruth von der Leyen, was eine Inhaltverschiebung in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ hin zu einer anlageorientierteren Darstellung pädopsychiatrischer Krankheitsbilder durch den Herausgeberwechsel ab Ausgabe 45 (1936) vermuten lässt.

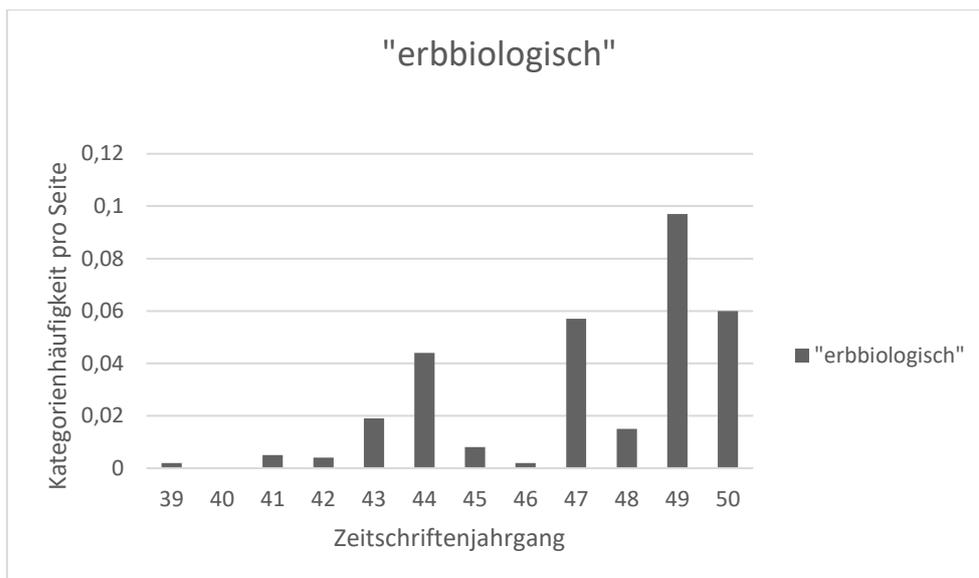


Abbildung 16: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „erbbiologisch“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das als Buzzword definierte Adjektiv „erbbiologisch“ fand vor dem Zeitschriftenjahrgang 44 (1935) kaum Verwendung und konnte vor allem ab Ausgabe Nr. 47 (1939) gehäuft gezählt werden. Die gehäufte Verwendung ab Ausgabe Nr. 47, die gleichzeitig die erste Ausgabe der „Zeitschrift für Kinderforschung“ mit Hans Reiter als Herausgeber war, lässt die Vermutung eines Einflusses von Hans Reiter auf die Inhalte der Zeitschrift hin zu mehr erbbiologischen Themen zu.

Die aus der Reihe fallende Häufung des Begriffes „erbbiologisch“ in Ausgabe 44 kam vor allem durch die Arbeiten „Erfahrungen mit der Durchführung des Erbkrankheiten-Verhütungsgesetzes an männlichen Fürsorgezöglingen“ von Werner Villinger (7 von insgesamt 17 Verwendungen) (Villinger 1935) und „Ambulante Beobachtung psychisch auffälliger Kleinkinder“ von Hildegard Hetzer und Wilfried Zeller (7 von insgesamt 17 Verwendungen) (Hetzer u. Zeller 1935) zustande. Die Häufung des Begriffes „erbbiologisch“ in Ausgabe 44 lässt sich somit zu ca. 82% (14 von 17 Verwendungen) durch die Verwendung des Buzzwords in diesen beiden Arbeiten erklären. Das Maximum der Verwendung des Begriffes in Ausgabe 49 (1943) ist interessant, da diese Ausgabe den offiziellen Bericht der Gründungstagung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ mit dem Abdruck der dort gehaltenen Vorträge enthielt. Dies deutet darauf hin, dass die in den Vorträgen angedeutete Zielsetzung der neuen Fachgesellschaft vor allem auf der Grundlage von anlagetheoretischen Krankheitskonzepten basierte.

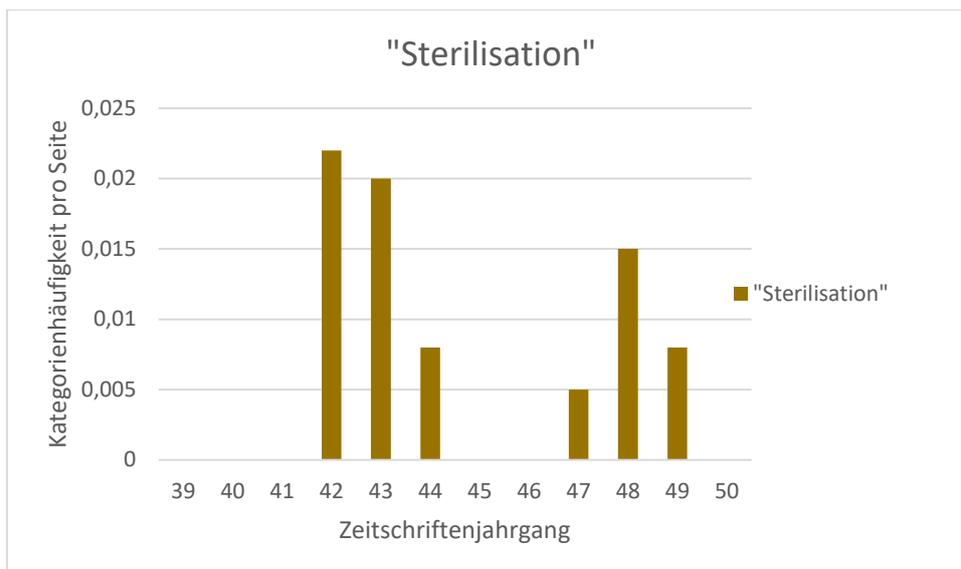


Abbildung 17: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Sterilisation“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Bei der Frequenzanalyse des Begriffes „Sterilisation“ zeigte sich eine Verwendung in zwei Zeiträumen innerhalb des Untersuchungszeitraumes. Der erste Verwendungszeitraum war Ausgabe 42 (1934) bis Ausgabe 44 (1935), welcher in zeitlicher Nähe zum Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ stand. Der zweite Verwendungszeitraum des Begriffes erstreckte sich von Ausgabe 47 (1939) bis Ausgabe 49 (1943). Auffällig am zweiten Verwendungszeitraum war, dass es nach dem Hinzutreten von Hans Reiter zur Herausgeberschaft der „Zeitschrift für Kinderforschung“ ab Ausgabe 47 zu einer Wiederverwendung des Buzzwords innerhalb der Zeitschrift kam, nachdem der Begriff zuvor in Ausgabe 45 (1936) und Ausgabe 46 (1937) nicht mehr verwendet wurde. Das Maximum der Verwendung der Kategorie „Sterilisation“ in Ausgabe 42 der „Zeitschrift für Kinderforschung“ ließ sich außerdem zu ca. 82% (9 von insgesamt 11 Verwendungen) durch die Häufung des Begriffes innerhalb der Arbeit „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von Friedrich Leppmann erklären (Leppmann 1934). Die Verwendung des Begriffes in anderen Zeitschriftenjahrgängen fand im Gegensatz zu der Verwendung in Ausgabe 42 gleichmäßig verteilt auf mehrere Arbeiten innerhalb der einzelnen Zeitschriftenjahrgänge statt.

3.2.2.3 Entwicklung der einzelnen Umweltkategorien pro Seite im Untersuchungszeitraum

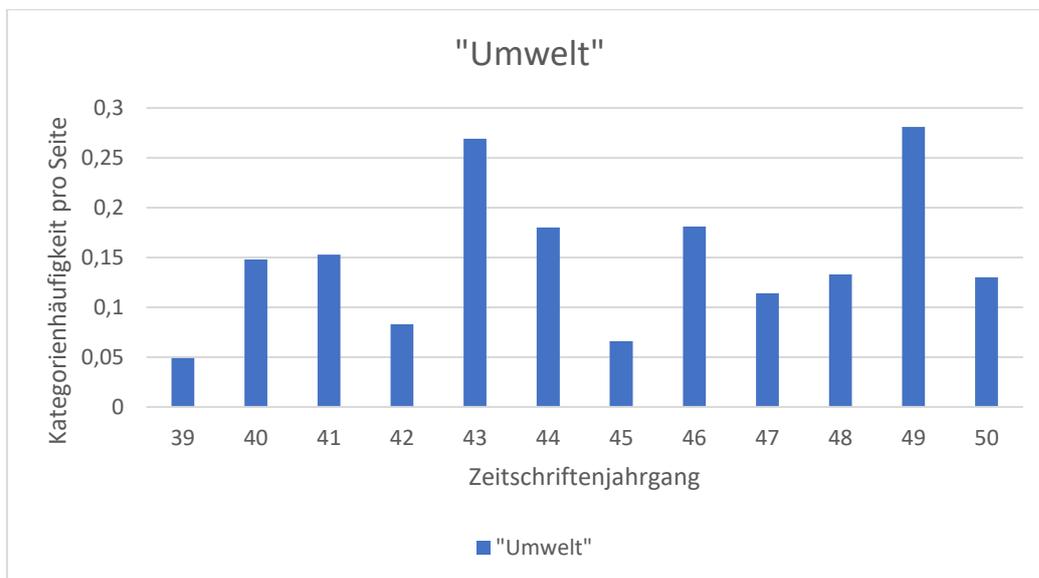


Abbildung 18: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Umwelt“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das Buzzword „Umwelt“ fand Verwendung in jedem Zeitschriftenjahrgang des Untersuchungszeitraumes, wobei die Häufigkeit des Begriffes stark fluktuierte und kein Entwicklungstrend festgestellt werden konnte. Auffallende Häufungen des Begriffes fanden sich in Ausgabe 43 (1934) und Ausgabe 49 (1943). Die Verwendung des Buzzwords innerhalb dieser beiden Zeitschriftenjahrgänge war auf mehrere Arbeiten verteilt und ohne besondere Häufung innerhalb einzelner Artikel des jeweiligen Zeitschriftenjahrgangs.

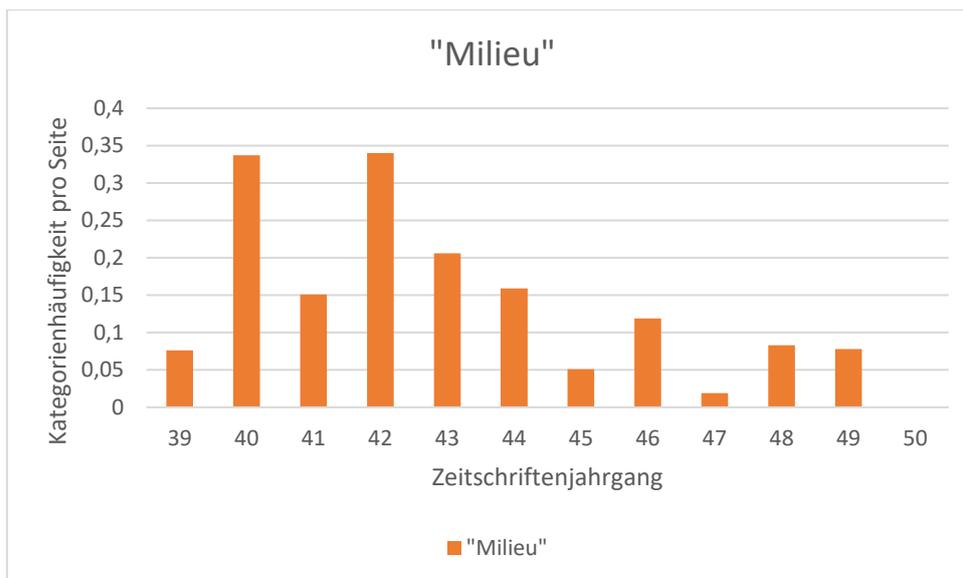


Abbildung 19: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Milieu“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Bei der Frequenzanalyse des Begriffes „Milieu“ zeigte sich deutlich eine häufigere Verwendung des Begriffes im ersten Teil des Untersuchungszeitraumes, der unter der Herausgeberschaft der umweltätiologisch orientierten Herausgeber Franz Kramer und Ruth von der Leyen stand. Ab Ausgabe 45 (1936), die mit einem Herausgeberwechsel zu Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann einherging, fand das Buzzword „Milieu“ deutlich seltener Verwendung. Das Maximum der Begriffsverwendung bei Ausgabe 42 (1934) kam außerdem zu 75% (126 von 168 Verwendungen) durch die Häufung in der Arbeit „Anstaltspflege und Entwicklung im 1. Lebensjahr“ von Hildegard Durfee und Käthe Wolf aus dem Psychologischen Institut der Universität Wien unter Charlotte Bühler zu Stande (Durfee u. Wolf 1934).

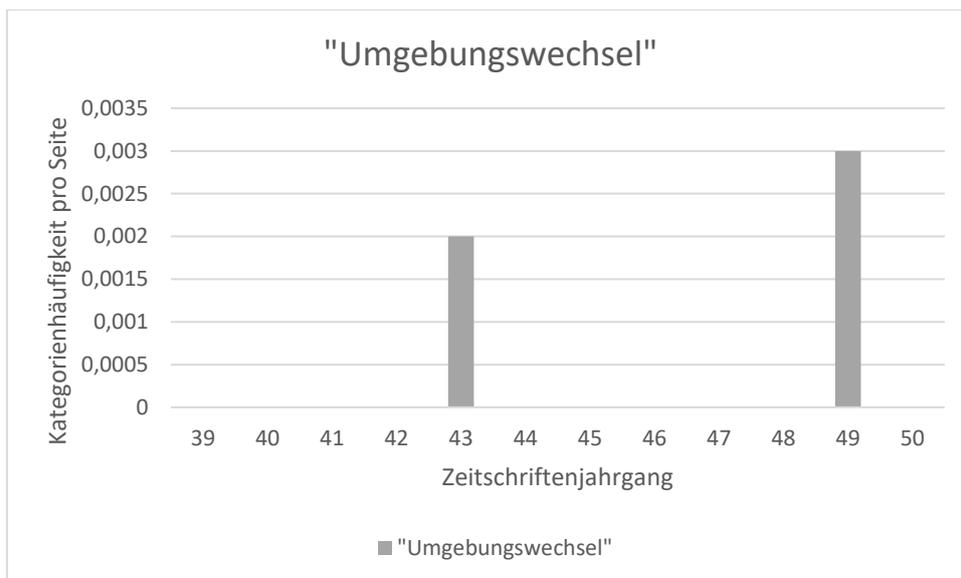


Abbildung 20: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Umgebungswechsel“ pro Seite im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das Buzzword „Umgebungswechsel“ fand ausschließlich in zwei Zeitschriftenjahrgängen Verwendung, nämlich in Ausgabe 43 (1934) und in Ausgabe 49 (1943). In Ausgabe 43 (1934) wurde der Begriff insgesamt nur ein einziges Mal in der Arbeit „Entwicklungsverläufe ‚anethischer, gemütsloser‘ psychopathischer Kinder“ von Franz Kramer und Ruth von der Leyen verwendet (Kramer u. Leyen 1934). In Ausgabe 49 (1943) wurde der Begriff auch nur ein einziges Mal verwendet, hier in der Arbeit „Ausdruckspflege bei entwicklungsgehemmten Schulkindern“ von Barbara Lüders (Lüders 1943). Somit kann festgestellt werden, dass der Umgebungswechsel als kinderpsychiatrisches Therapieverfahren im Untersuchungszeitraum kaum eine Rolle in den Inhalten der „Zeitschrift für Kinderforschung“ spielte.

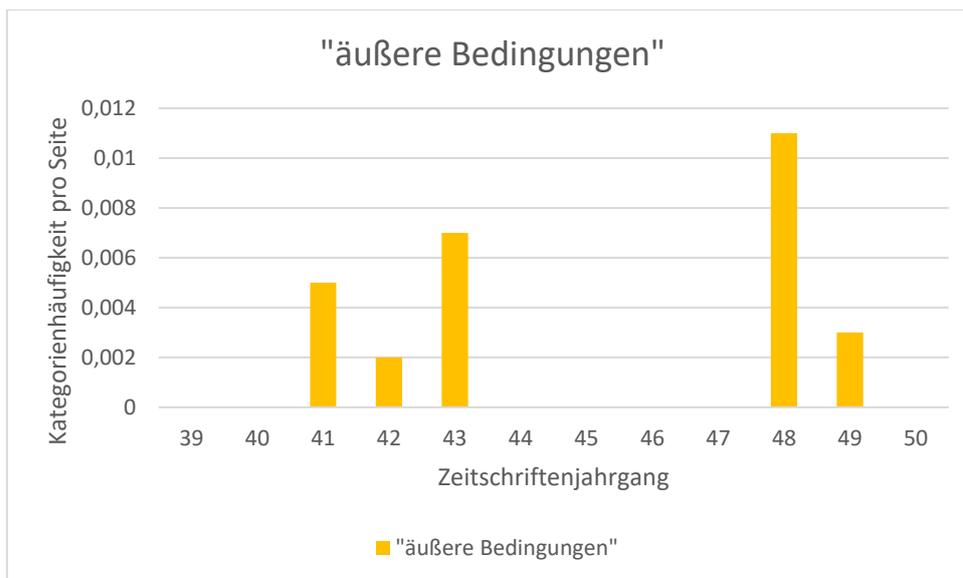


Abbildung 21: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „äußere Bedingungen“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das Buzzword „äußere Bedingungen“ fand Verwendung in den Zeitschriftenjahrgängen 41 (1933) bis 43 (1934) sowie in den Zeitschriftenjahrgängen 48 (1940) bis 49 (1943). Zwischen Ausgabe 41 (1933) bis Ausgabe 43 (1934) geht die Häufigkeit dieses Begriffes vor allem auf die Verwendung in Arbeiten von Franz Kramer zurück. So finden sich in Ausgabe 41 (1933) alle Zählungen des Buzzwords „äußere Bedingungen“ in dieser Ausgabe (insgesamt drei) in der Arbeit „Die Erziehungsschwierigkeiten des Kleinkindes - Psychopathische Konstitution und organische Hirnerkrankung als Ursache von Erziehungsschwierigkeiten“ von Franz Kramer (Kramer 1932). In Ausgabe 43 (1934) finden sich ca. 67% (zwei von insgesamt drei Verwendungen) der Anzahl des gezählten Begriffes in der Arbeit „Entwicklungsverläufe ‚anethischer, gemütsloser‘ psychopathischer Kinder“ von Franz Kramer und Ruth von der Leyen (Kramer u. Leyen 1934). Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Begriff „äußere Bedingungen“ im Untersuchungszeitraum selten verwendet wurde, in absoluten Zahlen maximal fünf Zählungen in Ausgabe 48 (1940).

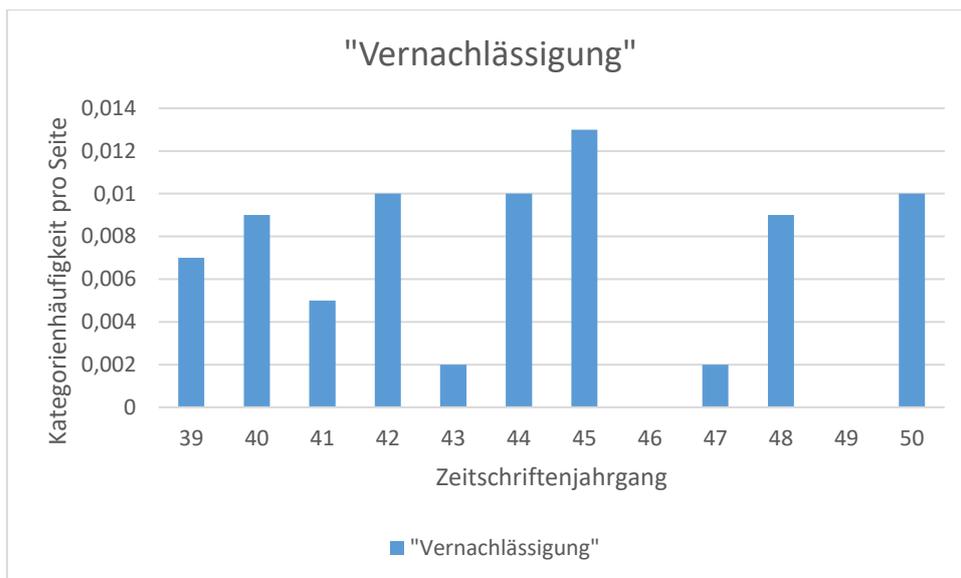


Abbildung 22: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Vernachlässigung“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das Buzzword „Vernachlässigung“ fand relativ inkonstante Verwendung im Untersuchungszeitraum, wobei eine stärkere Frequenzkonstanz in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes von Ausgabe 39 (1932) bis Ausgabe 45 (1936) bestand. Ab Ausgabe 46 (1937) tauchte das Buzzword nicht mehr regelmäßig in jeder Ausgabe auf wie in den vorherigen Zeitschriftenjahrgängen und fehlte vollständig in Ausgabe 46 (1937) und Ausgabe 49 (1943). Das Fehlen des Wortes „Vernachlässigung“ in Ausgabe 49 ist insofern bedeutsam, da somit in keinem einzigen auf der Gründungstagung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ gehaltenen Vortrag der Begriff der Vernachlässigung eine Rolle spielte.

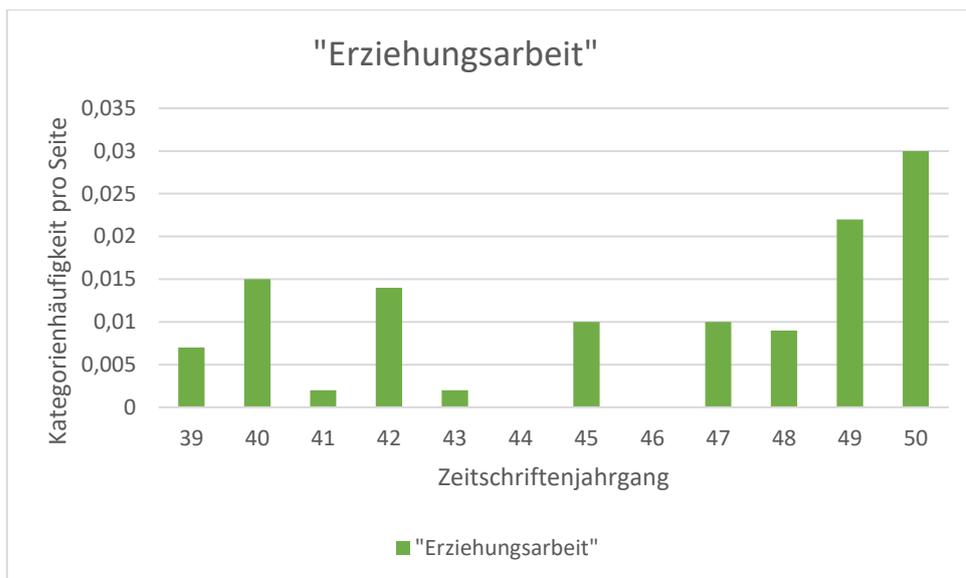


Abbildung 23: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Erziehungsarbeit“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Der Begriff der „Erziehungsarbeit“ zeigte paradoxerweise eine schwerpunktmäßige Verwendung in Ausgabe 47 (1939) bis Ausgabe 50 (1944). Der Gipfel der Begriffsverwendung in Ausgabe 49 (1943) und Ausgabe 50 (1944) könnte darin begründet sein, dass durch die Gründung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“, die unter dem starken Einfluss des Nationalsozialistischen Lehrerbundes Fachschaft V (Sonderpädagogik) stand, auch vermehrt sonderpädagogisch-erzieherische Inhalte in der „Zeitschrift für Kinderforschung“, die als offizielles Organ der neuen Fachgesellschaft fungierte, besprochen wurden.

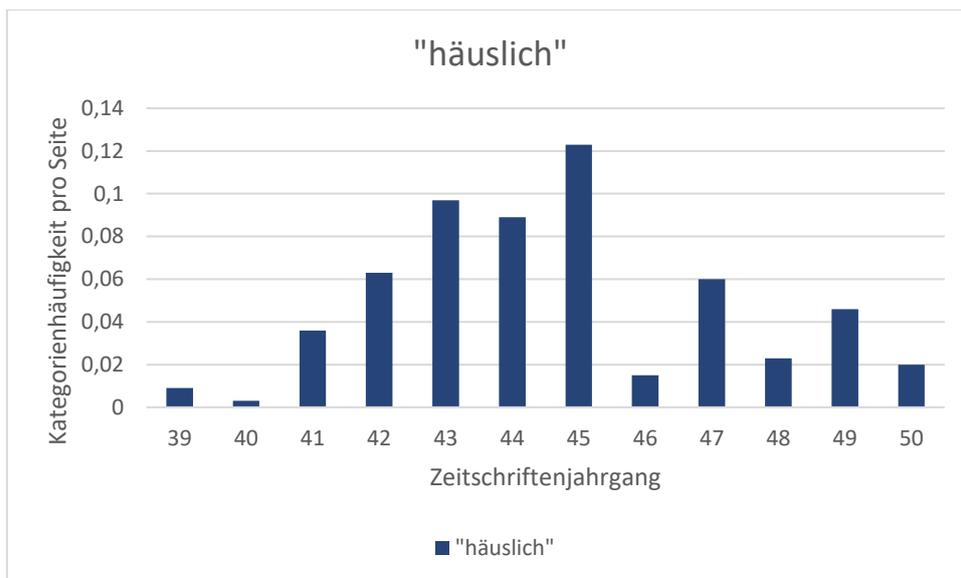


Abbildung 24: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „häuslich“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Bei der Frequenzanalyse der Umweltkategorie „häuslich“ zeigte sich eine schwerpunktmäßige Begriffsverwendung von Ausgabe 41 (1933) bis Ausgabe 45 (1936). In diesem Abschnitt des Untersuchungszeitraumes kam die Begriffshäufungen in den von Franz Kramer und Ruth von der Leyen betreuten Ausgaben 41, 42, 43 und 44 vor allem durch eine gleichmäßige Verwendung des Buzzwords aufgeteilt auf die Verwendung in mehreren einzelnen Arbeiten innerhalb eines Zeitschriftenjahrgangs zustande. Im Gegensatz dazu ging die Häufung des Begriffes in Ausgabe 45, die unter der Herausgeberschaft von Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann stand, zu 80% (40 von 50 insgesamt Nennungen) auf das Vorkommen des Begriffes in der Arbeit „Gestörte Familiengemeinschaft. Untersuchungen über Kinder aus geschiedenen Ehen“ von Brigitte von Pflugk zurück (Pflugk 1936). Im Vergleich zur Häufigkeit des Buzzwords in den Zeitschriftenjahrgängen der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes kann außerdem festgestellt werden, dass die Verwendung des Begriffes in den Ausgaben des zweiten Teiles des Untersuchungszeitraumes ab Ausgabe Nr. 46 (1937) deutlich abnahm.

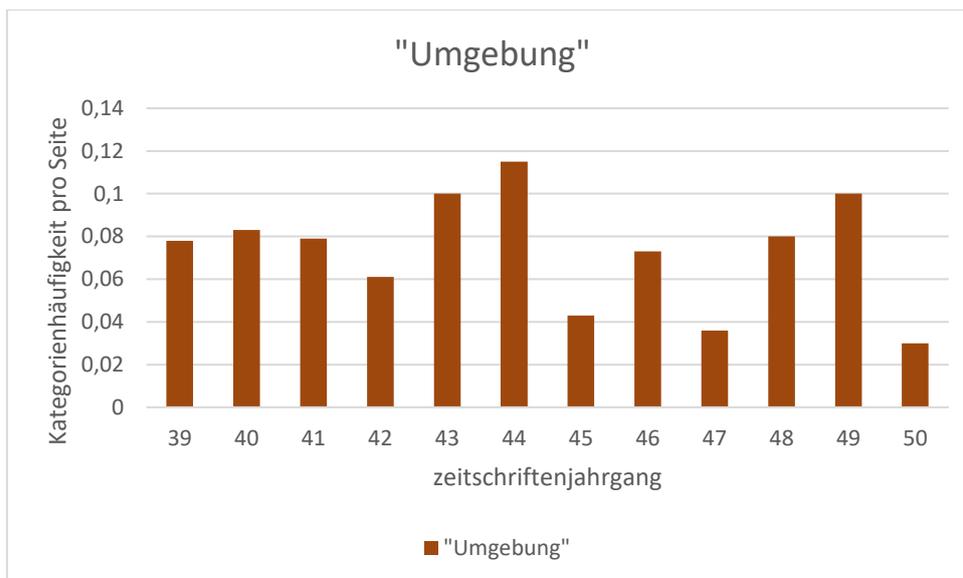


Abbildung 25: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Umgebung“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Der Begriff der „Umgebung“ zeigte eine relativ konstante Verwendung in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes von Ausgabe 39 (1932) bis Ausgabe 44 (1935), wobei insbesondere Häufungen in Ausgabe 43 und Ausgabe 44 beobachtet werden konnten. Ab dem Herausgeberwechsel mit Ausgabe 45 (1936) zu Werner Villinger, Jürg Zutt, Erika Hoffmann kam es direkt im ersten Zeitschriftenjahrgang mit neuem Herausbergremium zu einem Abfall von 0,115 Buzzwords pro Seite in Ausgabe 44 zu 0,043 Buzzwords pro Seite in Ausgabe 45. Im Zeitraum von Ausgabe 45 (1936) bis Ausgabe 50 (1944) wurde der Begriff „Umgebung“ mit deutlich größeren Häufigkeitsschwankungen zwischen den einzelnen Zeitschriftenjahrgängen gebraucht. Auffällig war außerdem, dass das Maximum der Buzzwordhäufigkeit pro Seite und Ausgabe in der letzten Ausgabe unter der Herausbergerschaft von Franz Kramer und Ruth von der Leyen im Untersuchungszeitraum auftrat.

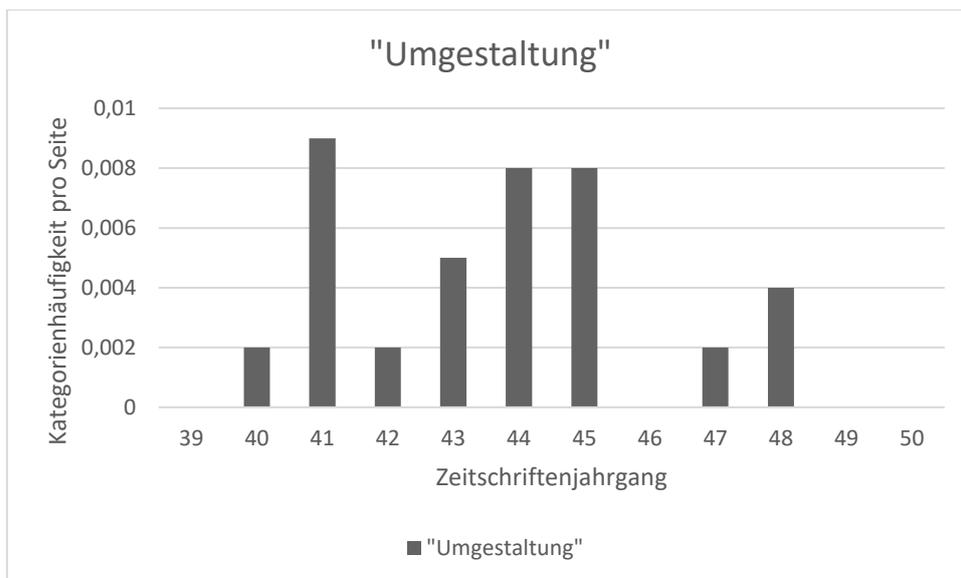


Abbildung 26: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „Umgestaltung“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das Buzzword „Umgestaltung“ fand im Untersuchungszeitraum insgesamt nur äußerst selten Verwendung in den einzelnen Zeitschriftenjahrgängen, wobei trotzdem ein Verwendungsschwerpunkt in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes bis Ausgabe 45 (1936) festgestellt werden konnte. Die seltene Verwendung des Begriffes deutet darauf hin, dass die „Umgestaltung“ bei der Diskussion therapeutischer Maßnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nur wenig in den Inhalten der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum repräsentiert war, insbesondere in den späteren Jahrgängen des Untersuchungszeitraumes die von Werner Villinger, Jürg Zutt, Erika Hoffmann und Hans Reiter herausgegeben wurden.

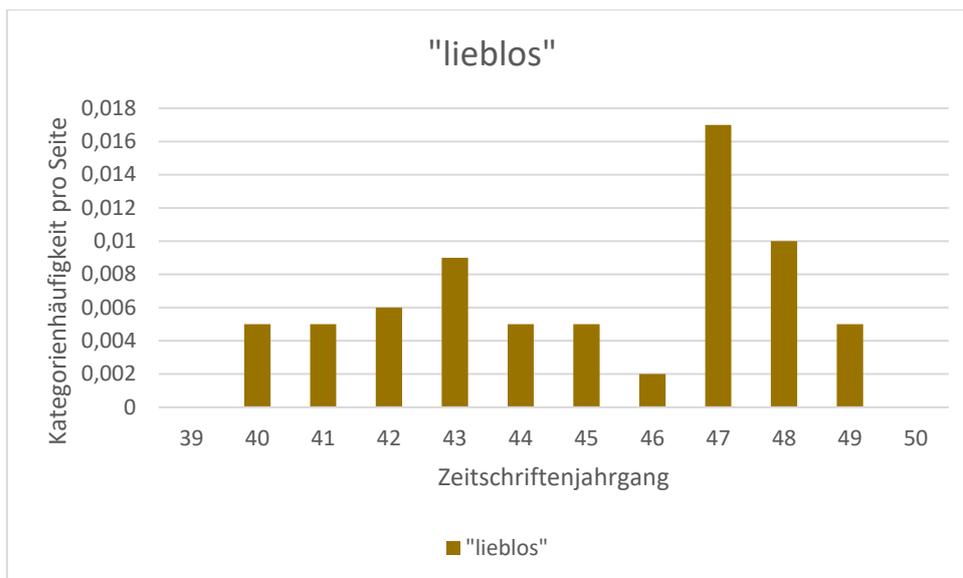


Abbildung 27: Entwicklung der Häufigkeit des Begriffes „lieblos“ pro Seite und Ausgabe im Untersuchungszeitraum von 1932 bis 1944 in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Das als Buzzword der Umweltseite definierte Adjektiv „lieblos“ fand ebenfalls eher selten Verwendung im Untersuchungszeitraum, wobei eine relativ konstante Häufigkeit des Wortes pro Seite in Ausgabe 40 (1932) bis Ausgabe 45 (1936) beobachtet werden konnte. In Ausgabe 47 (1939) zeigte sich eine auffallende Häufung der Begriffsverwendung, die in einer absoluten Zahl ausgedrückt nur 7 Nennungen im gesamten Zeitschriftenjahrgang ausmacht und deshalb wenig aussagekräftig erscheint.

3.2.3 Statistische Analyse des Einflusses der Herausgeberschaft auf die Häufigkeit von Anlage- und Umweltkategorien in der „Zeitschrift für Kinderforschung“

Um zu untersuchen, in wieweit die Besetzung des Herausgebergremiums der „Zeitschrift für Kinderforschung“ die Frequenz von anlage- bzw. umweltspezifischen Buzzwords und somit die Inhalte der Zeitschrift beeinflusste, wurden Mittelwerte der relativen Anlage- und Umweltkategorienhäufigkeiten aus den jeweiligen herausgeberspezifischen Zeitschriftenjahrgängen gebildet und deren Differenz mittels t-Tests für unabhängige Stichproben auf statistische Signifikanz untersucht. Die Voraussetzungen für die Anwendung von t-Tests für unabhängige Stichproben wurden zuvor geprüft und waren durch die ermittelten Daten erfüllt (siehe Kapitel 2 Material und Methoden).

3.2.3.1 Einfluss des Herausgeberwechsels von Franz Kramer, Ruth von der Leyen et al. (Jahrgang 39-44) zu Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann (Jahrgang 45-50) auf die Buzzwordfrequenz

Bei der Untersuchung des Einflusses von Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann auf die Frequenz der ermittelten Buzzwords pro Seite und Ausgabe wurden die Zeitschriftenjahrgänge des Untersuchungszeitraumes zunächst in zwei Subgruppen nach der aus den Titelblättern der „Zeitschrift für Kinderforschung“ ermittelten Herausgeberschaft geteilt. Hierbei ergab sich eine Gruppe unter der Herausgeberschaft von Franz Kramer, Ruth von der Leyen und anderen, die von Ausgabe 39 (1932) bis Ausgabe 44 (1935) definiert wurde. Als zweite Gruppe wurden die Ausgabe 45 (1936) bis Ausgabe 50 (1944) definiert, die unter Herausgabe von Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann (und später Hans Reiter) standen. Aus den ermittelten relativen Häufigkeiten der gesamten Anlage- und Umweltbuzzwords pro Seite und Zeitschriftenjahrgang wurden danach jeweils Mittelwerte für die relative Anlage- und die relative Umweltkategoriegesamtfrequenz pro Ausgabe für beide Gruppen gebildet. Hierbei ergab sich folgendes in Tabelle 1 dargestelltes Ergebnis:

Tabelle 1: Mittelwerte der relativen Umwelt- und Anlagekategoriegesamt Häufigkeiten pro Zeitschriftenjahrgang für die Ausgaben 39-44 und für die Ausgaben 45-50

Legende: SD = Standardabweichung des Mittelwertes

Kategorienhäufigkeiten sind jeweils angegeben als relative, auf die Seitenzahl der jeweiligen Zeitschriftenjahrgänge bezogene Gesamthäufigkeiten aller Anlage- bzw. Umwelteinzelkategorien

Herausgeberschaft	Zeitschriftenjahrgänge	Mittelwert Umweltkategorien (gesamt) pro Ausgabe	Mittelwert Anlagekategorien (gesamt) pro Ausgabe
F. Kramer / R. von der Leyen et al.	39 (1932) – 44 (1935)	0,5203 (SD 0,16533)	0,3197 (SD 0,11798)
W. Villinger, J. Zutt, E. Hoffmann	45 (1936) – 50 (1944)	0,3472 (SD 0,11179)	0,3783 (SD 0,14878)

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass sich die relative Häufigkeit von Umweltbuzzwords pro Ausgabe zwischen der Herausgeberschaft von Franz Kramer, Ruth von der Leyen und anderen in den Ausgaben 39 (1932) bis 44 (1935) und der Herausgeberschaft von Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann in den Ausgaben 45 (1936) bis 50 (1944) im Mittelwert unterschied. Hierbei konnte eine Mittelwertdifferenz von 0,1731 mehr Umweltbuzzwords pro Seite und Ausgabe in den von Franz Kramer und Ruth von der Leyen herausgegebenen Zeitschriftenjahrgängen ermittelt werden. Bei der Überprüfung der statistischen Signifikanz dieser Mittelwertdifferenz mittels eines t-Tests

für unabhängige Stichproben wurde eine einseitige Signifikanz von 0,0295 errechnet. Dieses Ergebnis bedeutet, dass der Unterschied der mittleren Verwendung von Umweltbuzzwords pro Seite und Ausgabe zwischen den beiden Herausgeberkollektiven als statistisch signifikant ($<0,05$) einzuschätzen ist. Deshalb kann festgestellt werden, dass es durch den Herausgeberwechsel von Ruth von der Leyen, Franz Kramer und anderen zu Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt zu einer statistisch signifikanten Abnahme der Verwendungshäufigkeit von spezifisch umwelttheoretisch-reformpädagogischen Buzzwords und somit auch Inhalten in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ kam.

Aus Tabelle 1 geht außerdem hervor, dass sich die Verwendung von anlagespezifischen Buzzwords in den Ausgaben 39-45 von der Verwendung in Ausgabe 46-50 im Mittelwert unterschied. Hierbei konnte eine Mittelwertdifferenz von 0,0586 mehr Anlagebuzzwords pro Seite und Ausgabe unter der Herausgeberschaft von Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann ermittelt werden. Bei der Untersuchung der statistischen Signifikanz dieser Mittelwertdifferenz mittels eines t-Testes für unabhängige Stichproben wurde eine einseitige Signifikanz von 0,234 errechnet. Dieses Ergebnis bedeutet einen statistisch deutlich nicht signifikanten Unterschied der mittleren Verwendungshäufigkeit von anlagespezifischen Buzzwords pro Seite und Ausgabe zwischen den beiden Herausgeberkollektiven.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es durch den Herausgeberwechsel von Franz Kramer, Ruth von der Leyen und anderen zu Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann zu einer statistisch signifikanten Abnahme der Verwendungshäufigkeit von spezifisch umweltätiologischen Buzzwords pro Seite und Ausgabe kam, wohingegen sich die mittlere Verwendungshäufigkeit von anlagespezifischen Buzzwords zwischen den Herausgeberkollektiven statistisch nicht signifikant unterschied. Somit kann Hypothese 2 bestätigt werden, da durch den Herausgeberwechsel ab Ausgabe Nr. 45 (1935) umwelttheoretisch-reformpädagogische Zeitschrifteninhalte in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Vergleich zu den vorherigen Zeitschriftenjahrgängen des Untersuchungszeitraumes signifikant abnahmen.

3.2.3.2 Einfluss der Herausgeberschaft von Hans Reiter (Jahrgang 47-50) auf die Buzzwordfrequenz

Um den Einfluss von Hans Reiter auf die Inhalte der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum zu analysieren, wurden die Zeitschriftenjahrgänge in Ausgaben ohne und Ausgaben mit der Beteiligung von Hans Reiter als Herausgeber aufgeteilt. Somit ergab sich eine Unterteilung in die Zeitschriftenjahrgänge 39 (1932) bis 46 (1937) ohne Hans Reiter als Herausgeber und eine zweite Gruppe von Ausgabe 47 (1939) bis Ausgabe 50 (1944) unter der Herausgeberschaft von Hans Reiter. Aus den beiden Gruppen wurden jeweils wieder Mittelwerte aus den Häufigkeiten der gesamten Anlage- und der gesamten Umweltbuzzwords pro Seite und Ausgabe jeder Subgruppe gebildet. Das Ergebnis dieser Mittelwertberechnung ist in Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2: Mittelwerte der relativen Umwelt- und Anlagekategorienhäufigkeiten pro Zeitschriftenjahrgang für die Ausgaben 39-46 und für die Ausgaben 47-50

Legende: SD = Standardabweichung des Mittelwertes

Kategorienhäufigkeiten sind jeweils angegeben als relative, auf die Seitenzahl der Zeitschriftenjahrgänge bezogene Gesamthäufigkeiten aller Anlage- bzw. Umwelteinzelkategorien

Herausgeberschaft	Zeitschriftenjahrgänge	Mittelwert Umweltkategorien (gesamt) pro Ausgabe	Mittelwert Anlagekategorien (gesamt) pro Ausgabe
Ohne Hans Reiter	39 (1932) – 46 (1937)	0,4785 (SD 0,16048)	0,2960 (SD 0,10974)
Mit Hans Reiter	47 (1939) – 50 (1944)	0,3433 (SD 0,14108)	0,4550 (SD 0,11387)

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass zwischen den Zeitschriftenjahrgängen unter der Herausgeberschaft von Hans Reiter (Ausgabe 39 bis 46) und den Zeitschriftenjahrgängen ohne Hans Reiter als Herausgeber (Ausgabe 47 bis 50) eine Mittelwertdifferenz der Häufigkeit von Umweltbuzzwords pro Seite und Ausgabe von 0,1352 bestand. Das bedeutet, dass die Ausgaben unter der Herausgeberschaft von Hans Reiter im Mittel weniger Umweltkategorien pro Seite und Ausgabe enthielten als die Zeitschriftenjahrgänge ohne die Herausgeberschaft von Hans Reiter. Die Signifikanz dieser Mittelwertdifferenz wurde mit einem t-Test für unabhängige Stichproben untersucht. Hierbei ergab sich eine einseitige Signifikanz der berechneten Mittelwertdifferenz von 0,092. Der errechnete Mittelwertunterschied der Häufigkeit von Umweltbuzzwords pro Seite und Ausgabe von 0,1352 zwischen Zeitschriftenjahrgängen mit (Ausgabe 47 bis 50) ohne Hans Reiter als Herausgeber (Ausgabe 39 bis 46) ist somit statistisch nicht signifikant.

Aus Tabelle 2 geht ebenfalls hervor, wie sich die Mittelwerte der Häufigkeiten von Anlagebuzzwords pro Seite und Ausgabe zwischen den Ausgaben mit (Ausgabe 47 bis 50) und ohne (Ausgabe 39 bis

46) Hans Reiter als Herausgeber der Zeitschrift unterschieden. Hierbei zeigt der Vergleich der Mittelwerte eine Mittelwertdifferenz von 0,159 zugunsten einer häufigeren Verwendung von Anlagebuzzwords pro Seite und Ausgabe in den Ausgaben unter der Herausgeberschaft von Hans Reiter. Diese errechnete Mittelwertdifferenz zwischen der mittleren Anlagekategorienhäufigkeit pro Seite und Ausgabe der Zeitschriftenjahrgänge 39 (1932) bis 46 (1937) und der mittleren Anlagekategorienhäufigkeit pro Seite und Ausgabe der Zeitschriftenjahrgänge 47 (1939) bis 50 (1944) wurde wiederum mittels eines t-Testes für unabhängige Stichproben auf eine statistische Signifikanz überprüft. Hierbei ergab sich eine einseitige Signifikanz von 0,021. Das bedeutet, dass es einen statistisch signifikanten Unterschied ($<0,05$) in der Häufigkeit der Verwendung von spezifisch anlagetheoretischen Buzzwords pro Seite und Ausgabe zwischen den Zeitschriftenjahrgängen mit Hans Reiter als Herausgeber (Ausgabe 47 bis 50) und den Zeitschriftenjahrgängen ohne Hans Reiter als Herausgeber (Ausgabe 39 bis 46) im Untersuchungszeitraum gab. Dieser Unterschied ist durch eine im Mittel signifikant häufigere Verwendung von anlagespezifischen Kategorien in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ unter der Herausgeberschaft von Hans Reiter gekennzeichnet, was auf eine Zunahme erbbiologisch-eugenischer Inhalte in der Zeitschrift durch den Herausgeberwechsel hinweist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Untersuchungszeitraum in den von Hans Reiter als Herausgeber betreuten Ausgaben der „Zeitschrift für Kinderforschung“ (Ausgabe 47 bis 50) im Vergleich zu den Zeitschriftenjahrgängen ohne seine Herausgeberschaft (Ausgabe 39 bis 46) im Mittel signifikant mehr Anlagebuzzwords pro Seite und Ausgabe und verwendet wurden sowie im Mittelwert die Häufigkeit von umweltspezifischen Buzzwords pro Seite und Ausgabe in nicht signifikantem Ausmaß abnahm. Damit kann Hypothese 2 bestätigt werden, da es durch die Herausgeberschaft von Hans Reiter zu einer statistisch signifikanten Zunahme von Anlagebuzzwords in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ kam und somit eine Verschiebung der Zeitschrifteninhalte hin zu einer stärkeren Repräsentation von erbbiologisch-anlagetheoretisch fokussierten Arbeiten eintrat.

3.3 Archivmaterial

Durch die Auswertung von Briefwechseln zwischen dem Julius-Springer-Verlag Berlin und bedeutenden Einflusspersonen und Autoren der „Zeitschrift für Kinderforschung“ konnten einzelne Protagonisten in einer netzwerkanalytischen Betrachtungsweise besser eingeordnet werden und ihre Position in der psychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte näher bestimmt werden. Außerdem konnte der Einfluss des Julius Springer Verlages auf die Inhalte der „Zeitschrift für Kinderforschung“ indirekt durch in den Briefen festgehaltene Äußerungen des Verlegers Dr. Ferdinand Springer analysiert werden. Im Archiv war ebenfalls der Vertrag zwischen dem Julius Springer Archiv und Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt vom 24.04.1936 über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ enthalten, welcher bereits in Kapitel 3.1 (Ergebnisse zur Entwicklung der „Zeitschrift für Kinderforschung“) näher besprochen wurde.

Im Überblick konnte zu Beginn bereits quantitativ festgestellt werden, dass die erhaltene Korrespondenz von mit dem Nationalsozialismus konformen Protagonisten im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ wie etwa Hans Reiter, Günther Just, Werner Villinger oder Ernst Rüdin deutlich überrepräsentiert erschien im Vergleich zum Umfang der erhaltenen Korrespondenz von Vertretern einer reformpädagogisch-umwelttheoretischen Sichtweise psychiatrischer Krankheitsbilder wie z.B. Ruth von der Leyen, Max Isserlin oder Franz Kramer, von denen kaum Akten erhalten waren.

Aus der Korrespondenz zwischen Werner Villinger und Ferdinand Springer ging hervor, dass eine Wiederaufnahme der „Zeitschrift für Kinderforschung“ seitens Villingers nach Kriegsende angestrebt wurde, diese jedoch durch Mangel an Papier und Druckkapazität von Ferdinand Springer abgelehnt wurde (C1089, Brief von Ferdinand Springer an Werner Villinger vom 4.11.1946). Auch in einem Brief aus dem Jahr 1947 betonte Springer eine generell bestehende Bereitschaft zu einer Neuherausgabe der „Zeitschrift für Kinderforschung“, knüpfte dies aber an die Bedingungen einer wirtschaftlich rentablen Umgestaltung der Zeitschrift und verwies auf einen anhaltenden Papiermangel, der die Neuherausgabe verzögere (C1089, Brief von Ferdinand Springer an Werner Villinger vom 16.6.1947).

Aus der Korrespondenz des Julius Springer Verlages mit Hermann Stutte konnte weiterhin eine Einordnung von Stuttes Position in der Anlage-Umwelt-Debatte vorgenommen werden sowie die Verlegungsgeschichte seiner als verschollen geltenden Habilitationsschrift mit dem Titel „Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger Fürsorgezöglinge“ nachvollzogen werden.

Noch vor Ende des Zweiten Weltkrieges setzte sich Ernst Rüdin, einer der führenden psychiatrischen Rassenhygieniker zur Zeit des Nationalsozialismus, persönlich für die Verlegung von

Stuttes Monographie im Julius Springer Verlag ein. Rüdin bemerkte zur Arbeit Stuttes gegenüber dem Julius Springer Verlag: „Ich selber kenne Stutte persönlich nicht, habe seine Arbeit aber auf das Eingehendste studiert und bin zu der Überzeugung gekommen, daß es eine sehr volle, wissenschaftliche Originalarbeit ist, deren baldige Veröffentlichung in allseitigen Interesse liegt. Es handelt sich um eine ganz aktuelle Frage, die ja auch schon, wie ich weiß, in gesetzgeberischer Vorbereitung ist, nämlich um die Frage der sozialen Prognose der Fürsorgezöglinge, bei deren Lösung sich ja auch wichtige Richtlinien für die rassenhygienische (eugenische) Prognose der Fürsorgezöglinge ergebe. [...] Die Arbeit sollte unbedingt im Druck erscheinen“ (C1034, Brief von Ernst Rüdin an die Verlagsbuchhandlung Julius Springer zu Händen von Fritz Probst vom 28.8.1943). Dies lässt eine Einordnung der Forschung Stuttes im Dienste einer eugenisch-anlagetheoretischen Krankheitskonzeption zu. Im Verlauf des Jahres 1944 korrespondierte der Julius Springer Verlag mit Hermann Stutte, wobei es zu einer Annahme seiner Arbeit und der Planung des Drucks in Form einer Monographie kam (C1034, Brief vom Julius Springer Verlag an Hermann Stutte vom 21.3.1944). Da es während des Krieges zu einer Verzögerung der für den Buchdruck nötigen Bestätigung des Papierantrages durch das zuständige Propagandaministerium kam, konnte das Werk vor Kriegsende nicht mehr gedruckt werden (C1034, Brief vom Julius Springer Verlag an Hermann Stutte vom 19.9.1944). Auf die Anfrage von Hermann Stutte nach Kriegsende, ob eine Wiederaufnahme der geplanten Verlegung seines Werkes möglich sei, reagierte der Julius Springer Verlag deutlich zurückhaltender: „Auch im Augenblick ist dies nicht möglich, weil es ganz unbestimmt ist, ob wir für Monographien dieser Art überhaupt die für Erscheinen wissenschaftlicher Werke notwendige Genehmigung erhalten werden [...] wir müssen uns aber zunächst auf die Drucklegung der wichtigsten und gebräuchlichsten Lehrbücher beschränken“ (C1034, Brief vom Julius Springer Verlag an Hermann Stutte vom 3.12.1945). Diese Antwort des Verlages trat vom zielstrebigem Ton vorheriger Briefe während des Nationalsozialismus zurück, die auf einen baldigen Druck des Werkes gerichtet schienen und zeigte eine an die neuen politischen Verhältnisse angepasste Vorsicht hinsichtlich der Verlegung eugenischer Schriften. Im Verlaufe des Briefwechsels bescheinigte der Verlag Hermann Stutte außerdem den Verlust von Einleitung, Vorwort, Inhaltsverzeichnis sowie von 13 Abbildungsvorlagen des eingereichten Manuskriptes nach der Beschädigung des Verlagshauses durch Bombeneinwirkung (C1034, Brief vom Julius Springer Verlag an Hermann Stutte vom 28.3.1947).

Auch die erhaltenen Briefe von Ferdinand Springer im Rahmen der Besprechung der Verlegung des von Theodor Heller geplanten Werkes „Medizinisch-Pädagogische Beiträge zur Erkenntnis und Behandlung des infantilen Schwachsinn“ gaben Auskunft über die Ansichten des Verlegers Ferdinand Springer. Nachdem Theodor Heller in einem Brief vom 6.6.1930 an Ferdinand Springer seinen Plan erläuterte, ein medizinisch-pädagogisches, interdisziplinäres Werk zur Erkennung und

Behandlung von geistiger Behinderung im Kindesalter in Zusammenarbeit mit mehreren Experten herauszugeben, konsultierte Ferdinand Springer zunächst den Pädiater Meinhardt von Pfaundler zu seiner Meinung zu diesem Projekt. In einem Brief vom 12.6.1930, dem eine Abschrift von Hellers Brief beigelegt wurde, bemerkte Ferdinand Springer zu dem geplanten Werk folgende Bedenken: „1.) Herr Heller ist persönlich nicht mehr ganz auf der Höhe der Wissenschaft. 2.) Es erscheint mir etwas gekünstelt, in diesem Buche Aerzte und Pädagogen zusammen zu schweißen.“ (BH156 II, Brief von Ferdinand Springer an Meinhardt von Pfaundler vom 12.6.1930). Mit dem Verweis auf andere erscheinende Werke äußerte Springer weiterhin die Sorge, er wolle „jedenfalls nicht dazu beitragen, dass überflüssige Bücher erscheinen“ (BH156 II, Brief von Ferdinand Springer an Meinhardt von Pfaundler vom 12.6.1930). Diese Bedenken Springers zeigen deutliche Ressentiments gegenüber einer heilpädagogisch-wissenschaftlichen Betrachtungsweise der kindlichen Intelligenzminderung und offenbaren eine Skepsis gegenüber der gleichwertigen interdisziplinären Zusammenarbeit von Heilpädagogik und Medizin. Meinhardt Pfaundler widersprach in seinem Antwortschreiben vom 14.6.1930 der Einschätzung Springers, indem er auf die Erfolge Hellers in seiner Wiener Erziehungsanstalt verwies und seine Wertschätzung gegenüber der Person und den Konzepten Hellers ausdrückte. Auch die Verbindung von Pädagogik und Medizin in einem gemeinsamen Werk sah Pfaundler als durchaus vernünftig an. Gleichzeitig bemerkt Pfaundler jedoch auch, dass es „Anhänger jener pädagogischen Richtungen, die heute mit grossem Geschrei unter Ausnutzung politischer und sozialer Konstellationen, unter einer ohne Zweifel solchen auf dem Boden des Marxismus im wesentlichen erwachsenen Lehren“ gäbe (BH156 II, Brief von Meinhardt von Pfaundler an Ferdinand Springer vom 14.6.1930).

In der erhaltenen Korrespondenz von Ruth von der Leyen mit dem Julius Springer Verlag konnte das schon frühzeitig konsolidierte Konzept der Fürsorge und Behandlung psychisch kranker Kinder von Ruth von der Leyen nachvollzogen werden. Erhalten war ein Bericht über die Tätigkeit des deutschen Vereins zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen und seiner Ortsgruppe Gross-Berlin vom 1. Juni 1919 bis 31. Dezember 1920. Bereits in diesem Bericht entwickelte Ruth von der Leyen ihr Konzept einer „einheitlichen Zusammenarbeit zwischen Arzt und Erzieher einerseits und zwischen allen Möglichkeiten der offenen, halboffenen und geschlossenen Fürsorge für psychopathische Kinder andererseits“ (BL107, Bericht über die Tätigkeit des deutschen Vereins zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen und seiner Ortsgruppe Gross-Berlin vom 1. Juni 1919 bis 31. Dezember 1920 von Ruth von der Leyen, S.1). In ihrem Bericht betonte die Autorin bereits den Anspruch einer durch systematische Forschung fundierten, vereinheitlichten und interdisziplinären ärztlich-heilpädagogischen Behandlung jugendlicher „Psychopathen“ einerseits und einer sozialpsychiatrischen Weiterbetreuung und Lebenshilfe zugunsten der Patienten andererseits. Auch die Weitergabe der Erfahrungen des Vereins zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen zu

Ausbildungszwecken von Heilpädagogen und zur Verbesserung der Versorgungslage des betreuten Patientenkreises wurde von Ruth von der Leyen angestrebt. Trotz des wissenschaftlichen Anspruches an die Erziehungsarbeit jugendlicher „Psychopathen“ verwendet die Autorin nie abwertende Begriffe in der Beschreibung ihrer Patienten, sondern spricht im Gegenteil in ihrem Bericht von „den Schützlingen“ (BL107, Bericht über die Tätigkeit des deutschen Vereins zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen und seiner Ortsgruppe Gross-Berlin vom 1. Juni 1919 bis 31. Dezember 1920 von Ruth von der Leyen, S.4). Auch hinsichtlich der Integration der jugendlichen Patienten sprach sich Ruth von der Leyen für „die eingehende Berufsberatung psychopathischer Jugendlicher zur Ausbildung der in ihnen schlummernden besonderen Kräfte“ (BL107, Bericht über die Tätigkeit des deutschen Vereins zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen und seiner Ortsgruppe Gross-Berlin vom 1. Juni 1919 bis 31. Dezember 1920 von Ruth von der Leyen, S.11) aus. Aus der Akte mit der Korrespondenz des Julius Springer Verlages mit Ruth von der Leyen ging ebenfalls ein schon frühes, positives Verhältnis des Verlages zum „Deutschen Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ hervor. In einem Brief vom 3. Januar 1922 bedankte sich der Schatzmeister des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen Richard Schlanzke beim Julius Springer Verlag für die Verlegung des Berichtes der 2. Tagung und schrieb dazu: „Ich benutze gerne die Gelegenheit, um Ihnen namens unseres Vereins unsern herzlichen Dank auszusprechen für das ganz besondere Entgegenkommen, das Sie uns in der Angelegenheit erwiesen haben und für die sorgfältige Erledigung, die Sie unserem Auftrag angedeihen liessen“ (BL107, Brief von Richard Schlanzke an die Verlagsbuchhandlung Julius Springer vom 3.1.1922). Das in diesem Brief dokumentierte gute Verhältnis und die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Julius Springer Verlag und dem „Deutschen Verein zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen e.V.“ zeigt eine Akzeptanz des Verlages von reformpädagogischen Krankheitsperspektiven, welchen er auch mit der Herausgabe der „Zeitschrift für Kinderforschung“ als offiziellem Organ des „Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e.V.“ eine Plattform bot.

In den Briefwechseln, die zwischen dem Julius Springer Verlag und Ernst Rüdin erhalten waren, traten Rüdins Menschenbild und Position in der psychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte deutlich hervor. Rüdin wendete sich an Ferdinand Springer mit dem Anliegen, die Forschungsergebnisse von ihm und seinem Assistenten Hans Luxenburger an der Genealogisch-Demografischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in Form einer Monographie zu veröffentlichen. Hierbei handelte es sich um Ergebnisse der Zwillingsforschung an schizophrenen Zwillingen. Rüdin sprach im Laufe des Briefes von einem „Ausgangsmaterial von etwa 30 000 Geisteskranken“ (BR170 Brief von Ernst Rüdin an Dr. Julius Springer vom 9.8.1932, S.1). Diese Formulierung deutet auf ein Menschenbild mit tief verwurzeltm Minderwertigkeitsgedanken hin, in welchem psychiatrische Patienten als „Ausgangsmaterial“ zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung gewertet wurden. Das

Werk selber pries Rüdin mit den Worten an: „Kein Erbbiologe, kein Psychiater, kein Eugeniker wird an der Arbeit vorrübergehen können.“ (BR170 Brief von Ernst Rüdin an Julius Springer vom 9.8.1932, S.4). Der für den medizinischen Teil des Verlages zuständige Ferdinand Springer antwortete Rüdin mit der finanziellen Unmöglichkeit einer Herausgabe seiner Forschungsergebnisse in Form einer Monographie, betonte jedoch sein Bedauern und bemerkt: „Hoffentlich erleben wir es noch einmal, dass die alten Verhältnisse wiederkehren“ (BR170, Brief von Ferdinand Springer an Ernst Rüdin vom 7.9.1932, S.2 f.). Auch während des Nationalsozialismus zeigte sich in der Korrespondenz Rüdins, dass dieser keinesfalls ausschließlich aus politischem Opportunismus eugenische Positionen in der Psychiatrie vertrat, sondern vielmehr aus seiner eigenen wissenschaftlich-weltanschaulichen Perspektive heraus. So dokumentierte ein interner Brief im Archiv des Julius Springer Verlages von dem Verlagsprokuristen Fritz Probst an Ferdinand Springer ein vertrauliches Gespräch zwischen Ernst Rüdin und Fritz Probst. Rüdin wendete sich in diesem Gespräch mit dem Anliegen an Probst, die Forschungsergebnisse zur Schizophrenie des als „nicht-arisch“ eingestuften Vererbungsforschers Dr. Kallmann trotz seiner politischen Verfolgung zu veröffentlichen. Rüdin betonte im Gespräch hierbei laut Aussage Probst insbesondere die Bedeutung der Ergebnisse Kallmanns für „die Bestrebungen des neuen Staates und die Vererbungsgesetzgebung“ (BR170, Brief von Fritz Probst an Ferdinand Springer vom 5.11.1935, S.2) und erwog auch eine Veröffentlichung im Ausland. Dies zeigt, dass Rüdin auch über die ideologischen Grenzen des Nationalsozialismus hinaus eine Verbreitung von eugenisch-erbbiologischen Forschungsergebnissen förderte. In der Antwort auf den Brief Probsts betonte Ferdinand Springer seine Erleichterung über die Tatsache, dass selbst ein im Nationalsozialismus etablierter Autor wie Rüdin Gewissenskonflikte hinsichtlich der nationalsozialistischen Ausgrenzungspolitik zeige. Im weiteren Verlauf des Antwortschreibens äußert sich Springer auch zum Umgang mit Autoren im Verlag, die unter ein nationalsozialistisches Berufs- oder Veröffentlichungsverbot fielen. Hierbei sprach sich Ferdinand Springer für eine abwartend-neutrale Haltung des Verlages aus (BR170, Brief von Ferdinand Springer an Fritz Probst vom 6.11.1935).

Als nächstes wurde die Korrespondenz von Karl Saller mit dem Julius Springer Verlag analysiert. Erhalten war u.a. die Verlegungsgeschichte von Karl Sallers Werk „Einführung in die menschliche Erblichkeitslehre und Eugenik“, welches der Autor erstmals in einem Brief vom 31.10.1931 dem Julius Springer Verlag anbot, nachdem dieser schon den „Leitfaden der Anthropologie“ von Saller verlegt hatte (BS16, Brief von Karl Saller an Verlag J. Springer vom 31.10.1931). Ferdinand Springer empfahl nach Durchsicht des Manuskriptes eine Korrektur des Kapitels über psychiatrische Genetik, da Saller hier einer Reihe berühmter Persönlichkeiten psychopathologische Persönlichkeitseigenschaften und Krankheiten zuwies und Springer dadurch negative Kritiken für das Werk befürchtete (BS16, Brief von Ferdinand Springer an Karl Saller vom 20.11.1931). Saller

verteidigte die psychopathologische Darstellung berühmter Persönlichkeiten mit der Begründung „daß die bedeutendsten Menschen, wenn man sie genau betrachtet, fast stets psychisch oder physisch irgendwo einen Defekt gehabt haben, sodaß solchen ‚Defekten‘ gegenüber ein zurückhaltenderes Urteil am Platze ist als es von manchen Eugenikern abgegeben wird“ (BS16, Brief von Karl Saller an den Verlag J. Springer vom 21.11.1931). Dies zeigt, dass auch innerhalb der eugenischen Bewegung Meinungsverschiedenheiten über Ausmaß und Bedeutung der Erbllichkeit psychischer Erkrankungen und die daraus folgenden eugenischen Maßnahmen bestanden.

Nachdem sich Saller einverstanden erklärte, das Kapitel über psychiatrische Genetik von einem psychiatrischen Fachmann prüfen zu lassen (BS16, Brief von Karl Saller an den Verlag J. Springer vom 21.11.1931), wendete sich Ferdinand Springer in einem Brief an den Psychiater Oswald Bumke. Bumke gegenüber äußerte Springer die Ansicht, dass der Erfolg des Buches insbesondere von der Meinung der „Neurologen und Psychiater als Vertreter des Faches der Medizin, in dem die Vererbungslehre vielleicht die grösste Rolle spielt“ (BS16, Brief von Ferdinand Springer an Oswald Bumke vom 23.11.1931) abhängt. Dies zeigt eindrücklich, dass auch Ferdinand Springer der zeitgenössischen Ansicht von einer dominierenden Rolle der Erbanlage bei psychischen Krankheitsbildern positiv gegenüberstand. Im weiteren Verlauf des Briefwechsels wurden auch verlagspolitische Motive und Konkurrenzen innerhalb der eugenischen Bewegung deutlich. So schrieb Karl Saller nach Erscheinen seines Werkes „Einführung in die menschliche Erblchkeitslehre und Eugenik“ an den Julius Springer Verlag: „Wenn irgend zugänglich würde ich auch bitten, den im Verlag Lehmann, München erscheinenden Zeitschriften und insbesondere Herrn Prof. Lenz keine Besprechungsexemplare zu überlassen. Dort werde ich nur heruntergerissen, Lehmann hat neulich sogar den (freilich am Herausgeber gescheiterten) Versuch gemacht, meine Mitarbeit an einem bei ihm erscheinenden Sammelwerk aus Gründen seiner persönlichen Abneigung gegen mich abzulehnen.“ (BS16, Brief von Karl Saller an den Verlag J. Springer vom 1.7.1932). Diese Ausgangslage eines Konkurrenzverhältnisses von Karl Saller und Fritz Lenz bzw. dem Lehmann Verlag spitzte sich nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten zu. So berichtete Saller in einem Brief an den Julius Springer Verlag vom 16.8.1933, dass „das Reichspropagandaministerium einen großen Reklamefeldzug für Rassenbücher eröffnen wolle“ (BS16, Brief von Karl Saller an Ferdinand Springer vom 16.8.1933). Weiter schrieb Saller: „Ich halte es für zweckmäßig, das Ministerium auch besonders auf meine Erblchkeitslehre und Eugenik zu verweisen, damit nicht wieder Lehmann alleine die Sache in der Hand hat“ (BS16, Brief von Karl Saller an Ferdinand Springer vom 16.8.1933).

In seinem Antwortschreiben teilte Ferdinand Springer diese Ansicht Sallers (BS16, Brief von Ferdinand Springer an Karl Saller vom 17.8.1933). Im weiteren Verlauf des Briefwechsels wurde

deutlich, dass die Bemühungen Sallers um einen Platz seines Werkes im Nationalsozialismus scheiterten. So schrieb Saller an Ferdinand Springer März 1934: „Sie werden wohl bemerkt haben, daß es [das Werk ‚Einführung in die Erblchkeitslehre und Eugenik‘ von Karl Saller] offiziell totgeschwiegen wird. Auch in dem neuen Kommentar zum Sterilisationsgesetz, daß bei Lehmann erschien und von allen Amtsärzten bezogen werden muß, ist es nicht einmal unter den zusammenfassenden als Literatur angegeben. Man wird gegen ein derartiges Verfahren wohl schwer etwas machen können“ (BS16, Brief von Karl Saller an Ferdinand Springer vom 27.3.1934).

Ferdinand Springer beschwichtigte die Befürchtungen Sallers mit dem Argument der guten Verkaufszahlen seines Werkes, bemerkte jedoch: „In Bezug auf die Nichtanführung ihres Buches in den in Frage kommenden Veröffentlichungen kann ich selbst leider ebenfalls nichts unternehmen, sondern muss es der Zeit überlassen, ob sich ihr Buch durchsetzt“ (BS16, Brief von Ferdinand Springer an Karl Saller vom 5.4.1934).

Am Ende der Akte BS16 mit der Korrespondenz Karl Sallers und dem Julius Springer Verlag fand sich ein Ausschnitt aus dem „Völkischen Beobachter“, der die offizielle Stellungnahme des Rassenpolitischen Amtes zum Entzug der Lehrbefähigung Karl Sallers vom 14.1.1935 wiedergab. In der Stellungnahme wurde als Begründung vor allem die wissenschaftliche Kritik Sallers an der nationalsozialistischen Rassentheorie hervorgehoben (BS16, Ausschnitt aus dem „Völkischen Beobachter“ zur offiziellen Stellungnahme des Rassenpolitischen Amtes in Bezug auf den Entzug der Lehrbefähigung Karls Sallers). Diese Stellungnahme ist auch im Anhang (Abbildung 31) angefügt. Ferdinand Springer schrieb Bezug nehmend auf die ihm zugesandte letzte Ansprache an die Studentenschaft von Karl Saller: „Ich danke ihnen verbindlichst für die Uebersendung ihrer letzten Ansprache an Ihre Studierenden und bitte Sie zugleich, versichert zu sein, dass ich an ihren Schicksalen herzlichen Anteil nehme. Ich hoffe sehr, dass es Ihnen auf die Dauer gelingt, auf die Dauer Anerkennung für Ihre wissenschaftliche Ueberzeugung zu finden, und dass Ihnen dann auch wieder die Möglichkeit zu weiterer Forschung und weiterer Lehre gegeben wird.“ (BS16, Brief von Ferdinand Springer an Karl Saller vom 21.1.1935). Die Akte endete mit einem Brief Sallers an Ferdinand Springer, in dem er sich erkundigt, ob im Julius Springer Verlag eine Beschlagnahmung seiner Werke stattgefunden habe. Er begründete seine Befürchtung mit der ihm mitgeteilten Information aus Württemberg, die dortige Landesbibliothek habe seine Werke aufgrund von Beschlagnahmungen nicht mehr ausgegeben. Weiterhin bemerkte Saller dazu: „Wundern würde es mich nach allem Bisherigen nicht mehr“ (BS16, Brief von Karl Saller an Ferdinand Springer vom 15.12.1935). Ferdinand Springer verneint dies in seinem Antwortschreiben (BS16, Brief von Ferdinand Springer an Karl Saller vom 17.12.1935).

Als nächstes wurde die relativ umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Julius Springer Verlag und Günther Just untersucht. Als Erstes wurden in diesem Zusammenhang die Briefwechsel zu dessen geplanter Herausgabe des Werkes „Vererbung und Erziehung“ analysiert. In einem Brief vom 6.4.1928 stellte Just sein Konzept eines Sammelwerkes über die im Titel benannte Thematik gegenüber Ferdinand Springer vor und erläuterte seinen Anspruch an die Autoren der einzelnen Kapitel: „Das Werk soll auf streng wissenschaftlicher Grundlage und fern von jeder Einseitigkeit die Vielfältigkeit des weitverzweigten Stoffes zum Ausdruck bringen, dabei aber doch, soweit das eben möglich ist, ein einheitliches Ganzes werden. Die Bearbeiter, teils Mediziner, teils Psychologen und Pädagogen, teils praktische Schulmänner, müssen dabei die Problematik ihres Stoffes sehen, ohne dabei das Positive der bereits erzielten Ergebnisse zu vergessen“ (BJ81, Abschrift des Briefes von Günther Just an Ferdinand Springer vom 6.4.1928, S.1). Dieses Konzept Justs von einem wissenschaftlichen Werk zum Thema Vererbung und Erziehung zeigte, dass der Autor durchaus eine wissenschaftliche Gleichberechtigung zwischen den einzelnen Fachdisziplinen sah. Ferner zeigt auch die von Just angestrebte Autorenauswahl eine ausgewogene Perspektive zur Bedeutung von Anlage und Umwelt bei der Erziehung, indem der eher reformpädagogisch orientierte Adolf Busemann als Experte zum Thema Milieuwirkung hinzugezogen wird, der nach Justs Meinung „auf diesem Gebiet fortgesetzt energisch arbeitet u. von dem im vergangenen Jahre eine kluge pädagogische Milieukunde erschienen ist“ (BJ81, Abschrift des Briefes vom 6.4.1928 von Günther Just an Ferdinand Springer, S.3). Trotzdem klang in der Konzeption des Buches auch die Perspektive einer erbbiologisch dominierten Haltung an, wenn Just als Grundsatz seines Verständnisses der Rolle von Anlage und Umwelt bei der Erziehung formulierte: „Das Erbgut prädestiniert, die Umwelt realisiert“ (BJ81, Abschrift des Briefes vom 6.4.1928 von Günther Just an Ferdinand Springer: „An die Herren Mitarbeiter von „Vererbung und Erziehung“, S.2). Das genannte Werk wurde auch in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ von Werner Villinger rezensiert, wobei dieser das Werk positiv beurteilte und ebenfalls eine ausgewogene Darstellung von Anlage- und Umweltfaktoren bei der Erziehung im Werk Justs sah. Obwohl Villinger in seiner Rezension die Grenzen der Erziehbarkeit in der Erbanlage sah, bewertete er den milieutheoretischen Beitrag Adolf Busemanns in dem Werk als „aus einer ausgezeichneten Beherrschung des gesamten heutigen Wissens auf diesem umfangreichen Gebiet heraus geschrieben“ (Villinger 1931 S.42). Dies zeigt, dass vor 1933 durchaus ein kritischer wissenschaftlicher Diskurs bestand mit Anerkennung von milieutheoretisch-pädagogischen Forschungsansätzen, auch durch Vertreter einer später radikalisierten erbbiologischen psychiatrischen Krankheitsperspektive wie z.B. Werner Villinger.

Ebenfalls im Archiv des Julius Springer Archivs enthalten war die Korrespondenz von Günther Just mit Ferdinand Springer zur zweiten Auflage seines Werkes „Allgemeine Vererbungslehre“, welches 1935 erschien. Durch die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten vollzog sich ein spürbarer

Wandel in der wissenschaftlichen Publikationslandschaft, was Justs Bemerkung zu seiner Neuauflage der „Vererbungslehre“ mit den Worten zeigte: „Es wird ja ohne Zweifel heute auf besonderes Interesse stossen“ (BJ79, Brief von Günther Just an Ferdinand Springer vom 12.11.1933). Der weitere Briefwechsel zu dem genannten Werk bezog sich weitgehend auf Formalitäten zum Erscheinen des Buches.

Auch zu Justs „Handbuch der Erbbiologie des Menschen“ waren im Julius Springer Archiv Schriftstücke von Just erhalten. Just sandte zur Vorstellung seines Projektes eine Disposition in Form eines vorläufigen Inhaltsverzeichnisses an Ferdinand Springer, zu welchem sich Springer von dem Pathologen Robert Rössle (Berlin) eine Beurteilung einholen wollte. Springer schrieb an Rössle in diesem Zusammenhang: „Wenn ein derartiges Handbuch bei einem wissenschaftlichen Verlag erscheint, der bemüht ist, nicht den Tagesströmungen zu dienen sondern der wissenschaftlichen Erkenntnis, so muss es in der Anlage und insbesondere in der Wahl der Mitarbeiter so einwandfrei sein, dass sein Inhalt für das Inland wie fürs Ausland zur Grundlage der wissenschaftlichen Forschung und der weiteren Anwendung der Forschungsergebnisse auf die praktischen Fragen wird. Ich habe nicht den Eindruck, dass die anliegende Disposition in allen Punkten glücklich ist, teilweise in der Einteilung, hauptsächlich aber in der Wahl der vorgesehenen Mitarbeiter“ (BJ80, Brief von Ferdinand Springer an Robert Rössle vom 3.6.1936, S.2). Dies zeigt, dass Springer trotz der Möglichkeiten des Nationalsozialismus für die Publikation von ideologiekonformen, eugenischen Schriften durchaus noch an einem internationalen Renommee seines Verlages interessiert war. Auch die Konkurrenz anderer Werke mit ähnlicher Thematik spielten bei den Überlegungen zum Erscheinen des „Handbuch der Erbbiologie des Menschen“ eine Rolle, wobei Günther Just sich über etwaige thematische Überschneidungen von geplanten Werken anderer Autoren wie z.B. Eugen Fischer informierte und dies Ferdinand Springer mitteilte (BJ80, Brief von Günther Just an Ferdinand Springer vom 24.9.1936). Aufschlussreich war auch die Korrespondenz zwischen Günther Just und Ferdinand Springer nach Kriegsende, in welcher Just um die Ausstellung eines Zeugnisses über seine politische Orientierung für sein Wiedereinstellungsgesuch bat (C486, Brief von Günther Just an Ferdinand Springer vom 22.2.1946). Just fügte dem Brief mit dieser Bitte zusätzlich als Anlage seine eigene Stellungnahme zu seiner politischen Orientierung hinzu, in der er schrieb: „Ich habe mich nach der ‚Machtübernahme‘ äußerlich der Partei angeschlossen, um meine seit 1913, bzw. 1923 betriebene Forschungs- und Lehrarbeit in streng wissenschaftlicher Weise fortsetzen zu können und ein Abgleiten dieses wichtigen Faches in die Hände von Dilettanten, Phantasten usw. nach besten Kräften zu verhindern.“ (C486, Brief von Günther Just an Ferdinand Springer vom 22.2.1946, Anlage 2 S.1). In einem Brief vom 10.9.1946 erinnerte Just Ferdinand Springer erneut auf die Ausstellung eines politischen Zeugnisses, wobei er im Brief mit der Bitte bereits in sieben stichpunktartigen Ausführungen Vorgaben zum erwarteten Inhalt des Zeugnisses machte (C486,

Brief von Günther Just an Ferdinand Springer vom 30.8.1946). Der Brief und die darin enthaltenen Vorgaben Justs sind in Abbildung 32 und Abbildung 33 im Anhang dieser Arbeit enthalten. Springer antwortete am 10.9.1946 in einem Brief, in dem er betonte: „Ich stehe selbstverständlich gern zu Ihrer Verfügung und überreiche Ihnen in der Anlage eine Erklärung, die hoffentlich Ihren Wünschen entspricht und der Sache dient. Ich beschränke mich dabei auf Dinge, die ich aus eigener Anschauung weiss.“ (C486, Brief von Ferdinand Springer an Günther Just vom 10.9.1946). Die von Springer beigefügte Eidesstaatliche Erklärung über das Verhalten Justs während des Nationalsozialismus lag dem Brief bei und enthielt sechs stichpunktartige Aussagen, die genau den Vorgaben Justs entsprachen und teilweise sogar im Wortlaut aus dem vorherigen Briefe Justs übernommen wurden (C486, Eidesstaatliche Erklärung von Ferdinand Springer über das Verhalten von Günther Just während der Zeit des Dritten Reiches vom 10.9.1946). Die Eidesstaatliche Erklärung liegt dieser Arbeit im Anhang als Abbildung 34 und Abbildung 35 bei.

Dass der Julius Springer Verlag allerdings auch mit ehemaligen Autoren, welche herausgestellte politische Positionen während des Nationalsozialismus innehatten, die Verbindung nach Kriegsende abbrach zeigte die Korrespondenz mit Hans Reiter. In einem verlagsinternen Brief vom 1.3.1948 schrieb Ferdinand Springer an Tönjes Lange: „Reiter kann natürlich als Herausgeber einer Zeitschrift bei uns nicht mehr in Frage kommen.“ (C860, Brief von Ferdinand Springer an Tönjes Lange vom 1.3.1948). Dies zeigt, dass Ferdinand Springer durchaus abwog, welche Autoren nach dem Nationalsozialismus für den Verlag weiterarbeiten konnten ohne dem Ruf des Verlages Schaden zuzufügen und welche er folglich z.T. durch sein Zeugnis in alte Positionen verhalf und entlastete.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Julius Springer Verlag zur Zeit des Nationalsozialismus eine neutral-abwartende Haltung zum neuen Staat einnahm und insbesondere um die Wahrung seines wissenschaftlichen Rufes bemüht war. Trotzdem war der Verlag auch bemüht, seine Rolle im neuen Staat durch die Verlegung systemkonformer erbbiologischer Werke unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu finden und im Konkurrenzkampf mit anderen Verlagen wie dem Lehmann Verlag nicht den Anschluss zu verlieren. Der Verleger Ferdinand Springer zeigte in seinen Briefen eine eher an der Erbanlage orientierte Position in der psychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte mit einer kritisch-konservativen Distanz zu reformpädagogischen Forschungsansätzen, wobei er stets die Wahrung einer an internationalen Kriterien orientierten Wissenschaftlichkeit anstrebte. Die Positionen der in den Briefwechseln untersuchten Personen in der psychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte konnten im Einzelnen besser eingeordnet und belegt werden. Bei erbbiologisch-eugenischen Positionen konnte die Heterogenität, die einzelnen Vertreter in der Haltung zum Nationalsozialismus sowie in der Meinung zu Konsequenz und Ausmaß der Erbllichkeit

bei psychiatrischen Patienten einnahmen, gezeigt werden. Die Korrespondenzen im Archiv enthielt hingegen wenige Informationen zum Werdegang der „Zeitschrift für Kinderforschung“ oder zu dezidiert kinder- und jugendpsychiatrischen Forschungsdiskursen.

3.4 Zeitgenössische Lehrbücher der Kinder- und Jugendpsychiatrie

3.4.1 Paul Schröder/Hans Heinze: „Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten“ (1931)

Das Werk begann mit einem Einleitungskapitel, in dem Paul Schröder zunächst den von ihm verwendeten Begriff der „seelischen Abartigkeit“ als eine von der Norm abweichende Persönlichkeitseigenschaft definierte, wobei er die Entstehung dieser Variante „als Ausdruck der Anlage oder als Folge der Erziehung des Milieus“ (Schröder u. Heinze 1931 S.15) sah. Diese Normabweichungen beurteilte der Autor zunächst neutral, indem er von den „monströs entwickelte[n] Seiten in dem Charaktergebilde abartiger Menschen“ (Schröder u. Heinze 1931 S.16) die „Helden der Geschichte“ (Schröder u. Heinze 1931 S.16) aber auch „die ganz großen Verbrecher“ (Schröder u. Heinze 1931 S.16) ableitete. Den Forschungsgegenstand des Kindes- bzw. Jugendalters begründete er danach damit, dass die Charaktergrundlagen im jungen Alter deutlicher ausgeprägt und unverfälschter seien (Schröder u. Heinze 1931 S.15).

Das Gebiet der Persönlichkeitsforschung wurde vom Autor als Teilgebiet der Psychologie definiert, bei dem der Psychiater in der Kompetenz dem Pädagogen überlegen sei (Schröder u. Heinze 1931 S.16 ff.). Des Weiteren grenzte Paul Schröder die Beurteilung des Charakters vom Kriterium der intellektuellen Fähigkeiten ab (Schröder u. Heinze 1931 S.17) und formulierte seine Ablehnung von pathologisierenden Begriffen wie „Heilpädagogik“ und „Psychopathen-Fürsorge“ bzw. unscharf definierten Krankheitsbildern wie das des „Psychopathen“ oder des „Neurotikers“ (Schröder u. Heinze 1931 S.19 ff.). Die Ablehnung dieser Konzepte begründete Schröder mit der Ansicht, dass es sich bei den Störungsbildern nicht um Krankheiten, sondern um „Spielarten [...] gegenüber dem seelischen Durchschnitt“ (Schröder u. Heinze 1931 S.20) i.S.v. „charakterologische[n] Abartigkeiten“ (Schröder u. Heinze 1931 S.20) handle. Der Autor schloss das Einleitungskapitel mit der Warnung, dass bei der Grundannahme der Entstehung von Erziehungsschwierigkeiten durch Umwelt- und Milieueinfluss die „Gefahr [...] der Allgemeinheit gegenüber nutzlosen Aufwand an Mühe und Mitteln zu verschleudern“ (Schröder u. Heinze 1931 S.23) bestünde.

Im anschließenden ersten Kapitel definierte der Autor die Grundeigenschaften der Persönlichkeit, deren Ausprägung nach seinem Konzept maßgeblich die Gesamtstruktur des Charakters beeinflussen. Als erste Eigenschaft nannte er den Verstand, den er als „in weitem Umfang abhängig

von der intellektuellen Begabung der Eltern und Voreltern“ (Schröder u. Heinze 1931 S.26) definierte und dem er attestierte, dass „[ü]ber das anlagemäßig gegebene Maß der Verstandesfähigkeit hinaus eine Entwicklung durch Unterricht nicht möglich“ (Schröder u. Heinze 1931 S.24) sei. Gleichzeitig grenzte er jedoch auch maximale bzw. minimale Ausprägungsvarianten des Verstandes in Form von Schwachsinn und Hochbegabung von einem Krankheitsbegriff und einer „sozialen Wertung“ ab (Schröder u. Heinze 1931 S.27). Insgesamt wurde somit der Verstand als von außen unbeeinflussbare, endogen gegebene Charaktereigenschaft gesehen.

Als zweite Grundeigenschaft führte Schröder das „Gemüt“ als ethisches Empfinden und Verhalten im Umgang mit Mitmenschen ein, wobei er wiederum die Bedeutung der Anlage betonte: „Gemüt bringt als Anlage jeder sein Teil mit“ (Schröder u. Heinze 1931 S. 29). Als Variante der minimalen Ausprägung der Gemüteeigenschaft nannte Schröder den Typus des „Gemütsbaren“ im Sinne eines durch Egoismus geprägten Charakters. Diesen beschrieb Schröder relativ ungenau und in erster Linie nach sozialnormativen Kriterien als durch ein angeblich völlig fehlendes Verständnis und Bedürfnis nach Zärtlichkeit, einem Fehlen von Freundschaften und gehäufte Delinquenz i.S.v. Diebstahl und Lügen charakterisiert (Schröder u. Heinze 1931 S.33). Die Beeinflussbarkeit dieser Eigenschaft hielt Schröder im Weiteren für gering: „[F]ür die äußeren Konflikte (Bestraft werden usw.) fehlt ihm [dem Gemütsbaren] dazu aus seiner Anlage das Verständnis“ (Schröder u. Heinze 1931 S.31). Diese Ansicht unterlegte Schröder mit einer Zitation von Ruth von der Leyen, wobei er deren Sichtweise „in ganz anderem Zusammenhang“ (Schröder u. Heinze 1931 S.31) auslegte. Abschließend äußerte er sich noch zu den Gemütsreichen als maximale Ausprägungsvariante des Gemüts, die er ebenso als „Monstra“ (Schröder u. Heinze 1931 S.35) bezeichnete. Zusammenfassend kam der Autor zu der Schlussfolgerung, dass die Ausprägung des Gemüts „eine der wichtigsten Fragestellungen für die praktische Brauchbarkeit und die soziale Wertigkeit eines Menschen“ (Schröder u. Heinze 1931 S.33) sei.

Mit dem „seelischen Halt“ als Ausprägung der Beeinflussbarkeit eines Menschen führte Schröder die dritte Grundeigenschaft für die Prägung der Gesamtpersönlichkeit ein. Hierbei definierte er eine geringe Ausprägung dieses Merkmals als „Minusvariante“ (Schröder u. Heinze 1931 S.37) und betonte die besondere Gefahr für die Entwicklung von Süchten und für die Beeinflussung durch Gemütsbare und Haltlose (Schröder u. Heinze 1931 S.39). Gleichzeitig hob er jedoch auch hervor, dass gerade ein geringer seelischer Halt für eine gute Prognose durch Erziehung und Umwelteinfluss entscheidend sei (Schröder u. Heinze 1931 S.39). Insgesamt wurde auch die dritte aufgeführte Charaktereigenschaft von Schröder als vorwiegend endogen gegeben und unbeeinflussbar dargestellt: „Haltstärke und Haltschwäche gehören zu den anlagemäßigen Gegebenheiten jedes Menschen“ (Schröder u. Heinze 1931).

Als weitere Grundeigenschaft der Persönlichkeiten wurde die Ausprägung Phantasie betrachtet, welche vom Autor als „Veranlagung“ (Schröder u. Heinze 1931 S.43) definiert wurde und laut Schröder in übermäßiger Ausprägung und in Kombination mit anderen Charaktereigenschaften zum „Verfall ins Hochstaplertum“ (Schröder u. Heinze 1931 S.42) führe. Außerdem wurde die Charaktereigenschaft des Geltungsstrebens, die der Autor in Zusammenhang mit Stimmungsveränderungen und dem Krankheitsbild der Hysterie brachte (Schröder u. Heinze 1931 S.45 f.) und die Eigenschaft des Antriebs, welcher als „Multiplikator“ (Schröder u. Heinze 1931 S.48) der übrigen Eigenschaften fungiere und „anlagemäßig“ (Schröder u. Heinze 1931 S.50) inkonstant ausgeprägt sein könne, erläutert. Die Grundstimmung als eigenständiges Charaktermerkmal modelliere nach dem Konzept von Paul Schröder Wahrnehmung und Denken und sei „unabhängig von äußeren Einflüssen“ (Schröder u. Heinze 1931 S.54). Verstimmungen bis manisch-depressive Erkrankungen seien des Weiteren hauptsächlich durch Veranlagung und Vererbung bestimmt und eng mit der körperlichen Konstitution vergesellschaftet (Schröder u. Heinze 1931 S.56 f.). Weiterhin wurde noch das motorische Verhalten als charakteristisch für Tempo, Rhythmus und Dynamik jedes Menschen beschrieben (Schröder u. Heinze 1931 S.62-68). Den Begriff des „Willens“ und des „Triebes“ leitete Schröder im Folgenden aus den anderen Grundeigenschaften ab, wobei er die Einhaltung der Keuschheit vor der Ehe als „Maßstab für den Charakter“ (Schröder u. Heinze 1931) ansah und vom „fatale[n] Wort vom Recht auf den eigenen Körper“ (Schröder u. Heinze 1931 S.79) sprach. Onanie sei außerdem ein Zeichen des Überwiegens von haltlosen und gemütsbaren Persönlichkeitszügen (Schröder u. Heinze 1931 S.79).

Im zweiten Kapitel seines Werkes beleuchtete Schröder nun den Einfluss der oben erwähnten Grundeigenschaften (Verstand, Gemüt, Antrieb, Grundstimmung, Halt, Phantasie, Geltungsstreben) auf die Gesamtpersönlichkeit. Diese Grundeigenschaften seien „anlagemäßig gegebenen[e] Faktor[en]“ (Schröder u. Heinze 1931 S.92), wobei er davon ausgehend weitere Persönlichkeitszüge wie Selbstsicherheit, Ängstlichkeit, Reizbarkeit, Wahrhaftigkeit, Interesse und Fleiß als Mischung der oben genannten Eigenschaften ableitete (Schröder u. Heinze 1931 S.90-97). Bei dieser Erläuterung wurden nur bei der Ängstlichkeit und der Reizbarkeit der Einfluss von Erziehung und Milieu hervorgehoben (Schröder u. Heinze 1931 S.92 f.). Im Folgenden betonte Schröder insbesondere den praktischen Anspruch seines charakterologischen Konzeptes, wobei er als Gegensatz hierzu die „bloß[e] Deutungskünstelei, wie sie von manchen begeisterten pädagogischen und ärztlichen Anhängern der Freudschen und Adlerschen Lehren getrieben wird“ (Schröder u. Heinze 1931 S.89) darstellte.

Im nächsten Unterkapitel, das sich dem Zusammenhang von Charakterzügen und Kriminalität widmete, lehnte der Autor zunächst die These des Verbrechers als Einheitstypus ab. Andererseits

äußerte Schröder jedoch die Ansicht, dass „sehr wohl [...] von ganz bestimmt abartigen Kindern die Vorhersage auf eine große Wahrscheinlichkeit des Verfalls in kriminelle Konflikte“ (Schröder u. Heinze 1931 S.99) möglich sei. Danach leitete er verschiedene Verbrechen von spezifischen Charakterzügen ab, zum Beispiel Hochstapelei durch ein Übermaß an Phantasie oder Eigentumsdelikte durch eine Gemütsbarkeit (Schröder u. Heinze 1931 S.99). Im Zuge dieser Argumentation klassifizierte Schröder ein Kollektiv von Kindern mit „schwerer sozialer Unbrauchbarkeit“ (Schröder u. Heinze 1931 S.103) und stellte seine Hypothese vor, die mangelnde Forschung über den kindlichen Charakter der ersten drei Lebensjahre seien die Grundlage für „die Behauptung [...] [der] endgültig bestimmende[n] Wirkung von Milieu und Erziehung [...] d.h. der Versuch, die anlagemäßigen Gegebenheiten nach Möglichkeit auszuschalten“ (Schröder u. Heinze 1931 S.113). Hierbei wurde deutlich, dass Schröder den Einfluss von Umwelt und Milieu als gering im Vergleich zum Einfluss der angeborenen Charakteranlage sah.

Nach den ersten beiden Kapiteln, die sich der Grundlage und dem Zusammenspiel der verschiedenen Charaktereigenschaften widmeten, führte Paul Schröder im dritten Kapitel seines Werkes seine Überlegungen zu Verwahrlosung, Erziehung und Erziehbarkeit aus. Zu Beginn seiner Ausführung kritisierte er die nach seiner Meinung in der staatlichen Jugendfürsorgegesetzgebung verankerte Ansicht der Verwahrlosung als Folge von schlechtem Milieu und Erziehung (Schröder u. Heinze 1931 S.117) und hielt dem entgegen: „Von Gebrauchsgegenständen wissen wir, daß sie um so leichter verwahrlosen, je schlechter der Stoff ist aus dem sie gemacht sind [...]. Der Vergleich mit dem Seelischen liegt nahe“ (Schröder u. Heinze 1931 S.117). In der praktischen Frage der Beeinflussbarkeit dieses Problems durch die Erziehung betonte er folglich die „Erkennung der Grenzen des Erreichbaren“ (Schröder u. Heinze 1931 S.118) als wichtige Voraussetzung und verurteilte die philanthropische Pädagogik als „pädagogisches Selbstherrlichkeitsgefühl bis zur Gottesähnlichkeit, das wohl geeignet ist, bange zu machen“ (Schröder u. Heinze 1931 S.120). Insgesamt unterstellte er der Pädagogik im Gesamten eine vollkommene Leugnung der Anlagetheorie (Schröder u. Heinze 1931 S.120) und hob auch optisch die Passage hervor: „Die wirklichen und dauernden Schwierigkeiten fangen immer erst da an, wo die anlagemäßigen charakterlichen Abarten sich hinzugesellen“ (Schröder u. Heinze 1931 S.120). Den Einfluss des Milieus wiederum führte Schröder auch auf die charakterlichen Anlagen der Eltern zurück (Schröder u. Heinze 1931 S. 121). Der theoretische Teil von Schröders Lehrbuch schloss mit der Erörterung der Grenzen der Erziehung, wobei er eine geringe erzieherische Beeinflussbarkeit von anlagemäßigen Charaktereigenschaften sah (Schröder u. Heinze 1931 S.127). Als Beispiel für diese Schlussfolgerung nannte er Erhebungen über das spätere Schicksal von Gemütsbaren, die eine „vernichtend schlecht[e]“ (Schröder u. Heinze 1931 S.127) Prognose für ihr späteres soziales Leben hätten. Als Fazit seiner Arbeit betonte Schröder die Bedeutung der Kenntnisse über kindliche

Charaktere für den Schutz „vor unnützer Kraftverschwendung und vor entmutigender Enttäuschung“ (Schröder u. Heinze 1931 S.127).

Im zweiten Teil des Buches folgten Fallbeispiele zu einzelnen Charaktereigenschaften von Schröders Oberarzt in Leipzig Hans Heinze, welche die Charakterologie des Autors klinisch belegen sollten.

Hierbei wurde fast ausschließlich die anlagemäßig und erblich bedingte Beschaffenheit der Charaktereigenschaften betont, wobei die erzieherische Beeinflussbarkeit als gering geschildert wurde. Als Beispiel der Gemütsbarkeit stellte Heinze folglich den am 7.2.1912 in B. geborenen Fritz F. vor. Bei der Schilderung der Familienanamnese wurde Fritz Vater als ebenfalls charakterlich abartig geschildert (Schröder u. Heinze 1931 S.131). Fritz selbst wurde von Heinze „als erzieherisch kaum beeinflussbar begutachtet“ (Schröder u. Heinze 1931 S.135) geschildert. Zur Behandlung von Fritz und anderen Gemütsbaren attestierte Heinze: „Zum mindesten die monströs Abartigen unter ihnen kommen, wie auch Maier es fordert, als gemeingefährlich nur für die Verwahrung in Betracht“ (Schröder u. Heinze 1931 S.140). Auch bei der Notwendigkeit der „frühzeitigen Erfassung dieser charakterlich Abartigen [...] zur Sicherung der Gesellschaft vor kriminellen Elementen“ (Schröder u. Heinze 1931 S.140) schloss sich Heinze der Meinung Schröders an und berief sich dabei auch auf Adalbert Gregor, Mitarbeiter der „Zeitschrift für Kinderforschung“ von 1923 bis 1944. Bei der Charaktereigenschaft „Halt“ zitierte Heinze insgesamt 5-mal die Forschungen Franz Kramers (Schröder u. Heinze 1931 S.147 f.), warnte jedoch vor einer Überbewertung der nach seiner Meinung von Kramer beschriebenen nur sekundären Ursachen von Haltlosigkeit (Schröder u. Heinze 1931 S.148). Insgesamt gebrauchte Heinze bei der Schilderung seiner Fallbeispiele immer wieder den Begriff der „Minderwertigkeit“: So sei sein Patient Heinz B. zum Schule schwänzen „von minderwertigen Elementen verleitet“ (Schröder u. Heinze 1931 S.158) worden und habe Diebstähle „beeinflusst von einem minderwertigen Kameraden“ (Schröder u. Heinze 1931 S. 158) begangen. Auch bei der Darstellung der Familienanamnese seiner Patienten spielte der Minderwertigkeitsbegriff eine große Rolle bei den Erläuterungen Heazines: So sei bei seiner Patientin Frieda T. die „Familie der Mutter als minderwertig geschildert“ (Schröder u. Heinze 1931 S. 161), bei seinem Patienten Erich P. der Vater „eine charakterlich minderwertige Persönlichkeit“ (Schröder u. Heinze 1931 S. 196). Insgesamt stellte Heinze die Erblichkeit von Charaktereigenschaften in der Darstellung von charakterlichen Abartigkeiten in fast allen Familien seiner Patienten als zentral bedeutsam heraus, so etwa bei Fritz F. (Schröder u. Heinze 1931 S.131), Heinz B. (Schröder u. Heinze 1931 S. 161), Frieda T. (Schröder u. Heinze 1931 S.162), Erich P. (Schröder u. Heinze 1931 S.196) und weiteren Fallbeispielen. Weiterhin teilte Heinze den erzieherischen Pessimismus Schröders u.a. auch bei der Schilderung des phantasiereichen Erich B.,

dessen begleitende Gemütsarmut einen erzieherischen Erfolg von vornherein ausschlieÙe (Schröder u. Heinze 1931 S. 184), der prognostisch durch „seine abnorm gesteigerte Geltungssucht und seine erhöhte Einbildungskraft [...] wohl unvermeidlich den Weg zur Hochstapelei“ (Schröder u. Heinze 1931 S.182) finden werde und seiner Umwelt durch „parasitäre Beanspruchung“ (Schröder u. Heinze 1931 S. 177) zur Last falle. Der Eigenschaft der Geltungssucht attestierte Heinze im Allgemeinen eine geringe erzieherische Beeinflussbarkeit (Schröder u. Heinze 1931 S.189).

Auch bei der Frage der Hierarchie von Pädagogen und Ärzten schloss sich Heinze der Meinung seines Lehrers Schröder von der ärztlichen Führungsrolle an, indem er bei der Schilderung von Fallbeispielen aus dem Bereich von Stimmungen und Gefühlen eine ausführliche Darstellung mit der herablassenden Begründung wählte, „den Pädagogen mit der Symptomatologie solcher Verstimmungen nachdrücklich bekanntzumachen“ (Schröder u. Heinze 1931 S. 226). Die Behandlung der dargestellten Patienten subsummierte Heinze im Weiteren als „rein ärztliche Angelegenheit“ (Schröder u. Heinze 1931 S.226).

Auffallend war insgesamt sowohl bei Schröder als auch bei Heinze die häufige Erwähnung und Zitation der Charakterologie des Philosophen Ludwig Klages (1872-1938), auf die sich beide beriefen.

Zusammenfassend konnte also festgestellt werden, dass in der Sicht Paul Schröders und Hans Heinzes der Charakter als ein starres, endogen gegebenes und erblich bestimmtes Zusammenspiel aus verschiedenen anlagemäßigen Grundeigenschaften verstanden wurde. Obwohl charakterliche Maximal- und Minimalvarianten anfangs von einem Krankheitsbegriff abgegrenzt wurden, brachten die Autoren diese immer wieder in Zusammenhang mit einem Minderwertigkeitsbegriff und verknüpften sie mit einer negativen sozialen Prognose. Daraus folgte in der Argumentation der beiden Autoren, dass die ärztliche Aufgabe in einer Früherkennung und Verwahrung der jeweiligen Persönlichkeiten zum Schutz der Gesellschaft bestünde. Die therapeutischen Optionen durch die Heilpädagogik oder die Psychoanalyse wurden fast durchgängig als aussichtslos oder sogar schädlich dargestellt, wobei insbesondere auch durch den Begriff des „nutzlosen Aufwand[s] an Mühe und Mitteln“ (Schröder u. Heinze 1931 S.23) eine volkswirtschaftliche Argumentation in Tradition der eugenischen Bevölkerungspolitik verwendet wurde.

3.4.2 Franz Günther von Stockert: „Einführung in die Psychopathologie des Kinderalters“ (1939)

Die von Stockert als Einführungswerk konzipierte Arbeit begann mit einem Vorwort, in dem die Anregung zur Erstellung des Übersichtswerkes durch Gabriel Anton hervorgehoben wurde. Weiterhin bedankte sich der Autor für die Übertragung der Leitung der Kinderabteilung an der Universitätsnervenklinik Frankfurt durch Karl Kleist, der vom Autor ebenfalls als Schüler Antons eingeordnet wurde. Franz Günther Ritter von Stockert definierte am Ende des Vorworts bereits den interdisziplinären Anspruch seiner Psychopathologie des Kindesalters als ein „Grenzgebiet [...] das sich der Neurologe, Kinderarzt und Pädagoge teilt“ (Stockert 1939 S. I).

Im darauffolgenden ersten Einleitungskapitel stellte der Autor das Aufgabenfeld und die Besonderheiten der Beschäftigung mit kinderpsychiatrischen Störungsbildern dar. Als Grundlage der Erkennung und Behandlung von pädopsychiatrischen Krankheitsbildern sah der Autor die Kenntnisse von der physiologischen kindlichen Entwicklung und von standardisierten Erfassungsmethoden derselbigen (Stockert 1939 S.1). Hierbei hob der Autor insbesondere die Verdienste der psychologischen Forschung hinsichtlich der Festlegung von standardisierten entwicklungsadaptierten Leistungserfassungsmethoden hervor, wobei er namentlich Hildegard Hetzer erwähnte (Stockert 1939 S.1), die ihre Arbeiten auch in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ veröffentlichte (ein Artikel im Jahrgang 44, drei Artikel im Jahrgang 47). Von der normalen kindlichen Entwicklung ausgehend wurden von Stockert folglich die spezifischen psychischen Krankheiten des Kindesalters als Ausdruck von spezifischen seelischen Entwicklungsperioden begriffen. Weiterhin forderte er die Zusammenarbeit von der „charakterologische[n] Forschung [...] durch Schröder und seine Schule“ (Stockert 1939 S.3), der physiologisch-pädiatrischen Neurosenlehre der „Schulen Cernys und Hamburgers“ (Stockert 1939 S.3) und der pädagogisch dominierten Schwachsinnforschung und -behandlung (Stockert 1939 S.3). Neben dieser interdisziplinären Auffassung der Kinderpsychiatrie spielte jedoch bereits in der Einleitung der Minderwertigkeitsgedanke im Zusammenhang mit pädopsychiatrischen Krankheitsbildern eine Rolle. So sprach der Autor von der „Möglichkeit der Verwertbarkeit von Schwachsinnigen“ (Stockert 1939 S.1) und beklagte die mangelnde Möglichkeit einer klinischen Differenzierung von erworbenem und erblichem Schwachsinn als „vom eugenischen Standpunkt aus wünschbar“ (Stockert 1939 S.2). Außerdem wurde vom Autor der Patientenfall eines Neugeborenen mit reiner Mittelhirnprägung beschrieben, wobei der Patient als „[d]as Wesen“ (Stockert 1939 S.4) bezeichnet wurde und Versuche mit thermischen Reizen, Schmerzreizen und der Gabe von Salzlösung an dem Selbigen durch Prof. Gampert geschildert wurden (Stockert 1939 S.6).

Im folgenden ersten Kapitel zur kindlichen Intelligenzminderung („Schwachsinn I“) begann Stockert mit der Beschreibung von Klassifikationsmodellen, wobei er die Einteilung nach dem Schweregrad der geistigen Retardierung in Idioten (schwerste Intelligenzminderung), Imbezille (mittlere bis schwere Intelligenzminderung) und Debile (leichte Intelligenzminderung) bevorzugte (Stockert 1939 S.24). Bei der Idiotie sah Stockert v.a. exogen-organische Ursachen wie Röntgenstrahlung, Lues und andere Infektionskrankheiten, Bleiintoxikationen oder Alkoholismus der Mutter vor, während und nach der Geburt als Auslöser für die Intelligenzminderung (Stockert 1939 S. 25 f.). Neben der Beschreibung von ursächlichen und symptomatischen Behandlungsansätzen bei organischen Ursachen des „Schwachsinn[s]“ (z.B. Quecksilber bei Lues, operative Entlastung bei Hydrocephalus) beschrieb von Stockert auch die Gefahr für die Umgebung durch „Schwachsinnige“, die eine „Unterbringung in eine entsprechende Anstalt erforderlich“ (Stockert 1939 S.39) mache. Als weitere Sonderform der Intelligenzminderung stellte Stockert im Folgenden den Mongoloidismus (Trisomie 21) als die „schwerst[e], praktisch nicht bildungsfähig[e] Schwachsinn[s]for[m]“ (Stockert 1939 S.39) dar, welchen er ätiologisch auf ein durch das fortgeschrittene Alter der Mutter „in seiner Lebensfähigkeit abgeschwächtes Keimplasma“ (Stockert 1939 S.39) zurückführte. Als therapeutische Option nannte er hierbei die Röntgenbestrahlung des Gehirns zur Nachreifung und erwähnte, dass sich durch die frühe Sterblichkeit und einen Hypogonitalismus eine „Sterilisation aus eugenischen Gründen im Allgemeinen“ (Stockert 1939 S.41) erübrige. Als nächste Erkrankung aus dem Formenkreis der Intelligenzminderungen wurde der Kretinismus (entspricht dem Vollbild einer angeborenen kindlichen Hypothyreose) erläutert, bei welcher eine Häufung in Gegenden mit vermehrtem Inzucht vom Autor vermutet wurde. Diese Ansicht stützte Stockert mit dem Verweis auf Forschungsarbeiten von Julius Wagner von Jauregg (Stockert 1939 S.43). In der Verbreitung des Kretinismus sah Stockert „für die Volksschulen dieser ländlichen Ortschaften eine schwere Belastung“ (Stockert 1939).

Das zweite Kapitel zu Erkrankungen aus der Gruppe der Intelligenzminderungen („Schwachsinn II“) begann der Autor mit der Vorstellung der erblichen „Schwachsinn[s]formen“ als den „Formen des kindlichen Schwachsinn[s]“ (Stockert 1939 S.50). Nach Abgrenzung von einzelnen erblichen Systemerkrankungen mit neurologischer Manifestation in Form einer Intelligenzminderung fokussierte sich Stockert auf die Darstellung des „einfach angeborene[n] Schwachsinn[s]“ (Stockert 1939 S.51) i.S.v. einer isoliert auftretenden erblichen Intelligenzminderung. Gleich zu Beginn betonte der Autor, dass die Diagnose des einfach angeborenen Schwachsinn[s] eine klinische Ausschlussdiagnose darstelle (Stockert 1939 S.51) und kritisierte die Beschränkung der Erkrankung auf den Intelligenzindex nach Binet vor dem Hintergrund von zum Teil außergewöhnlichen musikalischen und kreativen Fähigkeiten der Patienten (Stockert 1939 S.52 f.). Statt der Erhebung

eines „geistigen Alters“ nach Binet hielt Stockert die Beobachtung der Kinder beim Spielen durch eine erfahrene Heilpädagogin für sinnvoller, wobei er hierbei insbesondere die Möglichkeit einer Erfassung der „charakterologische[n] Qualitäten“ (Stockert 1939 S.54) als Vorteil sah.

Trotz dieses zunächst progressiv anmutenden Konzepts der geistigen Retardierung verknüpfte Stockert im weiteren Verlauf die Intelligenzminderung mit „charakterologische[n] Mängel[n]“ (Stockert 1939 S.55) und der „Veranlagung zu Eigentumsdelikten“ (Stockert 1939 S.55). Die angeborene Neigung zur Kriminalität unterstellte der Autor weiterhin nicht nur den betroffenen Patienten selbst, sondern auch den übrigen Familienmitgliedern der Kinder: „Erbbiologisch läßt sich die Tatsache mit Leichtigkeit aufzeigen, daß in den meisten Familien der schwachsinnigen Hilfsschüler sich gleichzeitig meistens ein Teil der Geschwister wegen triebhafter Neigung zum Lügen und Stehlen in Fürsorgeerziehung befindet“ (Stockert 1939 S.56). Als Aufgabenfelder des Arztes definierte Stockert die Diagnosestellung, die Beurteilung der Schuldfähigkeit und die ärztliche Tätigkeit im Rahmen des GzVeN, wohingegen er die Therapie als Aufgabe der Heilpädagogik sah (Stockert 1939 S.57). Im Folgenden widmete sich der Autor dann der genaueren Beschreibung von heilpädagogischen Behandlungsmethoden der Intelligenzminderung, wobei er das Ziel der Therapie in einer Integration der Patienten in die Gesellschaft „in irgendeiner Form“ (Stockert 1939 S.57) definierte. Methodisch sei eine Unterbringung in Hilfsschulen mit einer individuellen Förderung in Arbeitsgruppen nach Begabung und Bildungsfähigkeit mit dem Schwerpunkt der praktisch-manuellen Schulung für die spätere Integration in die Arbeitswelt wichtig (Stockert 1939 S.58), wobei eine Berücksichtigung des Entwicklungsalters des Kindes von Stockert gefordert wurde (Stockert 1939 S.67). Die Sterilisation von „Schwachsinnigen“ bewertete der Autor zurückhaltend und macht sie abhängig von familiärer Belastung und späterer Lebensbewährung der Patienten, sah sie jedoch nicht als zwingende Konsequenz aus der Diagnose einer Intelligenzminderung (Stockert 1939 S. 59). Neben diesen gemäßigten Ansichten definierte Stockert allerdings die Rolle der Hilfsschulen hauptsächlich als Möglichkeit einer Entlastung der Allgemeinheit, da die Patienten seiner Meinung nach „für ihre gesunden Mitschüler lediglich einen Ballast bedeuten“ (Stockert 1939 S.58). Auch bei dem Kollektiv der von Stockert definierten Lernunfähigen (Imbezillen) betrachtete der Autor vornehmlich die Disziplinierung der Patienten und die Entlastung der Angehörigen als Ziel der „Therapie“ (Stockert 1939 S.60). Zum Abschluss des Kapitels widmete sich der Autor noch der Lernschwäche und der Lese-/Rechenschwäche, wobei er hier eine ausgewogene Darstellung von endogenen und exogenen Ursachen dieser Störungsbilder wählte. Es wurden hierbei sowohl „ungünstige häusliche Verhältnisse“ (Stockert 1939 S.61) bei der Lernschwäche als auch eine familiäre Häufung bei der Lese-/Rechenschwäche, erkannt durch die „Sippenforschung der letzten Jahre“ (Stockert 1939 S.66), erwähnt.

Im nächsten Kapitel stellte der Autor Ursache, Diagnose und Therapie von altersspezifischen Erziehungsschwierigkeiten dar („Erziehungsschwierigkeiten und ihre Periodik“). Als erstes wurden die spezifischen Störungsbilder des Schulalters beschrieben, wobei der Autor hierunter das Lügen, das Stehlen und das Ausreißen subsumierte. Gleich zu Beginn warnte Stockert vor einer endgültigen Prognosestellung für die spätere Entwicklung bei kindlichen Erziehungsschwierigkeiten. So werde im Schulalter häufig „eine Phase der Erziehungsschwierigkeit als endgültige charakterologische Entartung verkannt und so nicht der entsprechenden heilpädagogischen Beeinflussung zugeführt“ (Stockert 1939 S.71). Das kindliche Lügen komme beispielsweise z.T. physiologisch in der Entwicklung eines Kindes vor und stehe „nicht ohne weiteres prognostisch für ein späteres Verhalten“ (Stockert 1939 S.72). Ätiologisch führte er kindliche Erziehungsschwierigkeiten auf ein Zusammenspiel von formenden Umweltbedingungen und endogenen Momenten zurück, wobei er insbesondere beim Stehlen und Lügen die Wirkung des Milieus für dominierend hielt (Stockert 1939 S.71-81). Therapeutisch kam Stockert folglich zu dem Schluss, ein Milieuwechsel verspräche einen „gewissen Erfolg“ (Stockert 1939 S.81).

Zum Abschluss der Darstellung von Erziehungsschwierigkeiten des Schulalters grenzte Stockert im Kontrast zu dieser differenzierten Anlage-Umwelt-Theorie noch den „Typus des gefühlsarmen Asozialen“ (Stockert 1939 S.81) von der vorherigen Darstellung ab, den er durch die mangelnde Beeinflussbarkeit durch die Umgebung sowie körperliche Auffälligkeiten und eine schlechte soziale Prognose gekennzeichnet sah. Dieser Patiententypus gehöre körperlich zum Formenkreis der kombinierten Defektkonstitution nach Manz, welcher sich als „grobknochig, mit einem in die Stirn wachsenden Pelzmützenhaaransatz“ (Stockert 1939 S.81) zeige. Weiterhin bemerkte Stockert zur sozialen Prognose: „[S]ie [die Patientengruppe] rekrutieren sich dann zu dem Heer aus Rowdies, Zuhälter[n] und Einbrecher[n]“ (Stockert 1939 S.81). Folglich nahm der Autor diese Gruppe von der heilpädagogischen Therapie aus und forderte eine rechtzeitige Einweisung in eine geschlossene Anstalt (Stockert 1939 S.82).

Im Anschluss an die Darstellung der Erziehungsschwierigkeiten des Schulalters widmete sich Stockert der sexuellen Frühreife, wobei er sich hier v.a. direkt auf die Arbeiten Paul Schröders bezog (Stockert 1939 S.82). Sexuelle Frühreife und Triebhaftigkeit wurden als „in die Haltung der Persönlichkeit eines Kindes eingeflochten“ (Stockert 1939 S.84) angesehen, wobei wie schon in anderen Darstellungen Stockerts gesellschaftlich-moralische Normen und psychiatrische Krankheitskonzepte in einander übergingen. So wurde die Prostitution mit sexueller Triebhaftigkeit verknüpft und Prostituierte als „Puellentypen [...] [die] man oft bereits bei 6-8 jährigen Mädchen sehen [könne]“ (Stockert 1939 S.83 f.) dargestellt.

Zum Abschluss des Kapitels „Erziehungsschwierigkeiten und ihre Periodik“ wurden noch die speziellen Probleme der Pubertät dargestellt. Schwerpunktmäßig widmete sich der Autor hier dem Krankheitsbild der jugendlichen Psychopathie und dem Suizid im Jugendalter, wobei er diese Themengebiete eng verknüpfte, da Schülerelbstmorde nach Stockert „meist von Psychopathen“ (Stockert 1939 S.89) begangen wurden. Zur Ursache des Selbstmords im Jugendalter führte der Autor folglich aus: „Viel häufiger als die Schule sind völlig zerrüttete häusliche Verhältnisse die Ursache von solchen Selbstmorden, wobei die minderwertige Erbmasse schon in den Eltern als erziehungsunfähige haltlose Psychopathie in Erscheinung tritt“ (Stockert 1939 S.89). Diese Äußerung zeigten, dass der Autor die Psychopathie vor allem als erblich bedingt ansah und die scheinbare Rolle des Milieus auf die „minderwertige Erbmasse“ der Eltern zurückführte. Im Weiteren stellte er noch die Gruppe der gemütsstumpfen Psychopathen vor, die er als „Ausdruck eines Milieuschadens“ (Stockert 1939 S.90) kennzeichnete und die differentialdiagnostisch von einer Prozesspsychose im Sinne einer Hebephrenie mittels Sippenuntersuchung abzugrenzen sei (Stockert 1939 S.91). Abschließend bemerkte der Autor, die jugendliche Psychopathie sei „häufig im Erbkreis von Schwachsinnigen“ (Stockert 1939 S.92) zu finden. Er belegte dies durch das Konzept von Intelligenz und Charakter in der Charakterologie Paul Schröders, welches Stockert als in „erbbiologischer Betrachtungsweise die Brücke zwischen diesen psychologisch getrennten Formenkreisen“ (Stockert 1939 S.92) sah.

In den nächsten beiden Kapiteln seines Werkes beschrieb Stockert die Neurosen des Kindes- und Jugendalters (Kapitel „Neurosen I“ und „Neurosen II“). Im ersten Kapitel widmete sich der Autor den frühkindlichen Organneurosen wie dem Bettnässen (Enuresis) und dem Stottern. Dabei führte Stockert aus, die Entwicklung von einer Organneurose werde begünstigt durch eine „psychisch minderwertig angelegt[e]“ (Stockert 1939 S.93) Konstitution und habe eine gemeinsame Wurzel in der Persönlichkeit des Kindes (Stockert 1939 S.104). Weiterhin erwähnte er, dass die Enuresis als Degenerationszeichen nach Zappert anzusehen sei und eine gründliche Untersuchung des Patienten verdiene (Stockert 1939 S.95). Therapeutisch betonte Stockert die Bedeutung einer frühzeitigen Unterbrechung des Ablaufs von bedingten Reflexen bei den kindlichen Organneurosen (Stockert 1939 S.107). Im zweiten Neurosenkapitel beschrieb der Autor hysterische Zustandsbilder, Tics im Kindesalter und kindliche Zwangsneurosen sowie kindliche Angstzustände. Zunächst wurde die Gruppe der hysterischen Zustandsbilder besprochen, welche vom Autor als „persönliche Auseinandersetzung mit Umweltschwierigkeiten“ (Stockert 1939 S.111) angesehen wurde.

Als nächstes stellte Stockert die Tics des Kindesalters dar, bei welchen „ein Anlagefaktor nach der Richtung einer gesteigerten motorischen Erregbarkeit nicht zu verkennen [sei]“ (Stockert 1939 S.112). Als therapeutische Optionen erwähnte der Autor hier sowohl eine Therapie durch

Suggestion und durch eine Stabilisierung der Umweltverhältnisse als auch den Einsatz von Medikamenten und Elektrizität (Galvanisation) (Stockert 1939 S.112 f.). Danach wurden die Angst- und Zwangsstörungen des Kindes- und Jugendalters als Teil der Neurosen besprochen. Stockert stellte die Behauptung auf, dass Zwangsneurosen „in der Aszendenz eine erbliche Belastung mit psychopathischer Persönlichkeit aufweisen“ (Stockert 1939S. 116) und belegte dies damit, dass die Forschung der letzten Jahre eine familiäre Häufung von Zwangszuständen im Sinne eines „vererbare[n] Korrelat[es]“ (Stockert 1939 S.121) ergeben habe. Bei der anschließenden Besprechung der Angstzustände würdigte Stockert initial die Ergebnisse der psychoanalytischen Forschung (insbesondere den Ansatz der Individualpsychologie) und führte die Angststörungen v.a. auf eine durch die Umgebung induzierte Krankheitsentstehung zurück (Stockert 1939 S.118 ff.), warnte anschließend aber vor einer Überschätzung der Rolle des Milieus (Stockert 1939 S.121).

Im auf die Besprechung der Neurosen folgenden siebten Kapitel stellte Stockert psychische Zustandsbilder bei organischen Hirnerkrankungen vor. Hierbei ging er näher auf Klinik und organische Ursache von Chorea minor, Encephalitis lethargica, Westphal-Wilsonsche Pseudosklerose (Morbus Wilson), Hirndrucksteigerung im Rahmen von Hirntumoren und Aquäduktstenosen sowie die Juvenile Paralyse ein. Neben der klinisch-wissenschaftlichen Beschreibung dieser Krankheitsbilder wurden vom Autor immer wieder auch Wertungen der Patienten geäußert. So wurde die Encephalitis lethargica mit einer besonders ungünstigen sozialen Prognose verknüpft (Stockert 1939 S.139) und Patienten im Endstadium der Juvenilen Paralyse als „traurig[e] Ruinen, die völlig verblödet hemiplegisch herumliegen“ (Stockert 1939 S. 148) beschrieben.

Im nächsten Kapitel ging Stockert näher auf Klinik, Differentialdiagnose und Behandlung der Epilepsie des Kindesalters ein. Die Gruppe der Epilepsieerkrankungen wurde vom Autor zu Beginn in erbliche und symptomatische Formen unterteilt, wobei Stockert unter Berufung auf die Forschung von Schreck bei Patienten mit symptomatischen Epilepsien „eine erhebliche Belastung mit Erbeleptischen“ (Stockert 1939 S.149) vermutete und die „erbliche Note mit als Auslösungsfaktor“ (Stockert 1939 S.149) betrachtete. Unklar blieb hierbei, ob es sich bei dem zitierten Autor um Arthur Schreck, T4-Gutachter und Leiter der „Kinderfachabteilung“ an der Anstalt Wiesloch ab 1940 (Klee 2016 S.559), handelte.

Im Folgenden stellte der Autor noch die psychischen Wesensveränderungen im Rahmen der kindlichen Epilepsie vor, wobei er hierunter eine nicht näher definierte Triebhaftigkeit, das Stottern, das Lügen und das Stehlen subsumierte, die er als „epileptische Charakterveränderungen des Kindesalter[s]“ (Stockert 1939 S.156) klassifizierte. Die Differentialdiagnose von erblichen und symptomatischen Epilepsien erachtete Stockert vor dem Hintergrund der

Erbgesundheitsgesetzgebung als von „besonder[er] Bedeutung [...] in den letzten Jahren“ (Stockert 1939 S.158). Als Grundlage der Differentialdiagnostik sah er die Erkennung von körperlichen Stigmata an, die er als wegweisend für die Diagnose einer erblichen Epilepsieform betrachtete. Hierbei zählte Stockert die Bajonettstellung des vierten Fingers nach Carl Schneider (Stockert 1939 S.158), den eneuchetischen Konstitutionstyp nach Mauz, der sich durch eine „Kompaktheit der Form und eine Strukturarmut der Körperlichkeit“ (Stockert 1939 S.159) äußere, sowie verschiedene Defektkombinationen mit einer „Mischung verschiedenster körperlicher Degenerationsmerkmale“ (Stockert 1939 S.160) auf.

Zum Schluss des Kapitels ging Stockert noch auf die Behandlung der Epilepsie ein, wobei neben der Behebung von etwaigen organischen Ursachen der Epilepsie auch die medikamentöse Therapie mit Brom und Luminal erwähnt wurde (Stockert 1939 S.162 ff.). Trotz dieser Therapiemöglichkeiten sah der Autor die eugenische Sicht auf den Formenkreis der Epilepsieerkrankungen als wichtigste Perspektive ärztlichen Handelns an: „Stets gilt hier, die Forderung einer modernen psychischen Hygiene: ‚vorbeugen ist nützlicher als behandeln‘ zu vertreten, und es ist eine Pflicht, die Erbträger dieses mehr oder weniger hoffnungslosen und doch so unendlich verbreiteten Leidens von der Fortpflanzung auszuschalten“ (Stockert 1939 S.166). Mit dieser Forderung ging der Autor über eine durch Patienteneinwilligung legitimierte Sterilisationspraxis hinaus und schloss sich der nationalsozialistischen Auffassung einer zwangsmäßigen durchgesetzten Sterilisation bestimmter psychiatrischer Patientengruppen im Sinne des GzVeN an.

Als letzte Krankheitsgruppe stellte Stockert anschließend den Kreis der psychotischen Erkrankungen vor (Kapitel „Psychosen“). Zunächst wurde das „manisch-depressive Irresein“ erläutert, welches in der Darstellung des Autors durch eine erhebliche erbliche Komponente gekennzeichnet sei (Stockert 1939 S.168). Folglich betonte Stockert im Zusammenhang mit dieser Erkrankung vor allem die Hoffnung auf eine baldige Verbesserung der erbbiologischen Frühdiagnostik dieser „endogenen Psychose“ (Stockert 1939 S.168) in Kinderbeobachtungsstationen, welche er durch die Fortschritte in der „erbpflegerischen Erforschung der Bevölkerung“ (Stockert 1939 S.168) als begründet erachtete. Als nächste Erkrankung beschrieb der Autor die Dementia infantilis (Heller) und die hyperkinetische Erkrankung des Kindesalters (Kramer-Pollnow). Bei beiden betonte er die Gemeinsamkeit einer ätiologisch noch ungeklärten aber gemeinsamen organischen Genese und dem regelhaften Vorkommen im 3. Bis 4. Lebensjahr (Stockert 1939 S.170). Zuletzt wurde noch die Gruppe der kindlichen Schizophrenien erläutert, bei welcher der Autor eine Zurückhaltung in der vorschnellen Diagnosestellung forderte und welche er klinisch durch einen häufig atypischen Verlauf unter Berufung auf die Forschungen von Hans Bürger-Prinz zu dieser Thematik gekennzeichnet sah (Stockert 1939 S.175-180). Als Ziel

ärztlichen Handelns betrachtete Stockert bei den kindlichen Schizophrenien vor allem die Identifizierung von „erbbiologisch faßbare[n] Sondergruppe[n]“ (Stockert 1939 S.180) zur Prognosestellung.

Das Lehrbuch Stockerts schloss mit einer Darstellung der gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Psychopathologie des Kindesalters im Anhang. Hierbei trat die im übrigen Werk betont sachliche und differenzierte Sympathie des Autors für die Eugenik im Sinne des Nationalsozialismus nochmals deutlich hervor. So wurde zu Beginn des Kapitels das Ziel der Beschäftigung mit der Psychopathologie des Kindesalters in einer typisch eugenischen Dichotomie als Eingliederung der Patienten in die Gesellschaft oder dem Schutz der Gemeinschaft vor „asozialen Individuen“ (Stockert 1939 S.180) beschrieben. Der Charakter eines Kindes wurde vom Autor als „die zu formende Erbmasse“ (Stockert 1939 S.181) definiert und die Hypothese aufgestellt, für die soziale Verwahrlosung sei die „konstitutionelle Minderwertigkeit des Kindes verantwortlich zu machen“ (Stockert 1939 S.182). Das Ziel der ärztlichen Diagnostik pädopsychiatrischer Krankheitsbilder sei folglich in der „Hauptfrage [...] ob [ein] Erziehungserfolg zu erwarten ist“ (Stockert 1939 S.182) zu suchen. Konsequenterweise konstatierte der Autor weiterhin, bei negativer Prognose „erübrigen sich alle Erziehungsmaßnahmen, und es erscheint das Zweckmäßigste, das Kind zum Schutz der Gesellschaft in eine Anstalt für Schwachsinnige einzuweisen“ (Stockert 1939). Zum Prozedere der erzieherischen Prognosestellung empfahl Stockert die Entscheidung eines Vormundschaftsgerichtes auf Grundlage einer maximal sechswöchigen Beobachtungsphase in einer Heilanstalt, wobei die Phasenhaftigkeit der kindlichen Entwicklung zu berücksichtigen sei (Stockert 1939 S.182). Im Anschluss an diese grundsätzlichen Ausführungen leitete Stockert die Besprechung des GzVeN als „von ganz besonderer Bedeutung“ (Stockert 1939 S.183) ein. Zunächst wurde auf die Gruppe der Patienten, die unter die Bestimmungen des GzVeN fielen näher eingegangen. So wurde die Gruppe der Imbezillen als „an und für sich nur eine Belastung für [ihre] Umgebung“ (Stockert 1939 S.183) dargestellt, bei der Gruppe der Debilen v.a. die Bedeutung der Sippenuntersuchung betont und bei den Psychosen des Kindesalters die Notwendigkeit eines längeren Beobachtungszeitraumes erläutert (Stockert 1939 S.183). Als nächstes ging Stockert noch auf die Altersbestimmungen des GzVeN ein, welche keine Sterilisation vor dem 10. Lebensjahr und eine Sterilisation zwischen dem 11. und dem 14. Lebensjahr nur auf freiwilligen Antrag des gesetzlichen Vertreters und durch Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes vorsahen (Stockert 1939 S.183). Insgesamt wurden die Maßnahmen, welche die Nationalsozialisten durch das GzVeN legitimierten als „eugenisch[e] Maßnahmen, die eine erbbiologische Prophylaxe auf weite Sicht bedeuten und deren Früchte erst kommenden Generationen zu ernten vorbehalten bleib[en]“ (Stockert 1939 S.183) angepriesen. Hinsichtlich der erwachsenen psychiatrischen Patienten formulierte der Autor im weiteren Verlauf seiner

Ausführungen die Notwendigkeit eines Sichtungsverfahrens zur Identifizierung von „schwersten Formen von jugendlicher Asozialität“ (Stockert 1939 S.183). Er verknüpfte dies mit der Forderung nach einem Bewahrungsgesetz welches „neuerlich wieder so überzeugend von Villinger gefordert [wurde]“ (Stockert 1939 S.184). Die Gruppe von Personen, die unter ein Bewahrungsgesetz nach seinen Vorstellungen fallen würde, definierte Stockert im Folgenden nicht klinisch-psychopathologisch, sondern vielmehr gesellschaftlich-normativ: „Es handelt sich um die nicht als krankhaft zu bezeichnende Gruppe von Schädlingen für die Umwelt“ (Stockert 1939 S.184), die zwischen wiedereingliederbaren und unterzubringenden Patienten stünden (Stockert 1939 S.184).

Zusammenfassend konnte festgehalten werden, dass der Autor Franz Günther Ritter von Stockert trotz der vereinzelt Darstellung von differenziert anmutenden Anlage-Umwelt-Konzepten die Rolle der Erbllichkeit als Schwerpunkt für die Psychopathologie des Kindesalters definierte. Immer wieder trat bei der Beschreibung von Krankheitsbildern und Patienten eine soziale Wertung, die über eine medizinisch-wissenschaftliche Betrachtung hinausging, hervor. Die eugenische Krankheitsperspektive wurde immer wieder betont und insbesondere im letzte Kapitel zu gesetzlichen Maßnahmen anerkennend hervorgehoben.

3.4.3 Wilhelm Weygandt: „Der jugendliche Schwachsinn. Seine Erkennung, Behandlung und Ausmerzung“ (1936)

Der Autor stellte seiner Monographie über die Erkennung und Behandlung des jugendlichen „Schwachsinn“ ein Vorwort voran, in welchem er das Ziel und die Bedeutung seines Werkes darlegte. Der Prolog der vorliegenden Arbeit begann mit den Worten: „Dieses Buch will die Fülle der Möglichkeiten darlegen, auf Grund deren die normale Jugendentwicklung mit dem Ergebnis des Schwachsinn gestört werden kann, und auf das Ziel seiner denkbar gründlichen Ausmerzung hinarbeiten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.III). Im Folgenden begründete Weygandt seinen Anspruch der „Ausmerzung“ des jugendlichen „Schwachsinn“ damit, dass die Erkrankung „stets zu der traurigen Folge führt, daß dem Unglücklichen das Heranreifen zu einer vollwertigen Persönlichkeit von vornherein versagt bleibt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.III). Weiter schrieb Weygandt zu den ärztlichen Möglichkeiten bezogen auf den jugendlichen „Schwachsinn“: „So trostlos das Schicksal der vom Schwachsinn Befallenen ist, um so wichtiger ist es, mit allen Mitteln dagegen einzuschreiten, auf das Ziel seiner möglichsten Beseitigung hin. Dieser Aussicht winkt nunmehr die Verwirklichung, da entsprechend der mehrfach betonten Lehre fachkundiger Ärzte jetzt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die wirksamste Handhabe hierzu geschaffen hat“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.III). Diese Ausführungen zu Beginn des Werkes, in welchen die im Buch untersuchte Patientengruppe als bestehend aus „nicht-vollwertige“ Gesellschaftsmitglieder abwertet wurde und in welchem die Methoden der gesetzlich legitimierten Zwangssterilisation als

„wirksamste Handhabe“ bezeichnet wurden, deuteten die Intention der vorliegenden Monographie bereits an. Gleichzeitig betonte der Autor hierbei die wissenschaftlich-ärztliche Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, ohne die ideologische Komponente des Gesetzes weiter zu erörtern, wenn er von der „mehrfach betonten Lehre fachkundiger Ärzte“ als Legitimation des Gesetzes sprach. Im weiteren Verlauf des Vorwortes präziserte der Autor nochmals die Bedeutung des jugendlichen „Schwachsinn“ im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses: „Tatsächlich stellt der erbliche Schwachsinn den Löwenanteil der für die gesetzliche Unfruchtbarmachung bestimmten Fälle dar, eine etwa doppelt so große Anzahl als alle anderen Erbkrankheiten zusammen. Seine Vererbungsgefahr ist um so bedrohlicher, als sich die Schwachsinnigen meist schneller vermehren als die Vollwertigen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S. III). Die Verwendung des Begriffes „Vererbungsgefahr“ und die Bezeichnung von gesunden Personen als „die Vollwertigen“ zeigte schon im Vorwort die enge Verknüpfung eines Wertebegriffes mit der Betrachtung psychisch kranker Jugendlicher in Weygandts Krankheits- und Behandlungskonzept. Der Autor schätzte, dass 90% aller Fälle jugendlicher Intelligenzminderung auf erblich bedingte Ursachen zurückzuführen seien und somit unter die Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallen würden (Weygandt u. Kludas 1936 S. III). Paradoxerweise stellte Weygandt die 10% exogen bedingten Fälle jugendlicher Intelligenzminderung als eigentliches Problem dar, da hierbei eine Unfruchtbarmachung im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses „zwecklos“ (Weygandt u. Kludas 1936 S. III) sei. Gleichwohl bemerkte der Autor, dass sich auch „gegen die äußerlich bedingten Schwachsinnformen [...] auf dem Weg der Vorbeugung, sowie der Behandlung vielfach einschreiten [lässt]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S. III). Das Vorwort schloss mit der Hoffnung, dass durch das GzVeN „gewiß ums Jahr 1950 bereits eine erhebliche Verminderung der Zahl der Schwachsinnfälle feststellbar sein wird, so daß zunächst auf dem Gebiet des Jugendschwachsinn die vorbildliche Wirkung der gesetzlichen Maßregeln greifbar sein und von ihrer hohen Bedeutung auch andere Völker überzeugen wird“ (Weygandt u. Kludas 1936 S. IV). Zuletzt definierte der Autor noch die Zielgruppe seines Werkes, welches sich „in seinen wesentlichen Teilen auch für Nichtärzte, besonders Heilpädagogen, Erbgesundheitsgerichtsmitglieder, Jugendrichter, Fürsorgeerziehungsbeamte u.a.“ (Weygandt u. Kludas 1936 S. IV) eigne.

Die vorliegende Monographie gliederte sich im Folgenden in einen aus 10 Einzelkapiteln bestehenden allgemeinen Teil und einen aus 24 Einzelkapiteln bestehenden speziellen, klinischen Teil. Wilhelm Weygandt begann den allgemeinen Teil seiner Ausführungen zur jugendlichen Intelligenzminderung mit einem geschichtlichen Überblick über Behandlung und Interpretation des Krankheitsbildes. Bereits die historische Darstellung der Intelligenzminderung trug starke Züge des eugenischen Krankheitskonzeptes Weygandts. So schrieb er gleich zu Beginn: „Das Bibelwort aus

der Bergpredigt, Ev. Matth. Kap. 5 V. 3 ‚Selig sind, die da geistig arm sind; denn das Himmelreich ist ihr‘, kann für unsere Zeit, in der des Menschen Wert nach seiner sozialen Leistungsfähigkeit bemessen wird, nicht mehr maßgebend sein“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.1). Im weiteren Verlauf wies der Autor darauf hin, dass „schon früh durch Brauchtum und Gesetz gegen Minderwertige eingeschritten [wurde]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.1) und benannte als Beispiel hierfür die „Aussetzung schwächlicher Neugeborener in den Schluchten des Taygetosgebirges bei den alten Spartanern“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.1). Daran anschließend stellte der Autor die Bewertung des jugendlichen „Schwachsinn“ im Mittelalter dar, wobei er hierbei den Fall eines 12 jährigen geistig behinderten Kindes ausführte, welches von Martin Luther angeblich als „ein Stück Fleisch, eine Massa carnis [...]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.2) bewertet worden sei und bei welchem Luther die Tötung durch Ertränken vorgeschlagen habe. Mit dieser historischen Darstellung zum Umgang mit intelligenzgeminderten Menschen stellte Weygandt die Anwendung eugenischer Maßnahmen in eine kulturgeschichtlich legitimierte Tradition. Er bemerkte abschließend zu der historischen Einführung: „Hinsichtlich Behandlung wurde seit alters resigniert die Unmöglichkeit einer Heilung zugegeben [...] [m]ehrfach wurde jedoch auch schon als wesentlich die Verhütung der Geburten schwachsinniger Kinder betont und gelegentlich auch operatives Vorgehen angeraten und versucht. Das deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses rückte diese erfolgreichste Bekämpfung des Jugendschwachsinn in den Vordergrund, dessen Fälle die weitaus überwiegende Mehrheit aller zur Unfruchtbarmachung geeigneten Erbkrankheitsfälle darstellen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.5). Die historische Darstellung heilpädagogischer Behandlungsmethoden wurde vom Autor nur in einem Nebensatz erwähnt und als „Einwirkungen ohne größere Erfolge“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.5) beurteilt. Der geschichtlichen Darstellung der Bewertung und Behandlung der Intelligenzminderung schloss Weygandt je ein Kapitel zur geistigen und zur körperlichen Normalentwicklung des Kindes an. Hierbei stellte er bei der Erläuterung des reifen erwachsenen Gehirnes eine Hierarchie auf beginnend mit dem „Hirn des erwachsenen Mannes arischer Rasse“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.7), von welchem er in absteigender Reihenfolge das weibliche Gehirn und das Gehirn von verschiedenen von ihm definierten Menschenrassen in ihrem Gewicht abgrenzte (Weygandt u. Kludas 1936 S.7). Zur pränatalen Gehirnentwicklung bemerkte der Autor, dass „Rasse, soziale Lage und mütterlicher Ernährungszustand [...] nicht bedeutungslos“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.8) seien. Insgesamt kontrastierte Weygandt die Darstellung der normalen kindlichen Entwicklung immer wieder in abwertender Weise mit der Darstellung von „fehlentwickelten“ Kindern. Diese bezeichnete er beispielsweise als „hirnlos[e] Mißbildungen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.11) oder als „großhirnlos[e] Mißgeburt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.16). In der Beschreibung der Phantasieentwicklung wurde das kindliche Lügen als physiologisches Entwicklungsstadium dargestellt und die vollständige Überwindung dessen durch gezielte

erzieherische Beeinflussung beschrieben (Weygandt u. Kludas 1936 S.20). Zur Bedeutung von Anlage und Umwelt bei der geistigen kindlichen Entwicklung bemerkte Weygandt: „Gewiß hat neben der ausschlaggebenden Grundbedingung der mit der Keimzelle erlangten Anlage auch noch das Milieu einen beachtlichen Einfluß“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.22). Bei der Darstellung der Pubertätsperiode maß der Autor psychischen Abweichungen und Störungen während dieser Entwicklungsphase keine besondere prognostische Bedeutung bei und erachtete diese als normal vorkommende und selbstlimitierende Schwankungen im Rahmen der Umstellung zum Erwachsenenalter (Weygandt u. Kludas 1936 S.22 f.). Bei der Besprechung der geistigen Kindesentwicklung stellte Weygandt in einem Unterkapitel auch die Formen der Früh- und Spätreife als „Abartigkeit[en] im Gang der Jugendentwicklung“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.23) dar, von welchen er gleich zu Beginn den Begriff der „Geistesschwäche“ abgrenzte (Weygandt u. Kludas 1936 S.23). Zur Frühreife führte er mehrere Fallbeispiele bekannter Persönlichkeiten mit besonderen Begabungen aus, wobei er dabei auch die Frühreife durch Störungen des endokrinen Stoffwechsels abgrenzte (Weygandt u. Kludas 1936 S.23-26). Bei der Darstellung der Spätreife betonte Weygandt, dass diese „nicht ganz selten bei Durchschnittsmenschen, die im späteren Leben sehr wohl ihren Posten ausfüllen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.26) aufträte und man „in solchen Fällen stets die Umstände zu berücksichtigen [habe], das Milieu des Kindes, wie auch die Lernmethoden, sowie die individuelle Veranlagung“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.26). Auch hier wehrte sich der Autor gegen die Ansicht, dass eine (häufig vorschnell) diagnostizierte Spätreife von prognostischer Bedeutung sei. Dabei führte er insbesondere äußere Einflussfaktoren, vor allem die Anwendung unzeitgemäßer Lehrmethoden in der Schule, auf die Entstehung einer angeblichen Minderbegabung zurück. Dies belegte er mit mehreren Lebensgeschichten berühmter Persönlichkeiten, denen zu Schulzeiten eine Minderbegabung attestiert worden war (Weygandt u. Kludas 1936 S.26 ff.). Im vierten Kapitel des allgemeinen Teiles der vorliegenden Monographie widmete sich Weygandt den Ursachen des „Jugendschwachsinn“. Zu Beginn betonte er erneut, dass „[d]ie Feststellung der Ursachen des jugendlichen Schwachsinn[es] [...] wegen der gesetzlichen Bestimmungen über Unfruchtbarmachung der Erbkranken mit der tiefgreifenden volkshygienischen Auswirkung von größter Wichtigkeit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.29) sei. Gleichzeitig betonte der Autor jedoch auch, dass die diagnostische Abgrenzung von erblichen und erworbenen Formen der Intelligenzminderung in vielen Fällen deutlich schwierig sei (Weygandt u. Kludas 1936 S.29). Im weiteren Verlauf stellte Weygandt die unterschiedlichen Formen der Vererbung (dominant/rezessiv, autosomal/X-chromosomal) der Intelligenzminderung dar, wobei er auf Ergebnisse der Zwillingsforschung verwies und auch die Arbeiten Ernst Rüdins und Hans Luxenburgers erwähnte (Weygandt u. Kludas 1936 S.30). Zum Einfluss der „Rasse“ auf die Entwicklung des jugendlichen Schwachsinn[es] bemerkte er: „Der Einfluß der Rasse auf

Jugendschwachsinn muß noch genauer geprüft werden. Sicher kommt die schwere Entartungsform der amaurotischen familiären Idiotie ganz überwiegend bei Ostjuden vor. Ferner neigen Juden mehr als andere Rassen zur Hysterie, anscheinend zur Zykllothymie und wohl auch zum Torsionsspasmus und zur Westphal-Wilson-Strümpellschen Krankheit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.30). Die Verwendung des in antisemitischen Kreisen gebräuchlichen Begriffes „Ostjuden“ lies hierbei auch eine politisch-ideologische Einordnung des Autors zu, der ohne gesichertes Wissen vorurteilsbehaftete Vermutungen in einem Werk mit wissenschaftlichem Anspruch äußerte. Als Nächstes führte der Autor körperliche Abweichungen im Zusammenhang mit der Diagnose des erblichen „Schwachsinn“ auf, welche er als wegweisend für die Differentialdiagnose von endogener und exogener Intelligenzminderung betrachtete. Zur Bedeutung dieser „Degenerationszeichen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.33) bemerkte Weygandt: „Immerhin kann man sagen, daß bei einem Organismus, der an zahlreichen Stellen seiner Einzelorgane die Neigung zum Variieren und zu Rückschlagsbildungen aufweist, vermutet werden kann, daß auch im Zentralnervensystem Neigung zu Abweichungen ins Abnorme besteh[en]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.32 f.). In der weiteren Erörterung der Ursachen jugendlicher Intelligenzminderung erwähnte der Autor auch die Möglichkeit der toxischen Schädigung von Erbanlagen, durch welche erbliche „Schwachsinnformen“ quasi de novo entstünden. Hierbei griff Weygandt die psychiatrische Degenerationstheorie von August Morel auf: „Als Entartung ist die Zunahme krankhafter Erbanlagen in einer Bevölkerung zu bezeichnen. Eine derartige echte erbliche Entartung, eine Genodegeneration, kommt ebensowohl vor wie eine Scheinentartung, eine Phänodegeneration, durch äußere Einflüsse etwa in Folge Pauperismus, Ausbreitung des Alkoholmißbrauchs, sexuelle Zuchtlosigkeit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S. 34). Zwar widersprach Weygandt der Theorie einer progressiven Entartung nach Morel, stellte jedoch danach die Theorie einer intrafamiliären Ausprägungsvariabilität der Gendefekte, die für die erblich bedingten Formen geistiger Behinderung verantwortlich seien, auf. Diese intrafamiliäre Ausprägungsvariabilität äußere sich nach Weygandt im gehäuften Auftreten verschiedener angeblich erblich bedingter psychiatrischer Erkrankungen innerhalb einer Familie, in welcher auch Fälle erblicher Intelligenzminderung beschrieben seien. Weygandt belegt dies mit der Behauptung, „daß in der selben Sippe neben einfachem Schwachsinn noch andere Formen hervortreten, etwa Erbpsychosen wie Schizophrenie oder Epilepsie, dann mannigfache Entartungsformen, auch Alkoholismus, Kriminalität, selbst erhöhte Anfälligkeit für exogene, infektiöse Nervenleiden [...] öfter nur Imbezillität und Debilität“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.34) vorkämen. Bei der Erläuterung der Ursachen einer intrauterinen Gehirnentwicklungsstörung betonte Weygandt die Bedeutung von Fehlern der Erbanlage durch Neumutation oder Vererbung und äußerte die Ansicht, dass die Störungen des maternalen Organismus als Ursache überschätzt würde (Weygandt u. Kludas 1936 S.35 ff.). Zusammenfassend

stellte der Autor sechs orientierende Kriterien zur Differentialdiagnostik erblicher Formen der Intelligenzminderung dar. Als erstes wurde die Familienanamnese erwähnt, bei welcher der Autor bemerkte: „Voll befriedigend wird das Ergebnis erst sein, wenn für jeden Volksgenossen ein Gesundheitspaß eingeführt ist, an der Hand dessen auch Einblick in die Art seiner Blutverwandtschaft in Aszendenz und Seitenlinien möglich wird“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.37). Als weitere wegweisende Diagnosekriterien nannte der Autor die extreme Ausprägung einer Mikrozephalie, das „Vorkommen schwerer körperlicher Entartungszeichen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.38), der klinische und anamnestische Ausschluss exogener Schädigungsquellen mittels „Wassermannreaktion u. dgl. Im Blut und Hirnwasser, enzephalographischer Röntgenuntersuchungen des Schädels usw.“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.39) sowie in Ausnahmefällen die mikroskopische Untersuchung einer mittels Trepanation gewonnenen Gehirnrindenbiopsie (Weygandt u. Kludas 1936 S.37 ff.). Bei der Erläuterung dieser Diagnosekriterien wies Weygandt jedoch immer wieder auf die Möglichkeit einer exogenen Schädigung des ungeborenen Kindes hin, welche auch eine familienanamnestisch erblich erscheinende Intelligenzminderung imitieren könne. Als Beispiel hierfür nannte der Autor die intrauterine Schädigung des Kindes durch Kretinismus, Syphilis oder Alkoholismus in der betroffenen Familie (Weygandt u. Kludas 1936 S.37 f.). Auch führte der Autor die Möglichkeit einer kombinierten exogenen und endogenen Ursache für die kindliche Intelligenzminderung an, wie etwa der Alkoholismus der Eltern einen schädigenden Einfluss auf das Erbgut ausübe und gleichzeitig der Alkoholkonsum des Patienten selbst dessen geistige Entwicklung weiter schädige (Weygandt u. Kludas 1936 S.39). Außerdem führte der Autor aus, dass die Quellen einer exogenen Schädigung des Gehirnes meist durch die „endogene Minderwertigkeit des Organs einen günstigen Angriffspunkt finden“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.39). Im Folgenden stellte der Autor die Klassifikation von 15 verschiedenen Subtypen der erblichen Intelligenzminderung dar, welche er im speziellen Teil seines Werkes näher erläuterte. Bei Subtypen ohne syndromalen körperlichen Abweichungen empfahl der Autor, insbesondere „[e]ingehende Erhebungen hinsichtlich psychischer Mängel, besonders auch des Schwachsinnigen leichten Grades anzustellen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.41). In diesem Zusammenhang zitierte Weygandt mehrere Arbeiten von verschiedenen Forschern, die einen Zusammenhang zwischen Intelligenzminderung und anderen psychischen Erkrankungen in Familienstammbäumen nachgewiesen hätten (Weygandt u. Kludas 1936 S.41 ff.). Dabei wurden immer wieder auch sozialnormative Vorstellungen und psychische Krankheitskonzepte vermischt. So gab Weygandt die von Dugale angestellte Untersuchung der Familie Jukes von 1877 wieder: „Von den ermittelten 834 Gliedern waren 709 Bettler, Landstreicher, Diebe, Mörder, Säufer, die den Staat schätzungsweise 2 Millionen Dollar kosteten. Eine Nachprüfung durch Estabrook stellte später 2000 Mitglieder dieser minderwertigen

volksschädlichen Sippe fest“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.42). Im Anschluss an die Darstellung dieser Studien erwähnte Weygandt noch die Arbeit von Jörger von 1926, in welcher dieser die schweizerische Familie Zero untersucht hatte, welche „seit 1639 durch asoziales Verhalten stets zur Last“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.42) gefallen sei. Diese Passagen spiegelten einerseits die schon oben erwähnte Kombination von sozialnormativen Kriterien und psychiatrischer Krankheitskonzeption wieder, andererseits wurden auch ökonomische Argumente in eugenischer Tradition in die vom Autor in die Beschreibung der Patientenfälle einbezogen. Im weiteren Verlauf der Darstellung von den Ursachen jugendlicher Intelligenzminderung kam der Autor auf die Störung der geistigen Entwicklung durch äußere Einflüsse zu sprechen. Hierbei sah Weygandt eine besondere Bedeutung von physikalischen, mechanischen, chemischen und infektiösen Schädigungsquellen, wohingegen er dem Einfluss der sozialen Umgebung auf die psychische Entwicklung nur „[e]ine bescheidene, mehr andere Faktoren unterstützende Rolle“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.43) zukommen ließ. Zum Zusammenhang von angeborener Taubheit, Stummheit oder Blindheit und dem jugendlichen „Schwachsinn“ bemerkte der Autor: „Zweifellos wird durch Sinnesmangel und Stummheit noch kein Schwachsinn verursacht, vielmehr kann auch dann Spezialerziehung die Geisteskräfte weitgehend entwickeln, wenn auch nicht mit Vollsinnigen Schritt gehalten werden kann. Aber häufig ist der Sinnesmangel von vornherein verbunden mit Geistesschwäche“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.45). Die Berechtigung der Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auf das Kollektiv der angeboren Blinden und Taubstummen wurde vom Autor hervorgehoben und in Verbindung mit einer angeborenen Intelligenzminderung ausdrücklich als sinnvoll erachtet (Weygandt u. Kludas 1936 S.45). Bei der Erläuterung der exogenen Ursachen für die Intelligenzminderung und für psychische Störungen im Allgemeinen wurden noch geburtshilfliche Komplikationen, verschiedene Infektionskrankheiten und endokrine Störungen näher erläutert unter Verweis auf verschiedene Forschungsarbeiten auf den jeweiligen Gebieten (Weygandt u. Kludas 1936 S.46-55). Bei der Erläuterung von toxischen Schädigungsursachen ging Weygandt insbesondere auf die Rolle des Alkoholismus ein. Hierbei schloss er sich der Theorie einer bleibenden und vererbaren Genschädigung durch übermäßigen Alkoholkonsum der Eltern an. Der Alkohol wirke „[z]weifellos [...] als Keimgift, indem er die Keimzellen schädigt und somit die nächste Generation krankhaft beeinflusst“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.55). Diese These stützte der Autor mit dem Verweis auf tierexperimentellen Studien und mit „Untersuchungen von Trinkerfamilien, [...] [bei denen] eine größere Anzahl ihrer Kinder schwachsinnig und minderwertig sind“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.55). Auch auf die Bedeutung von Strahlungsschäden als exogene Ursache kindlicher Fehlbildungen ging Weygandt im Folgenden kurz ein (Weygandt u. Kludas 1936 S.55 f.). Bei der abschließenden Betrachtung zur Rolle von endogenen und exogenen Ursachen der Intelligenzminderung kam Weygandt unter Verweis auf

mehrere Studien zu dem Schluss, dass ca. 2/3 aller Formen der Intelligenzminderung erblich bedingt seien und somit die Komponente der Erbanlage den Einfluss der Umgebung deutlich übersteige (Weygandt u. Kludas 1936 S.58). Aber auch zu den exogen bedingten Fällen bemerkte der Autor: „Selbstverständlich muß das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses überall angewandt werden, wo neben noch so intensiven exogenen Faktoren doch in irgendwelcher Weise auch eine endogene Beeinflussung anzunehmen ist. Schließlich liegt es ja auch im Volksinteresse, wenn auch exogene Schwachsinnige und natürlich solche aus nicht geklärter Ursache, die doch fast durchweg sich selbst nicht erhalten können und der Öffentlichkeit zur Last fallen, kinderlos blieben, weil sie zur Kindererziehung doch keineswegs geeignet sind. Aber von wissenschaftlichem Standpunkt besteht die Pflicht, daß in jedem Fall die ursächliche Grundlage möglichst sichergestellt werde“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.58 f.). Das fünfte Kapitel des allgemeinen Teiles wurde der Darstellung der psychischen Symptome des „Jugendschwachsinn“ gewidmet. Gleich zu Beginn betonte der Autor bei der Betrachtung von geistigen Störungen die Bedeutung der „eindringliche[n] Prüfung der Erblchkeitsverhältnisse“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.60), da dies für die Anwendbarkeit des GzVeN entscheidend sei. In dem Zusammenhang wies Weygandt darauf hin: „In dieser Hinsicht spielt die Intensität der Störung keine ausschlaggebende Rolle; ja man muß sogar immer wieder betonen, daß die Vererbungsgefahr bei tiefen Graden von Blödsinn nicht so brennend ist wie bei leichtem und mittlerem Schwachsinn, weil die schwersten Fälle größtenteils von Natur aus fortpflanzungsunfähig sind, während leichter Schwachsinnige häufig sexuell lebhaft veranlagt sind und sich weibliche Schwachsinnige williger zum Geschlechtsverkehr hingeben als Normale“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.60 f.). Im Folgenden ging der Autor auf die verschiedenen Klassifikationssysteme der Intelligenzminderung ein, wobei er eine Einteilung gemessen an standardisierten Intelligenzaltersabstufungen bevorzugte. Für die praktische Unterteilung schloss sich der Autor der Erkrankungsintensitätsabstufung in Debilität (leicht- bis mittelgradige Intelligenzminderung), Imbezillität (schwere Intelligenzminderung) und Idiotie (schwerste Intelligenzminderung) an (Weygandt u. Kludas 1936 S.61 f.). Zur Differenzierung der Gruppe der „Imbezillen“ von der Gruppe der „Idioten“ sprach sich Weygandt für die Erhebung der Unterrichtsfähigkeit aus, welche er als Grenze der beiden Ausprägungsgrade der Intelligenzminderung sah (Weygandt u. Kludas 1936). Bei der Besprechung der Manifestation von Intelligenzminderungsformen wurden offenkundig rassistische Tendenzen des Autors deutlich. So verglich Weygandt die zunächst unauffällige Eingliederung von Patienten mit bestimmten Intelligenzminderungsformen in den Schulalltag mit „Negerkindern, die im ersten Jahrzehnt vielfach flott lernen, worauf sie stecken bleiben und nichts Neues mehr hinzulernen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.66). Bei schweren Formen der Intelligenzminderung sprach Weygandt den Patienten die Fähigkeit zu Bewusstseinsvorgängen und eigenen Empfindungen ab (Weygandt u. Kludas 1936

S.68). Die Gruppe der „erethischen Idioten“ bezeichnete Weygandt als „Atrappen ohne Inhalt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.68), welche „auf den ersten Blick etwas blenden, aber bald [...] ihre Hohlheit [enthüllen]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.68). Im Folgenden wurden von Weygandt verschiedene Formen der Störungen von Sprachentwicklung und assoziativem Denken bei Intelligenzgeminderten beschrieben. Davon grenzte der Autor echte Wahrnehmungsstörungen und Halluzinationen sowie Zwangsstörungen als nicht typisch für das Krankheitsbild der isolierten Intelligenzminderung ab (Weygandt u. Kludas 1936 S.74). Gleichwohl bemerkte er, dass bei Intelligenzgeminderten Patienten eine Neigung zum Lügen und eine Hypersexualität häufig als Begleiterscheinung auftreten würden (Weygandt u. Kludas 1936 S.74 f.). Bei der Schilderung des Falles eines Intelligenzgeminderten Jugendlichen, bei welchem sexuelle Verhaltensstörungen begleitend auftraten, konstatierte Weygandt: „Kastration für solche Fälle gab es damals leider noch nicht“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.75). Bei der Darstellung der speziellen Behandlung weiblicher Intelligenzgeminderter Patienten betonte der Autor, dass diese „als ganz besonders erbgefährlich möglichst früh sterilisiert werden sollten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.75). Weiter erwähnte Weygandt zum Zusammenhang von Intelligenzminderung und Sexualität: „Prostituierte sind außerordentlich häufig geistig minderwertig, bei den meisten liegt, von der Notlage abgesehen, weniger erhöhter Sexualtrieb, als apathischer Hang zu einem trägen Wohlleben zugrunde“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.76). Höhere Gefühle wie Dankbarkeit, Reue, Liebe zu Eltern und Erziehern sowie ästhetisches Empfinden sprach Weygandt geistig retardierten Patienten grundlegend ab und bemerkte außerdem, dass „[s]elbstverständlich [...] die sittlichen Gefühle besonders schwach entwickelt [seien]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.76). Intelligenzgeminderte Patienten seien weiterhin „geborene Egoisten [...] [was] von grundlegender Bedeutung für Willen und Handeln, insbesondere auch für soziales Verhalten und Hang zur Kriminalität“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.76) sei. Weiterhin schilderte Weygandt verschiedene Störungen von Motorik und sprachlicher Äußerung (u.a. Handlungsstereotypen, Katatonie, Echolalie, Echopraxie, Katalepsie) bei Intelligenzminderung, die von den Symptomen einer Schizophrenie abzugrenzen seien. Er belegte dies durch mehrere Fallbeispiele (Weygandt u. Kludas 1936 S.77 ff.). Zur Integration der Patienten in Arbeitsabläufe bemerkte der Autor, dass „[e]inigermaßen bildungsfähige Idioten [...] vor allem im Anstaltsbetrieb noch sehr wohl zu bescheidenen Verrichtungen herangezogen werden [können]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.80) und dass „ruhige Imbezille“ bei Tätigkeiten nach Anleitung „schließlich eine gewisse Dressur hinsichtlich ihrer Verrichtung“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.80) erlangen könnten. Bei der Gruppe der leicht Intelligenzgeminderten „Debilen“ schätzte Weygandt den Erfolg ihrer Beeinflussbarkeit als vor allem vom Vorhandensein psychopathischer Charakterzüge abhängig ein (Weygandt u. Kludas 1936 S.80 f.), bemerkte jedoch, dass es „nicht zu einem gefestigten Charakter [komme]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.80). Im Folgenden stellte der

Autor noch verschiedene Ausprägungsformen von „Abartigkeit von seiten des Gefühls, der Stimmung, Empfindungen, Neigungen und Handlungsfähigkeiten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.80) bei Patienten mit leichten Intelligenzminderungsformen dar und unterlegte dies durch einige Fallbeispiele. Bei der Erörterung des Zusammenhangs von Intelligenzminderung und Kriminalität sprach sich Weygandt gegen die These Lombrosos vom geborenen Verbrecher aus, wies aber darauf hin, dass „jedoch die Jugendlichen, bei denen die sittlichen Gefühle abartig oder gar nicht entwickelt sind [...] in enger Beziehung zur Kriminalität [stünden]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.82). Die Kritik Weygandts an der These Lombrosos beschränkte sich dabei im Wesentlichen auf den von Lombroso geschätzten Anteil der „angeboren“ Kriminellen an der Gesamtheit der Verbrecher, welchen der Autor als geringer einschätzte (Weygandt u. Kludas 1936 S.83). Weygandt bemerkte in diesem Kontext: „Die Zwillingsforschung konnte bei eineiigen Zwillingen feststellen, daß von zweien doch jeder kriminell wurde; vorwiegend ist bei vorpubisch auftretender Schwerekriminalität Konkordanz zu ermitteln, wie Stumpfl und J. Lange zeigten. Jene gesellschaftsfeindlichen Anlageverbrecher, denen auch eine Gruppe Affektverbrecher als anlagebedingt zur Seite zu stellen ist, machen nur einen kleinen Ausschnitt aus der Gesamtheit der Rechtsbrecher aus“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.83). Im Weiteren erwähnte Weygandt noch einige „körperliche Entartungszeichen [...] bei Anlageverbrechern“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.83), bei welchen er die wissenschaftliche Evidenz noch als unzureichend einschätzte (Weygandt u. Kludas 1936 S.83). In der Darstellung der angeborenen Kriminalität schilderte der Autor auch Fälle von anlagebedingter „schwer hemmbare[r] Neigung zu antisozialem Verhalten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.83) bei gleichzeitig normaler bis hoher Intelligenz. Hierbei wurde der Begriff des „antisozialen Verhaltens“ relativ unspezifisch verwendet, wobei der Autor darunter unter anderem die Gruppe der „Drückeberger, Kommunist[en], Alkoholiker, Homosexuell[en]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.83) subsumierte. Insgesamt sah der Autor die Bedeutung von Kriminalität aufgrund eines „Defekt[es] im Bereich des sittlichen Gefühls, Vorstellens und Verhaltens“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.85) in Zusammenhang mit der Intelligenzminderung vor allem bei der Entscheidung der Anwendung des GzVeN in Grenzfällen. Dabei fasste der Autor zusammen: „Ist ein Grundleiden wie Hysterie nachweisbar, dann wird auch bei ganz leichter Debilität das Gesetz anzuwenden sein“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.86). Im weiteren Verlauf des Kapitels äußerte sich Weygandt noch zu der Frage der Differenzierung von Debilität und der „physiologischen Dummheit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.86), welche er insbesondere für die Anwendung des GzVeN und für die strafrechtlichen Fragen in Bezug auf die Schuldunfähigkeit bzw. verminderte Schuldfähigkeit von Bedeutung sah (Weygandt u. Kludas 1936 S.86). Hierbei betonte Weygandt vor allem die Überprüfung der „Erblichkeitsfrage [...] [und] die Einschätzung etwaiger seelischer Mängel“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.88), wobei er feststellte: „Verdacht und damit Anlaß zur eingehenden Untersuchung durch ein Verfahren vor dem

Erbgesundheitsgericht liegt meines Erachtens bei sämtlichen Hilfsschülern vor, bei denen wenigstens zum größten Teil geistige Mängel endogener Art von solcher Erheblichkeit feststellbar sind, daß Unfruchtbarmachung begründet ist. Das gleiche gilt für Fürsorgezöglinge, wenn auch hier der Anteil der zu sterilisierenden etwas geringer zu sein scheint. Aber auch sonstige Fälle, die sich bei vorrückender Jugend auffällig machen durch Lebenswandel, Unstetigkeit, Prostitution, Schwängerung, Herumtreiberei, wie auch durch kriminelle Konflikte usw., sind durchaus verdächtig und müssen durch entsprechende Antragsstellung genauerer Prüfung zugänglich gemacht werden“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.88). Diese Textpassage verdeutlichte die Intention des Autors, die Grenzen des GzVeN noch um eine soziale Indikation für die Zwangssterilisation zu erweitern. Zum Schluss des Kapitels erläuterte Weygandt noch Fallbeispiele aus der Forschungsliteratur von intelligenzgeminderten Patienten mit herausragenden intellektuellen und künstlerischen Begabungen, bei welchen er einräumte, dass „doch zuzugeben [sei], daß sich manchmal auf der Grundlage allgemeiner Geistesschwäche einzelne partielle Geistesfähigkeiten finden, die über das Maß des Normalen hinausragen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.93). Im Anschluss erklärte er noch die Theorie des „Verhältnisblödsinns“ nach Bleuler, nach welcher Intelligenzdefekte bei Personen in gehobener sozialer Stellung häufiger auffallen würden (Weygandt u. Kludas 1936 S.93 f.). Zuletzt wurde noch die Theorie des „physiologischen Schwachsinn des Weibes“ nach P.J. Möbius dargestellt, welche der Autor als „Schilderung des durchschnittlichen weiblichen Charakters mit seiner Instinkthaftigkeit, Affektivität, Unproduktivität, Subjektivismus und ungenauer, phantasiebeeinflusster Reproduktion“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.94) beschrieb.

Im nächsten Kapitel seiner Monographie widmete sich Weygandt der Beschreibung von körperlichen Symptomen bei jugendlicher Intelligenzminderung. Er bemerkte zu Beginn, dass „sich vielfach die allerschwersten Abweichungen von der Norm und äußerst häufig leichtere Störungen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.95) bei Patienten mit Intelligenzminderung fänden. Innerhalb des Kapitels beschrieb Weygandt Formen, Ursachen und Folgen von Fehlbildungen des Schädels, des muskuloskelettalen Systems, der Körpergröße und des Körpergewichts, des Herzkreislaufsystems, des Urogenitalsystems, der Sinnesorgane, des endokrinen Systems und des zentralen und des peripheren Nervensystems sowie ihren Bezug zu Formen von insbesondere erblich bedingter Intelligenzminderung (Weygandt u. Kludas 1936 S.95-115). Im darauffolgenden siebten Kapitel stellte Weygandt Obduktionsbefunde von geistig retardierten Patienten vor. Er wies zu Beginn des Kapitels auf das Problem einer umfassenden Darstellung hin, da „doch fast jeder einzelne Fall tiefster Idiotie ein pathologisches Problem für sich dar[stelle]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.115) und betonte, dass nach derzeitigen Forschungsstand die rein histopathologische Diagnose einer erblich bedingten Intelligenzminderung nicht möglich sei (Weygandt u. Kludas 1936 S.116). Zur Frage der Differenzierung einer exogenen von einer endogenen Genese der Intelligenzminderung

im Rahmen des GzVeN bemerkte Weygandt jedoch wiederholt: „An sich wären natürlich Schwachsinnige aus derartiger nicht erblicher Ursache auch durchaus ungeeignet, als Eltern zu wirken“ (Weygandt u. Kludas 1936). Im Rahmen des Kapitels äußerte sich Weygandt noch zu histopathologischen Veränderungen im Rahmen von „Erbpsychosen“, zu welchen er die Schizophrenie, die Zykllothymie (bipolar-affektive Störung) und die Zwangsstörungen zählte. Hierbei sah der Autor keine Aussagekraft in der histopathologischen Diagnostik (Weygandt u. Kludas 1936 S.119). Im Folgenden stellte Weygandt verschiedene makroskopische und mikroskopische Auffälligkeiten bei Obduktionen von geistig retardierten Patienten sowie krankheitsspezifische Befunde dar, wobei er immer wieder den Vergleich zu „dem Hirn von Affen, Nagern, Wiederkäuern, Beuteltieren“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.123) und anderen Tiergehirnen anstellte. Im achten Kapitel seiner Arbeit widmete sich Wilhelm Weygandt der speziellen Diagnostik und der Prognose von „jugendlichem Schwachsinn“. Dabei stellte der Autor in den Vordergrund, dass „[a]ls wesentliches Untersuchungsziel, geradezu als heuristisches Prinzip [...] die Klärung der Frage, ob ein Erbleiden vorliegt oder nicht“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.141) aufzufassen sei. In das Zentrum der Diagnostik stellte Weygandt hierbei die ärztliche (Familien-)Anamnese: „Die von vornherein anzuerkennende Tatsache, daß die Mehrheit der jugendlichen Schwachsinnigen auf endogener Grundlage abnorm ist, weist auf die Notwendigkeit einer weit zurückgreifenden Anamnese hin.[...] Natürlich muß auch nach anderen psychisch auffallenden Zügen in der Blutsverwandtschaft geforscht werden, nach Fällen von Selbstmord, Alkoholismus, Kriminalität, Absonderlichkeit, auch bemerkenswerten Talenten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.141 f.). In diesem Zusammenhang wiederholte Weygandt seine schon im Vorwort geäußerte Forderung nach der Einführung eines „Gesundheitspasses, Ahnenpasses oder des hygienischen Stammbuches für jedermann“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.143). Als weitere wichtige Diagnostikmöglichkeiten nannte Weygandt im Folgenden die Erhebung von „Degenerationszeichen“, Blut- und Liquordiagnostik sowie radiologische Skelett- und Schädeluntersuchungen (Weygandt u. Kludas 1936 S.143 f.). Die Beurteilung des psychischen Zustandes und der Intelligenz im Rahmen der Diagnostik hielt der Autor insbesondere für die Wahl der geeigneten Unterbringung und Therapie von Bedeutung, wobei er in diesem Zusammenhang mehrere Beurteilungsmodelle (u.a. nach Charlotte Bühler und Hildegard Hetzer, Robert Sommer, Binet und Simon, Bobertag, Liselotte Frankl und Käthe Wolf) vorstellte und die Bedeutung eines alters- und milieudaptierten Testaufbaus hervorhob (Weygandt u. Kludas 1936 S.144-154). Zur Rolle von standardisierten Testverfahren in der Diagnostik bemerkte Weygandt: „Durch Testprüfungen lassen sich vielfach schneller und präziser als durch längere Beobachtung psychische Mängel feststellen und graduell einschätzen, auch ergeben sich manchmal Anhaltspunkte, ob es sich um eine durch das Milieu oder andere exogene Umstände bedingte oder durch Anlagefehler verursachte Abartigkeit handelt“ (Weygandt u. Kludas

1936 S.154). Im Weiteren hob der Autor insbesondere die von Charlotte Bühler und Hildegard Hetzer entwickelte Testprüfung zur „frühzeitige[n] Erkennung psychischer Mängel auch leichteren Grades und ihre richtige Einschätzung in ursächlicher Hinsicht“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.154) hervor und erläuterte deren praktische Anwendung anhand einer Kasuistik nach Elisabeth Vowinckel. Hierbei schrieb Weygandt: „U.a. wurden 3 Kinder geprüft (Abb. 41), die von einer unwirtschaftlichen, erregbaren, zänkischen, vorbestraften Mutter [...] und einem energielosen Vater [...] abstammen; in der Blutsverwandtschaft war noch Trunksucht, Erregbarkeit u.a. vertreten. [...] Der Bruder Hans Joachim zeigt Rückstand von 5/4 Jahren, ist geistig unproduktiv, leicht verstimmt, hat wenig Kontakt mit anderen, ordnet sich nicht unter, ist dann rücksichtslos aufgeregt und neigt zu hemmungslosen Gefühlsentladungen, was die Annahme minderwertiger Anlage nahelegt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.154 f.). Nach Darstellung dieser Testmethoden ging der Autor noch auf die Möglichkeiten der Prüfung von sprachlicher Ausdrucksfähigkeit nach Homburger und auf verschiedene Bild- und Textverständnisprüfungen ein. Dabei erwähnte er auch Testmethode zur Erhebung der moralischen Einstellung des Patienten (Weygandt u. Kludas 1936 S.156 ff.). Zum Abschluss des Kapitels widmete sich Weygandt noch der Frage der Prognose intelligenzgeminderter jugendlicher Patienten. Der Autor stellte dabei fest, dass Fälle schwerer Intelligenzminderung meist mit einer früheren Sterblichkeit assoziiert seien und Fälle leichter Intelligenzminderung meist mit einer progressiven Verschlechterung der geistigen Fähigkeiten einhergehen würden (Weygandt u. Kludas 1936 S.162 f.). Insgesamt beurteilte Weygandt die Prognose der Erkrankung vor allem anhand der Frage nach der wirtschaftlichen Erwerbsfähigkeit der Patienten und betonte außerdem: „Die oben erwähnten Beispiele, daß Schwachsinnige am Krieg teilnahmen und ausgezeichnet wurden, lassen für die im ganzen sehr trübe Prognose des jugendlichen Schwachsinnigen doch wenigstens einige erfreuliche Ausnahmen erkennen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.164). Zum Schluss stellte Weygandt nochmals die Bedeutung des GzVeN im Zusammenhang mit der Prognose der Patienten in den Vordergrund der Betrachtung: „Hinsichtlich der allgemeinen Prognose läßt sich jedoch auf Grund vorbeugenden Einschreitens eine wesentliche Besserung erwarten und infolge der Unfruchtbarmachung ist mit einer außerordentlichen Verminderung der Schwachsinnfälle überhaupt zu rechnen. Da schon in frühen Jahren, unter Umständen bei Beginn des 2. Lebensjahrzehntes, sterilisiert werden kann, wird die früheste Einwirkung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gerade in Form einer Verminderung der Jugendschwachsinnfälle an den Tag treten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.165). Diese Abschlussbemerkung zeigte, dass für Weygandt das Subjekt der Betrachtung nicht der individuelle Patient selbst war. Für den Autor war insbesondere die Prognose des Ausmaßes der „Belastung“ der Gesellschaft durch intelligenzgeminderten Patienten von entscheidender Bedeutung für das ärztliche Handeln. Im neunten Kapitel seines Lehrbuches widmete sich

Weygandt der Darstellung von „Verhütung und Behandlung des Jugendschwachsinn“. Gleich zu Beginn des Kapitels ließ der Autor keinen Zweifel an der Tatsache, dass er den Schwerpunkt ärztlichen Handelns beinahe ausschließlich in eugenischen Maßnahmen verortete. Er bemerkte einleitend: „[H]insichtlich [der Behandlung] des Jugendschwachsinn hat sich vieles geändert und manches gebessert. Trotzdem ist die Erfolgserwartung für den Einzelfall recht bescheiden. Aber um so bedeutungsvoller sind die Aussichten des vorbeugenden Eingreifens“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.165). Vor der Erläuterung dieser vorbeugenden Maßnahmen wiederholte Weygandt nochmals die Einordnung eugenischen Denkens und Handelns in eine kulturgeschichtliche Tradition, welche er schon im Vorwort betont hatte. Hierbei führte der Autor aus: „Die Kulturgeschichte lehrt, daß seit ältesten Zeiten zahlreiche Völker Maßregeln gegen das Aufkommen minderwertiger, hilfloser Wesen ergriffen, wenn auch auf Grund der primitiven Lebensverhältnisse derartige Geschöpfe an sich schon bald der Ausmerzung verfielen. So war nicht nur in den Gesetzen des Lykurgos das Aussetzen lebensschwacher Kinder im Taygetosgebirge vorgeschrieben und im römischen 12-Tafel-Gesetz die Tötung mißgestalteter Kinder erlaubt, sondern im Gesamtbereich der indogermanischen Völker war das Aussetzen minderwertiger Kinder üblich; auch der human denkende Philosoph Seneca billigte es, und in dem erwähnten Standpunkt Luthers klang diese Anschauung nach“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.165). Bemerkenswert war, dass der Autor hier die Ebene einer wissenschaftlich-evidenzbasierten Argumentation verließ und auf eine kulturgeschichtliche Legitimation ärztlichen Handelns zurückgriff. Zur Anwendung der beschriebenen historischen Methoden auf die Gegenwart schrieb Weygandt: „Gewiß kann auch im heutigen Staatsleben die Tötung eines Menschen geboten sein, wie schon aus der allgemeinen Wehrpflicht und aus der gesetzlichen Todesstrafe hervorgeht. [...] Die Vernichtung unwerten Lebens, also Ausmerzung solcher Wesen, die von vornherein mit Bestimmtheit dauernden Blödsinn erwarten lassen, ist mehrfach, so von Binding und Hoche, empfohlen worden, aber sie fand noch keine Billigung [...] Vielleicht könnte äußerste Kriegs- und Hungersnot zu jenem Schritt führen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.166). Danach ging der Autor noch näher auf die Möglichkeit der Zwangssterilisation sowie deren kulturgeschichtliche Legitimation ein. Er schrieb: „Aber auch auf andere Weise sucht man mehrfach gegen solche Ballastmenschen anzugehen. Von der sich aufdrängenden Erkenntnis ausgehend, daß dabei Vererbung häufig eine Rolle spielt, aber auch zum Zweck unmittelbarer Heilwirkung wurde schon mehrfach empfohlen, solche Wesen fortpflanzungsunfähig zu machen und sie daher durch die Entfernung ihrer Geschlechtsorgane zu kastrieren. Dieser Eingriff herrscht schon als uralter Brauch in der Tierzucht zu wirtschaftlichen Zwecken“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.166). Es wurden dabei zu Beginn der Ausführungen aktuelle und historische Indikationen der Kastration besprochen sowie Folgen des Eingriffs erläutert. Dabei ging Weygandt auch auf den psychischen Veränderungen durch die Kastration ein, wobei er die männlichen Betroffenen mit den

Adjektiven „unmännlich, feige, reizbar, intrigantenhaft, grausam, träg, arbeitsscheu“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.167) beschrieb. Danach schilderte Weygandt die neuzeitliche historische Verbreitung der Kastration in mehreren Ländern und erläuterte die verschiedenen Indikationen hierfür. Bei der Darstellung der Indikationen der Kastration und der Sterilisation wurden soziale, strafrechtliche und medizinische Kriterien gleichberechtigt nebeneinandergestellt: „In Schottland sollen früher (nach Urquhar) Epileptiker kastriert worden sein. 1770 empfahl Frank Kastration gegen Irrsinn und Epilepsie. In den Vereinigten Staaten war sie schon 1885 in Kansas gegen Neger und Mulatten wegen Notzuchtverbrechen an weißen Frauen vorgesehen. 1893 verlangte Daniel, 1895 Mears Kastration als Heileingriff. Sharp in Indiana soll einen Masturbanten durch Samenstrangunterbindung geheilt und 71 andere gebessert haben. Für Heilzwecke bei Frauenleiden wurde Sterilisation 1878 durch Kocks und 1897 durch Kehrer vorgenommen. Forel empfahl 1886 Kastration als Heilmittel hysterischer Frauen. Der deutsche Psychiater Näcke verlangte 1899 Kastration gewisser Entarteter als sozialen Schutz“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.167). Der Autor drückte im weiteren Verlauf seine Zustimmung für diese historischen Forderungen nach einer Unfruchtbarmachung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus: „Diese ärztlichen Anregungen scheiterten meist an juristischen Bedenken. Daher wurde mehrfach angeraten, Ehen Minderwertiger und Schwachsinniger zu verhindern, während das Bürgerliche Gesetzbuch leider noch Eheschließungen und damit Fortpflanzung der wegen Geistesschwäche Entmündigten, also auch der erblich Imbezillen, mit Vormundszustimmung ermöglichte. 1900 wies ich darauf hin, daß bei Jugendschwachsinn diese Prophylaxe wichtiger als alle Behandlungen ist und daher Heiraten mit geisteskranken und belasteten Personen verhütet werden müsse. 1904 habe ich in einer Broschüre Ehegesetze mit dem Verbot der Eheschließung psychisch abnormer und schwer bedrohter und Erschwerung der Eheschließung psychisch leicht gefährdeter Personen gefordert“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.167 f.). Nach einer Darstellung der Bemühungen in Deutschland um die gesetzliche Regelung der Sterilisation zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowie der Erläuterung von gesetzlich geregelten Sterilisationsmodellen im Ausland schloss Weygandt seine Ausführungen mit der Feststellung: „In der Tat konnte nur von dem zwangsmäßigen Verfahren eine gründliche Einwirkung auf die Gesundheit des Gesamtvolkes erwartet werden. Außer den 24 Einzelstaaten der Vereinigten Staaten haben auch der Staat Alberta in Kanada, Dänemark und Kanton Waadt zwangsweise gesetzliche Sterilisation eingeführt. [...] Den größten Fortschritt in Bezug auf eine aussichtsreiche, durchgreifende Verhütung der Fortpflanzung erbkranker, auch geistesschwacher Personen mit dem Ziel der Rassehebung bedeutet das deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 “ (Weygandt u. Kludas 1936 S.169). Im Folgenden gab der Autor die gesetzlichen Bestimmungen des GzVeN wieder und erläuterte im Anschluss daran der Kommentar zum GzVeN von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttko.

Hervorzuheben sei nach Weygandt, dass die Indikation der mit großer Wahrscheinlichkeit vorliegenden Erbkrankheit „nicht eine 100prozentige, aber auch keine 50prozentige, sondern schon viel geringere Wahrscheinlichkeiten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.172) beträfe. Auch wies der Autor darauf hin, dass nach der Theorie der empirischen Erbprognose „unter den Kindern der Erbkranken nicht nur solche vorkommen, die an der gleichen Erbkrankheit leiden, sondern daß auch verwandte abnorme Zustände psychopathischer Art, aber auch noch andere abnorme Typen vorkommen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.172). Die in den Kommentaren zum GzVeN ausgeführte Indikation des „angeborenen Schwachsinn“ wurde von Weygandt als relativ weit gefasst interpretiert, wobei „entsprechend der beim angeborenen Schwachsinn vorliegenden seelischen allgemeinen Störung nicht bloß auf intellektuelle Fehlleistungen zu achten ist, sondern auch auf die Gefühls- und Willenssphäre sowie auf die Entwicklung der ethischen Begriffe und Regungen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.172). Weiterhin sei in den Kommentaren ausgeführt, dass der Begriff des „angeborenen Schwachsinn“ bewusst an Stelle des Begriffes des „erblichen Schwachsinn“ gewählt worden sei, um die Indikationsstellung zu erleichtern (Weygandt u. Kludas 1936 S.173). Somit liege nach dem Gesetz die Beweislast einer exogenen Schädigungsquelle bei den Patienten selbst, wobei die Beurteilung der Ursächlichkeit der Intelligenzminderung alleine dem Erbgesundheitsgericht unterliege und außerdem „der Nachweis erblicher Belastung in der Familie keine unerläßliche Voraussetzung zur Annahme der Erblichkeit [sei]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.173 f.). Zur Frage der Differenzierung der Debilität von Intelligenzdefekten innerhalb einer normalen Populationsvariabilität sprach sich Weygandt wiederholt dafür aus, „daß bei jedem Jugendlichen, der die Schwelle der Hilfsschule übertritt, die Frage der Unfruchtbarmachung geprüft und somit der entsprechende Antrag gestellt werde“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.174). Als Begründung legte der Autor seine Beurteilung des Kollektives der Hilfsschüler dar: „Bei aller wohlbegründeten Anerkennung der Erfolge der Hilfsschulen in bezug auf Aufwertung der Minderbegabten ist doch in überwiegendem Maße der Grund der Minderbegabung ihrer Zöglinge in einer erblich bedingten Anlage zu erblicken, deren Ausmerzung im allgemeinen Volksinteresse liegt.[...] Dazu kommen noch Psychopathen, bei denen jedoch, auch wenn die eigentliche Minderbegabung nur ganz gering ist, doch oft Unfruchtbarmachung angesichts der konstitutionellen Grundlage angebracht ist“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.175). Darüber hinaus forderte Weygandt wiederholt auch die Prüfung jedes Fürsorgezöglings und jedes kriminellen Jugendlichen im Rahmen der Bestimmungen des GzVeN (Weygandt u. Kludas 1936 S.175). Der Autor bemerkte zur Grenze der Anwendung des GzVeN bei Personen mit Intelligenzdefekten: „Aber doch bleibt die wirtschaftlich auskömmliche, wenn auch bescheidene Existenz auf Grund eigenen Broterwerbs, ohne Konflikt mit den Gesetzen, wohl der brauchbarste Anhaltspunkt zur Annahme einer noch über der Grenze des krankhaften Schwachsinn stehenden seelischen

Leistungsfähigkeit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.175). Im späteren Verlauf seiner Erörterungen relativierte Weygandt jedoch auch dieses Kriterium: „Falls jedoch unter einer schlichten Dorfbevölkerung sich eine Familie immerzu dadurch auffällig macht, daß ihre Glieder beim bescheidenen Schulziel mehr weniger versagen, lediglich in den untergeordnetsten Stellungen stecken bleiben und nahe der Verwahrlosung dahinvegetieren, dann ist auch dort Anlaß gegeben, die Unfruchtbarmachung in Erwägung zu ziehen.[...] Der Nachweis, daß sich jemand in bescheidener Form sein Brot verdienen vermag, wird gewiß nicht ohne weiteres die Unfruchtbarmachung ausschließen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.176 f.). Gleichzeitig wies Weygandt auch darauf hin, dass das Ausmaß der Intelligenzminderung keineswegs das einzige Kriterium bei der Prüfung der Anwendbarkeit des GzVeN darstelle und betonte nochmals, „daß in der größeren Geburtenziffer der Minderwertigen eine ernste Gefahr lieg[e]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.176). Als Nebenkriterien für die Beurteilung der Minderbegabung nannte Weygandt „Hang zur erotischen Betätigung, zum Alkohol, erhöhte Reizbarkeit, also leicht erethische Züge, oder auch Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit, Trägheit, Unreinlichkeit, Lüge usw.“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.176). Darüber hinaus wies er darauf hin, dass Personen mit isoliert vorkommenden körperlichen Auffälligkeiten wie Polydaktylie, Gaumenspalte oder Minderwuchs auch ohne Intelligenzminderung für eine Sterilisation „erschwerend in Betracht gezogen werden [sollten]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.178). Zur Frage des Sterilisationszeitpunktes strebte Weygandt eine möglichst frühzeitige Durchführung an, da „dadurch der Geburt von Hundertausenden schwachsinnigen Kindern in den nächsten 10 Jahren vorgebeugt [wird], die jährlich eine vielfache Millionenlast an Unterhalt erfordern würden“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.178). Weygandt bedauerte im Weiteren, dass die Sterilisierung von „psychopathischen jugendlichen Rechtsbrechern“ noch nicht in die Indikationen des GzVeN aufgenommen wurde und bemerkte dazu: „In der Tat sollte viel mehr als bislang üblich bei Rechtsbrechern die Frage erblicher Zusammenhänge geprüft werden, ganz besonders im Hinblick auf die Möglichkeit seelischer Veranlagung und konstitutioneller Minderwertigkeit und Unbeherrschtheit der Triebe und somit moralischer Abartigkeit.[...] Sobald nun in Verbindung mit Degeneration, Psychopathie, Hysterie, u. dgl. eine wenn auch leichte Debilität erkennbar ist, sollte mit der Unfruchtbarmachung nicht gezögert werden“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.180). Außerdem erörterte Weygandt noch die Frage, in wieweit Patienten mit nur verzögerter Intelligenzentwicklung (Spätreife) und intelligenzgeminderte Patienten mit besonderen Fähigkeiten von der Sterilisation ausgeschlossen werden könnten. Der Autor vertrat dabei den Standpunkt, dass selbst diese Personen nicht von der Unfruchtbarmachung auszuschließen seien und begründete dies damit: „Die außergewöhnlichen Talente pflegen im ganzen selten vererbt zu werden, so daß das Unglück für die Gesamtheit nicht allzu groß wäre, wenn eine solche Person früh unfruchtbar gemacht würde [...] Von ganz wenigen

Fällen [...] abgesehen, handelt es sich doch nur um brotlose Künste und Fertigkeiten, wie die geschilderten Kalenderkenntnisse u. dgl.“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.180 f.). Über die Bestimmungen und Methoden des GzVeN hinausgehend plädierte der Autor im weiteren Verlauf des Kapitels für die Durchführung von Kastrationen an „Schwachsinnigen“ bei Hypersexualität und bei Kriminalität, wobei er mit tierexperimentellen Studien und kulturgeschichtlichen Kastrationsbräuchen argumentierte (Weygandt u. Kludas 1936 S.182). Weiterhin lehnte er die in §42k des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24.11.1933 festgehaltene Altersgrenze von 21 Jahren für die Kastrationen von Sexualverbrechern ab, da „auch noch für frühere Jahrgänge unter Umständen abgewogen werden könnte, ob nicht im Interesse der Rechtssicherheit ein Geschlechtsverbrecher aus angeborener Anlage auch die intensivsten Folgen der frühen Entmannung auf sich zu nehmen hat“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.182). Alternative Methoden bei der Therapie von Störungen des Sexualverhaltens, wie psychotherapeutische Verfahren, lehnte Weygandt mit der Begründung einer geringen Erfolgsaussicht ab (Weygandt u. Kludas 1936 S.182). Nach Besprechung von Methoden, Geschichte und gesetzlichen Regelungsmodellen der Sterilisation und der Kastration bei psychiatrischen Patienten widmete sich der Autor noch den Möglichkeiten der Eheregelung bei der Prävention der Intelligenzminderung. Nach einer Darstellung von im Ausland erlassenen Gesetzen zur Regelung der Eheschließung stellte Weygandt das in Deutschland geltende „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ vom 18.10.1935 vor. Das Gesetz, welches bereits Ehen aufgrund „einer geistigen Störung [...] die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen lässt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.184) verbot, ging Weygandt jedoch noch nicht weit genug. So schrieb er: „Allerdings sind damit noch nicht alle Ehen mit leichter gefährdeten Personen unmöglich gemacht, so mit Psychopathen, Hysterischen, Zwangskranken usw., deren Leiden auch erbliche Bedeutung hat. Insbesondere aber sind noch nicht ausgeschlossen Ehen zwischen mit Erbleiden belasteten Personen, die selbst nicht geisteskrank sind“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.184). Außerdem erwähnte der Autor im weiteren Verlauf die Bedeutung der Vorbeugung von einer intrauterinen Schädigung des ungeborenen Kindes während der Schwangerschaft durch den Verzicht auf Alkohol und eine ausgewogene Ernährung. Beim Thema der Konzeption stellte Weygandt die in mehreren Studien geäußerte Theorie vor, dass eine Alkoholisierung während des Geschlechtsverkehrs direkten Einfluss auf die Entstehung intelligenzgeminderte Kinder habe (Weygandt u. Kludas 1936 S.185 f.). Zum Schluss der Erläuterung von präventiven Maßnahmen betonte der Autor noch die besondere Bedeutung der staatlich geregelten Erziehung bei der Selektion intelligenzgeminderter Jugendlicher, indem er schrieb: „Jugendorganisation, Landjahr, Arbeitsdienst sind für die Aussonderung Minderwertiger und Ertüchtigung leicht Zurückgebliebener von großer Bedeutung“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.186). Im Anschluss an die Darstellung der

präventiven Methoden legte der Autor die ursächlichen und symptomatischen Behandlungsmöglichkeiten sowie die Unterbringungsmöglichkeiten geistig behinderter Kinder und Jugendlicher dar. Zum Verhältnis von Medizin und Heilpädagogik bei der Anstaltsfürsorge stellte Weygandt fest: „Es ist nicht zu bestreiten, daß für die schweren Idiotiefälle, so wenig auch Heilung denkbar ist, doch eine ärztliche Betreuung angesichts ihrer Hinfälligkeit und Pflegebedürftigkeit am nächsten liegt, abgesehen davon, daß auch die wissenschaftliche Klärung nur ärztlicherseits erfolgen kann, während die Heilpädagogik dabei im ganzen wenig zu leisten vermag“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.195). Zur Indikation der Anstaltsunterbringung bemerkte der Autor, dass „noch eine andere Gruppe jugendlicher Entwicklungsabart der Internierung [bedarf] und weniger aus dem Grund der Hilflosigkeit, als vielmehr wegen ihres antisozialen Verhaltens: Die von Verwahrlosung bedrohten Jugendlichen, unter denen mindestens 1/3 debil oder leicht imbezill ist. Ihr antisoziales Wesen wirkt sich vielfältig in der Jugendkriminalität aus, durch Lügen, Schwindeln, Stehlen, Herumtreiben und bei halbwüchsigen Mädchen schon durch Neigung zur Unzucht“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.199). Diese Schilderung griff wiederum die Idee eines Bewahrungsgesetzes auf, die schon in der Weimarer Republik u.a. von Werner Villinger gefordert wurde, der sich bei Weygandt habilitierte. Zum Abschluss des Kapitels führte der Autor noch aus, dass „es in allen diesen Anstalten auf die geeignete heilpädagogische Beeinflussung an[komme] [...] [wobei] jeder Wissensballast und jedes zwecklose Auswendiglernen zu vermeiden [sei]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.200 f.). Damit leitete Weygandt zum zehnten Kapitel über, welches von Hilfsschulleiter Elwin Kludas aus Hamburg verfasst wurde und die heilpädagogischen Aspekte des „jugendlichen Schwachsinn“ behandelte. Einleitend stellte Kludas die Entstehungsgeschichte der deutschen Hilfsschulen dar und erläuterte dabei auch das Konzept des „Mannheimer Volksschulsystems“, welches eine „weitgehende Differenzierung des Schülermaterials“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.203) zulasse. Bei der Besprechung der Zusammensetzung des Kollektives der Hilfsschüler hielt der Autor den Anteil der Spätentwickler für unterschätzt, bemerkte jedoch im Allgemeinen: „Die große Mehrzahl der heute die Hilfsschulen besuchenden Kinder ist zu den leichteren Schwachsinnfälle zu rechnen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.204). Zu Beginn der eigentlichen Ausführungen von Methoden und Zielen der heilpädagogischen Behandlung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher setzte Kludas einen klaren Schwerpunkt: „Im folgenden soll nun versucht werden, ein Bild heilerzieherischer Bildungsarbeit, wie es auf dem Boden der Weltanschauung und Erziehungsaufgabe des Nationalsozialismus sich gestalten muß, zu zeichnen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.204). Nach der Darstellung verschiedener heilpädagogischer Behandlungskonzepte stellte Kludas klar: „So interessant und wertvoll diese Arbeiten auch sind, haftet ihnen doch eine gewisse Einseitigkeit an insofern, als das Kind in den Mittelpunkt gestellt wird, und Bildung und Erziehung vom Kind aus bestimmt werden; es fehlt die Zielgerichtetheit im Bildungsgeschehen, die in einer Bindung an

autoritative Werte besteht. Für die Hilfsschule ist diese gegeben in dem alles umfassenden Rassegedanken. Sie hat neben der Unterstützung und Hilfeleistung bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vor allem die Aufgabe zu erfüllen, die nun einmal vorhandenen bildungsfähigen Schwachsinnigen auf sparsamstem und sicherstem Wege zu einer Nochbrauchbarkeit im Volksganzen sowohl wirtschaftlich als kulturell heranzubilden. Diese Aufgabe bedingt und bestimmt die Hilfsschularbeit. Sie darf nicht mehr wie in der vergangenen Zeit lediglich vom Kind, vom Erziehungsobjekt bestimmt sein, nicht die körperlich-seelische Beschaffenheit des Kindes allein bedingt die Auswahl der Bildungsgüter, sondern die Stellung des Hilfsschulkindes im gesamtdeutschen Leben ist maßgebend“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.205). Diese Zielsetzung der deutschen Heilpädagogik, die durch den Autor formuliert wurde, zeigt eindrücklich die Verbindung von nationalsozialistischer Ideologie, eugenisch-ökonomischer Tradition und Heilpädagogik. Im Weiteren definierte Kludas noch näher die inhaltlichen Ziele der Hilfsschulpädagogik, die „[a]us dieser Ausrichtung vom Volksganzen her [...] rassisch-völkisch[e] Kulturgüter als Bildungsgüter und deren Inhalte als Erziehungswerte“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.206) haben müsse. Diese Fokussierung auf völkische Inhalte müsse die vor dem Nationalsozialismus dominierende „psychologistische Orientierung“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.206) ablösen. Dabei sei das Ziel eine fächerübergreifende, völkische Erziehung mit der Vermittlung von „alles umfassende[n] Begriffe[n] wie ‚Blut und Boden‘ oder ‚Rasse‘“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.206) sowie den „enggezogenen Lebenskreis zu weiten um den völkischen Lebenskreis [...]. Heimat muß zu Vaterland, Heimatliebe zu Vaterlandsliebe werden“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.207). Weiterhin definierte der Autor als einen Schwerpunkt der heilpädagogischen Arbeit die Förderung der Sprachentwicklung, in welcher er den „Hauptweg zur Volksgemeinschaft“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.208) sah, sowie in der Schulung der praktisch-motorischen Fähigkeiten, „ohne die Einordnung in die Gliedschaft des Volksganzen kaum möglich ist“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.209). Auch die sportliche Betätigung war für Elwin Kludas von Bedeutung, die über die Kräftigung hinaus „unter den rassisch-völkischen Gesichtspunkten in Erziehung und Bildung zu einem tragenden Pfeiler neuer Hilfsschularbeit [werden müsse]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.209). Mit diesen Ausführungen zur heilpädagogischen Behandlung intelligenzgeminderter Kinder und Jugendlicher endete der allgemeine Teil des Lehrbuches.

Der spezielle, klinische Teil wurde wiederum von Weygandt selbst verfasst und stellte die detailliertere Beschreibung von einzelnen Formen der Intelligenzminderung in den Vordergrund, wobei eine Untergliederung in exogene und endogene Krankheitsformen vorgenommen wurde. Bei der Besprechung des intrauterinen Hydrocephalus bemerkte Weygandt: „Natürlich können hochgradige Formen nicht auf normalem Weg geboren werden, sondern nur nach operativer Entfernung der vermehrten Hirnwassermenge mittels Punction, so daß das kindliche, an sich

unwerte Leben zwecks Erhaltung der Mutter geopfert werden muß“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.224 f.). Zur Epilepsie stellte er fest: „Vielfach finden sich Epileptiker in Sippen mit mannigfaltigen anderen Entartungsformen [...] unter denen sich Geistesstörungen, Mißbildungen, Kriminalität, Trunksucht, aber öfter auch Epilepsie zeigt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.250). Dabei beschrieb er im Weiteren die psychischen Veränderungen im Rahmen der Epilepsie: „[D]er Charakter wird eigenartig, sie werden egozentrisch, in ihren Interessen eingeengt, umständlich, pedantisch, gemessen, sie pflegen ihr Äußeres, benehmen sich zeremoniell, sind schwerfällig, kleben in beschränktem Vorstellungskreis, sind weitschweifig, in den Äußerungen dabei von sich eingenommen, selbstgefällig, äußern religiöse Neigungen bis zu Bigotterie. Manche neigen zur Verleumdung und Intrige, häufig tritt Reizbarkeit hervor. [...] Bei längerer Dauer des Leidens wird Schwachsinn immer deutlicher [...] bis zur tiefen Verblödung“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.256). Außerdem betonte Weygandt das Vorkommen von abartige[n] Personen [...], die keine ausgesprochen epileptischen Anfallssymptome darbieten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.256) in Familien von Epilepsieerkrankten. Dies führte der Autor noch näher aus: „Bei diesen epileptoiden Psychopathen handelt es sich um leicht Abnorme [...], doch auch um manche sozial Entgleisende, Kriminelle, Landstreicher, Debile, Hilfsschüler, Fürsorgezöglinge, Prostituierte, Affektmenschen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.256). Zur Behandlung der Epilepsie hob der Autor hervor, dass „[d]as Wichtigste [...] natürlich auch hier die Vorbeugung, vor allem im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.256) sei. Außerdem erläuterte Weygandt medikamentöse und diätische Therapieverfahren, wobei er zur Frage der therapeutischen Unterbringung bemerkte: „Im ganzen ist es jedoch vorzuziehen, die vielfach reizbaren Epileptiker nicht allzu sehr anzuhäufen, sondern sie in Anstalten unterzubringen, in denen auch andere psychisch und Nervenranke behandelt werden“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.268). Bei der Charakterisierung der Trisomie 21, die als erblich bedingte Form der Intelligenzminderung dargestellt wurde, beschrieb Weygandt in herabwürdigender Weise die körperlichen Auffälligkeiten der Patienten: „Der Gesichtsausdruck erinnert wohl an die mongolische Rasse, hat aber dabei einen unverkennbar schwachsinnigen Zug und etwas Unpersönliches und Unfertiges“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.274). Zur Therapie von Patienten mit Trisomie 21 stellte der Autor fest: „Kommt ein mongoloides Geschöpf zur Welt, so muß das Nötige für seine Erhaltung geschehen, aber man sollte kostspielige, aussichtslose Kuren und Aufwendungen vermeiden. [...] Schwere Fälle sollte man in Anstalten schlicht unterbringen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.284). Aufschlussreich in der Analyse der zeitgenössischen Anlage-Umwelt-Diskussion der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Position Wilhelm Weygandts darin war insbesondere das 24. Kapitel des vorliegenden Werkes über „Frühformen endogener Erkrankung und Abartigkeit“. Dabei stellte Weygandt die Schizophrenie ohne Diskussion als „eine rezessiv

erbliche Geisteskrankheit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.293) dar und beschrieb im Anschluss Symptome und Differentialdiagnose der Erkrankung. Die Dementia infantilis nach Theodor Heller wurde im Rahmen des Kapitels ebenfalls als ein „endogen bedingte[r], frühe[r] Hirnentartungsvorgang“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.299), die Zylothymie (bipolar-affektive Störung) des Jugendalters als „Erbkrankheit, bei der die Erkrankungswahrscheinlichkeit der Blutsverwandten noch größer ist, als bei der Schizophrenie“ (Weygandt u. Kludas 1936) beschrieben. Es sei weiterhin „[s]elbstverständlich [...] bei sichergestellter Diagnose eines manisch-depressiven Anfalls im Kindesalter notwendig, die Sterilisierung zeitig vorzunehmen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.302). Als nächstes wurde unter den „Frühformen endogener seelischer Erkrankung und Abartigkeit“ die Psychopathie als „seelische Abartigkeit, die auf Veranlagung beruht“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.302), näher erläutert. Gleich zu Beginn dieses Unterkapitels wurde mittels der Darstellung von Patientenstammbäumen der Versuch unternommen, die erbliche Grundlage der Psychopathie zu belegen, wobei hierbei die Grenzen sozialnormativer Wertung und psychopathologischer Beschreibung fließend vermischt wurden (siehe Abbildung 28)

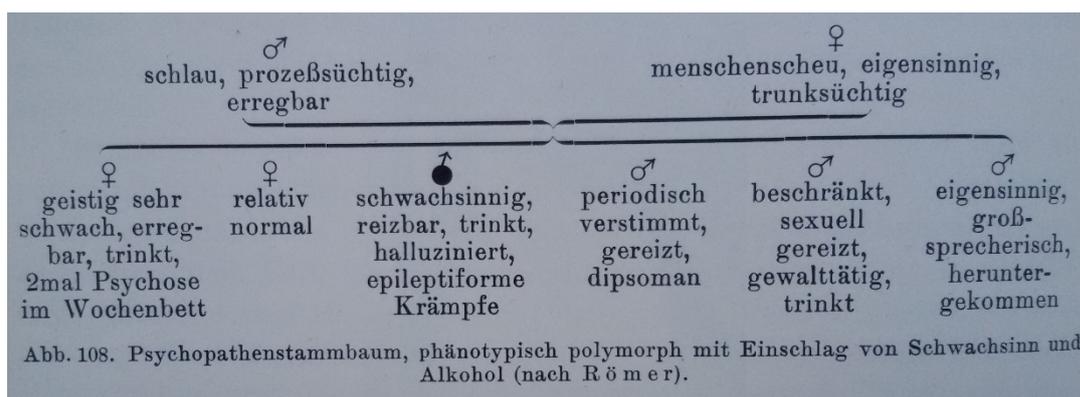


Abbildung 28: Darstellung eines „Psychopathen“-Stammbaumes nach Römer

Quelle: Weygandt W, Kludas E: *Der Jugendliche Schwachsinn. Seine Erkennung, Behandlung und Ausmerzung.* Enke Verlag, Stuttgart (1936) S. 302. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Thieme Verlagsgruppe Stuttgart.

Bei der Psychopathie handele es sich nach Weygandt um einen „[a]us ihrem Wesen konstitutionell bedingte[n] Zustand“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.302) mit Störungen der Willens- und Gefühlssphäre. Zum Begriff der „psychopathischen Minderwertigkeit“ nach J.L.A. Koch äußerte sich der Autor eher ablehnend, da die Bezeichnung „insofern [...] ein Werturteil enthält, das nicht auf sämtliche Fälle von Psychopathie zutrifft, da es sich manchmal um harmlose Abartigkeit, hie und da sogar um wertvolle Eigenschaften handelt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.303). Nach Darstellung von Schwierigkeiten der Einteilung und Klassifizierung der Psychopathie stellte Weygandt seine eigene dreiteilige Nosologie der Psychopathie vor. Zunächst grenzte er dabei die Gruppe der

„reizflüchtigen“ Psychopathen ab, welche „ihr Erleben scheu, ängstlich, schwächlich aufnehmen und den Reizen der Umwelt nach Möglichkeit aus dem Weg gehen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.305). Als zweite Gruppe definierte Weygandt die „reizsüchtigen“ Psychopathen, „die von Ehrgeiz und Genußsucht getrieben werden, die in ihren Mitteln oft wenig wählerisch, dadurch vielfach rücksichtslos[e] und sozial störend[e] Persönlichkeiten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.305) darstellen. Die dritte Gruppe setzte sich in der Darstellung des Autors aus den „reizarmen“ Psychopathen zusammen, „die gleichgültig die Dinge über sich ergehen lassen, die sich ohne inneren Halt treiben lassen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.306). Weygandt schloss seine Einteilung der Psychopathie mit der Zusammenfassung: „Bei echter Psychopathie liegt eine erbliche Anlage zugrunde. Vielfach sind es Kinder aus schwer belasteten Familien, in denen auch Erbpsychosen und andere Abartigkeiten mehrfach vorkommen. Nicht ganz selten lassen sich auch Spuren körperlicher Abweichung erkennen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.306). Insgesamt fiel auf, dass Weygandt die 1931 erschienene Arbeit „Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten“ und die darin entwickelte Charakterologie von Paul Schröder und Hans Heinze mit keinem Wort in der Darstellung der Psychopathie erwähnte. Im Anschluss an die Besprechung der Psychopathie folgte das Unterkapitel „Hysterie und Psychogenie“. Hierbei wurde zu Beginn die „hysterische Anlage“ (Weygandt u. Kludas 1936 S. 306) definiert, wobei „[d]as Wesen der hysterischen Konstitution [...] in der außergewöhnlich intensiven Reizwirkung auf Grund egozentrischer Reaktionsbereitschaft gegenüber allen möglichen Eindrücken der Lage und Umwelt [liege]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.306). Weiter erläuterte Weygandt: „Je intensiver die hysterische Anlage ist, um so geringer braucht der psychische oder körperliche Reiz zu sein, der hysterische Reaktionen auslöst. Bei ausgesprochen hochgradiger konstitutioneller Anlage, dem ausgesprochen hysterisch degenerativen Charakter, bedeuten die alltäglichen Erlebnisse [...] immer wieder neue Reize. [...] Im Vordergrund steht immer das Ich, die Egozentrität, die Vordinglichkeit, Herrschsucht und Renommierneigung, das Geltungsbedürfnis, das keine Rücksicht auf Gefühle und Rechte anderer und auf soziale Pflichten aufkommen läßt und jedes Mittel, die eigenen Wünsche durchzusetzen, rücksichtslos anwendet, mit Klugheit, List, Lüge, beträchtlicher Verstellungs- und Verführungskunst, raffiniertem Betrug, dreister Sicherheit des Auftretens, Gewalt, unter Umständen in Steigerung zu dramatischen Szenen, demonstrativen Selbstmordversuchen, krampfartigen Anfällen und Dämmerzuständen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.307 f.). Zu den sozialen Folgen der Hysterie führte Weygandt aus: „Vielfach beruht kriminelles Verhalten auf hysterischer Grundlage, auch Schwindelei, Hochstapelei, Verleumdung, Diebstahl, Betrug, selbst Giftmord. Außerordentlich häufig wird das Familienleben durch die Hysterie der Frau zerrüttet und die Kindererziehung schwer beeinträchtigt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.308). Die Ursache der „Hysterie“ sah der Autor klar in der Erbanlage der Patienten begründet. So schrieb er: „Zweifelloso handelt es sich um eine erblich

bedingte Abartigkeit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.309). Er assoziierte hierbei das Auftreten von „hysterischen Charakteren“ mit einer Häufung von Epilepsie, Schizophrenie, Alkoholismus und Selbstmord in den Patientenfamilien und nannte als „allgemeine Anhaltspunkte“ einer erblichen Hysterie das Vorkommen von Nervosität, Reizbarkeit, Degeneration und zänkischem Wesen sowie „Mondsüchtigkeit“ in der Familienanamnese (Weygandt u. Kludas 1936 S.309). Außerdem bemerkte er: „Juden neigen mehr zu Hysterie als Arier“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.309). Die erbliche Ursache der Hysterie belegte Weygandt mit einem aus seiner klinischen Tätigkeit heraus erstellten Patientenstammbaum (siehe Abbildung 29).

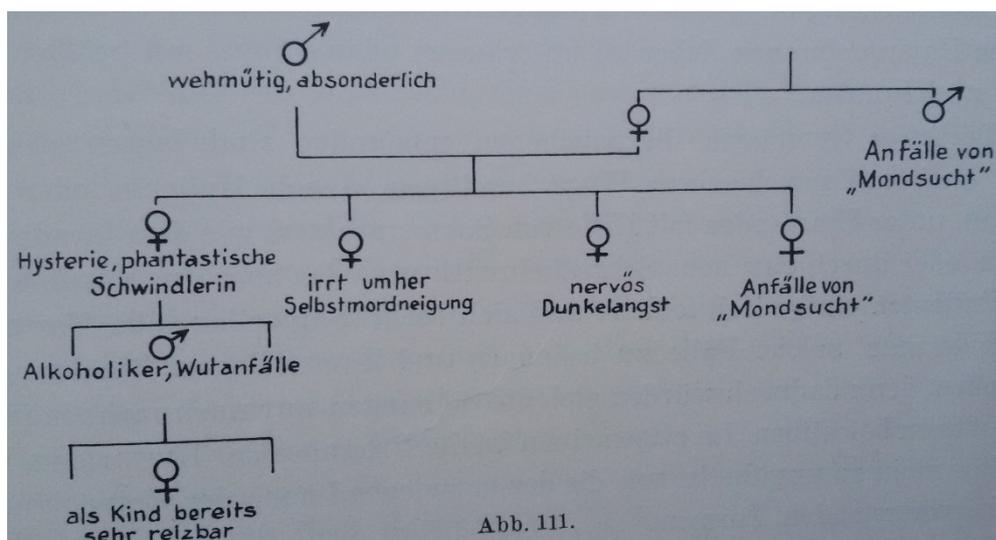


Abbildung 29: Stammbaum einer „hysterischen“ Familie nach Wilhelm Weygandt

Quelle: Weygandt W, Kludas E: *Der Jugendliche Schwachsinn. Seine Erkennung, Behandlung und Ausmerzung.* Enke Verlag, Stuttgart (1936) S. 309. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Thieme Verlagsgruppe Stuttgart.

Abschließend erörterte Weygandt noch den Umgang mit Hysterie und Psychopathie hinsichtlich der Bestimmungen des GzVeN: „Wenn auch die hysterische Entartung auf konstitutioneller Erbanlage beruht, ist sie als solches doch nicht in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mitangeführt, wie auch [...] die erbliche Psychopathie noch nicht unter das Gesetz fällt. [...] [E]s wäre wohl ratsam, daß bei einer Erweiterung des Gesetzes wenigstens die Fälle einer schweren Hysterie zur Unfruchtbarmachung bestimmt würden, jene, die Straftaten begehen, die die Ehe zerrütten und die Kindererziehung gefährden [...]. In solchen schweren Fällen ist die Auswirkung der Hysterie stark gesellschaftsfeindlich, weshalb eine Verringerung solcher Fälle auf dem Weg der Unfruchtbarmachung zur Hebung der seelischen Gesamtgesundheit des Volkes von hohem Wert sein wird“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.314). Zuletzt wurden unter den „Frühformen endogener seelischer Erkrankung und Abartigkeit“ die Zwangpsychosen besprochen. Diese

treten nach Weygandt „auch auf erblich psychopathischer Grundlage auf“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.314 f.). In Kapitel 25 stellte der Autor anschließend den „unkomplizierten endogenen Schwachsinn (Oligophrenie)“ vor, unter welchem er Fälle klinisch diagnostizierter Intelligenzminderung ohne näher bestimmbare Ursache subsummierte (Weygandt u. Kludas 1936 S.316). Zur ursächlichen Abklärung empfahl Weygandt die genaue körperliche Untersuchung mit dem Fokus auf der Detektion von „Entartungszeichen“ sowie die Erhebung einer genauen Familienanamnese (Weygandt u. Kludas 1936 S.316 f.). Im weiteren Verlauf des Kapitels relativierte Weygandt jedoch die Bedeutung der ursächlichen Diagnostik: „Für die praktische Anwendung des G.z.V.e.N. ist, wie der Kommentar hervorhebt, auch bei vollständigem Fehlen des Nachweises erblicher Belastung so lange eine endogene Grundlage anzunehmen, als nicht der exogene Ursprung klar erwiesen ist. Die Statistik ergibt ja die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für endogene Grundlagen. Wenn jedoch exogene Faktoren vorliegen, aber dennoch Anhaltspunkte für erbliche Grundlage bestehen, wird der Fall auch unter das Gesetz fallen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.317 f.). Im Rahmen des Kapitels beschrieb der Autor erläuternd einen Patientenfall als „Beispiel, wie es auch bei ruhigem Verhalten doch aufgrund des Schwachsinn zu sehr antisozialer Lebensführung kommen kann“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.318). Die Darstellung des jugendlichen Patienten F.D., dem Diebstahl, Homosexualität und Faulheit zugeschrieben wurde, endete mit der Schlussfolgerung Weygandts: „Sterilisation nötig, Kastration ratsam“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.318). Zum Schluss des Kapitels endete der Autor mit der zusammenfassenden Beurteilung der isolierten Intelligenzminderung: „Im wesentlichen gilt auch in scheinbar isolierten, unkomplizierten Fällen die Mahnung: Suchet nur! Es finden sich fast immer Abartigkeiten im [sic] der Blutsverwandtschaft, so in der von Löffler beschriebenen Sippe eines Falles von Encephalitis lethargica sowohl leichter Schwachsinn, als auch Psychopathie, Sexualabweichung, Hydrozephalus u.a.“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.318). Die Darstellung der endogen bedingten Formen der Intelligenzminderung schloss mit diesem Kapitel. Im zweiten Teil des speziellen, klinischen Teiles seines Lehrbuches widmete sich Weygandt den exogenen Jugendentwicklungsstörungen. Einleitend bemerkte er, dass diese einen „Anteil an der Gesamtmenge der Schwachsinnigen [von] nur rund 10%“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.319) ausmachen. Allerdings wurden auch in der Darstellung von exogenen Ursachen vielfach erbassozierte Einflussfaktoren vom Autor vermutet. Im Verständnis Weygandts wurden ferner die exogenen Ursachen häufig als erblich bedingte Grunderkrankungen anderer Organsysteme mit sekundärer psychischer Krankheitsmanifestation in Form einer Intelligenzminderung begriffen. So wurden neben der Darstellung von erblichen neurologischen Erkrankungen mit begleitender Intelligenzminderung (u.a. Chorea Huntington, Morbus Wilson, erbliche Muskeldystrophie u.a.) auch Infektionskrankheiten mit der Erbllichkeit in Verbindung gebracht. Dabei hielt Weygandt die Vererbung der Syphilis auf die Nachkommenschaft

durch Keimzellschädigung für denkbar (Weygandt u. Kludas 1936 S.347) und bemerkte, dass bei der Chorea minor „vorwiegend erblich belastete Kinder betroffen [seien]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.341). Außerdem brachte Weygandt die infantile Zerebralparese (Morbus Little) in Verbindung mit „[i]n mannigfacher Weise [vor]kommen[den] anderweitige[n] Nerven- und Geistesstörungen in der Sippe von Little-Kranken“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.338 f.). Dies belegte er im weiteren Verlauf der Darstellung durch einen Familienstammbaum (siehe Abbildung 30).

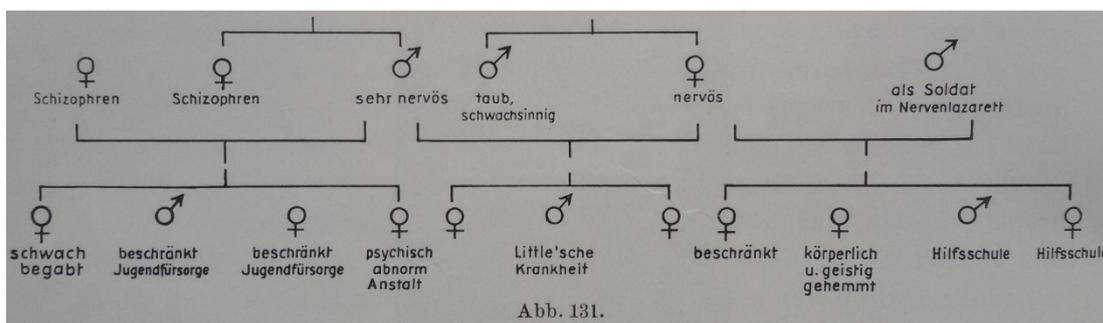


Abbildung 30: Darstellung des Stammbaumes eines Patienten mit Infantiler Zerebralparese (Little'sche Erkrankung) nach Wilhelm Weygandt

Quelle: Weygandt W, Kludas E: *Der Jugendliche Schwachsinn. Seine Erkennung, Behandlung und Ausmerzung.* Enke Verlag, Stuttgart (1936) S.340. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Thieme Verlagsgruppe Stuttgart.

Einen großen Teil der Besprechung von exogenen Jugendentwicklungsstörungen widmete Weygandt auch endokrinen Erkrankungen mit sekundärer Intelligenzminderung. Bei der Besprechung des Morbus Basedow wies Weygandt dabei auf „erbliche Belastung bei dieser Krankheit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.354) hin, bei der angeborenen Hypothyreose (Kretinismus) schrieb der Autor: „Hervorgehoben sei, daß in Kretinen-Gegenden vielfach ganze Familien kretinös entartet sind [...] Ob die exogene Schädlichkeit schon die elterliche Keimzelle beeinflussen kann, ist noch nicht bewiesen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.369 f.). Patienten mit Störungen des Sexualhormonstoffwechsels charakterisierte Weygandt bei der Darstellung endokriner Entwicklungsstörungen wie folgt: „Psychisch herrschen infantile Züge vor. Die Eunuchoiden sind kindlich, asexuell, unselbstständig, energiearm, kritiklos, suggestibel und bringen es im Leben nicht weit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.373). Bei der Besprechung von Entwicklungsstörungen durch äußere Gifte in Kapitel 33 legte Weygandt den Schwerpunkt auf die Erläuterung der Folgen von Alkoholkonsum, wobei nach Meinung des Verfassers „[a]ndere äußere Gifte [...] hinsichtlich der Entwicklungsstörungen keine wesentliche Rolle [spielen]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.401). Der Alkohol wirke dabei als Keimzellgift, welches in tierexperimentellen Studien zur Schädigung der folgenden Generationen geführt habe (Weygandt u. Kludas 1936 S.395) und in „Stammtafeln

Degenerierter [...] eine große Rolle [spiele]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.395). Zur Ursächlichkeit des Alkoholismus stellte der Autor fest: „Natürlich wird dabei nicht die Trunksucht als solches vererbt, sondern es handelt sich um eine degenerative Anlage, auf Grund deren, durch Umwelteindrücke, Erziehungsfehler und schlechtes Beispiel immer wieder Alkoholismus erwächst“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.395 f.). Dabei verwies Weygandt auf das erhöhte Auftreten von Intelligenzminderung in „endogene[r] sowohl wie exogene[r] [Form]; letztere offenbar infolge erhöhter Anfälligkeit des Hirns von Trinkerkindern für äußere, besonders infektiöse Schädlichkeiten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.396 f.) in Familien mit alkoholkranken Individuen. Ferner stellte Weygandt fest: „Auch Epilepsie wird sehr viel häufiger angegeben bei Trinkerkindern als im Durchschnitt der Bevölkerung. [...]. Bei Kindern mit Veitstanz, mit Hysterie und Neurasthenie ergibt die Anamnese vielfach Alkoholismus der Eltern. [...] Auch Taubstumme stammen vielfach von alkoholischen Eltern [ab]. [...] Der größte Teil der Prostituierten stammt von Trinkern, ebenso eine große Anzahl der Fürsorgezöglinge und der jugendlichen Kriminellen“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.397). Im Anschluss erläuterte der Autor auch die sozialen Folgen des Alkoholismus in der Familie (Weygandt u. Kludas 1936 S.398). Weygandt plädierte dabei vehement für eine stärkere staatliche und gesellschaftliche Normierung und Sanktionierung des Alkoholkonsums und seiner sozialen Folgen und verwies auf die Indikation der Unfruchtbarmachung bei schwerem Alkoholismus im GzVeN (Weygandt u. Kludas 1936 S.400 f.). Im letzten Kapitel des Buches widmete sich Weygandt noch den traumatischen Entwicklungsstörungen, wobei er gleich zu Beginn des Kapitels feststellte: „Die Eltern sind begreiflicherweise meist eher geneigt, irgendwelche äußeren Umstände [...] als Ursache für die mangelhafte Geistesentwicklung anzuschuldigen, als zuzugeben, daß ihr Kind seine Minderwertigkeit von Vater oder Mutter her ererbt hat. Es ist anzunehmen, daß manche gerade im Hinblick auf die Unfruchtbarmachung versuchen werden, derartige äußere Ursache geltend zu machen. Aber solchen Angaben gegenüber ist scharfe Kritik am Platz“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.402). Weygandt beschloss sein Lehrbuch auf den letzten Seiten mit einem Schlusswort, in welchem er einen Ausblick zur Behandlung der Intelligenzminderung in der Zukunft abgab. Der Autor subsummierte zu Beginn des Schlusswortes nochmals die Probleme durch das Kollektiv der intelligenzgeminderten Patienten und charakterisierte diese folgendermaßen: „Es ist eine traurige Heerschau menschlichen Unglücks und Elends [...] Es sind Jammergeschöpfe, für die in früher Jugend schon die Hoffnung, sich zu einem vollwertigen Menschen zu entwickeln, endgültig gescheitert ist [...] und [die] von einem unbarmherzigen Schicksal zu einem dauernden Hinvegetieren auf einer Stufe, die unter der eines vollentwickelten Tieres liegt, verurteilt sind. Dabei ist unleugbar, daß die gewaltige Zahl der Minderwertigen seit Jahrzehnten in geradezu bedrohlicher Zunahme begriffen ist, da sich die Schwachsinnigen z.T. schneller vermehren als die Vollwertigen [...]. Die riesigen Lasten für den Unterhalt der größtenteils erwerbsunfähigen

Schwachsinnigen aufzubringen, wuchtet immer drückender auf den Schultern der Leistungstüchtigen. Dazu tritt noch wachsende Gefahr infolge antisozialen und kriminellen Verhaltens vieler Minderwertiger. Muß das sein? Wer trägt Schuld an diesem Übel? Gibt es keine wirksame Abhilfe?“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.407). Auf diese rhetorischen Fragestellungen zu Anfang des Schlusswortes nahm Weygandt im Folgenden Stellung: „Leider gibt es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine zuverlässigen Heilmittel für den Einzelfall, aber es gibt Mittel und Wege zu Vorbeugung und Verhütung. Was einsichtige Ärzte schon längst erkannt haben, wie ich es seit 36 Jahren betonte, das ist die Aufgabe, die Geburt solcher trostlosen Ballastexistenzen zu verhindern, indem man ankämpft gegen die den Löwenanteil jener Fälle bedingenden Ursache, gegen die Vererbung. Nicht der rührenden Resignation eines um die Schwachsinnigenfürsorge hochverdienten Geistlichen dürfen wir folgen, der mir einmal darlegte, daß wir Gott danken müßten, weil er die vielen schwachsinnigen Kinder schuf und uns damit Objekte gab, an denen wir christliche Nächstenliebe betätigen können, sondern wir sollen das Übel mit der Wurzel ausrotten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.407 f.). Im weiteren Verlauf lobte Weygandt die bisherigen Schritte in diese Richtung, die durch das GzVeN und das Ehegesundheitsgesetz unternommen worden seien. Das GzVeN bezeichnete Weygandt als „das am folgerichtigsten die Wurzel des Übel angreif[ende]“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.408) Instrument bei der Vorbeugung des „Jugendschwachsinn[s]“. Insgesamt formulierte Weygandt die durch die Anwendung eugenischer Maßnahmen begründete Einschätzung: „Schon in einem Jahrzehnt werden die Erfolge klar am Tage liegen und in zwei Menschenaltern ist der größte Teil der belasteten Stämme ausgemerzt“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.409). Auch der staatlich geregelten Erziehung maß der Autor eine wichtige Rolle bei: „Gewiß wird jede sinnvolle und zweckmäßige Bemühung um die Jugendertüchtigung dazu beitragen, die seelische Höhe des Gesamtvolkes zu steigern. Zeitgemäße Schulung, Landjahr, Arbeitsdienst beider Geschlechter, Leistungswettbewerbe u.a. fördern charakterliche und körperliche Tüchtigkeit und tragen auch in manchen Fällen einer unterdurchschnittlichen Veranlagung sicher dazu bei, einen brauchbaren Menschen zu gestalten“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.409). Zum Schluss formulierte Weygandt noch die Aufgabe der Zukunft: „Vor allem müssen die bislang in bedrohlicher Weise anwachsenden Versager unter den Jugendlichen rechtzeitig ausgemerzt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Minderbegabte aus sog. höheren Kreisen durch Protektion in gehobene Stellungen etwa repräsentativer Art hineingeschoben werden, denen sie innerlich nicht gewachsen sind, während sie tüchtigeren Kräften den Platz wegnehmen. Erfolgreicher noch als Einzelbehandlung wird aber zur Erreichung dieser Ziele vor allem eine großzügige Vorbeugung einwirken [...] mit dem leuchtenden Ziel einer völligen Ausmerzung dieser gefährlichen Schäden an der Volksgesundheit“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.410). Im Anhang des Werkes liefert Weygandt noch eine Literaturübersicht zur Darstellung des „Jugendschwachsinn[s] und seiner Grenzgebiete“

(Weygandt u. Kludas 1936 S.411). Dabei fiel auf, dass unter der Angabe verschiedener psychopathologischer Werke mit kinderpsychiatrischem Schwerpunkt die Nennung von Paul Schröders und Hans Heinzes „Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten“ von 1931 fehlte. Weiterhin war bei den aufgeführten Lehrbüchern kein Werk mit einem Erscheinungsdatum nach 1928 vertreten. Bei der Auflistung von Sonderzeitschriften zur Thematik der jugendlichen Intelligenzminderung führte Weygandt die Zeitschrift für Kinderforschung auf als „Die Kinderfehler, Verlag H. Beyer, Langensalza, herausgegeben von Trüper, Koch, Ufer, Zimmer, ab 1893 [sic!], später Zeitschrift für Kinderforschung, Verlag J. Springer, Berlin, herausgegeben von F. Kramer, Ruth von der Leyen, Hirschfeld, Isserlin, Gräfin Küenburg, Egenberger“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.411 f.). Bemerkenswert war hierbei, dass Weygandt den Stand der Herausgeberschaft der „Zeitschrift für Kinderforschung“ wiedergab, der von Ausgabe 29 (erschienen 1924) bis Ausgabe 39 (erschienen 1932) vorherrschte. Unter den aufgeführten Sonderzeitschriften befand sich u.a. auch die von Moritz Tramer seit 1934 herausgegebene „Zeitschrift für Kinderpsychiatrie“ sowie Zeitschriften aus Österreich, Frankreich, England, Belgien, Rumänien, den Niederlanden, Italien, Dänemark, Spanien, Ungarn, Finnland, Polen, Russland, USA, Japan und Argentinien. Die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, die ab 1934 als Fachorgan der Fachschaft V des Nationalsozialistischen Lehrerbundes diente (K. Schepker u. Fangerau 2017), wurde nur unter ihrem ehemaligen Zeitschriftennamen als „Die Hilfsschule, herausgege. von Henze und Schulze, Verlag C. Marhold, Halle, ab 1908“ (Weygandt u. Kludas 1936 S.412) erwähnt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Verständnis von Wilhelm Weygandt beinahe jede kinder- und jugendpsychiatrische Entwicklungsstörung auf eine vererbte Anlagestörung zurückgeführt wurde. Dabei spielten Therapiemöglichkeiten der Krankheitsbilder sowie umwelttheoretische Konzepte kaum eine Rolle, wohingegen eugenische Maßnahmen in Form von Zwangsterilisationen und Eheverboten für den Autor die wichtigsten ärztlichen Handlungsoptionen darstellten. Die rassenhygienischen Methoden wurden dabei von Weygandt sowohl ökonomisch-volkswirtschaftlich als auch kulturgeschichtlich legitimiert, wohingegen individuelle Heilungs- bzw. Therapiekonzepte keine Rolle spielten. In der Charakterisierung von kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern wurden psychopathologische Kriterien und sozialnormative Vorstellungen vermischt und auf eine gemeinsame erbliche Grundlage zurückgeführt. Insgesamt hob der Autor auch besonders die Rolle des nationalsozialistischen Staates und der nationalsozialistischen Gesetzgebung positiv hervor. Als Subjekt der ärztlichen und heilpädagogischen Betrachtung wurde bei Weygandt und Kludas nicht der individuelle Patient, sondern die „Volksgemeinschaft“ angesehen.

4. Diskussion

4.1 Fragestellung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Entwicklung der pädopsychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte im zeitgenössischen Fachorgan der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie, der „Zeitschrift für Kinderforschung“, während und kurz vor dem Nationalsozialismus von 1932 bis 1944 näher zu untersuchen. Dabei sollten die für die Zeitschrift verantwortlichen Herausgeber und offiziellen Mitarbeiter durch die Auswertung von bisherigen Forschungsarbeiten und archivierten Briefwechseln mit dem Julius Springer Verlag in Berlin näher in ihrer jeweiligen Stellung im sich etablierenden kinder- und jugendpsychiatrischen Netzwerk charakterisiert werden sowie der Einfluss von staatlichen Maßnahmen der „Gleichschaltung“ untersucht werden. Außerdem sollte eine nähere Einordnung der wichtigen Personen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ hinsichtlich ihres Ätiologie- und Therapieverständnisses pädopsychiatrischer Krankheitsbilder vorgenommen werden. Die maßgebliche Fragestellung, die sich aus der Thematik der Arbeit dabei ergab, war deshalb einerseits auf die Entwicklung der quantitativen Repräsentation erbbiologisch fokussierter bzw. reformpsychiatrisch zentrierter Inhalte innerhalb der einzelnen Zeitschriftenjahrgänge ausgelegt. Andererseits wurde auch die Quantifizierung des Einflusses der verschiedenen Herausgeberkollektive auf die Inhalte der Zeitschrift hinsichtlich der Anlage-Umwelt-Debatte im Untersuchungszeitraum in die Hypothesenbildung einbezogen.

4.2 Quellen und Methodik

Zu Beginn der Arbeit wurde zunächst eine netzwerkanalytische Untersuchung der Herausgeber und wichtigen Autoren sowie offiziellen Mitarbeiter der „Zeitschrift für Kinderforschung“ während des Untersuchungszeitraumes mittels einer systematischen Literaturübersicht vorgenommen. Dabei wurde außerdem der staatliche Einfluss der nationalsozialistischen Wissenschafts- und Gesundheitspolitik herausgearbeitet. Hierzu wurden bisherige Arbeiten zu Einzelpersonen im Netzwerk, zur institutionellen Geschichte der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie zur Rolle der nationalsozialistischen „Gleichschaltungsmaßnahmen“ analysiert und auf die „Zeitschrift für Kinderforschung“ bezogen. Dabei ergab sich ein Problem, das schon von Klaus Schepker in seiner netzwerkanalytischen Untersuchung der Gründungsgeschichte der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ angesprochen wurde: „Eine sich rein auf einzelne Personen beziehende Netzwerkanalyse kommt bei einem solchen Vorhaben an ihre Grenzen. Die zu betrachtenden Netzwerke sind nahezu unendlich“ (K. Schepker u. Fangerau 2017 S.8). Das Netzwerk der „Zeitschrift für Kinderforschung“ wurde deshalb vor allem hinsichtlich des Einflusses wichtiger Institutionen und deren Protagonisten auf die Zeitschrift untersucht. Gleichzeitig wurde die Dynamik im Netzwerk näher ausgeführt und ihre Ursachen erläutert.

Die Zeitschriftenjahrgänge der „Zeitschrift für Kinderforschung“ lagen vollständig als eingescannte Dateien frei zugänglich im Internet vor, was die Grundvoraussetzung für die Durchführung einer quantitativen Frequenzanalyse an einem umfangreichen Material bildete. Die digitale Durchsuchbarkeit nach Buzzwords wurde mithilfe eines OCR-Programmes vorgenommen, wobei hierbei eventuelle Fehlübertragungen von Bildinformationen zu Wörtern selten beobachtet werden konnten und bezogen auf die Frequenzanalyse keine Fehler verursachten. Ein Auswahlkriterium für die verwendete OCR-Software war neben der Zuverlässigkeit auch die Beibehaltung der Zeitschriftenstruktur, um den Einfluss einzelner Arbeiten auf die Ergebnisse der Frequenzanalyse innerhalb des untersuchten Zeitschriftenjahrgangs besser detektieren zu können.

Hierzu wurde die Methode einer qualitativen Frequenzanalyse nach Mayring (Mayring 2010 S.13) gewählt mit der Erweiterung um statistische Techniken, um eine Objektivierbarkeit der Ergebnisse zu erzielen. Der Vorteil der qualitativen Frequenzanalyse bestand darin, dass durch die Erstellung eines Kategoriensystems eine systematische und objektive Analyse einer umfangreichen Datenmenge nach zuvor qualitativ festgelegten Kriterien möglich war und dadurch alle vollständigen Jahrgänge der Zeitschrift einbezogen werden konnten. Die durchgeführte Analyse führt dabei hinsichtlich Objektivität, Validität und Reliabilität gemessen an anderen qualitativen Techniken zu besseren Ergebnissen, da sie unter Verwendung eines festgelegten Kategoriensystems und einer festgelegten Stichprobe unabhängig vom Untersucher dieselben Ergebnisse liefert. Außerdem war durch die Erhebung von Kategorienhäufigkeiten eine Quantifizierbarkeit der Ergebnisse und die Möglichkeit einer erweiterten statistischen Auswertung, wie sie in der vorliegenden Arbeit vorgenommen wurde, gegeben. Als Limitationen der qualitativen Frequenzanalyse führte Mayring die Mehrdeutigkeit der festgelegten Begriffe, die Möglichkeit der inhaltlichen Färbung von Begriffen durch den Kontext, die Extensionsbestimmung durch den Kontext, den inhaltlichen Bezug des Begriffes sowie das Problem substitutiver Wörter an (Mayring 2010 S.14). Grammatikalische Abwandlungen von Buzzwords wurden durch das verwendete Auszählprogramm erkannt, das von Mayring benannte Problem der Dialektfärbung (Mayring 2010 S.14) war im Kontext der hier vorgenommenen Untersuchung wissenschaftlicher Arbeiten nicht relevant. Da die Limitation einer kontextunabhängigen Zählung von Kategorien bei der qualitativen Frequenzanalyse sowohl für Kategorien der Anlagenseite als auch der Umweltseite zutraf, wurde der Vergleich beider Seiten von diesem Problem in der Analyse einer Gesamttendenz kaum beeinträchtigt. Die Untersuchung ging insgesamt von der Grundannahme aus, dass die inhaltliche Ausrichtung von Forschungsarbeiten maßgeblich durch die Verwendung spezifischer Begriffe gekennzeichnet war.

Zur Erstellung der Kategorien für die qualitative Frequenzanalyse wurde bewusst ein deduktives Vorgehen gewählt, um die Repräsentation von wichtigen zeitgenössischen Positionen in der psychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte in den Inhalten der „Zeitschrift für Kinderforschung“ zu untersuchen. Als Ausgangsmaterial für die Identifikation von Buzzwords eines anlage- bzw. umweltätiologischen Krankheitsverständnisses wurden aus einer Vielzahl von möglichen Werken bewusst Arbeiten von Autoren ausgewählt, die während des Untersuchungszeitraumes in der damaligen sich etablierenden kinder- und jugendpsychiatrischen Forschungslandschaft eine wichtige Rolle spielten (Franz Kramer, Ruth von der Leyen, Ernst Rüdin) bzw. im Falle des Werkes von Binding und Hoche einen entscheidenden Einfluss auf die zeitgenössische Anlage-Umwelt-Debatte in der Psychiatrie ausübten. In einer hermeneutischen Vorgehensweise wurden dabei durch eine qualitative Inhaltsanalyse Buzzwords identifiziert, die in ihrer Bedeutung auch von anderen Forschern einer anlage- bzw. umweltätiologischen Krankheitsperspektive zugeordnet wurden. Die Begründung der Kategorienauswahl wurden bereits im Ergebnisteil näher ausgeführt. Eine Schwäche dieser deduktiven Kategorienbildung bestand darin, dass sie durch einen subjektiv-hermeneutischen Prozess entstand und gegebenenfalls von anderen Untersuchern in einem Re-Test abweichend definiert werden könnte. Aus diesem Grund wurde die qualitativ-hermeneutisch erarbeitete Liste von Buzzwords und die Auswahl der zugrundeliegenden zeitgenössischen Werke auch von Renate Schepker evaluiert, welche schon eine Arbeit zur damaligen Anlage-Umwelt-Debatte in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ veröffentlicht hat (R. Schepker et al. 2015). Außerdem unterschieden sich die festgelegten Buzzwords in ihrer Spezifität hinsichtlich der Repräsentation anlage- bzw. umwelttheoretischer Inhalte. Während Begriffe wie „Sippe“ und „erbbiologisch“ relativ spezifisch für ein eugenisches Gedankengut waren, war beispielsweise die Verwendung des Begriffes der „Vernachlässigung“ auch in anderem Zusammenhang als einem milieutheoretischen denkbar. Ein weiteres Problem stellte die Tatsache dar, dass in Arbeiten mit Diskussion anlage- und umweltätiologischer Faktoren bei der Krankheitsgenese immer auch Begriffe beider Krankheitsperspektiven verwendet wurden, beispielsweise in der Ablehnung der jeweils anderen Seite. Diese „Doppelverwendung“ war jedoch zu vernachlässigen, da sie gleichermaßen für beide Sichtweisen galt. Insgesamt bildete die Summe der verwendeten Buzzwords trotzdem eine inhaltliche Schwerpunktsetzung innerhalb der einzelnen Zeitschriftenjahrgänge ab, was an den Ergebnissen im Sinne der Konstruktvalidität der Arbeitshypothesen und des Außenkriteriums der Validität deutlich wurde. Bei der Auswertung wurde die Frequenz der zuvor festgelegten Kategorien bestimmt und ihre Entwicklung im Vergleich der einzelnen Zeitschriftenjahrgänge des Untersuchungszeitraumes untersucht. Die Mehrfachnennung einzelner Kategorien bei der Nennung in Überschrift und Kopfzeile und die Verwendung der Kategorien in anderem Zusammenhängen wie beispielsweise der Begriff „Volk“ in

den Wörtern „Volksschullehrer“ und „Volksschule“ wurden identifiziert und von der Zählung ausgeschlossen.

Die Vergleichbarkeit der einzelnen Zeitschriftenjahrgänge mit unterschiedlicher Seitenzahl wurde durch die Umwandlung der absoluten Kategorienhäufigkeiten in relative Häufigkeiten bezogen auf die Seitenzahl der jeweiligen Zeitschriftenausgabe gewährleistet. Die Entwicklung der Repräsentation von anlage- und umwelttheoretischen Inhalten in den Ausgaben des Untersuchungszeitraumes wurde durch die Erstellung von linearen Trendgeraden auf Grundlage der erhobenen relativen Kategorienhäufigkeiten untersucht. Dabei konnte die Genauigkeit der Trendgeraden durch die Angabe des Bestimmtheitsmaßes R^2 mitevaluiert werden.

Ein ungelöstes Problem der Bestimmung dieser inhaltlichen Trends im Untersuchungszeitraum war, dass keine Aussage darüber getroffen werden konnte, ob der ermittelte Trend ggf. schon vor dem Untersuchungszeitraum bestand. Es konnte also nur die Entwicklung innerhalb des Untersuchungszeitraumes, nicht jedoch der Ursprung dieser Entwicklung nachvollzogen werden. Somit war auch eine Kausalitätszuschreibung der Inhalteverschiebung durch die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ nicht möglich, da eine Tendenz zur vermehrten Publikation erbbiologischer Arbeiten auch schon vor der „Machtergreifung“ möglich gewesen sein könnte. Eine Ergänzung der vorliegenden Arbeit durch die Untersuchung der Anlage-Umwelt-Debatte in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vor dem Untersuchungszeitraum könnte hierzu weitere Erkenntnisse liefern. Letztendlich war jedoch Ziel der Arbeit, die Veränderung der Zeitschrifteninhalte als Prozess während und am Übergang zum Nationalsozialismus zu untersuchen, da sich auch die „Gleichschaltung“ der Zeitschriftenredaktion als ein „schleichender Prozess über Jahre“ (K. Schepker u. Fangerau 2017 S.42) vollzog.

Ein Problem der Frequenzanalyse war außerdem, dass Kategorienhäufungen innerhalb einer Ausgabe z.T. stark durch einzelne Arbeiten beeinflusst wurden. Da die Frequenzanalyse vor der Hintergrundannahme stattfand, dass sich eine allgemeine Inhalteverschiebung durch eine Veränderung der Kategorienhäufigkeiten darstellte, entstand somit eine mögliche Fehlerquelle. Diese liegt in der Tatsache begründet, dass ein Unterschied zwischen der vermehrten Verwendung eines umwelt- bzw. anlagespezifischen Begriffes in mehreren Arbeiten innerhalb einer Zeitschrift oder der isolierten massiven Verwendung in einer einzelnen Arbeit besteht. Durch den Einfluss einzelner Arbeiten hätte somit der Eindruck einer allgemeinen Inhalteverschiebung entstehen können trotz einer inhomogenen Verteilung der gezählten Kategorienverwendungen. Diese mögliche Fehlerquelle wurde durch die Entwicklungsanalyse der Einzelkategorienhäufigkeiten und die Untersuchung ihrer Verteilung auf verschiedene Arbeiten innerhalb der jeweiligen Zeitschriftenjahrgänge (gleichmäßig/ungleichmäßig) analysiert. Der Einfluss einzelner Arbeiten auf

die Häufigkeit von einzelnen Buzzwords innerhalb einer Ausgabe wurde soweit vorhanden im Ergebnisteil dargestellt. Auch wurde die Häufung von einzelnen spezifischen Buzzwords vor dem Hintergrund wichtiger Veränderungen in der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie wie dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ 1934 oder der Gründung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ 1940 betrachtet und interpretiert.

Als weiteres Schwäche der Frequenzanalyse ist noch zu nennen, dass durch die geringe absolute Anzahl bestimmter Buzzwords eine Ableitung statistischer Entwicklungstrends und Häufungen z.T. von geringer Aussagekraft blieb. In diesen Fällen wurde im Ergebnissteil drauf hingewiesen und der Versuch unternommen, diese Daten eher qualitativ zu interpretieren. Ein Beispiel hierfür ist die Kategorie „Erbprognose“, die im gesamten Untersuchungszeitraum nur zwei Mal in Ausgabe 43 (1934) gezählt werden konnte. Da jedoch Buzzwordhäufungen in einzelnen Arbeiten und niedrige absolute Häufigkeiten einzelner Buzzwords sowohl bei Kategorien der Anlageseite als auch bei Kategorien der Umweltseite auftraten, wurden die Entwicklungstendenzen der Gesamthäufigkeiten aller Anlage- bzw. aller Umweltbuzzwords entlang des Untersuchungszeitraumes wenig durch diesen Umstand beeinflusst.

Bei der Untersuchung der Hypothese 2 zu Veränderungen unter der jeweiligen Herausgeberschaft wurde die qualitative Frequenzanalyse nach Mayring um den Vergleich von Gesamtkategorienmittelwerten zwischen nach Herausgeberschaft in Parallelgruppen eingeteilten Zeitschriftenjahrgängen innerhalb des Untersuchungszeitraumes erweitert. Die statistische Signifikanz dieser Mittelwertdifferenzen wurde mithilfe eines t-Test für unabhängige Stichproben ermittelt, welcher auch für kleine Stichproben wie im vorliegenden Fall relativ robuste Ergebnisse liefert. Dabei kann im Sinne Mayrings durch eine Erweiterung qualitativer Techniken durch quantitativ-statistische Methoden vom Konzept einer „Mixed Methodology“ gesprochen werden (Mayring 2010 S.8). Die Auswahl eines t-Test für unabhängige Stichproben zur Untersuchung der Signifikanz von Mittelwertdifferenzen im vorliegenden Fall sowie dessen Voraussetzungen wurden im Methodenteil genauer ausgeführt (Normalverteilung, Homogenität der Varianzen, intervallskalierte und voneinander unabhängige Variablen). Insgesamt konnte durch die Durchführung eines t-Tests die Objektivierbarkeit der Ergebnisse noch weiter gesteigert werden.

Bei der Analyse der im Julius-Springer-Archiv in Berlin archivierten Briefwechsel zwischen bedeutenden Personen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ und dem Verlag wurde das Ziel verfolgt, nähere Informationen über die Hintergrundorganisation von Verlegung und inhaltlicher Gestaltung der Zeitschrift zu erhalten. Außerdem wurden die Briefe nach Äußerungen der Autoren untersucht, die eine nähere Einordnung innerhalb der Anlage-Umwelt-Debatte und

ihrer Position im Netzwerk der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie ermöglichten. Das Material war gut sortiert zugänglich, allerdings fanden sich z.T. handschriftlich verfasste Briefe, die kaum lesbar waren. Diese wurden so weit möglich entziffert, der weit größere Teil der erhaltenen Korrespondenz war jedoch in Schreibmaschinenschrift verfasst und somit gut auswertbar. Die erhaltene Korrespondenz von NS-konformen Protagonisten überwog dabei eindeutig die der vom Nationalsozialismus verfolgten bzw. isolierten Ärzte und Pädagogen. Ein eindrückliches Beispiel hierfür sind die erhaltenen Briefwechsel Karl Sallers mit dem Julius Springer Verlag, die nach dessen Berufsverbot 1935 plötzlich endeten. Auch von reformpädagogisch orientierten Protagonisten (Franz Kramer, Ruth von der Leyen, Max Isserlin, Rupert Eggenberger) im Umfeld des DVzFJP fanden sich nur sehr vereinzelte oder gar keine Briefwechsel. Zusätzlich zu dieser Beobachtung fiel außerdem auf, dass in manchen Korrespondenzakten mehrere Seiten herausgetrennt wurden. Inhalt der Briefwechsel war hauptsächlich die Besprechung von Thematik, Kostenkalkulation, Honorar und Planung geplanter Monographien. Die „Zeitschrift für Kinderforschung“ wurde hingegen kaum erwähnt.

Um den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Anlage-Umwelt-Debatte und ihre Repräsentation in zeitgenössischen Lehrbüchern zu untersuchen, wurden die Werke „Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten“ von Paul Schröder und Hans Heinze von 1931 (Schröder u. Heinze 1931), „Der Jugendliche Schwachsinn. Seine Erkennung, Behandlung und Ausmerzung“ von Wilhelm Weygandt und Elwin Kludas von 1936 (Weygandt u. Kludas 1936) sowie die „Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters“ von Franz Günther Ritter von Stockert von 1939 (Stockert 1939) qualitativ-hermeneutisch analysiert. Die Werke wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die damalige sich etablierende Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie aufgrund der Stellung der Verfasser im Netzwerk um die „Zeitschrift für Kinderforschung“ ausgewählt. Dabei stellte ein Problem der Vergleichbarkeit der Werke ihre unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzung dar: Während Weygandts Werk sich vor allem der kindlichen Intelligenzminderung widmete, war das Werk von Schröder und Heinze schwerpunktmäßig auf die Erläuterung von Störungen des Verhaltens und der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen an der Grenze zum Psychopathologischen fokussiert. Das Werk von Stockerts wiederum hatte den Anspruch, eine kurzgefasste und systematische Einführung in alle kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbilder zu liefern. Eine qualitative Analyse dieser untersuchten Werke musste deshalb vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen stattfinden, wobei die Verschiedenartigkeit der Werke auch zur Vollständigkeit der Betrachtung kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsperspektiven unter dem Fokus der Ursachenforschung beitrug. Ein Vergleich zu der „Zeitschrift für Kinderforschung“ ähnlichen kinder- und jugendpsychiatrischen Journals wurde nicht vorgenommen, da sich die Untersuchung auf Werke mit Erscheinen im

damaligen Deutschen Reich beschränkte und zur damaligen Zeit keine vergleichbaren kinder- und jugendpsychiatrischen Fachzeitschriften existierten (Castell 2003 S.256-260). Ob die von Moritz Tramer in der Schweiz herausgegebene Zeitschrift „Zeitschrift für Kinderpsychiatrie – Acta Paedopsychiatrica“ einen Einfluss auf die Anlage-Umwelt-Debatte der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie im nationalsozialistischen Deutschland hatte, ist schwer einzuschätzen. Andere Zeitschriften, die zu diesem Zeitpunkt kinderpsychiatrische Fragestellungen zum Inhalt hatten und in Deutschland erschienen, waren eher pädagogisch ausgerichtet und waren mit der „Zeitschrift für Kinderforschung“ und ihrer verbandspolitischen Bedeutung für die sich etablierende Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht ohne weiteres vergleichbar (siehe Einleitung). Die Untersuchung von Einzelarbeiten zur zeitgenössischen Anlage-Umwelt-Debatte und ihre Rezeption in der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie wie Dissertationen, Habilitationen und Arbeiten in fachfremden Journals könnte in der Zukunft einen weiteren Beitrag zum Verständnis des damaligen Wissenschaftsstandes liefern.

4.3 Ergebnisse

4.3.1 Netzwerk der Personen und Institutionen um die „Zeitschrift für Kinderforschung“

Um die Hintergründe der Inhalteverschiebung in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ während des Untersuchungszeitraumes zu untersuchen, wurden auf der Basis einer Literaturübersicht die wichtigsten Protagonisten der „Zeitschrift für Kinderforschung“ und der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie mittels einer netzwerkanalytischen Vorgehensweise in ihren Beziehungen zu wichtigen Institutionen und zu der Zeitschrift dargestellt. Dabei wurde der Schwerpunkt insbesondere auf die Analyse von Mitteln und Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik auf das Netzwerk gelegt. Aufbauend auf der netzwerkanalytischen Arbeit zur Gründungsgeschichte der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ von Klaus Schepker et al. (K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker et al. 2017; K. Schepker u. Beddies 2017) konnten weitere wichtige Verbindungen in der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie bezogen auf die „Zeitschrift für Kinderforschung“ aufgedeckt werden. Dabei konnte beispielsweise gezeigt werden, dass eine Verbindung zwischen Ernst Rüdin und Max Isserlin in ihrer gemeinsamen Arbeit an der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ unter Emil Kraepelin bestand (Voss 2015). Der große Einfluss der Heilpädagogik auf das Netzwerk der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie und deren Fachorgan konnte sowohl vor als auch nach der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ gezeigt werden, was die Ergebnisse Dagmar Hänsels zur Einflussnahme der Heilpädagogen auf die Gründungsgeschichte der DGKH (Hänsel 2017) bestätigen und erweitern konnte. Während vor der „Gleichschaltung“ die Mitglieder der „Gesellschaft für Heilpädagogik“

zentrale Positionen in der Zeitschriftenredaktion einnahmen, konnte nach der „Gleichschaltung“ der Einfluss der völkisch geprägten Pädagogen um die „Göttinger Schule“ (Herman Nohl, Erika Hoffmann, Wilhelm Flitner) sowie der „Freiluftschulenbewegung“ (Hans Reiter, Werner Villinger) auf die Besetzung der Zeitschriftenredaktion nachgewiesen werden. Dies passte zur Hypothese Dagmar Hänsels, dass die in der NSLB Fachschaft V organisierten Sonderpädagogen maßgeblich die Gründung und Ausrichtung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ mitbestimmten (Hänsel 2017), da die „Zeitschrift für Kinderforschung“ ja das Publikationsorgan der neuen Fachgesellschaft wurde. Dazu merkte auch Matthias Dahl bei seiner Untersuchung der Rolle der Kinder- und Jugendpsychiatrie während des Nationalsozialismus an: „Eine strikte Trennung der Bereiche Pädagogik und Medizin erscheint für den untersuchten Zeitraum nicht sinnvoll“ (Dahl 2001 S.172). Die humanmedizinisch zentrierte Perspektive der historischen Forschung zur Kinder- und Jugendpsychiatrie sollte somit in künftigen Arbeiten um eine noch stärkere heilpädagogische Perspektive auf das Netzwerk der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie erweitert werden. In der Netzwerkbetrachtung konnte außerdem der Einfluss verschiedener staatlicher und parteilicher Institutionen während der Zeit des Nationalsozialismus auf die Besetzung wichtiger Positionen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ gezeigt werden. Dabei konnte das von Klaus Schepker gezeichnete Netzwerk der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Beziehungen zu staatlichen Institutionen (K. Schepker u. Fangerau 2017) um einige weitere Aspekte ergänzt werden. So konnte gezeigt werden, dass der nationalsozialistische Staat mit der „Reichsschrifttumskammer“ und der „Parteiämtliche Prüfkommision“ Möglichkeiten der Zensur und Kontrolle der wissenschaftlichen Publikationslandschaft besaß, die auch aktiv den Julius Springer Verlag betrafen. Neben dem schon von Klaus Schepker gezeigten besonderen Einfluss des Reichsministeriums des Inneren auf die sich etablierende Kinder- und Jugendpsychiatrie durch die Kontrolle der medizinischen Fachverbände und der Gesundheitspolitik (K. Schepker u. Fangerau 2017) konnten die Verbindungen wichtiger Protagonisten im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ nach der „Machtergreifung“ zu Organisationen der NSDAP aufgezeigt werden. Im Netzwerk der „Zeitschrift für Kinderforschung“ nahmen dabei der NSDAP angegliederte und unterstellte Organisationen (NSLB, RPA, „Parteiämtliche Prüfkommision“, KdF) und ihre Mitglieder zentralen Einfluss auf das Umfeld der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie nach der „Gleichschaltung“. Außerdem konnte durch die Analyse des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag und Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt vom 24.04.1936 über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ die interne Hierarchie und Aufgabenverteilung der drei Herausgeber innerhalb der Zeitschriftenredaktion näher spezifiziert werden. Dabei konnte gezeigt werden, dass Werner Villinger maßgeblich die Inhalte der Zeitschrift durch die Betreuung des „Originalien“-Teiles der Zeitschrift bestimmte, während Erika Hoffmann dabei vertraglich eine

geringe und Jürg Zutt überhaupt keine Rolle zugeschrieben wurde. Ferner wurde aus dem Vertrag ersichtlich, dass Günther Just schon vor seiner offiziellen Mitarbeiterfunktion in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ ab Ausgabe 47 (1939) aktiv die Inhalte der Zeitschrift verfolgte und in Kontakt zu den Herausgebern stand. Dies bedeutet, dass schon vor der Herausgeberschaft Hans Reiters ab 1939 ein dokumentierter Kontakt zu einem hochrangigen Mitarbeiter des Reichsgesundheitsamtes bestand, da Günther Just seit 1935 als Leiter der erbbiologischen Abteilung am Reichsgesundheitsamt arbeitete (Klee 2016 S.294).

4.3.2 Zeitgenössischer state of the art in der kinder- und jugendpsychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte

Um den damaligen Stand der kinder- und jugendpsychiatrischen Lehrmeinung in der Anlage-Umwelt-Debatte zu bestimmen, wurden die oben genannten Werke von Schröder und Heinze, Weygandt und Kludas sowie von Stockert analysiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass in allen drei Werken die Rolle der Erbanlage bei der Entstehung psychischer Krankheiten des Kindes- und Jugendalters als mehr oder weniger dominierend eingeschätzt wurde. Die Umweltbedingungen der Patienten wurden dabei in einer eugenischen Argumentationsweise häufig auf die erbliche Belastung der Eltern zurückgeführt, welche diese durch ihre eigene Disposition zu psychischer Krankheit und sozialer „Verwahrlosung“ schaffen würden. Weiterhin wurde die Erblichkeit von psychiatrischen Erkrankungen, Intelligenzminderung und soziokulturell unerwünschten Lebens- und Handlungsweisen in allen Werken auf eine gemeinsame erbliche Grunddisposition zurückgeführt, was insbesondere Weygandt mit der Darstellung von kombinierten Patientenstammbäumen zu beweisen versuchte. Während in dem vor dem Nationalsozialismus erschienenen Werk von Schröder und Heinze lediglich die Zwangseinweisung in eine Bewahrungsanstalt als Konsequenz dieser Krankheitsperspektive gefordert wurde, ist in den Werken von Weygandt und von Stockert offen die Praxis der Zwangssterilisation hervorgehoben worden. Dabei ging Weygandt noch einen Schritt weiter als von Stockert, indem er auch die gesetzliche Legitimation der Kastration von psychiatrischen Patienten forderte. Bei beiden Autoren fanden sich darüber hinaus in der Besprechung der Sterilisationsindikation Argumentationen für die Erweiterung um sozialnormative Einschlusskriterien. Der Zwangscharakter des Gesetzes und die Bedeutung dieses Eingriffes für die minderjährigen Patienten wurden nicht diskutiert, vielmehr wurde eine möglichst frühzeitige Erfassung der Patienten und Durchführung des Gesetzes gefordert. Im aus eugenischer Perspektive radikalsten Werk der Betrachtung von Weygandt wurde die Möglichkeit der Tötung von Patienten bereits offen angedeutet, wenn auch nicht offen gefordert. Weygandt stellte dabei zur Legitimation eugenischer Maßnahmen diese in eine

kulturgegeschichtliche Tradition, was in einem Werk mit naturwissenschaftlicher Intention fehlplatziert wirkte. Die Rolle des Arztes bei der eugenisch motivierten Selektion von Kindern und Jugendlichen wurde in allen drei Werken erläutert und hervorgehoben, wobei bei der Beurteilung die Frage nach dem ökonomischen Nutzen des Patienten für die Gesellschaft eng an eugenische Richtlinien geknüpft wurde. Des Weiteren spielte der Gedanke der Wertung von Patienten hinsichtlich sozialnormativer Kriterien eine wichtige Rolle in den Lehrbüchern, wobei die Grenzen zwischen der Darstellung von psychopathologischen Kriterien und moralisch-gesellschaftlich definierten Normen fließend überschritten wurden. Die eugenisch-anlageorientierte psychiatrische Krankheitsperspektive, die von allen drei Autoren in ihren Werken eingenommen wurde, stellt sich vor dem Hintergrund ihrer Biografien als Kontinuum rassenhygienischen Gedankengutes in der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie dar. Wilhelm Weygandt und Paul Schröder waren Schüler von Emil Kraepelin (Nissen 2005 S.451), dessen Ansichten den Beginn einer sozialstigmatisierenden anlagezentrierten Psychiatrie darstellten (Nissen 2005 S.453). Ernst Klee schreibt dazu: „Kraepelins Grundthese war, daß [sic] Geisteskrankheiten auf Vererbung und Degeneration (,Entartung‘) beruhen und die Rasse bedrohen“ (Klee 2016 S.333). Franz Günther von Stockert wiederum bezeichnet im Vorwort seines Werkes Gabriel Anton als seinen Lehrer, welcher ein prominenter Vertreter der Degenerationsthese nach Morel war (Nissen 2005 S.485). Ferner war allen drei Werken eine Nähe zum Nationalsozialismus und seiner Ideologie zu attestieren. Während die Werke von Weygandt und von Stockert offen Partei für den Nationalsozialismus und die Sterilisationsgesetzgebung ergriffen, war im Werk von Schröder und Heinze durch die häufige Zitation der Charakterologie von Ludwig Klages, dem „wohl populärsten Philosoph des Dritten Reiches“ (T. Schneider 2001 S.275), eine Nähe zum völkischen Gedankengut anzunehmen. Die Philosophie Ludwig Klages erfuhr auch später Unterstützung von Beteiligten der „Euthanasie“ in Schlüsselpositionen wie etwa von Julius Deussen und Philip Bouhler (T. Schneider 2001). Dass die Dominanz der Erbllichkeit bei der Entstehung psychischer Erkrankungen schon vor dem Nationalsozialismus von einer breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit angenommen wurde, zeigten die durchweg positiven psychiatrischen Rezensionen des 1921 erschienen eugenischen Standardwerkes „Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“ von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz (Fangerau u. Müller 2002). Gleichwohl war diese Meinung vor der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ wenigstens zum Teil auch im wissenschaftlichen Diskurs nicht unumstritten. So sprach sich beispielsweise Georg Bessau 1931 gegen die Annahme der von Paul Schröder betreuten Habilitationsschrift von Hans Heinze mit dem Titel „Charakterologische Untersuchung an Kindern zur Phänomenologie des Gemütes“ aus, da er darin Umwelteinflüsse zu wenig berücksichtigt sah (Dahl 2001). Auch im Allgemeinen war die Charakterologie Paul Schröders zeitgenössisch umstritten (K. Schepker u. Beddies 2017). Ferner war der individualtherapeutisch-

umwelttheoretisch orientierte „Deutscher Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen“ vor der „Gleichschaltung“ in der kinder- und jugendpsychiatrischen Organisationslandschaft gut vernetzt und wurde staatlich gefördert (Oommen-Halbach u. Schepker 2017; K. Schepker u. Fangerau 2017; Fuchs u. Rose 2017). Ein letzter Diskurs in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ um die Bedeutung von Anlage und Umwelt beim Krankheitsbild der „Psychopathie“ war sogar noch 1935 zwischen Paul Schröder auf der einen und Franz Kramer und Ruth von der Leyen auf der anderen Seite nachweisbar (R. Schepker et al. 2015). Mit der „Gleichschaltung“ der Gesundheits- und Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus wurden in der ärztlichen Forschungs- und Verbandslandschaft Personen mit Nähe zur Rassenhygiene in nationalsozialistischer Intention gefördert, wohingegen abweichende Meinungen sanktioniert und behindert wurden. Volker Roelcke sprach in diesem Zusammenhang von der „Abschaffung des politischen und wissenschaftlichen Pluralismus“ (Roelcke 2010 S.1324). Ausschlaggebend dabei war jedoch immer die ideologische Positionierung der Wissenschaftler. Während Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz in ihrem Werk „Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“ gezielt völkisches Gedankengut mit rassenhygienischen Ideen verbanden und dadurch von der „Gleichschaltung“ profitierten (Lüddecke 1995 S.50; Bayertz et al. 1992 S. 381-389), wurden selbst Vertreter eugenischer Ideen mit Abstand zum Regime von wichtigen Positionen ausgeschlossen. Ein Beispiel hierfür war der Eugeniker Karl Saller, der aus wissenschaftlicher Perspektive Kritik an den Ansichten von Fritz Lenz übte und über den deshalb schließlich 1934 ein Veröffentlichungsverbot und 1935 ein Berufsverbot verhängt wurde (Lüddecke 1995 S.87). Ein weiteres Beispiel war die Besetzung des Vorsitzes der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“, bei der Werner Villinger aufgrund seiner „konfessionellen Bindung“ an die evangelische Kirche (Holtkamp 2002 S.86) trotz eugenischer Orientierung und Inhaberschaft des kommissarischen Vorsitzes durch staatliche Einflussnahme der Ernennung Hans Heinzes zum neuen Vorsitzenden weichen musste (K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker et al. 2017; Schmuhl 2017; Castell 2003 S.79-86). Allgemein kann festgestellt werden, dass die wissenschaftliche Lehrmeinung zur Bedeutung von Anlage und Umwelt bei der Entstehung von kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern während des Untersuchungszeitraumes in Deutschland klar von der Dominanz der Erbanlage geprägt war. In den damaligen kinder- und jugendpsychiatrischen Lehrbüchern wurden die Bedeutung von eugenischen Maßnahmen bei der „Therapie“ von kinderpsychiatrischen Patienten und die Selektionsfunktion der ärztlichen Tätigkeit als wichtigste Handlungsperspektiven hervorgehoben. Die allgemeine Schwerpunktverschiebung von einer kurativen zu einer präventiven Medizin im Untersuchungszeitraum ist auch bereits von Hans-Walter Schmuhl beschrieben worden (Schmuhl 2011).

4.3.3 Analyse von Korrespondenzen im Julius-Springer-Archiv (Berlin)

Die Auswertung von Briefwechseln zwischen wichtigen Protagonisten im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ hatte zum Ziel, neue Erkenntnisse zu Hintergrundinformationen über das Erscheinen und den Inhalt der Zeitschrift in Form von Diskussionen in Briefen mit dem Verlag zu liefern. Dieses Ziel konnte allerdings nur geringfügig erreicht werden, da die im Archiv erhaltene Korrespondenz schwerpunktmäßig die Besprechung geplanter Monographien zwischen Autor und Verlag zum Thema hatte und die „Zeitschrift für Kinderforschung“ dabei nur am Rande Erwähnung fand. Trotzdem konnte die Analyse der Verlagskorrespondenz neue Erkenntnisse über die Positionierung der Korrespondenten in der Anlage-Umwelt-Debatte und die Stellung von Verlag und wichtigen Personen im Netzwerk der „Zeitschrift für Kinderforschung“ in der damaligen medizinischen Verbands- und Forschungslandschaft liefern. Diese Ergebnisse konnten die bisher spärliche Forschungslage zur Geschichte des Julius Springer Verlages während des Nationalsozialismus, welche bisher nur von Hans Sarkowski eingehend untersucht wurde (Sarkowski 1992), erweitern und ergänzen sowie die Abläufe der Verlagsarbeit zur Zeit des Nationalsozialismus anhand von Briefen zwischen Autoren und Verlag transparenter machen. Zum Einfluss der nationalsozialistischen Politik auf die wissenschaftliche Publikationslandschaft konnte bei der Korrespondenz des Verlages mit Hermann Stutte gezeigt werden, dass während des Zweiten Weltkrieges Papieranträge an das Propagandaministerium für den Druck medizinischer Monographien gestellt und bewilligt werden mussten. Dies zeigt, dass zusätzlich zu den von Sarkowski beschriebenen nationalsozialistischen Zensurbehörden, der „Reichsschrifttumkammer“ und der „Parteiamtlichen Prüfungskommission“, während des Zweiten Weltkrieges auch das Reichspropagandaministerium durch die Zuteilung von Papier zum Druck wissenschaftlicher Werke Einfluss auf die Publikation medizinischer Arbeiten ausübte. Außerdem zeigte die Korrespondenz mit Karl Saller, wie die nationalsozialistische Politik direkten Einfluss auf die wissenschaftliche Pluralität nahm in Form von gezielten Berufsverboten. Die Haltung des Verlages zu eugenischen Publikationen und zum Nationalsozialismus stellte sich ambivalent dar. Aus verschiedenen Briefen ging hervor, dass der Verlag um die Wahrung seines internationalen Ansehens als wissenschaftlicher Verlag besorgt war und auch vom Nationalsozialismus bedrohten Wissenschaftlern wie Karl Saller eine Plattform zur Publikation ihrer Ergebnisse lieferte. Andererseits entschied sich der Verlag dazu, zu offen politisch verfolgten Autoren und Zeitschriftenherausgebern eine neutral-abwartende Haltung einzunehmen, was einige Briefe zeigten. Auch war der Julius Springer Verlag in der Konkurrenz mit anderen Verlagen wie dem Lehmann Verlag durchaus um die Etablierung im nationalsozialistischen Staat durch Verlegung erbbiologischer Werke und deren politischer Akzeptanz bemüht, was aus der Korrespondenz mit Karl Saller hervorging. Nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte sich eine opportunistische Haltung zur

neuen Staatsordnung, was in der Einflussnahme zugunsten der Entnazifizierung Günther Justs und im Kontaktabbruch zu Hans Reiter deutlich wurde. Die Bemühungen um die Publikation von Hermann Stuttes Habilitation, die thematisch im Dienste der nationalsozialistischen Ideologie stand und von Ernst Rüdin dem Verlag persönlich empfohlen wurde, ließen nach Ende des Zweiten Weltkrieges deutlich nach. Dies kann ebenfalls als eine Anpassung des Verlagsprogrammes an die veränderten politischen Verhältnisse gedeutet werden. Zur persönlichen Einordnung von Ferdinand Springer in die psychiatrische Anlage-Umwelt-Debatte ging hervor, dass Springer der Erbllichkeit von psychiatrischen Krankheiten eine entscheidende Rolle beimaß und der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Heilpädagogik und Medizin skeptisch gegenüberstand, was in den Briefwechseln mit Meinhardt Pfandler (im Zusammenhang mit der Korrespondenz Theodor Hellers) und Oswald Bumke (im Zusammenhang mit der Korrespondenz Karl Sallers) deutlich wurde. Im Kontrast dazu dokumentieren die Briefwechsel des Verlages mit dem DVzFJP jedoch ein schon 1919 bestehendes gutes Verhältnis zu dieser interdisziplinären Vereinigung mit milieutheoretischem Forschungsschwerpunkt. Insgesamt kann konstatiert werden, dass der Verlag um ein wissenschaftliches Ansehen einerseits und um eine Existenz unter veränderten politischen Bedingungen andererseits bemüht war. Diese Ergebnisse korrigieren die bisherigen Forschungsergebnisse zur Geschichte des Julius Springer Verlages während des Nationalsozialismus von Heinz Sarkowski, der den Verlag in die Nähe einer Widerstandshaltung gegen den Nationalsozialismus rückt (Sarkowski 1992). Bei der Analyse der Briefwechsel zwischen dem Julius Springer Verlag und Ernst Rüdin konnte gezeigt werden, dass Rüdins Eintreten für eugenische Ideen vor allem wissenschaftlich und weniger politisch motiviert war. Dies zeigt sich in seinen informellen Anstrengungen, die Publikation eugenischer Forschungsergebnisse eines „nicht-arischen“ Erbforschers im Julius Springer Verlag trotz des staatlichen Verbotes anzustrengen. Die aus den Briefwechseln hervorgegangenen Positionen von Karl Saller und Günther Just innerhalb der eugenischen Bewegung konnten als gemäßigt im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Rassenhygienikern eingeschätzt werden. So würdigte Günther Just in seinen Briefen die milieutheoretische Forschung Adolf Busemanns und Karl Saller kritisierte in einem Brief die Radikalität mancher Eugeniker im Umgang mit psychischen Erkrankungen. Die schon frühe Konsolidierung einer individualfürsorglichen und zutiefst menschlichen Sicht von Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischer Erkrankung im Krankheitskonzept Ruth von der Leyens konnten ebenfalls anhand ihrer Äußerungen in Briefen nachvollzogen werden. Die ausbleibende Wiederauflage der „Zeitschrift für Kinderforschung“ konnte aus Briefen mit Werner Villingen durch den Mangel an Druckkapazität, die Papierknappheit nach dem Zweiten Weltkrieg und durch die mangelnde wirtschaftliche Rentabilität der Zeitschrift erklärt werden. Komplementär dazu äußerte bereits Gerhardt Nissen die Ansicht, dass vor Ende des Zweiten Weltkrieges die „Zeitschrift für

Kinderforschung“ 1944 ebenfalls aufgrund von Papiermangel eingestellt worden war (Nissen 2005 S.480).

4.3.4 Qualitative Frequenzanalyse und quantitativ-statistische Auswertung

Bei der Auswertung der relativen Häufigkeiten der zuvor deduktiv festgelegten Anlage- und Umweltkategorien konnte unter Bestimmung von linearen Trendgeraden eine zunehmende Tendenz in der Verwendung anlageassoziierter Buzzwords und eine abnehmende Tendenz in der Verwendung milieuassoziierter Buzzwords festgestellt werden. Dies lässt den Schluss zu, dass sich die Inhalte der „Zeitschrift für Kinderforschung“ während des Untersuchungszeitraumes zugunsten erbbiologischer Arbeiten und zu Lasten umwelttheoretischer Arbeiten verschoben. Somit konnte Hypothese 1 bestätigt werden. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die Jahrgänge vor und nach den großen Veränderungen in der Herausgeberschaft mit inhaltlichen Veränderungen korrelierten. So fiel der besonders steile Abfall der relativen Umweltkategorienfrequenz zwischen den Ausgaben 43 (1934) bis 45 (1936) mit dem Herausgeberwechsel von Franz Kramer, Ruth von der Leyen und anderen zu Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt ab Ausgabe 45 (1936) zusammen. Mit der Herausgeberschaft von Hans Reiter ab Ausgabe 47 (1939) überwogen in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ erstmals die Verwendung anlageassoziierter Kategorien, die zuvor stets unterhalb der Verwendungshäufigkeit der umweltassozierten Kategorien innerhalb eines Zeitschriftenjahrgangs lagen. Auch das Maximum der relativen Anlagekategorienfrequenz in Ausgabe 49 (1943) war vor dem Hintergrund des Abdrucks der Reden, die auf der Gründungstagung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ gehalten wurde, im Sinne einer Konstruktvalidität plausibel. So wurde schon in der bisherigen Forschung der inhaltliche Schwerpunkt der Gründungstagung auf eine erbbiologische Betrachtungsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgedeckt (Castell 2003 S.75; K. Schepker et al. 2017; K. Schepker u. Beddies 2017). Gleichwohl zeigt das Maximum bei dieser Ausgabe in Verbindung mit der Einschätzung Rolf Castells die Reliabilität der deduktiv festgelegten Anlagekategorien in ihrer Repräsentation anlageorientierter Inhalte innerhalb der „Zeitschrift für Kinderforschung“. Um den Einfluss einzelner Arbeiten und einzelner Kategorien auf die gesamte Entwicklungstendenz zu untersuchen, wurde im Anschluss an die Darstellung der Gesamtentwicklung noch die Entwicklung der Einzelkategorien im Untersuchungszeitraum näher analysiert. Die Häufung von Buzzwords der Anlage- bzw. Umweltseite in Arbeiten einzelner Autoren passte dabei gut zur Einordnung der jeweiligen Autoren und ihrer Forschung in die Anlage-Umwelt-Debatte durch bisherige Forschungsarbeiten. So häufte sich das anlageassozierte Buzzword „Fortpflanzung“ insbesondere in Einzelarbeiten von Karl Saller und Josef Jeřábek. Karl Saller wird in der Forschung als Vertreter der Eugenik eingeschätzt (Lüddecke 1995; Klee 2016 S.518), Jeřábek war ein Mitarbeiter von

Günther Just, welcher ebenfalls eugenische Positionen vertrat (Klee 2016 S.293). Auch die Häufung des Adjektivs „minderwertig“ in den Arbeiten von C. Rosell und Adalbert Gregor erschien vor dem Hintergrund der derzeitigen Forschungslage plausibel. Adalbert Gregor konnte durch seine Mitgliedschaft in der „kriminalbiologischen Gesellschaft“ und seinen Eintritt für ein Bewahrungsgesetz (K. Schepker u. Fangerau 2017) der anlageorientierten Psychiatrie zugeordnet werden. Die Position C. Rosell in die Anlage-Umwelt-Debatte konnte durch das Fehlen von biografischen Einzelheiten über den Autor nicht explizit bestimmt werden. Die Thematik seiner Arbeit „Über Kapillaruntersuchungen an Jugendlichen“, welche die Häufungen des Buzzwords enthielten, konnte allerdings in ihrer Methodik und Intention mit der Forschungsausrichtung des Pädiaters Carl Pototzky in Zusammenhang gebracht werden, der mittels Kapillaruntersuchungen die Endogenität psychiatrischer Erkrankungen beweisen wollte (Beddies 2017). Die Häufung der Kategorie „Anlage“ in 4 Arbeiten des Jahrgangs 40 (1932) konnte aus der derzeitigen Forschungslage zu den Autoren teilweise als plausibel eingeschätzt werden. Die Buzzwordhäufung war maßgeblich begründet durch ihre Verwendung in den Arbeiten von Adalbert Gregor, Hans Heinze, Clemens Wemmer und Julius Moses. Adalbert Gregor konnte bereits der anlageorientierten Psychiatrie zugeordnet werden (siehe oben), Hans Heinze ist in der derzeitigen Forschung als Haupttäter der Kinder- „Euthanasie“ und als rassenhygienisch ausgerichteter Kinder- und Jugendpsychiater bereits dargestellt worden (K. Schepker u. Beddies 2017; Klee 2016 S.240; Castell 2003 S.346 ff.; Nissen 2005 S.348). Clemens Wemmer und Julius Moses konnten anhand der derzeitigen Forschungslage nicht näher in die kinder- und jugendpsychiatrische Anlage-Umwelt-Debatte eingeordnet werden. Zu Julius Moses konnte lediglich festgestellt werden, dass dieser sich schwerpunktmäßig mit der Schwernerziehbarkeit und Verwahrlosung im Kindes- und Jugendalter beschäftigte und ab 1929 Professor an der Mannheimer Handelshochschule war sowie aufgrund seines jüdischen Glaubens 1934 unter dem Druck der nationalsozialistischen Verfolgung nach Palästina emigrierte (Seidler 2000 S.287). Eine Untersuchung der Dissertationsschrift von Julius Moses an der Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg mit dem Titel „Beiträge zur Kenntnis der Aetiologie und Genese psychischer Störungen im Kindesalter“ von 1892 könnte in der Zukunft zur einer Einordnung von Moses in der Anlage-Umwelt-Debatte beitragen. Zur Zeit seiner Promotion leitete Carl Fürstner von 1891 bis 1906 die psychiatrische Nervenlinik der Universität Straßburg, welcher ein Anhänger des Schizophreniekonzeptes von Emil Kraepelin war (Claus u. Bonah 2016) und zu dessen Assistenten auch Alfred Hoche von 1891-1897 zählte (Hess u. Marazia 2016). Dies lässt zumindest die Vermutung zu, dass die psychiatrische Ausbildung Moses unter einer eher anlagefokussierten Perspektive geschah. Die Häufung des Begriffes „erbbiologisch“ in Arbeiten von Werner Villinger und Hildegard Hetzer ist ebenfalls plausibel vor deren biografischen Hintergrund der Autoren. Werner Villingers kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitsperspektive war

geprägt von rassenhygienischen Überzeugungen (Holtkamp 2002 S.76 f.), Hildegard Hetzer übte während des Nationalsozialismus eine Selektionstätigkeit von Kindern und Jugendlichen nach ideologischen Kriterien im Dienste der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ aus (Klee 2016 S.250 f.). Eine zeitliche Korrelation zwischen der Häufung der Kategorie „Volk“ in Ausgabe 42 (1934), dem Begriff „eugenisch“ in den Ausgabe 41 (1933) bis 44 (1935) sowie der Verwendungshäufung des Buzzwords „Sterilisation“ in Ausgabe 42 (1934) bis 44 (1935) und dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ 1934 konnte ebenfalls festgestellt werden. Dies könnte auf den Einfluss der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik auf die Inhalte der „Zeitschrift für Kinderforschung“ hindeuten. Das Maximum der relativen Verwendungshäufigkeit des Begriffes „Volk“ fiel außerdem auf Ausgabe 49 (1943), die den Abdruck der gehaltenen Vorträge auf der Gründungstagung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ enthielt. Daraus konnte die Nähe der neu geschaffenen Fachorganisation zum nationalsozialistischen Staat und seiner kollektivistischen Ideologie abgeleitet werden, welche auch durch andere Forschungsarbeiten bereits bestätigt wurde (K. Schepker u. Fangerau 2017; K. Schepker u. Beddies 2017; Hänsel 2017; K. Schepker et al. 2017; Schmuhl 2017; Castell 2003 S. 65). Insgesamt war bei mehreren Anlagekategorien auffällig, dass ihre Verwendung schwerpunktmäßig in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraumes stattfand. Dies trifft für die Kategorien „minderwertig“, „Leistungsfähigkeit“, „Sippe“, „Anlage“ und „erbbiologisch“ unter der Berücksichtigung der Verzerrung der Buzzwordfrequenz durch Begriffshäufungen in Einzelarbeiten zu. Die Verwendung der Kategorie „Erbprognose“, welche ein Schlüsselbegriff im damals führenden erbpsychiatrischen Konzept der „Empirischen Erbprognose“ nach Ernst Rüdin darstellte, konnte im gesamten Untersuchungszeitraum nur zwei Mal in Ausgabe 43 (1934) gezählt werden, wobei die Verwendung in keinem Zusammenhang mit Rüdins Forschung stand. Da Rüdins Konzept der „Empirischen Erbprognose“ die wissenschaftliche Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ darstellte (Roelcke 2002), liegt der Schluss nahe, dass die wissenschaftlichen Grundlagen der Zwangssterilisation in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ zumindest hinsichtlich Rüdins Konzept weder explizit erwähnt noch diskutiert wurden. Da die umweltorientierten Redakteure um Ruth von der Leyen und Franz Kramer noch bis 1935 ihren Einfluss auf die Zeitschrift ausüben konnten, könnte dies jedoch auch ein Hinweis darauf sein, dass die Eugenik und somit auch die Forschung Rüdins bis zum vollständigen Ende der wissenschaftlichen Pluralität eine untergeordnete Rolle in den Zeitschrifteninhalten spielten. Nach dem Vollzug der „Gleichschaltung“ wiederum bestand im Umkehrschluss keine Notwendigkeit mehr, die Grundlagen des totalitär beschlossenen GzVeN zu diskutieren. Im Kontrast zur Entwicklung der einzelnen Anlagekategorien im Untersuchungszeitraum konnte bei der Analyse der Umweltbuzzwords bei vielen Kategorien eine schwerpunktmäßige Verwendung in der ersten Hälfte

des Untersuchungszeitraumes festgestellt werden, welche noch unter dem Einfluss der Herausgeberschaft von Franz Kramer, Ruth von der Leyen und anderen stand. Dies konnte für die Kategorien „Vernachlässigung“, „Milieu“, „häuslich“, „Umgebung“ und „Umgestaltung“ gezeigt werden. Das Fehlen der Verwendung der Begriffe „Vernachlässigung“ und „Umgestaltung“ in Ausgabe 49 (1943) ließ den Schluss zu, dass diese Begriffe bei den programmatischen Vorträgen auf der Gründungstagung der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ keine Rolle spielten. Die auffällige Häufung des Begriffes „Erziehungsarbeit“ in den Ausgaben 49 (1943) und 50 (1944) könnte außerdem auf den Einfluss der an der Gründung der DGKH maßgeblich beteiligten Heilpädagogen auf das neue Fachorgan der Gesellschaft hindeuten. Der starke Einfluss, den die Heilpädagogik auf die Gründung der DGKH ausübte, ist bereits von Dagmar Hänsel aufgezeigt worden (Hänsel 2017). Daraus könnte folgen, dass die Verwendung der Kategorie „Erziehungsarbeit“ möglicherweise weniger spezifisch für eine inhaltliche Positionierung in der Anlage-Umwelt-Debatte zugunsten von milieutheoretischen Vorstellungen war als vielmehr im Zusammenhang mit einer pädagogischen Perspektive auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie verwendet wurde. Dass sich rassenhygienische Krankheitskonzepte in der zeitgenössischen Heilpädagogik ebenfalls durchsetzen konnten, ist in der bisherigen Forschung bereits gezeigt worden (Hänsel 2017; Gamm 1983; Harten 1997; Dahl 2001). Gegen die Hypothese einer Verwendung des Begriffes „Erziehungsarbeit“ in vornehmlich sonderpädagogischen Zusammenhang und damit einer inhaltlichen Einflussnahme der Sonderpädagogik auf die „Zeitschrift für Kinderforschung“ ab 1943 sprach, dass nach Klaus Schepker viele sonderpädagogischen Autoren ab 1935 zur Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ wechselten und die „Zeitschrift für Kinderforschung“ verließen (K. Schepker u. Fangerau 2017). Diese beschriebene Abwanderung sonderpädagogischer Autoren vor dem Auftreten des Häufigkeitsmaximum des Begriffes „Erziehungsarbeit“ sowie die Tatsache, dass die Sonderpädagogen mit der „Deutschen Sonderschule“ schon über ein Fachorgan verfügten, standen gegen die oben formulierte Hypothese. Bei der Betrachtung der Verwendungsentwicklung einzelner Umweltkategorien konnte weiterhin auch ein Zusammenhang zu den Herausgeberwechseln im Untersuchungszeitraum festgestellt werden. Ein Beispiel hierfür ist der plötzliche Rückgang der Verwendung des Begriffes „Milieu“ von Ausgabe 44 (1935) zu Ausgabe 45 (1936), wobei von Ausgabe 44 zu Ausgabe 45 gleichzeitig ein Herausgeberwechsel von Franz Kramer, Ruth von der Leyen und anderen zu Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt stattfand. Das Gleiche gilt auch für den abrupten Rückgang der Begriffsverwendung der Kategorie „Umgebung“ von Ausgabe 44 zu Ausgabe 45 zu. Insgesamt konnte durch die Betrachtung der Einzelkategorien die Wirkung einzelner Arbeiten und Autoren auf das Gesamtergebnis untersucht werden sowie Zusammenhänge zwischen der Verwendung

spezifischer Buzzwords und zeitgleicher Veränderung im Netzwerk der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik aufgedeckt werden.

Um den Einfluss der Herausgeberschaft auf die Inhalte der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum näher darzustellen und zu objektivieren, wurde die qualitative Frequenzanalyse um eine statistisch-quantitative Analyse mittels einer Signifikanzuntersuchung von Mittelwertdifferenzen durch t-Tests für unabhängige Variablen erweitert. Dabei konnte gezeigt werden, dass eine statistisch signifikante Mittelwertdifferenz in der Verwendung umweltassoziierter Kategorien zwischen den von Ruth von der Leyen und Franz Kramer herausgegebenen Ausgaben Nr. 39-44 und den von Werner Villinger, Erika Hoffmann, Jürg Zutt und später Hans Reiter betreuten Zeitschriftenjahrgängen Nr. 45-50 bestand. Dabei war der Mittelwert der umweltassozierten Buzzwordfrequenz bei den Ausgaben Nr. 39-44 höher als der Mittelwert der Ausgaben Nr. 45-50. Zusätzlich konnte ein statistisch signifikanter Mittelwertunterschied in der Buzzwordfrequenz anlageassoziierter Kategorien zwischen den Ausgaben Nr. 39-46 ohne die Herausgeberschaft Hans Reiters und den Ausgaben Nr. 47-50 mit der Herausgeberschaft Hans Reiters errechnet werden. Der Mittelwert der relativen Verwendungshäufigkeit anlageassoziierter Kategorien lag dabei in den unter der Herausgeberschaft von Hans Reiter erschienenen Zeitschriftenjahrgängen höher. Mithilfe dieser Ergebnisse konnte Hypothese 2 über den Einfluss des Herausgeberwechsels von Franz Kramer, Ruth von der Leyen und anderen zu Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt sowie Hans Reiter auf die Inhalte der Zeitschrift sowohl bestätigt als auch näher spezifiziert werden. Die Inhalteverschiebung in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum erfolgte somit schrittweise: Unter der Herausgeberschaft von Werner Villinger, Jürg Zutt und Erika Hoffmann wurden zunächst weniger milieutheoretische Inhalte in der Zeitschrift publiziert, später kam es unter der Herausgeberschaft von Hans Reiter zu einer vermehrten Nennung anlageorientierter Kategorien. Dies erscheint vor dem Hintergrund der „Gleichschaltung“ der „Zeitschrift für Kinderforschung“ plausibel, welche von der bisherigen medizinhistorischen Forschung als „schleichender Prozess über Jahre“ (K. Schepker u. Fangerau 2017 S.42) eingeschätzt wurde. Auch die Einordnung von Erika Hoffmann, Werner Villinger und Hans Reiter einerseits und Franz Kramer und Ruth von der Leyen andererseits in die zeitgenössische psychiatrische Anlage-Umwelt-Debatte durch die derzeitige medizinhistorische Forschung stützt die Plausibilität der Ergebnisse (Oommen-Halbach u. Schepker 2017; Fuchs u. Rose 2017; R. Schepker et al. 2015; Maitra 2001 S.246-292; Schmuhl 2002; Holtkamp 2002 S.76 f.; Berger n.a.; Berger 1999; Fuchs et al. 2012).

5. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit befasste sich mit der Frage, wie sich der wissenschaftliche Diskurs um die Ätiologie kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder zwischen erbbiologischen und milieutheoretischen Positionen (Anlage-Umwelt-Debatte) zwischen 1932 bis 1944 im damaligen Fachorgan der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland, der „Zeitschrift für Kinderforschung“, unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Gesundheits- und Wissenschaftspolitik entwickelte. Ausgehend von bisherigen Forschungsarbeiten, die Vertreter erbbiologischer Positionen als Profiteure der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ identifizieren konnten sowie die Verleger der „Zeitschrift für Kinderforschung“ während des Nationalsozialismus in die Nähe von eugenischen Krankheitsperspektiven rückten, wurde eine Zunahme erbbiologischer Inhalte und eine Abnahme von Arbeiten mit umwelttheoretischer Intention im Untersuchungszeitraum innerhalb der „Zeitschrift für Kinderforschung“ hypothetisiert. Vor dem Hintergrund der Verdrängung der milieutheoretisch orientierten Zeitschriftredaktion im Umfeld von Franz Kramer und Ruth von der Leyen zugunsten der im Nationalsozialismus in ihrer Karriere ungehinderten Herausgeber Werner Villinger, Erika Hoffmann, Jürg Zutt und später Hans Reiter wurde außerdem angenommen, dass sich dieser Herausgeberwechsel nachweislich auf eine Verlagerung der Anlage-Umwelt-Debatte zugunsten erbbiologischer Inhalte innerhalb der Zeitschrift niederschlug. Um diese Fragestellung zu untersuchen, wurde auf Basis einer hermeneutisch-qualitativen Analyse von bedeutenden zeitgenössischen Werken eines erbbiologischen bzw. einer umwelttheoretischen Standpunktes in der psychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte Kategorien identifiziert, welche spezifisch von Vertretern der Anlage- bzw. der Umweltseite im wissenschaftlichen Diskurs um die Ätiologie psychischer Krankheiten verwendet wurden. Das Auftreten dieser Kategorien wurde in Form einer qualitativen Frequenzanalyse in jeder Zeitschriftenausgabe im Untersuchungszeitraum (Jahrgang Nr. 39-44) gezählt und als relativer Wert bezogen auf die Seitenanzahl des jeweiligen Zeitschriftenjahrgangs umgewandelt. Bei der Analyse der Entwicklung der Verwendung von Anlage- und Umweltkategorien entlang des Untersuchungszeitraumes konnte ein Trend zur Zunahme anlagetheoretischer Kategorien und ein Trend zur Abnahme umwelttheoretischer Kategorien festgestellt werden. Ob diese Trends durch den Nationalsozialismus ausgelöst wurden oder im Zuge eines allgemeinen Bedeutungszuwachses der Erbbiologie im wissenschaftlichen Diskurses schon vor dem Untersuchungszeitraum ihren Ausgang nahmen, konnte dabei nicht differenziert werden. Im nächsten Schritt wurde der Untersuchungszeitraum in Abschnitte nach Herausgeberschaft der Zeitschrift geteilt und Mittelwerte der Anlage- und Umweltkategorienhäufigkeiten aus den Jahrgängen der jeweiligen Zeitschriftenredaktionsbesetzung gebildet. Diese Mittelwerte wurden verglichen und die Signifikanz ihrer Differenz mittels eines t-Testes geprüft. Dabei konnte bewiesen werden, dass unter

der Herausgeberschaft von Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt signifikant weniger Umweltkategorien in der Zeitschrift verwendet wurden als zuvor unter der Herausgeberschaft von Franz Kramer, Ruth von der Leyen und anderen. Außerdem konnte gezeigt werden, dass nach dem Eintritt Hans Reiters in die Redaktion der Zeitschrift signifikant mehr Anlagekategorien in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ verwendet wurden. Um die Ergebnisse der Frequenzanalyse und der quantitativ-statistischen Auswertung der erhobenen Daten zu kontextualisieren, wurde im Rahmen der Arbeit in einer netzwerkanalytischen Betrachtung eine Einordnung der wichtigsten Personen und Institutionen im Umfeld der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im Untersuchungszeitraum mittels einer systematischen Literaturübersicht und einer Untersuchung von Korrespondenzmaterial im Archiv des Julius Springer Verlages vorgenommen sowie die der damalige Stand der Lehr- und Forschungsmeinung in der kinder- und jugendpsychiatrischen Anlage-Umwelt-Debatte anhand der Analyse zeitgenössischer Lehrbücher erhoben. Dabei konnte gezeigt werden, dass durch die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ Vertreter milieutheoretischer Psychatriekonzepte systematisch isoliert und aus bedeutenden Positionen entfernt wurden, wohingegen erbbiologisch fokussierte Akteure mit einer Nähe zum biologistisch-ideologischen Menschenbild der Nationalsozialisten und der Eugenik einflussreiche Stellungen im Netzwerk erlangten. Die aus den Korrespondenzen rekonstruierte Rolle des Julius Springer Verlages bei der Abschaffung der wissenschaftlichen Pluralität im Nationalsozialismus stellte sich ambivalent dar: Zum einen wurde ein Arrangement mit dem neuen Regime gesucht, zum anderen eine Wahrung des internationalen wissenschaftlichen Rufes des Verlages angestrebt. Ferdinand Springer, verantwortlich für die Betreuung des medizinischen Verlagsprogramms, konnte anhand von in Briefen geäußerten Positionen einer eher anlageorientierten psychiatrischen Krankheitsperspektive zugeordnet werden. Zusätzlich zu den daraus resultierenden Veränderungen der Verbands- und Wissenschaftslandschaft im Nationalsozialismus konnte gezeigt werden, dass zeitgenössische Lehrbücher der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland eine erbliche Grundlange der meisten psychischen Krankheitsbilder annahmen, wohingegen den Umweltbedingungen ein höchstens modulierender Effekt zugewiesen wurde. Daraus resultierend nahmen eugenische Handlungs- und Beurteilungsmethoden einen dominanten Stellenwert in allen untersuchten Lehrbüchern ein. Als Fazit der Arbeit kann festgestellt werden, dass sich unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Politik der wissenschaftliche Diskurs um die Ätiologie psychischer Störungen auch in der sich etablierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie und ihrem Fachorgan, der „Zeitschrift für Kinderforschung“ zugunsten erbbiologischer Perspektiven verschob. Diese Verschiebung erschien vor dem Hintergrund des Personen- und Institutionennetzwerkes um die „Zeitschrift für Kinderforschung“ sowie der damaligen anlagedominanten Lehrmeinung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie plausibel.

6. Literaturverzeichnis

6.1 Literatur

1. Bayertz K, Kroll J, Weingart P: Rasse, Blut und Gene: Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Suhrkamp, Frankfurt am Main (1992)
2. Beddies T: Zwischen Anlage und Erziehung. Zum pädiatrischen Umgang mit „nervösen“ und „psychopathischen“ Kindern in der Weimarer Republik. In: Fangerau H, Topp S and Schepker K (Hrsg) Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Springer, Berlin, S. 209-223 (2017)
3. Benzenhöfer U: Der Fall Leipzig (alias Fall "Kind Knauer") und die Planung der NS-"Kindereuthanasie". Klemm & Oelschläger, Ulm (2008)
4. Benzenhöfer U: Kinder- und Jugendpsychiatrie und "Euthanasie" - Hans Heinze. In: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen "Euthanasie" und Zwangssterilisation (Hrsg) Beiträge zur NS-"Euthanasie"-Forschung 2002, Bd 3, Klemm & Oelschläger, Ulm, S. 9-53 (2003)
5. Berger M: Erika Hoffmann - eine bedeutende Fröbelforscherin.
<https://www.kindergartenpaedagogik.de/2427.pdf> (16.02.2018), (n.a.)
6. Berger M: Ruth von der Leyen - Ihr Leben und Wirken. Info des Berufs- und Fachverband Heilpädagogik, 17: 11-13 (1999)
7. Binding K, Hoche A: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Felix Meiner, Leipzig (1922)
8. Blochmann E: Herman Nohl in der pädagogischen Bewegung seiner Zeit. 1879-1960. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen (1969)
9. Böhm B: Paul Nitsche – Reformpsychiater und Hauptakteur der NS- „Euthanasie“. Der Nervenarzt, 83: 293-302 (2012)
10. Brill W: Pädagogik der Abgrenzung: die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik. Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, (2011)
11. Buchge W: Der Springer-Verlag: Katalog seiner Zeitschriften 1843–1992. Springer, Berlin/Heidelberg (1994)
12. Castell R: Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland in den Jahren 1937 bis 1961. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen (2003)
13. Clauss J, Bonah C: An der Grenze der Nosologie: Die praktische Klassifikation der Psychosen und die Einführung der Diagnose "Schizophrenie" an der Psychiatrischen Universitätsklinik zu Straßburg 1912-1962. In: Schmiedebach H (Hrsg) Entgrenzungen des Wahnsinns: Psychopathie und Psychopathologisierungen um 1900, De Gruyter, Oldenbourg, S. 131-160 (2016)

14. Dahl M: Aussonderung und Vernichtung- Der Umgang mit "lebensunwerten" Kindern während des Dritten Reiches und die Rolle der Kinder- und Jugendpsychiatrie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 50: 170-191 (2001)
15. Dahl M: Endstation Spiegelgrund – Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945. *Erasmus, Wien*, (1998)
16. Durfee H, Wolf K: Anstaltsfürsorge und Entwicklung im 1. Lebensjahr. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 42: 273-320 (1934)
17. Fangerau H, Müller I: Das Standortwerk der Rassenhygiene von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz im Urteil der Psychiatrie und Neurologie 1921-1940. *Der Nervenarzt*, 73: 1039-1046 (2002)
18. Fegert J M, Streeck-Fischer A, Freyberger H J: *Adoleszenzpsychiatrie: Psychiatrie und Psychotherapie der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters*. Schattauer Stuttgart (2009)
19. Fuchs P, Rose W: Kollektives Vergessen: Die Diagnose Psychopathie und der Umgang mit dem schwierigen Kind im Verständnis von Franz Kramer und Ruth von der Leyen. In: Fangerau H, Topp S and Schepker K (Hrsg) *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*, Springer, Berlin, S. 187-208 (2017)
20. Fuchs P, Rose W, Beddies T: Heilen und Erziehen: Die Kinderbeobachtungsstation an der Psychiatrischen und Nervenlinik der Charité. In: Hess V and Schmiedebach HP (Hrsg) *Am Rande des Wahnsinns. Schwellenräume einer urbanen Moderne*, Böhlau, Wien/Köln/Weimar, S. 111-148 (2012)
21. Gamm HJ: Der Faschismuskomplex und die Sonderpädagogik. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 34: 789-797 (1983)
22. Graham L R: Science and values: The eugenics movement in Germany and Russia in the 1920s. *The American Historical Review*, 82: 1133-1164 (1977)
23. Gregor A: Ergebnisse und zeitgemäße Aufgaben der Anstaltsfürsorgeerziehung. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 40: 291-357 (1932)
24. Gregor A, Gregor A: Zur moralischen Entwicklung weiblicher Fürsorgezöglinge in der Anstaltserziehung. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 42: 89-181 (1934)
25. Hagelskamp J: *Pädagogische Entwicklungen im Spiegel der „Zeitschrift für Kinderforschung“ (1896–1944)*. Pädagogische Diplomarbeit, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster (1988)
26. Hagelskamp J: (05.09.2017 persönliche Mitteilung)
27. Hänsel D: Die Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik im Nationalsozialismus als verkappte Fachgesellschaft für Sonderpädagogik. In: Fangerau H, Topp S and Schepker K (Hrsg) *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*, Springer, Berlin, S. 253-275 (2017)

28. Hänsel D: Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession: Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit. Klinkhardt, Bad Heilbrunn (2008)
29. Harbauer H: In memoriam Franz-Günther Ritter von Stockert. *Der Nervenarzt*, 39: 49-50 (1968)
30. Harten H C: Pädagogik und Eugenik im "rassenhygienischen" Diskurs vor 1933. *Paedagogica Historica*, 33: 765-800 (1997)
31. Heinze H: Zur Phänomenologie des Gemüts. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 40: 371-456 (1932)
32. Hess V, Marazia C: Inside/Outside. Die Nervenpoliklinik in Berlin und Straßburg, ca. 1880-1930. In: Schmiedebach H (Hrsg) *Entgrenzungen des Wahnsinns: Psychopathie und Psychopathologisierungen um 1900*, De Gruyter, Oldenbourg, S. 161-184 (2016)
33. Hetzer H, Zeller W: Ambulante Beobachtung psychisch auffälliger Kleinkinder. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 44: 137-179 (1935)
34. Holtkamp M: Werner Villinger (1887-1961): die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie. Matthiessen Verlag, Husum (2002)
35. Isserlin M: Zum Geleit. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 28: 1-3 (1923)
36. Jeřábek J: Rassenhygienische Untersuchungen über die Hilfsschüler in Stettin, Greifswald und Stralsund. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 50: 45-85 (1944)
37. Kinast A: » Das Kind ist nicht abrichtfähig «: Euthanasie in der Kinderfachabteilung Waldniel 1941–1943. Böhlau, Wien/Köln/Weimar (2014)
38. Klee E: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich: Wer war was vor und nach 1945*. Nikol, Hamburg (2016)
39. Klemperer V: *LTI: Notizbuch eines Philologen*. Reclam Verlag, Stuttgart (2015)
40. Kramer F: Die Bedeutung von Anlage und Milieu beim schwererziehbaren Kind. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 28: 25-36 (1923)
41. Kramer F: Die Erziehungsschwierigkeiten des Kleinkindes - Psychopathische Konstitution und organische Hirnerkrankung als Ursache von Erziehungsschwierigkeiten. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 39: 306-322 (1932)
42. Kramer F, Leyen R v d: Entwicklungsverläufe "anethischer, gemütsloser" psychopathischer Kinder. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 43: 305-422 (1934)
43. Kumbier E, Haack K, Herpertz S: Franz Günther von Stockert im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft – ein Beitrag zur Geschichte der Nervenheilkunde in der DDR. *Fortschritte der Neurologie- Psychiatrie*, 77: 285-288 (2009)
44. Lehmkuhl G, Warnke A: *Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland*. Schattauer, Stuttgart (2011)

45. Leppmann F: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Zeitschrift für Kinderforschung, 42: 264-270 (1934)
46. Leyen R v d: Wege und Aufgaben der Psychopathenfürsorge. Zeitschrift für Kinderforschung, 28: 37-49 (1923)
47. Lüddecke A: Der 'Fall Saller' und die Rassenhygiene. Eine Göttinger Fallstudie zu den Widersprüchen sozialbiologischer Ideologiebildung. Tectum, Marburg (1995)
48. Lüders B: Ausdruckspflege bei entwicklungsgehemmten Schulkindern. Zeitschrift für Kinderforschung, 49: 345-355 (1943)
49. Maitra R T: "... wer imstande und gewillt ist, dem Staate mit Höchstleistungen zu dienen!": Hans Reiter und der Wandel der Gesundheitskonzeption im Spiegel der Lehr- und Handbücher der Hygiene zwischen 1920 und 1960. Matthiessen Verlag, Husum (2001)
50. Mayring P: Qualitative Inhaltsanalyse Grundlagen und Techniken. Beltz, Weinheim/Basel (2010)
51. Moses J: Psychische Auswirkungen sexueller Angriffe bei jungen Mädchen. Zeitschrift für Kinderforschung, 40: 542-570 (1932)
52. Müller-Küppers M: Die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus. Forum der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 2: 9-33 (2001)
53. Nedoschill J: Aufbruch im Zwielficht - die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Zeit von Zwangssterilisation und Kindereuthanasie. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 58: 504-517 (2009)
54. Nedoschill J, Castell R: "Kindereuthanasie während der nationalsozialistischen Diktatur: Die "Kinderfachabteilung" Ansbach in Mittelfranken. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 50: 192-210 (2001)
55. Nissen G: Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Klett-Cotta, Stuttgart (2005)
56. o.V.: Adolf Busemann 70 Jahre alt. Bildung und Erziehung, 10: 370-371 (1957)
57. Oommen-Halbach A, Schepker K: „Denn im Verein stehen wir dem Nichts gegenüber“. Der Vorstand des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e. V. zwischen gescheiterter Überlebensstrategie und Resistenz (1933–1935). In: Fangerau H, Topp S and Schepker K (Hrsg) Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Springer, Berlin, S. 225-252 (2017)
58. Ortmeier B: Herman Nohl und die NS-Zeit. Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main (2008)
59. Pflugk B v: Gestörte Familiengemeinschaft. Untersuchungen über Kinder aus geschiedenen Ehen. Zeitschrift für Kinderforschung, 45: 37-133 (1936)
60. Roelcke V: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Der Nervenarzt, 81: 1317-1325 (2010)

61. Roelcke V: Die Etablierung der psychiatrischen Genetik in Deutschland, Großbritannien und den USA, ca. 1910-1960 Zur untrennbaren Geschichte von Eugenik und Humangenetik. *Acta Historica Leopoldina*, 48: 173-190 (2007)
62. Roelcke V: Zeitgeist und Erbgesundheitsgesetzgebung im Europa der 1930er Jahre. *Der Nervenarzt*, 73: 1019-1030 (2002)
63. Rosell C: Über Kapillaruntersuchungen an Jugendlichen. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 39: 139-151 (1932)
64. Rost K L: Propaganda zur Vernichtung "unwerten Lebens" durch das Rassenpolitische Amt der NSDAP. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 88: 46-55 (1999)
65. Rüdin E: Praktische Ergebnisse der psychiatrischen Erblichkeitsforschung. *Die Naturwissenschaften*, 13: 273-280 (1930)
66. Saller K: Eugenische Erhebungen bei Landschulkindern, 1. Teil: Allgemeine Umweltbedingungen. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 44: 1-16 (1935a)
67. Saller K: Eugenische Erhebungen bei Landschulkindern, 2. Teil: Über den sozialen Aufbau der Landbevölkerung und ihre Beziehung zur sozialen Schichtung in städtischen höheren Schulen. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 44: 50-111 (1935b)
68. Saller K: Eugenische Erhebungen bei Landschulkindern, 3. Teil: Über unterschiedliche Schulleistungen im Zusammenhang mit der sozialen Schichtung bei den Landschulkindern. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 44: 180-190 (1935c)
69. Saller K: Eugenische Erhebungen bei Hilfsschulkindern. *Zeitschrift für Kinderforschung*, 43: 137-173 (1934)
70. Sarkowski H: Sechster Abschnitt 1933-1945/Jahre der Gefahr. In: Sarkowski H (Hrsg) *Der Springer-Verlag. Stationen seiner Geschichte Teil I 1842-1945*, Springer, Berlin/Heidelberg, S. 325-384 (1992)
71. Schäfer W: " Bis endlich der langersehnte Umschwung kam...": Anmerkungen zur Rolle des Marburger Psychiaters Werner Villinger in der NS- und Nachkriegszeit. In: Phillips-Universität FMD (Hrsg) " Bis endlich der langersehnte Umschwung kam...": Von der Verantwortung der Medizin unter dem Nationalsozialismus, Schüren, Marburg, S. 178-283 (1991)
72. Schepker K, Topp S, Fangerau H: Wirren um Paul Schröder, Werner Villinger und Hans Heinze. *Der Nervenarzt*, 88: 282-290 (2017)
73. Schepker K, Beddies T: Hans Heinze und das Forschungsprogramm der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 66: 481-497 (2017)
74. Schepker K, Fangerau H: Die Gründungsgeschichte der Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik (DGKH) und ihr Wirken. In: Fangerau H, Topp S and Schepker K (Hrsg) *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*, Springer, Berlin, S. 17-186 (2017)

75. Schepker R, Schmeck K, Kölch M, Schepker K: Eine frühe Gen-Umwelt-Theorie der Störungen des Sozialverhaltens versus „Anethischer Psychopathie“. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 64: 290-307 (2015)
76. Schmuhl H: Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater und die Verselbstständigung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Konkurrenz oder Kooperation? In: Fangerau H, Topp S and Schepker K (Hrsg) *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*, Springer, Berlin, S. 277-292 (2017)
77. Schmuhl H: Der Nationalsozialismus als biopolitische Entwicklungsdiktatur -Konsequenzen für die Kinderheilkunde. In: *Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (Hrsg) Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit*, Bd 159, Springer, Berlin, S. 9-12 (2011)
78. Schmuhl H: Zwischen vorseilendem Gehorsam und halbherziger Verweigerung. Werner Villinger und die nationalsozialistischen Medizinverbrechen. *Der Nervenarzt*, 73: 1058-1063 (2002)
79. Schneider F: *Psychiatrie im Nationalsozialismus – Erinnerung und Verantwortung*. Springer, Berlin (2011)
80. Schneider T: Ideologische Grabenkämpfe. Der Philosoph Ludwig Klages und der Nationalsozialismus 1933-1938. *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 49: 275-294 (2001)
81. Schönknecht P: Der Lebensweg und die wissenschaftliche Leistung von Jürg Zutt. In: Schönknecht P (Hrsg) *Die Bedeutung der verstehenden Anthropologie von Jürg Zutt (1893-1980) für Theorie und Praxis der Psychiatrie*, Königshausen und Neumann, Würzburg, S. 14-37 (1999)
82. Schönknecht P, Dening T: Between phenomenological and community psychiatry: The Comprehending Anthropology of Jürg Zutt. *History of Psychiatry*, 23: 182-193 (2012)
83. Schott H, Tölle R: *Geschichte der Psychiatrie; Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen*. CH Beck, München, (2006)
84. Schröder P, Heinze H: *Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten*. Hirt, Breslau (1931)
85. Seidler E: *Kinderärzte 1933-1945: entrechtet – geflohen - ermordet*. Bouvier, Bonn (2000)
86. Steger F: Medizinische Forschung an Kindern zur Zeit des Nationalsozialismus. Die „Kinderfachabteilung“ der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee. *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*, 22: 61-88 (2003)
87. Stockert F G v: *Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters*. Urban & Schwarzenberg, Berlin/Wien (1939)
88. Stutte H: Prof. Dr. G. F. Ritter von Stockert 9.1.1899-25.2.1967. *Acta Paedopsychiatrica*, 34: 84 (1967)
89. Sueße T, Meyer H: Die "Kinderfachabteilung" in Lüneburg: Tötung behinderter Kinder zwischen 1941 und 1945. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 42: 234-240 (1993)

90. Villinger W: Erfahrungen mit der Durchführung des Erbkrankheitenverhütungsgesetzes an männlichen Fürsorgezöglingen. Zeitschrift für Kinderforschung, 44: 233-248 (1935)
91. Villinger W: Vererbung und Erziehung. Hrsg. v. Günther Just. Zeitschrift für Kinderforschung (Referate), 38: 41-42 (1931)
92. Voss H: Die Anfänge der Institutionalisierung der klinischen Neurologie in München (1913–1933). Der Nervenarzt, 86: 210-218 (2015)
93. Wemmer C: Ursachen und Formen der Asozialität früherer Hilfsschüler. Zeitschrift für Kinderforschung, 40: 105-186 (1932)
94. Weygandt W, Kludas E: Der Jugendliche Schwachsinn: Seine Erkennung, Behandlung und Ausmerzung. Mit einem Beitrag 'Heilpädagogik' von Hilfsschulleiter E. Kludas. Ferdinand Enke, Stuttgart (1936)

6.2 Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen:
Sammlung Springer Archiv (Berlin)

B L 107	Korrespondenz mit Ruth von der Leyen 1912-1936
B H 156 II	Korrespondenz mit Theodor Heller 1912-1936
B J 79	Korrespondenz mit Günther Just zu „Allgemeiner Vererbungslehre“ 1912-1936
B J 80	Korrespondenz mit Günther Just zu „Handbuch der Erbbiologie des Menschen“ 1912-1936
B J 81	Korrespondenz mit Günther Just zu „Vererbung und Erziehung“ 1912-1936
B R 170	Korrespondenz mit Ernst Rüdin 1912-1936
B S 16	Korrespondenz mit Karl Saller 1912-1936
C 486	Korrespondenz mit Günther Just 1937-1961
C 860	Korrespondenz mit Hans Reiter 1937-1961
C 1034	Korrespondenz mit Hermann Stutte 1937-1961
C 1089	Korrespondenz mit Werner Villinger 1937-1961
Ohne Signatur	Vertrag zwischen Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt vom 24.04.1936 über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“

7. Anhang

Tabelle 3: Zeitlicher Verlauf der Veränderung von Organisation, Struktur und Herausgeber-/Mitarbeitergremium der Zeitschrift für Kinderforschung.

Quelle: Titelseiten der „Zeitschrift für Kinderforschung“ (Nr. 5-44) bzw. der Vorgängerzeitschrift „Die Kinderfehler“ (Nr. 1-4) im Zeitraum von 1896 bis 1944

Nummer	Jahr	Hrsg.	Zusatz	Organ
1	1896	1. Dr. med.		1.Verein für Kinderforschung, inoffiziell (Hagelskamp 1988 S.18) 2. inoffizielles Sprachrohr des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands (Castell et al 2003 S. 258)
2	1897	J.L.A. Koch		
3	1898	2. Chr. Ufer		
4	1899	3. Prof. Dr. theo. et phil.		
5	1900	Zimmer 4. J. Trüper		
6	1901	1. J. Trüper	„Im Verein mit“:	
7	1902	2. Chr. Ufer	1. Dr. J.L.A. Koch	
8	1903		2. Prof. Zimmer	
9	1904		„Im Verein mit“	
10	1905		1. Dr. J.L.A. Koch	
11	1906		„Im Verein mit“	
12	1907		1. Dr. J.L.A. Koch	
13	1908		2. Dr. E. Martinak	
14	1909		„Im Verein mit“	
15	1910		1. Dr. G. Anton 2. Dr. E. Martinak	
16	1911	1. J. Trüper	„Im Verein mit“	
			1. Dr. G. Anton 2. Dr. E. Martinak 3. Chr. Ufer	
17	1912		„Im Verein mit“	
18	1913		1. Dr. G. Anton	
19	1914		2. Dr. E. Martinak	
20	1915		3. Chr. Ufer	
21	1916		4. Dr. phil. K. Wilker	
22	1917			
23	1918			
24	1919			
25	1920			
26	1921			

27	1922			
28	1923	<ol style="list-style-type: none"> 1. F. Kramer 2. R. v. der Leyen 3. R. Hirschfeld 4. Gräfin Kuenburg 5. M. Isserlin 6. H. Goepfert (†) 	<p>„Unter Mitwirkung von“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. G. Anton 2. R. Egenberger 3. A. Gregor 4. Th. Heller 5. E. Martinak 6. H. Nohl 7. F. Weigl 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesellschaft für Heilpädagogik e.V. 2. Deutscher Verein zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen e.V.
29	1924	R. Egenberger ersetzt H. Goepfert	R. Egenberger entfällt	
30	1925			
31	1926			
32	1926			
33	1927			
34	1928			
35	1929			
36	1930		+ A. Homburger	
37	1930		A. Homburger (†)	
38	1931		A. Homburger entfällt	
39	1932			
40	1932	<ol style="list-style-type: none"> 1. F. Kramer 2. J. Ibrahim 3. R. v. der Leyen 4. G. Bessau 5. <i>M. Isserlin</i> 6. R. Eggenberger 	<p>„Unter Mitwirkung von“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. A. Gregor 2. T. Heller 3. Gräfin Kuenburg 4. E. Martinak 5. H. Nohl 6. F. Weigl 	
41	1933			
42	1934			
43	1934	<ol style="list-style-type: none"> 1. F. Kramer 2. J. Ibrahim 3. R. v. d. Leyen 4. G. Bessau 5. W. Villinger 6. R. Egenberger 7. H. Hanselmann (Zürich) 8. G. Heuyer (Paris) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. A. Gregor 2. T. Heller 3. Gräfin Kuenburg 4. H. Nohl 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Verein zur Fürsorge Jugendlicher Psychopathen e.V.
44	1935			
45	1936	<ol style="list-style-type: none"> 1. W. Villinger 2. E. Hoffmann 3. J. Zutt 	<ol style="list-style-type: none"> 1. G. Bessau 2. R. Egenberger 3. A. Gregor 	
46	1937			

			<ul style="list-style-type: none"> 4. H. Hanselmann 5. T. Heller 6. G. Heuyer 7. J. Ibrahim 8. F. Kramer 9. Gräfin Kuenburg 10. H. Nohl 	
47	1939	<ul style="list-style-type: none"> 1. Prof. Dr. H. Reiter 2. Prof. Dr. Villinger 3. Prof. Dr. Zutt 4. Dr. Hoffmann 	<ul style="list-style-type: none"> 1. G. Bessau 2. R. Egenberger 3. W. Flitner 4. A. Gregor 5. H. Hanselmann 6. G. Heuyer 7. J. Ibrahim 8. O. Just 9. Gräfin Kuenburg 10. H. Nohl 11. K. Weber (Bern) 	
48	1940			
49	1943		+ 12. H. Bürger-Prinz	<ul style="list-style-type: none"> 1. Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik 2. Deutscher Verein zur Fürsorge jugendlicher Psychopathen e.V.
50	1944			

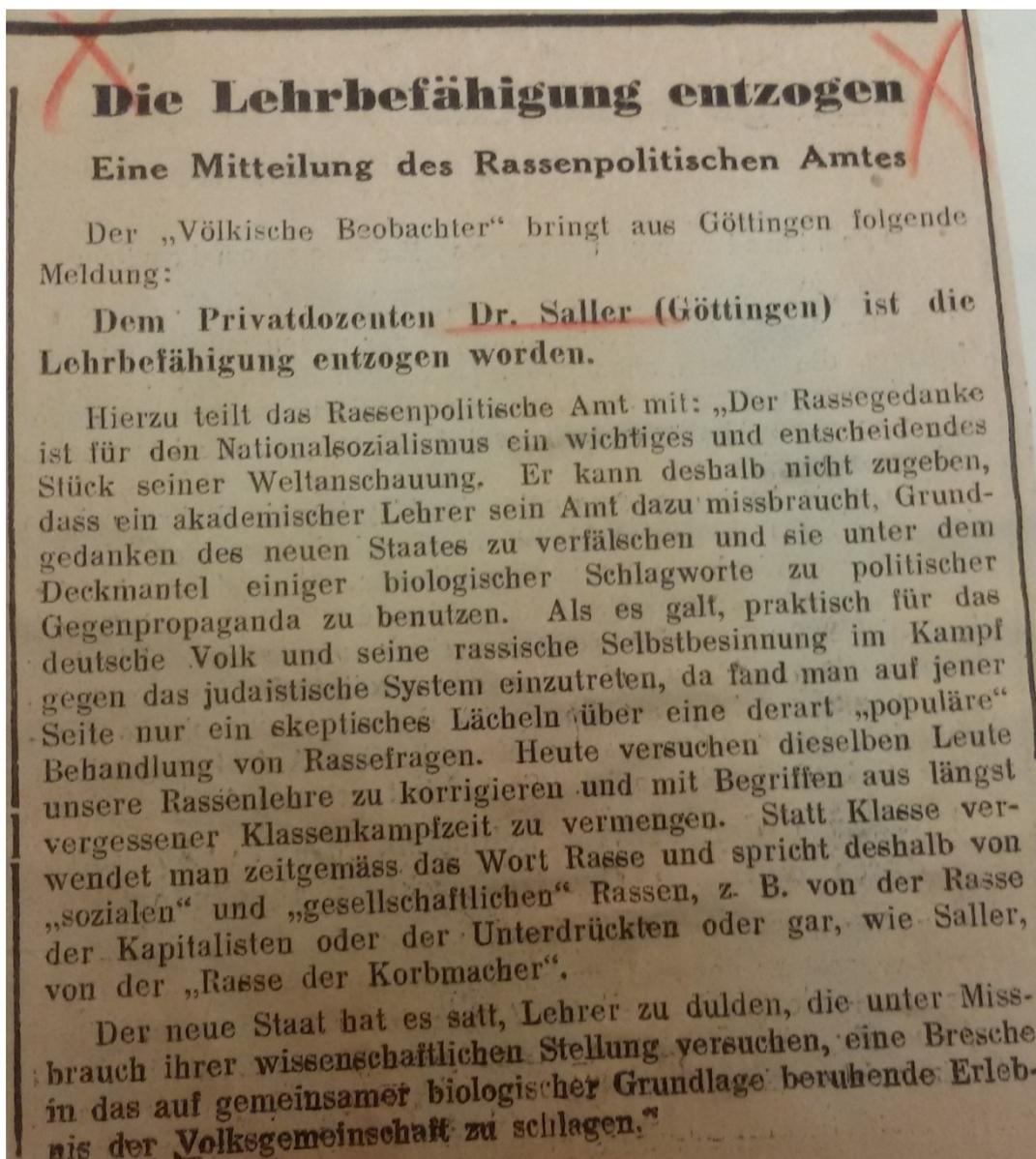


Abbildung 31: Offizielle Stellungnahme des Rassenpolitischen Amtes zum Entzug der Lehrbefähigung von Privatdozent Dr. Karl Saller veröffentlicht im „Völkischen Beobachter“

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, Akte BS16. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

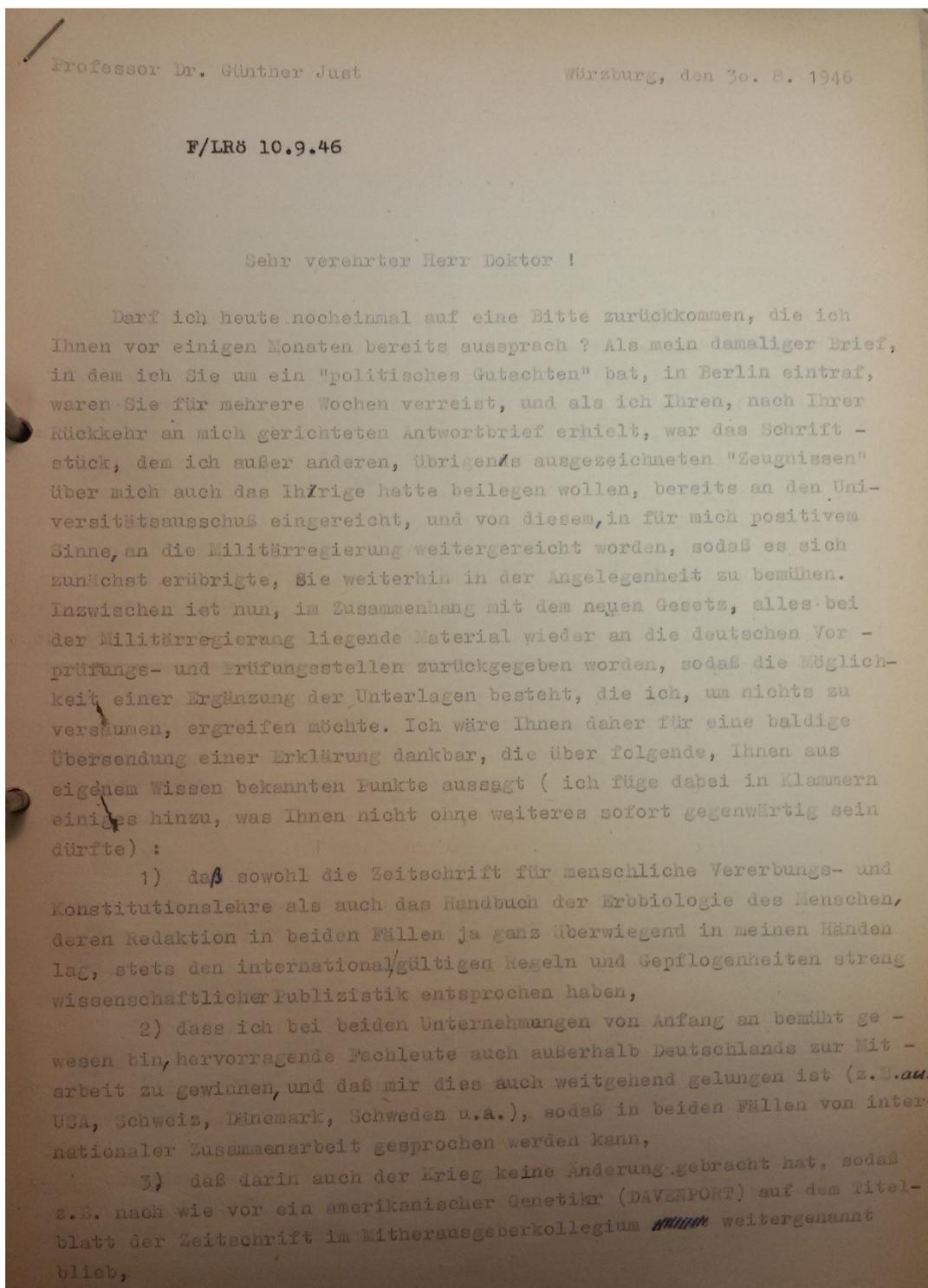


Abbildung 32: erste Seite eines Briefes von Günther Just an Ferdinand Springer vom 30.8.1946 mit der Bitte um ein politisches Zeugnis für ein Wiedereinstellungsgesuch

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, Akte C486. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

4) dass auch sog. "Nicht-Arier" von der Mitarbeit keineswegs ausgeschlossen, sondern z.T. direkt um sie ersucht wurden (Frau BONNEVIE, Frau WENINGER), und daß ich seinerzeit einen solchen (Julius BAUER-Wien) für die engste Mitarbeit vorgeschlagen hatte, die sich nach den seinerzeitigen gesetzlichen Bestimmungen aller - dings nicht verwirklichen ließ,

5) dass auch das von mir verfaßte ~~11111~~ Vorwort zum Handbuch (liegt im Auszug bei), das ich bald nach Kriegsbeginn geschrieben und 1 Jahr später, also auf einem "Höhepunkt" der deutschen Kriegssituation, unverändert wiederholt habe, kein Wort von Nationalsozialismus (dies Wort kommt im ganzen Handbuch nur einmal (Band 2, Seite 6) vor), irgendwelchen deutschen Ansprüchen usw., sondern ausschließlich von der dunkelverhangenen Gegenwart und dem Pflichtbewusstsein der deutschen Wissenschaft gegenüber den großen Menschheitsfragen spricht,

6) dass auch die in- und, soweit damals möglich, die ausländische Kritik den wissenschaftlichen Geist und die Bedeutung des Handbuchs, dessen Grundgedanke, Aufbau und Redaktion ja ganz überwiegend auf mich zurückgehen, anerkannt hat; darunter sachlich so kompetente wie politisch völlig unverdächtige Beurteiler von internationalem Rang wie RÖSSLE und KÜHN; Rössle hat in seiner Kritik der beiden erst erschienenen Handbuchbände von einem "Markstein" auf dem Wege der menschlichen Erbbiologie und in der Kritik des zuletzt erschienenen Bandes I von der "reinen Luft strenger Wissenschaftlichkeit" gesprochen (Klinische Wochenschrift 1940, 1941; ausführliche Besprechung von Band I durch KÜHN in Naturwissenschaften 1943),

7) dass ich bei den über eine große Reihe von Jahren sich hinziehenden ausführlichen mündlichen und schriftlichen Unterredungen zwischen Ihnen und mir über diese und andere Unternehmungen Ihres Verlages sowie über allgemeine Fragen von Hochschule und Wissenschaft niemals andere als sachlich-wissenschaftliche Gedankengänge und Gesichtspunkte gezeigt habe, dagegen keinerlei nationalsozialistischen, insbesondere keine "rassistischen".

Wenn Sie im Sinne Ihres letzten Briefes über dieses und evtl. weiteres Hinzugehöriges mir bald eine Erklärung zugehen lassen würden, in welcher am Schluß auch ein Hinweis auf Ihre eigene politische Anerkennung vorschriftsmäßig angefügt werden soll, so wäre ich Ihnen für diese sehr liebenswürdige Mühewaltung und den meiner Sache erwiesenen Dienst zu besonderem Danke verbunden.

Mit stets guten Wünschen,

Ihr sehr ergebener
Günther Just

Abbildung 33: zweite Seite eines Briefes von Günther Just an Ferdinand Springer vom 30.8.1946 mit der Bitte um ein politisches Zeugnis für ein Wiedereinstellungsgesuch

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, Akte C486. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

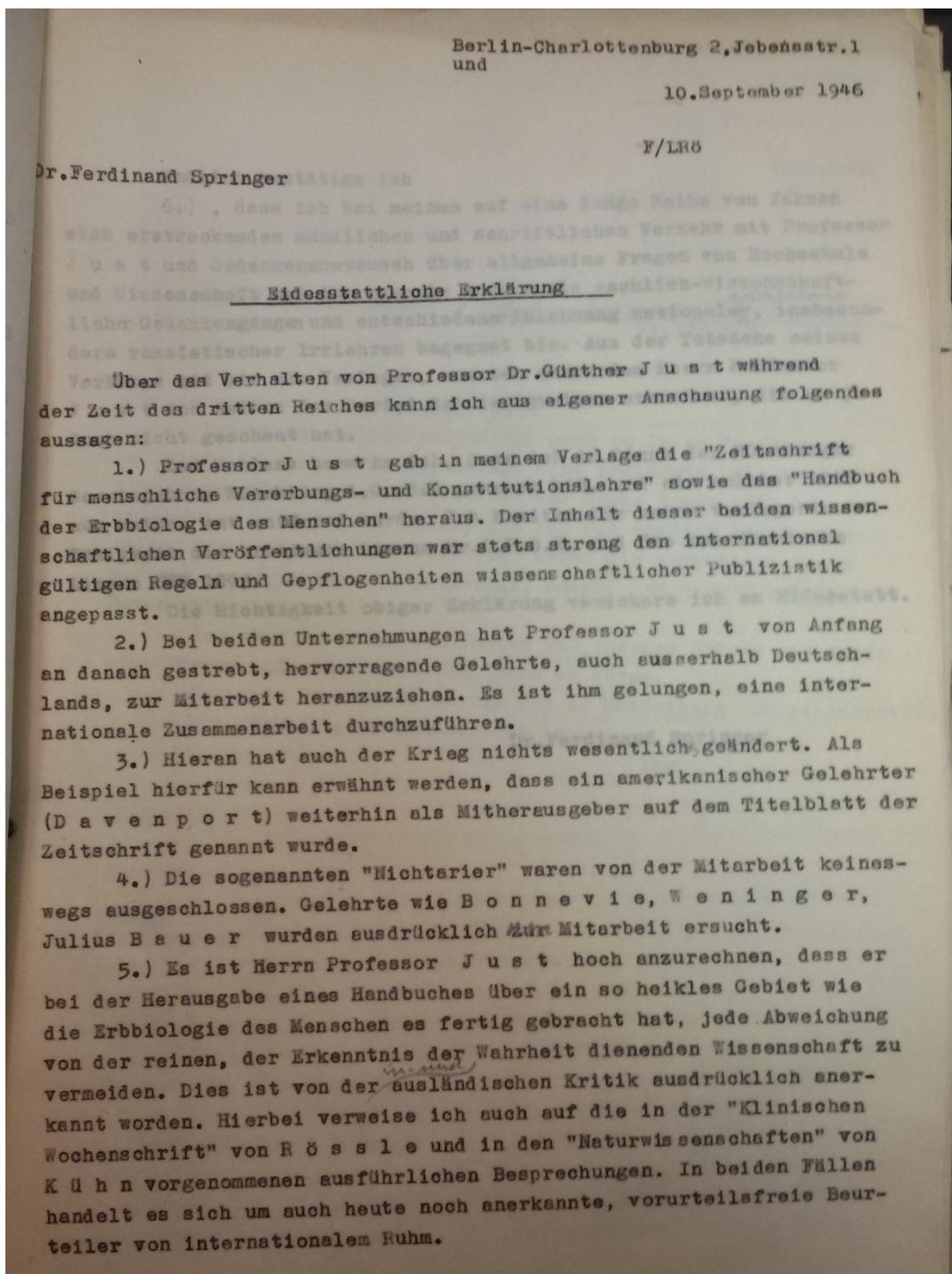


Abbildung 34: erste Seite der Eidesstaatlichen Erklärung von Dr. Ferdinand Springer über das Verhalten von Prof. Dr. Günther Just während der Zeit des Dritten Reiches

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, Akte C486. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

Endlich bestätige ich
 6.) , dass ich bei meinem auf eine lange Reihe von Jahren
 sich erstreckenden mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Professor
 J u s t und Gedankenaustausch über allgemeine Fragen von Hochschule
 und Wissenschaft bei ihm niemals anderenals sachlich-wissenschaft-
 lichen Gedankengängen und entschiedener Ablehnung nationaler, insbeson-
 dere rassistischer Irrlehren begegnet bin. Aus der Tatsache seines
 Verkehrs mit mir als Verleger, mussten ausserdem Herrn Professor
 J u s t von seiten der Partei Schwierigkeiten erwachsen, die er je-
 doch nicht gescheut hat.

Zum Schluss bemerke ich, dass ich im Sinne der Nürnberger
 Gesetzgebung Mischling 1. Grades gewesen bin, und als solcher 1942
 aus meinem Amt entfernt wurde. Ich besitze für meine verlegerische
 Tätigkeit die britische Lizenz Nr.C.B.8.B. und die amerikanische
 Lizenz USW 1093.

Die Richtigkeit obiger Erklärung versichere ich an Eidesstatt.

Ich wünsche Ihnen nun besten und raschen Erfolg und würde
 mich freuen, hierüber bald von Ihnen zu hören.
 Von Ende des Monats ab bin ich in Heidelberg (obige Adresse)
 Mit freundlichen Grüßen
 Dr.Ferdinand Springer

Abbildung 35: zweite Seite der Eidesstaatlichen Erklärung von Dr. Ferdinand Springer über das Verhalten von Prof. Dr. Günther Just während der Zeit des Dritten Reiches

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, Akte C486. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

Sigel für den Hausgebrauch: KF

Titel der Zeitschrift: Datum: 24. April 1936
N. 6. 38

Zeitschrift für Kinderforschung

Seit wann im Verlage Julius Springer erscheinend? (Mai 1923)
ab Bd. 28 früher Verlag

von **Beyers Söhne Langensalza (bis Bd. 27 einschl.)**

Format: **Gr. Hdb.**

Auflage: siehe Auflagenbuch.

Schriftleitung:

geschäftsführender Schriftleiter: **ab November 1935: Prof. Dr. W. Villingner,
~~Bethel bei Bielefeld~~ *Breslau***

Mitredakteure: **Fräulein Dr. Erika Hoffmann, Berlin W 30., Schwäbischestr.
Nr. 16 (im Hause: Dienstag Vormittag)**
(Die Arbeiten, die vorwiegend Pädagogik, Psychologie und Jugendfürsorge behandeln, sendet Professor Dr. Villingner an Fräulein Dr. Hoffmann)
**Für den Referatenteil ausser Fräulein Dr. Hoffmann:
1936: Dr. Jürg Zuth im Hause. Nächster Kündigungstermin:**

Erscheinungsweise:

zwanglos in einzeln berechneten Heften - zum festen Bandpreise von RM

wöchentlich zum 14tägig zum

1/2 monatlich zum monatlich

vierteljährlich RM

Umfang:

eines Bandes **40-50** Bogen (einschl. Register u. Titelei) zu **4-5-6** Heften pro Band.
(Orig. u. Referate) (ausschl. **XXXXX**)
eines Jahrgangs - eines Heftes

für 1936: 174 Bd. = RM 100.-- (54 Bg. Orig. u. Ref. à RM 1.85)

Die Bände, Hefte bzw. Nummern bestehen aus folgenden Abteilungen:

Originalienteil sonstigen Abteilungen:

Kasuistik

kurze Mitteilungen

Tagegeschichte

Abbildung 36: Seite 1 von 8 des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag (Berlin) und Werner Villingner, Erika Hoffmann und Jürg Zutt über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, ohne Signatur. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

2

Bücherbesprechungen: Werden solche aufgenommen? **im Referatenteil**

An wen sind die eingegangenen Besprechungs-Exemplare zu senden?

bezw. erhält die Schriftleitung zunächst eine Aufstellung und bestimmt die Referenten?

Oder wird grundsätzlich nur eine Liste eingegangener Neu-Erscheinungen in der Zeitschrift oder ausserhalb des Textes gebracht?

Oder werden die Exemplare dem Zentralblätter-Büro für das Zentralblatt; übergeben. **Ja!**

Referatenteil: Ist der Zeitschrift ein solcher angegliedert? **Ja!**

Wird der Referatenteil durch die Zentralblatt-Abteilung oder durch Abteilung IV bearbeitet?
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX **Fräulein Dr. Hoffmann** } im Hause
 Redakteur des Referatenteils; **Dr. Jürg Zutt** }

Buchdruckerei: **Originalien: Beyerh. Söhne, Langensalza**
Buchbinderei: **Referate und Umschläge: Spamer, Leipzig**
Spamer, Leipzig

Ausstattung:

Schrift für Originalenteil:	Borg. Ant.	mit Durchschuss	Zeilenbreite
" " Kleine Mitteilungen:	Petit Ant.	" "	24 1/2 Cis, 10,8 cm
" " Besprechungen:	" "	" "	42; 22.-44 Z. à 64 Buchst.
" " Eigennamen:	" "	" "	" "
" " Referatenteil:	Pet. kompress	" "	" "

	Lieferant	Nr.	Format cm	Gewicht kg	Preis o/oo Bg.	Nutzen
<u>Papier für den Text:</u>	Flinsch	11271	64/96	52		32
" " Kunstdruck:	Scheuf.	6	64/96	61/2		32
" " Tafeln:						
" " Anzeigen:						
" " Anzeigen auf farbigen Einschaltblättern						
" " Umschlag	Fl. cham.	12523	49/72	35		16

Abbildung 37: Seite 2 von 8 des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag (Berlin) und Werner Villing, Erika Hoffmann und Jürg Zutt über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, ohne Signatur. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

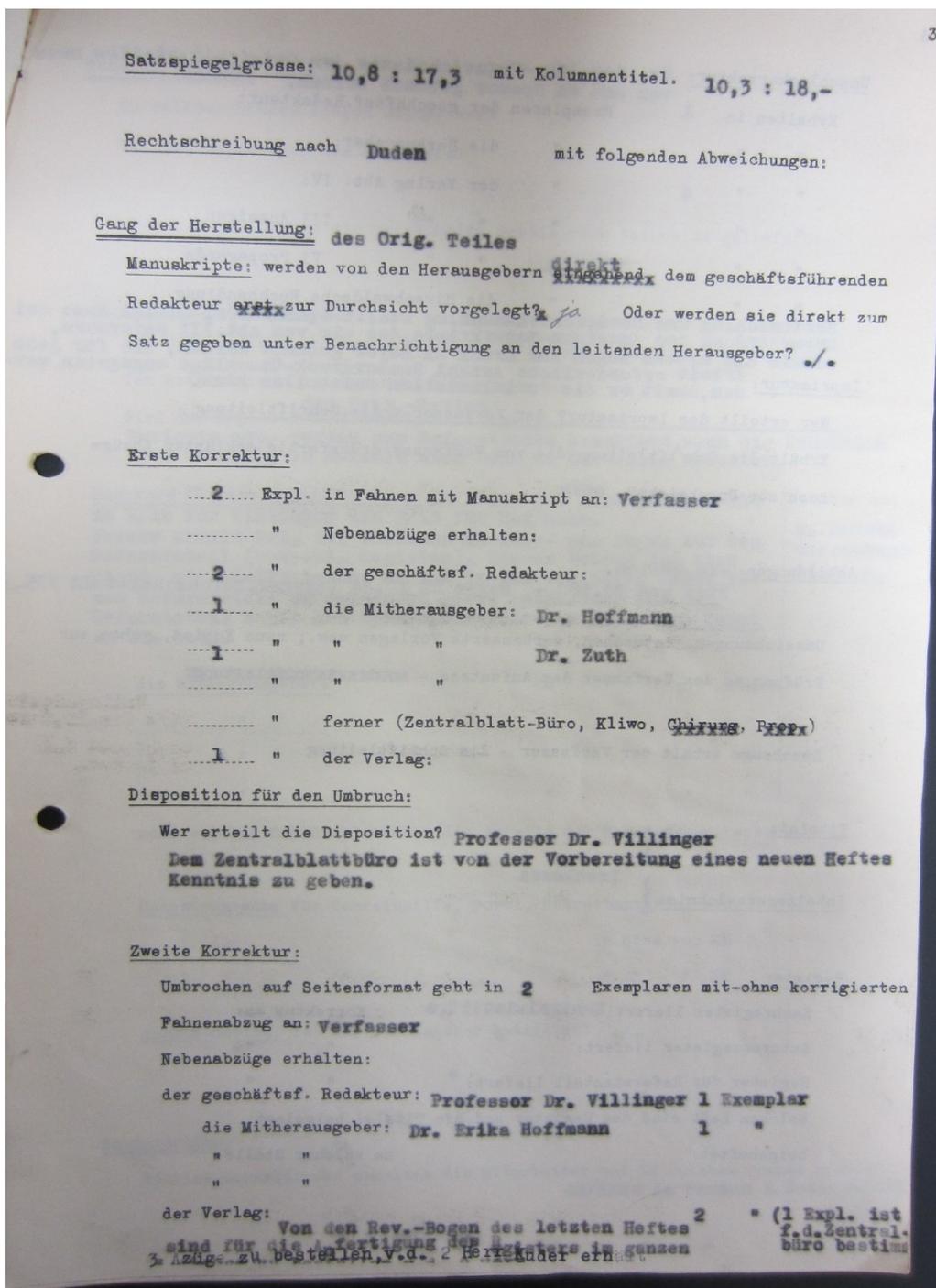


Abbildung 38: Seite 3 von 8 des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag (Berlin) und Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, ohne Signatur. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

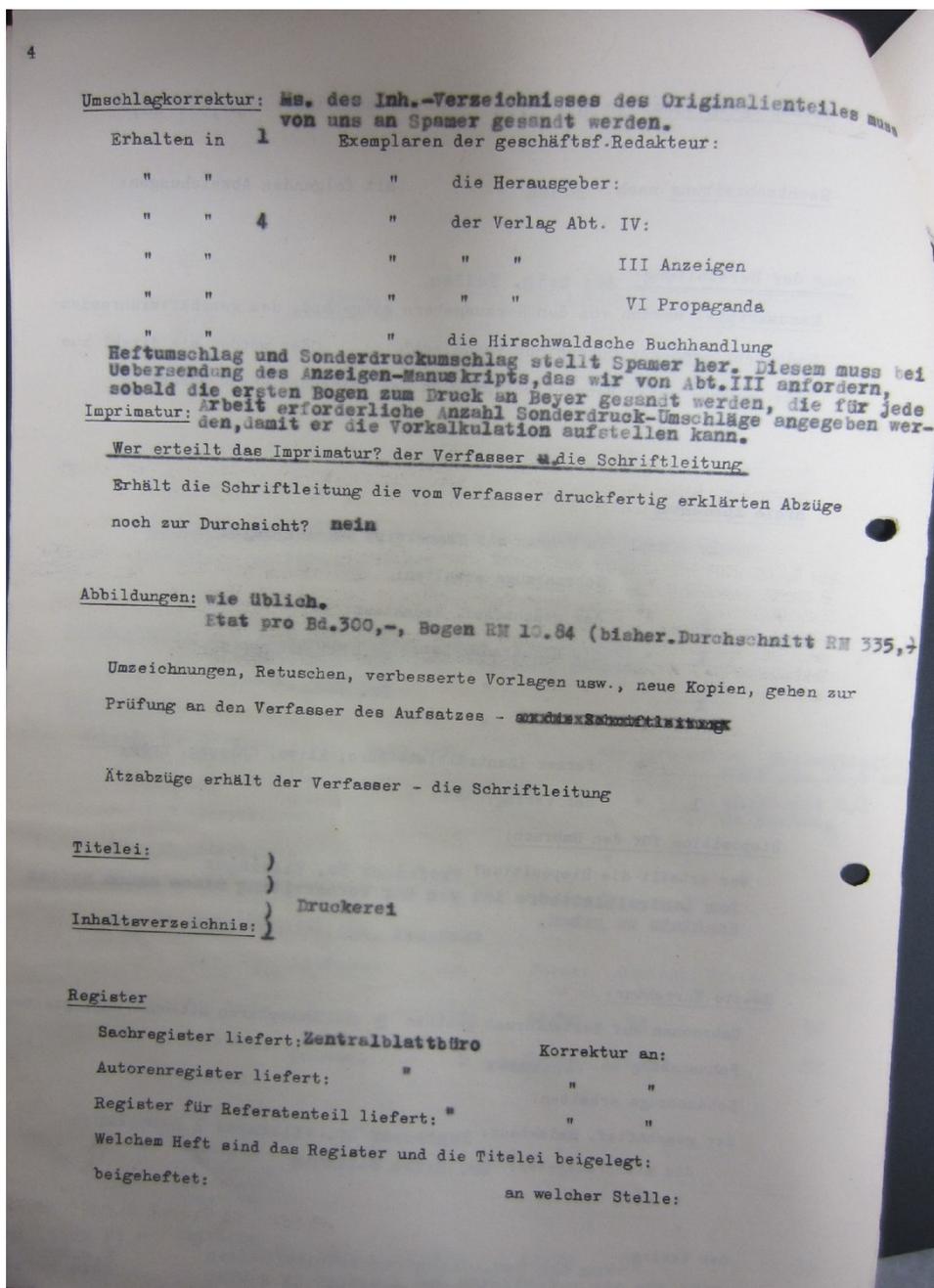


Abbildung 39: Seite 4 von 8 des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag (Berlin) und Werner Villing, Erika Hoffmann und Jürg Zutt über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, ohne Signatur. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

5

Generalregister: ✓.

Zu welchen Bänden liegen solche vor?

Wer ist Bearbeiter des Registers:

Wird dem Bearbeiter die Zeitschrift gratis oder leihweise geliefert?

Honorare für Mitarbeiter:

für Originalien: pro Bogen RM 20.-- bis zum Höchstsatz von RM 30.--

für Referate: pro Bogen RM 100.--

Wird das Register ^{des Orig.-Teiles/} mit honoriert? **nein**

Berichte etc. werden zum Referatesatz honoriert, wenn die Redaktion dies wünscht; es handelt sich dann um bestellte Arbeiten.

Honorare für die Schriftleitung: RM 20.-- pro Bogen aufgeteilt in 7/10 für Villinger und 3/10 für Hoffmann.

Ferner erhält Frl. Dr. Hoffmann RM 10.-- pro Bogen für den Referateteil (ausschl. Register). Dieser Betrag ist aber nicht einzukalkulieren; er ist in dem von Herrn Kuder für den Referateteil zu meldenden Preis enthalten. Für den Referateteil zahlt das Zentralblattbüro RM 75.-- pro Monat an Dr. Zuth.

zahlbar an:
s. Redaktions-Honorarbuch.

die Mitherausgeber:	RM	pro Bogen
" "	"	" "
" "	"	" "
" "	"	" "

nach welchem Schlüssel werden die Anteile der Herausgeber berechnet?

Unkostenersatz für Schreibhilfe, Porti, Schreibmaterial etc. ✓.

1. für in Höhe von RM

2. " " " RM

Absatz-Gewinn: Ist der Herausgeber beteiligt? ✓.

Sonderdrucke:

Wieviel Sonderdrucke erhalten die Mitarbeiter und in welchem Format gratis?
40/2240 im Format d. Zeitschrift

Abbildung 40: Seite 5 von 8 des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag (Berlin) und Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, ohne Signatur. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

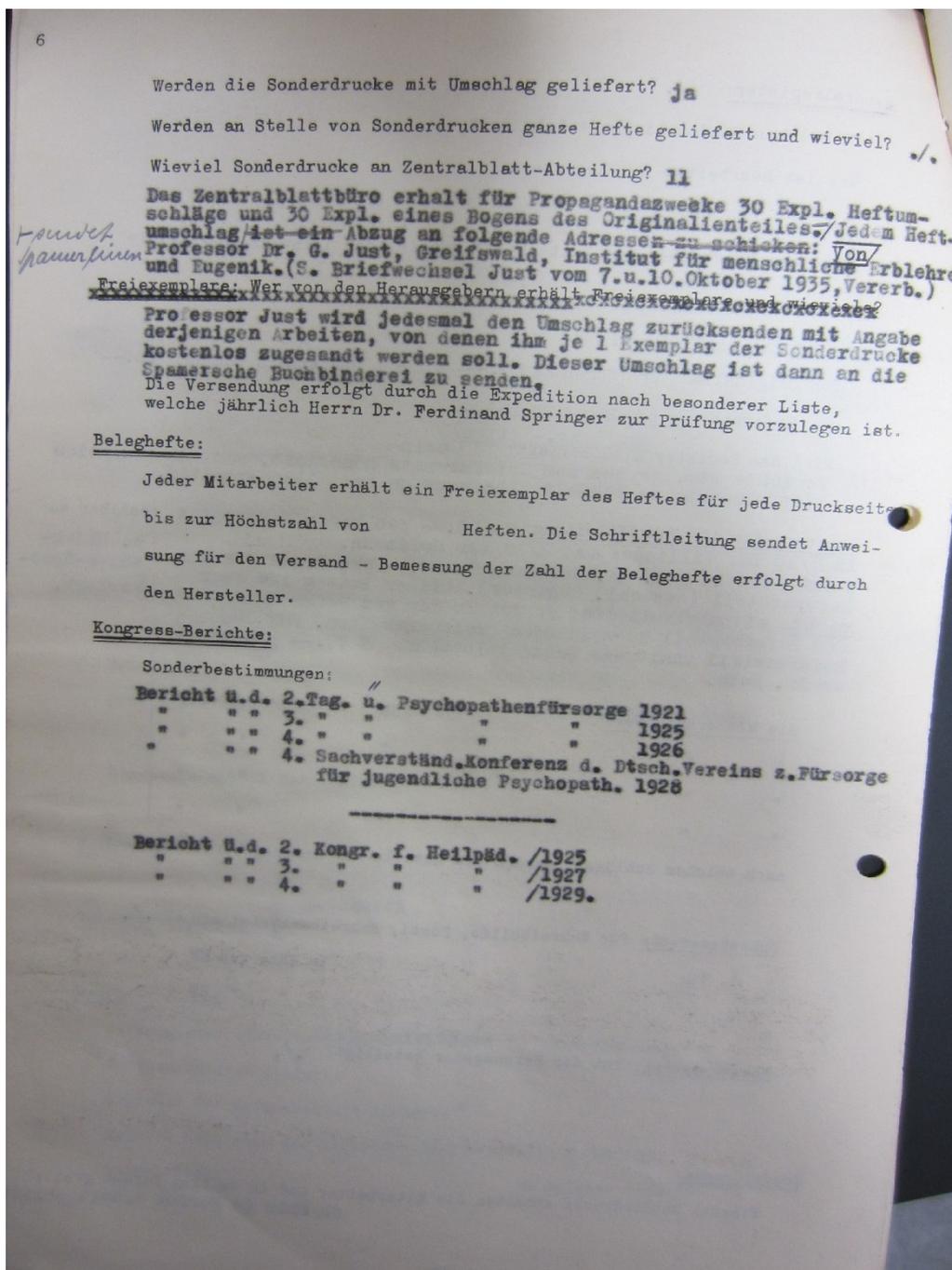


Abbildung 41: Seite 6 von 8 des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag (Berlin) und Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, ohne Signatur. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

7

Preisberechnung:

Sind hierfür besondere Abmachungen zu beachten? **s. Kalk.-Heft.**

Versand:

Welche Sonder-Vorschriften bestehen hierfür? z.B. plano?

Erfolgt der Versand von einem fremden Ort aus und wer ist in diesem Fall unser Vertreter?

Besondere Termine bestehen für die Buchbinderei für

Ablieferung der Postauflage:

" an Kommissionär:

" " Springer:

" " Hirschwald:

" " sonstige Adressen:

Eiserner Bestand:

Ist ein solcher vorgesehen? in welcher Höhe? roh oder geheftet?

Wo lagert dieser?

Einbanddecken:

Fertigt Hirschwald solche an?

Organ-Vermerk am Kopf der Zeitschrift:

Die Zeitschrift ist Organ ~~XXX~~ des Deutschen Vereins z. Fürsorge für jugendliche Psychopathen, Berlin. (Den Mitgliedern der Gesellschaft für Heilpädagogik - die Zeitschrift war bis Frühjahr 1935 Organ der Gesellschaft - wird die Zeitschrift weiter mit dem üblichen Nachlass von 20 % geliefert. (an Herrn Schroer bei Hirschwald am 21.1.1936 nach Rücksprache mit Herrn Gerstmann).

und wird an deren Mitglieder mit 20 % Ermäßigung geliefert.
 Ferner mit 20 % an Verband der Hilfsschulen Deutschlands.

Abbildung 41: Seite 7 von 8 des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag (Berlin) und Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, ohne Signatur. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

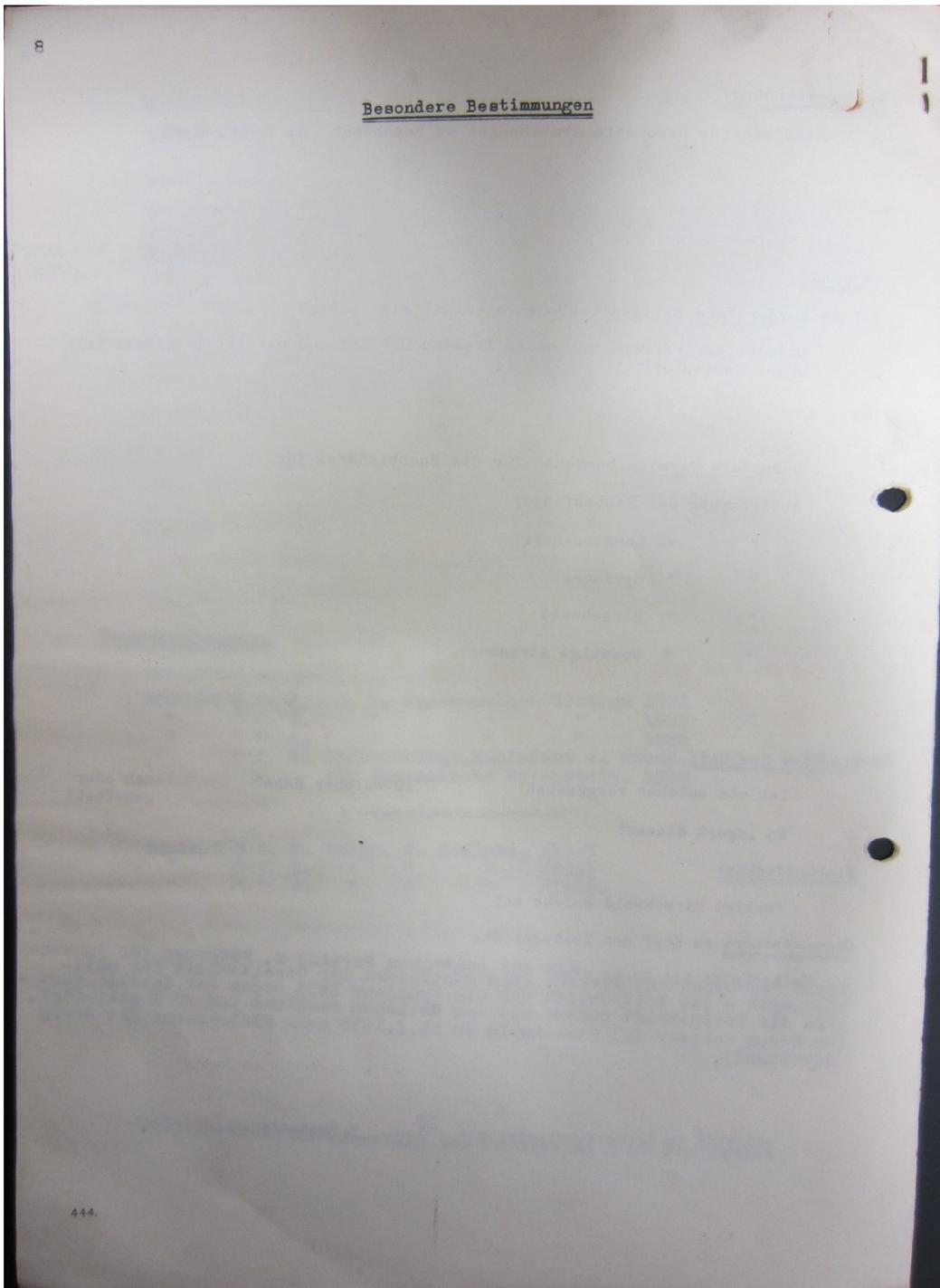


Abbildung 42: Seite 8 von 8 des Vertrages zwischen dem Julius Springer Verlag (Berlin) und Werner Villinger, Erika Hoffmann und Jürg Zutt über die Verlegung der „Zeitschrift für Kinderforschung“ vom 24.04.1936

Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen, Sammlung Springer Archiv Berlin, ohne Signatur. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin Abteilung Historische Sammlungen.

8. Danksagung

Die Danksagung wurde aus Gründen des Datenschutzes entfernt.

9. Lebenslauf

Der Lebenslauf wurde aus Gründen des Datenschutzes entfernt.